Annalen

der

Universität zu Wittenberg.

Von

Johann Christian August Grohmann.

Dritter und letzter Theil.

Meissen, 1802.
Bey Carl Friedrich Wilhelm Erbstein.

Vorbericht.

Um diesen Annalen, welche mit diesem dritten Theile geschlossen sind, die größte mir mögliche Vollständigkeit zu geben, habe ich in einem Anhange die lehrreichen Recensionen aufgenommen, welche in der Allgem. deutschen Bibliothek, der Jenaischen Lit. Zeitung und dem Leipziger gelehrten Jahrbuche über den ersten und zweiten

Theil derselben erschienen sind. Ich hätte diese Recensionen gern noch mehr abgekürzt und blos die Stellen herausgehoben, in welchen Berichtigungen enthalten sind. Allein sie standen oft mit denen, in welchen etwas zu meiner Aufmunterung gesagt ist, in zu genauer Verbindung, als daß ich sie, ohne Nachtheil der Verständlichkeit, immer von einander hätte trennen können. Hoffentlich wird daher der Leser das nicht meiner Eigenliebe zuschreiben, was ein Werk der Nothwendigkeit war. Ueber diesen Theil, der nicht weniger Berichtigungen nöthig haben wird, als die übrigen, bitte ich den Leser, die Recensionen nachzulesen, die, wie ich wünsche, auch bald über ihn erscheinen werden.

Es bedarf wohl keiner Rechtfertigung, daß ich diese Annalen nur bis auf das Jahr 1733 fortgesetzt

habe. Von diesem Zeitraume an gränzen die Begebenheiten und Schicksale zu nahe an die gegenwärtigen Zeiten, als daß sich jetzt schon eine Geschichte, die blos die vergangenen Begebenheiten zu erzählen hat, darüber ganz unpartheyisch sollte schreiben lassen. Diese Zeiten müssen erst noch weiter von uns seyn, wenn wir über sie urtheilen wollen.

Ich glaube keinen Vorwurf zu verdienen, daß ich eine kleine Schilderung des **gegenwärtigen** wissenschaftlichen Zustandes unserer Universität in diesen Annalen aufgenommen habe. Denn wenn auch die Geschichte über Begebenheiten, Schicksale und die Folgen derselben nur dann erst richtig urtheilen kann, wenn sie längst vorüber sind, und durch ihre Gegenwart uns nicht mehr täuschen: so glaube ich doch, muß die mitlebende Welt über den

Zustand der Wissenschaften in einem gegenwärtigen Zeitpunkte ein Wort zu sprechen haben. Denn das ist eben das eigenthümliche der Wissenschaften, daß sich ihre Begebenheiten und Veränderungen nicht so, wie die andern Begebenheiten der Welt, unter einem zufälligen Zusammentreffen von äußern Umständen und dem verwickelten Laufe von nicht vorhergesehenen Folgen verstecken. So veränderlich der Lauf dieser kosmopolitischen Begebenheiten ist, so beständig und gleich bleibt sich der Gang der Wissenschaften, obschon auch äußere Umstände verschiedene Modifikationen desselben hervorbringen.

Sollten in diesen Aufsätzen, welche den gegenwärtigen wissenschaftlichen Zustand unserer Universität schildern, bisweilen persönliche Beziehungen vorkommen: so erinnere sich der Leser, daß dies nicht

immer zu vermeiden war, wo der glückliche Gang der Wissenschaften mit den Männern, die ihn beförderten, in einem zu genauen Zusammenhange stand. Uebrigens aber glaubte ich auch das nicht mit Fleiß unterdrücken und verschweigen zu müssen, was die Wahrheit zu sagen erlaubte, ja wozu die Gerechtigkeit selbst aufforderte.

Als einen historischen Nachtrag zu dem VI. Aufsatze in dem Anhange muß ich hier erwähnen, daß unser verehrungswürdiger Hr. Hofrath D. Böhmer den 2ten August dieses Jahres auch sein Professor-Jubiläum zu feiern das Glück gehabt hat. Dieser Tag wurde nicht allein von der ganzen Universität durch ihre allgemeine Theilnahme, sondern auch durch die Gnade unsers gnädigsten Churfürsten besonders ausgezeichnet, in-

dem er diesem um die Wissenschaften verdienten und in der Geschichte der Medicin unsterblichen Manne ein Belobungsdecret und zugleich den Charakter als Hofrath ertheilen ließ. Eine Beschreibung dieses für unsere Universität so merkwürdigen Tages wird Hr. D. Zachariä in den Sächsischen Provinzialblättern liefern. Wittenberg, d. 1sten August 1802.

Der Verfasser.

Inhalt.

Erster Theil.

Zweiter Theil.

Dritter Theil.

I. Anhang. Ueber den gegenwärtigen wissenschaftlichen Zustand unserer Universität.

II. Anhang. Auszüge aus den Recensionen über die beyden ersten Theile dieser Annalen.

Erstes Kapitel.

Geschichte der Privilegien und Einkünfte der Universität.

Von 1694—1733.

Die Regierung des Königs Augusts II., (oder des Churf. Friedrich Augusts I.), welche in der Geschichte so merkwürdig ist, zeichnet sich auch durch ihren Einfluß auf unsre Universität aus. Denn es wurden in diesem Zeitraume theils die Privilegien, mit welchen die Universität von ihrer Gründung an so reichlich ausgestattet war, vermehrt; theils die Erwartungen und Ansprüche erfüllt, die sie unter den milden und wohlthätigen Regierungen der Churfürsten Christiane und George auf mehrere Lehne und andere Unterstützungen, die ihr bey den Verwüstungen des 30jährigen Kriegs so wohlthaten, erhalten hatte; theils endlich auch, da besonders die Regierung dieses großen Churfürsten für die zweckmäßigere Polizeiverfassung und bessere Justizverwaltung in den Sächsischen Landen so merkwürdig ist, die akademische Jurisdiction genauer von den übrigen Gerichtsbarkeiten getrennt, und vielleicht, wenn wir ohne Rücksicht auf die Forderungen

des gesellschaftlichen Rechts bloß auf das Privatinteresse der Akademie sehen und darnach urtheilen, noch mehr als zuvor eingeschränkt.

Gleich bey dem Antritte seines Reichsvikariats 1711 suchte August II. seine geneigten Gesinnungen und seinen Wunsch, die Wissenschaften zu befördern, und für diejenigen, welche sich ihnen ergeben, auch politische Belohnungen auszusetzen, dadurch zu zeigen, daß er erstlich der hiesigen juristischen Fakultät, so wie auch der Leipziger, das Recht, Notarios zu kreiren, zweitens unserer philosophischen Fakultät das Privilegium, welches ohnstreitig die Leipziger schon früher besaß, Poeten zu krönen, ertheilte. Obschon dieses letztere Privilegium wenig mehr für unsere Zeiten brauchbar zu seyn scheint, da man schlechte Poeten zu krönen der Mühe nicht werth hält, für gute Dichter aber, die mehr in einer idealischen Welt leben, als sich um politische Kronen bekümmern, eine solche Auszeichnung zu zunftmäßig ist, und durch Krönung der vielen mittelmäßigen Poeten dieses Privilegium sich verdächtig machen würde: so war es doch in den damaligen Zeiten, wo das goldne Zeitalter der Dichtkunst bey uns Deutschen noch nicht angebrochen war, und diese Kunst mehr oder weniger für eine erworbene Fertigkeit gehalten wurde, seine Gedanken auf eine nicht ungeschickte Art in Reime zu bringen, und bisweilen durch poetische Licenzen und Hyperbolen zu beleben, eine nicht ganz unbedeutende Auszeichnung für dergleichen Volkssänger und Gelegenheitsdichter. Diese Krönung der Poeten wurde durch ein von der philosophischen Fakultät ausgestelltes Diplom beglaubigt, worauf ein eignes darzu bestimmtes Siegel gedruckt wurde. Von dem erstern oben angeführten Rechte der juristischen Fakultät aber,

Notarios zu kreiren, scheint ein weniger sparsamer Gebrauch gemacht worden zu seyn, als von dem letztern. Denn 1721 mußte der König, wie wir aus dem Codice Augusteo sehen, wo auch jene Privilegien abgedruckt sind, dieses Recht in so weit beschränken, daß nur diejenigen Notarii, welche in Beyseyn der juristischen Fakultät examiniret und creiret worden wären, als gültig sollten anerkannt und in den Judiciis zugelassen werden. Vermuthlich mochten vorher die Examina von den Comitibus palatinis privatim und mit zu vieler Schonung angestellt worden, und daher die Menge der kreirten Notarien zu ergiebig gewesen seyn *). Ebenfalls finde ich auch in einem akademischen Aktenstücke von 1720, daß den Comitibus palatinis, sogenannte Doctores bullatos zu kreiren, von dem Könige auf das strengste untersagt wurde: „Wir seynd benachrichtiget worden, daß einige Comites palatini sich unterstanden, einen und andere Subjecta in Doctorem zu promoviren, und nachdem Wir befunden, daß nicht nur Uns durch dergleichen angemaßte auch mehrentheils auf ganz ungeschickte Subjecta gebrachte Promotiones an Unsern landesfürstlichen Gerechtsamen, sondern auch denen mit so stattlichen Privilegiis

---

*) In der königl. Verordnung, daß führohin die Notarien sich von einer Juristenfakultät sollen examiniren lassen, heißt es: „Es hat die bisherige Erfahrung gewiesen, daß diejenigen, welche von Ihrer Majestät dem Kaiser) mit der Comitiva begnadigt worden, sich derselben, insonderheit creatione notariorum dergestalt gemißbrauchet haben, daß um ein schnödes Geld öfters ganz ungeschickte Subjecta und darunter auch Handwerksleute und Fleischer, wie dergleichen Exempel bey hiesiger Stadt vorhanden, zu Notariis publicis gemachet worden, u. s. w.“

dieser Lande versehenen Universitäten, Präjudiz und Nachtheil zugezogen werde, mithin Wir dergleichen so wenig, als andere Chur- und Fürsten des Reichs zu thun pflegen, zu gestatten gemeynet; Als begehren Wir hiermit, ihr wollet, wenn ihr, daß sich dergleichen jemand in Wittenberg unternehmen wolle, in Erfahrung bringen würdet, nicht nur bey Unserer schweren Ungnade und einer Pön von 200 Thlr. — — es denselben untersagen, sondern auch auf derer prätendirten Comitum palatinorum Attentata ein wachsames Auge haben, u. s. w."

Die Anwartschaft der Universität auf 15000 Thlr. — — Lehn- oder kleinere Lehnstücke, welche sie von Johann George I. 1652 für die vielen Aufopferungen und Contributionen im 30jährigen Kriege verliehen bekommen hatte, gieng unter der Regierung dieses Königs fast um ein Drittheil in Erfüllung. Doch müssen wir hier erinnern, welches wir im 2ten Theile der Annalen (S. 59) unterlassen haben, daß die Universität schon 1659 ein solches kleines Lehnstück erhalten hatte. Dieses heißt nämlich der Zinkenwerder, liegt im Anhältischen an der Saale, und wird auf 600 Thlr. geschätzt. Die neuern Lehnstücke hingegen, welche sie unter der Regierung Friedrich Augusts II. erhielt, sind erstlich die Blumischen, zweitens das Prataudische Lehnrichterguth, jene 4083 Thlr. 18 gr. —, dieses 1050 Thlr. — — am Werth. Jene erhielt sie im Jahre 1696, dieses 1723. Es waren also auf jene Lehnanwartschaft von dem Jahre 1652 bis 1723 5733 Thlr. 18 Gr. — abgetragen, und nun noch 9266 Thlr. 6 Gr. — rückständig, zu dessen Gelangung die Akademie ebenfalls bey künftig sich eröffnenden Lehnstücken Hoffnung und Ansprüche hatte.

Nicht weniger zeigte dieser König der Universität dadurch seinen geneigten Willen, ihrem gesunkenen ökonomischen Zustande aufzuhelfen, daß er ihr die Hufengelder, welche die Bauern der Universitätsdörfer jährlich an 372 Thlr. 10 Gr. ins Amt entrichten mußten, gegen Abtragung eines Kapitals von 4000 Thlr. — — vererbte. Diese Vererbung geschah 1702, und der Befehl hierüber lautet folgendermaßen: „Demnach Wir, damit der Universität zu Wittenberg diejenigen Hufengelder, so ihre Unterthanen in das Amt zeithero quartaliter an 93 Fl. 2 Gr. 6 Pf. entrichtet, entweder ohne Entgeld und aus Gnaden, oder aber für ein leidliches Kapital überlassen werden möchte, allerunterthänigst angelanget, und diesem Suchen aus besondern Gnaden dergestalt statt gegeben, daß gedachter Universität solche Hufengelder gegen Erlegung eines Kapitals von 4000 Thlr. — — zu eignen: Als vererben und verschreiben Wir, u. s. w.*).“ Aber bemerken müssen wir nun auch, daß die Akademie in diesem Zeitraume an mehrern Einkünften einen nicht unbeträchtlichen Schaden litt, der aber weniger durch den Willen des Churfürsten, als theils durch eine unzweckmäßige Auslegung der frühern Churfürstlichen Verordnungen, in welchen die Akademie auf diese oder jene Unterstützung angewiesen war, theils durch die eigne frühere Schuld der Akademie herbeigeführt wurde. Dieser Verlust besteht nämlich erstlich in der Einziehung eines Drittheils des sogenannten Neubewilligungskorns, welches 400 Schfl. Wittenberg. Maaßes betrug, und die Universität seit den Zeiten Georgs I. 1652 jährlich

*) Von diesen 4000 Thlr. — — Kapital erließ der König 1500 Thlr. — — welche er der Universität zur Feyer des Universitäts-Jubiläums 1702 schenkte.

aus dem hiesigen Amte erhalten; zweitens in der fast gänzlichen Einziehung des Communitäts-Ueberschuß-korns, welches sich die Akademie für die dem Churfürsten 1625 überlassenen Jagden ausbedungen hatte. Dieser Ueberschuß sollte jetzt, nämlich 1727, größtentheils zur Verbesserung des Konvicts angewendet werden. Der Leser wird sich erinnern, daß George I. der Universität neben der Anwartschaft auf 15000 Thlr. — — Lehen zugleich eine Verschreibung auf 400 Schfl. Korns, das sie jährlich aus dem Amte erhalten sollte, ertheilet hatte, und ihr zugleich, bis sie zu den wirklichen Lehen jener 15000 Thlr. käme, die jährlichen Zinsen für die ihr vererbten Friedeholz-Wiesen erlassen hatte. Diese in einem Befehle zusammen bestehende Verschreibung der Lehnanwartschaft nebst dem Neubewilligungskorn mochte vielleicht die erste Veranlassung zu der Erklärung geben, daß die Universität dieses Korn als einen Ersatz nur so lange genießen könne, als sie die wirklichen Lehne entbehre, und daß dieses Korn verhältnißmäßig sogleich gekürzt werden müsse, wie sie zu dem Besitz jener Lehne gelangte! Im Jahre 1723 hatte sie nun auf jene 15000 Thlr. Lehnanwartschaft erstlich den Zinkenwerder, zweitens die Blumischen Wiesen und das Prataui sche Richterguth erhalten. Die Anwartschaft war also um ein Drittheil getilgt. Man sahe es daher in Beziehung auf jene Erklärung als eine nothwendige Folge an, daß, da die Universität zu einem Drittheile jener Lehne gekommen wäre, auch dieses Neubewilligungskorn um ein Drittheil gekürzt werden müsse. Und dieses geschah ohngeachtet der Gegenvorstellungen und Bitten der Akademie i. J. 1728. Was aber den Ueberschuß des Communitätkorns betrifft; so hatte, wie ich schon erinnert habe, die Universität selbst mittelbar einige Schuld, daß ihr dieses

jetzt um einen großen Theil entzogen wurde. Denn sie hatte diesen Ueberschuß als ein Aequivalent für die dem Churfürsten überlassenen Jagden unter der Bedingung erhalten und angenommen, daß die Communität durch die Entziehung desselben weder jetzt noch künftig einigen Nachtheil haben sollte. Der ökonomische Zustand des Konvicts war aber bey der immer zunehmenden Theurung von Jahr zu Jahr gesunken. Und es war daher natürlich, daß man sich in Rücksicht auf die frühere Bedingung, unter welcher die Akademie den Ueberschuß des Communitätskorns bekommen hatte, an diesen Ueberschuß zu halten für berechtiget glaubte, um den Zustand des Konvicts zu verbessern. Dieses geschahe i. J. 1727. Die Universität erhielt also von jetzt an nur noch 400 Schfl. Wittenberg. Maaßes, so daß jeder Professor, auf den vorher 50, 60 bis 70 Schfl. gekommen waren, jetzt nur noch 18 Schfl. erhielt. Die Stellen in den königl. Verordnungen darüber sind folgende: „1728. Nun dann besagte Universität in Abschlag der anno 1652 von Unserm Großherrn Vater verschriebenen Summe derer 15000 Thlr. — — an verschiedenen Lehnstücken bereits über ein Drittheil erhalten: So ist hiermit Unser Befehl, ihr wollet von oberwähnten 200 Schfl. Korn nunmehro und zwar von Crucis anno 1722 an, nach Proportion desselben ein Drittheil kürzen, u. s. w." Ferner 1727. „Wir haben uns aus euerm wegen Verbesserung des Convictorii erstatteten unterthänigsten Berichte vortragen lassen, was für ein Entwurf zu obbesagten Ende gefertigt worden, und wohin theils wegen zu veranstaltender Administration gedachter Oekonomie auf ein Jahr zur Probe nach obigem Projecte, theils wegen einstweiliger Reichung 400 Schfl. Korns Wittenb. Maaßes an die Professores euer unvorgreifliches Gutachten gerichtet

ist. Nun Wir uns denn dieses letztere auf ein Jahr zur Probe gefallen lassen, u. s. w." Nicht weniger litt auch die Universität an ihren Einkünften, da ihr das Recht, auf den Blumischen und Rosoconischen Wiesen, u. s. w. Holz zu schlagen, von 1731 an nicht mehr zugestanden wurde. Die Universität hatte nämlich diese Wiesen unter der Bedingung vererbt bekommen, daß das Amt mit seinem Viehe darauf weiden könne, und demselben also die Eckermast bliebe. Die Universität suchte aber den Wiesewachs dadurch zu verbessern, daß sie die alten Eichen abschlagen ließ, welches die Eckermast verminderte. Das Amt beschwerte sich darüber bey dem Könige, und so erschien folgender Befehl: „Uns hat der Amtsverwalter zu Bleesern fürgestellet, daß die Universität zu Wittenberg auf denen Wiesen, wo Uns die Huthung und Eichelmast zustehet, zeithero sich unterstanden, jährlich etliche 90 Klaftern Eichenholz schlagen zu lassen. Nachdem nun Wir sothanen unpfleglichen Holzschlag zu statten nicht gemeinet, als begehren Wir u. s. w." Vorher hatte jeder Professor jährlich 6 Klaftern Holz und mehrere Schock Reisbunde erhalten. Dieses büßte er also jetzt auch ein. Der Verlust, den die Akademie in diesem Zeitraume an ihren Einkünften und Nutzungen erlitt, scheint daher mit den Vortheilen, die sie durch jene Lehnstücke und die ihr vererbten Hufengelder erhielt, gleichen Schritt gegangen zu seyn. Was sie aber vielleicht im Einzelnen noch mehr einbüßte, oder an kleinern Einkünften gewann, werden wir unten, wo es die Gelegenheit erfordert, weiter auseinander setzen.

Besonders aber zeichnet sich, wie ich erinnert habe, dieser Zeitraum dadurch aus, daß die Jurisdiction der Akademie mehr noch als zuvor eingeschränkt, und

durch eine gleichere Vertheilung der Rechte und Verbindlichkeiten zwischen der Akademie und den neben ihr bestehenden Gerichtsbarkeiten ein gleichers Verhältniß hervorgebracht wurde. In den frühern Zeiten war nämlich die Akademie gleichsam die Machthaberin gewesen, die, ohne ihre Jurisdiction durch bestimmte Gesetze eingeschränkt zu sehen, die kleinern Gebiete der bürgerlichen Gerichtsbarkeit nur aus Schonung neben sich duldete. Unter der Regierung der Christiane und George wurde aber auf Veranlassung der vielen Beschwerden des Amts und des Raths diesem freien und ungebundenen Willen der Akademie Gränzen gesetzt; bis endlich unter der Regierung Friedrich Augusts I., zum Nachtheil der frühern akademischen Privilegien, eine noch gleichere Vertheilung der Rechte und Verbindlichkeiten zwischen der Akademie, dem Amte und dem Rathe vorgenommen wurde. Zu dieser Einschränkung der akademischen Jurisdiction mochten vielleicht mehrere Mißbräuche, die damals auf den Universitäten und besonders auf der unsrigen herrschten, Veranlassung geben. Der König, der eine pünctliche und geschwinde Justizverwaltung eingeführt sehen wollte, glaubte diesen Mißbräuchen nicht besser begegnen zu können, als durch eine größere Strenge und geschwindere Bestrafung der Verbrechen. Und so gab dieses Gelegenheit, daß manches, was eigentlich der Akademie zur Bestrafung anheim fallen sollte, um der schleunigern und strengern Bestrafung willen dem Amte übertragen wurde. Dieß geschah z. B.

1) mit der Gerichtsbarkeit der Universität, in peinlichen Verbrechen über ihre Untergebnen zu erkennen und sie zu bestrafen. Bis auf den Anfang dieses Zeitraums hatte die Universität immer noch das Recht, in peinlichen Ver-

brechen zu erkennen, und zwar, nicht eher den Verbrecher an das Amt auszuliefern, als bis sein Verbrechen für peinlich war erkannt worden. Aber i. J. 1702 wurde die wichtige Bedingung hinzugesetzt: daß die Universität diejenigen Verbrecher, deren Vergehungen schon der That nach gemeiniglich für peinlich angesehen würden, ob sie schon vielleicht den innren Gründen nach nicht peinlich könnten bestraft werden, noch vor der summaria cognitio, die der Universität bleiben solle, an das Amt abliefern sollte. Der Befehl hierüber, aus dem wir zugleich die oben angegebenen Ursachen dieser verminderten akademischen Jurisdiction sehen, lautet folgendermaßen: „Welchergestalt, wenn zu Wittenberg ein Studiosus einen entleibet, oder sonsten ein schweres Verbrechen verübet, geraume Zeit zwischen euch und dem Amtmann streitig gemachet worden, von wem die Inquisition zu verführen, worüber zu mehrmalen die Delinquenten flüchtig zu werden, und der verwirkten Strafe sich zu entziehen, Gelegenheit erhalten, u. s. w. Nachdem aber solch Urthel deutlich besaget, daß auf beschehenen Bericht, als ob es nämlich zu jeder Zeit also gehalten worden, daß die Ausantwortung anderer Gestalt nicht, als wenn die Sache durch ein Urthel vor peinlich erkläret, geschehen dürfte, und dieses jederzeit also gehalten worden, gesprochen sey, dahingegen eine dergleichen perpetuirliche Observanz nicht beygebracht, vielmehr hierbey auf des Delicti Natur und Eigenschaft und ob es nämlich regulariter peinlich zu bestrafen sey, und nicht darauf, daß etwa wegen gewisser von dem Inquisito in seiner Defension ausgeführter Umstände auf keine Peinlichkeit erkannt wird, zu sehen, dann daß ein Homicidium insgemein peinlich zu bestrafen, ausser Zweifel stehet. Als begehren Wir hiermit, ihr wollet, daferne daß die Sache vor peinlich nicht zu hal-

ten, nicht erkannt wird, und das Verbrechen seiner Eigenschaft nach dergestalt, daß solches mit einer peinlichen Strafe zu belegen, beschaffen, die Inquisition Unserm Amte überlassen.“ Uebrigens aber mußte nach einem Befehl von 1706 das Amt die Gefangenen, welche vielleicht die Universität nicht in sichere Verwahrung bringen konnte, in seine Gefängnisse aufnehmen. Noch mehr aber wurde die akademische Gerichtsbarkeit durch das 1706 geschärfte Duell-Mandat vermindert, da die gemeinen Verbal-Injurien zu den Kriminal-Verbrechen gezogen und die Erkenntniß und Bestrafung derselben demjenigen Foro übertragen wurde, welches mit der peinlichen Gerichtsbarkeit beliehen war. So bekam das Amt das Recht, selbst in Injuriensachen über die Studenten zu erkennen und zu strafen. Mehr konnte die akademische Jurisdiction nicht eingeschränkt werden, als auf diese Art. Die Universität machte zwar 1706 mehrere Gegenvorstellungen bey dem Könige, und führte folgende Gründe an: „Da die Scholaren und Studiosi ordentlicherweise an niemanden anders als im Magistratu academico sich rechtfertigen lassen, und ad alia judicia regulariter nicht gezogen werden dürfen, obiger Verordnung nach aber dem Rectori und Professoribus wenig Respect mehr übrig bliebe, sondern vielmehr solcher auf den Creisamtmann transferiret würde, auch zu besorgen, daß wenn solches an andern Orten kund würde, die Studiosi anhero, wo ihre Freiheit um so ein merkliches gegen andere deutsche Akademien und sonderlich die Universität Leipzig geringert, anhero zu kommen abgeschrecket, zu geschweigen, daß die Strafe, welche bey uns dem Fisco Nosocomii, auch armen und kranken Studenten gewidmet, selbigen entgehen würde.“ Aber es blieb bey der einmal gemachten Verordnung, und was die ökonomische Rücksicht betraf, so

befahl der König, daß die Universität einberichten solle, wie viel dem Nosocomio durch Entziehung dieser Strafgelder entgienge, damit man auf andere Art für die Restitution derselben sorgen könne. Im J. 1712 bat die Universität von neuem um eine Declaration der Läuterung jenes Duell-Mandats, nachdem nämlich der König in der 1711 gehaltenen Landesversammlung versprochen hatte, die Verbal-Injurien unter den Studenten wieder der Erkenntniß und Bestrafung der Universität zu überlassen. Allein es scheint doch bey den frühern Befehlen geblieben zu seyn, denn i. J. 1723 wurde das Recht des Amts, Special-Inquisitionen gegen die Studenten vorzunehmen, bestätiget. Und i. J. 1731 erschien folgender Befehl, wo selbst die etwa nöthigen Sectionen bey peinlichen Verbrechen dem Amte übertragen wurden. „Sollet euch, heißt es, alles fernern Verfahrens enthalten, dem Creis-Amtmanne auch die Bewerkstelligung der etwa nöthigen Section und sonst in keine Wege hinderlich seyn, noch auch hierbey etwas widriges verhängen". So war also die Akademie fast von aller Konkurrenz bey der Bestrafung der rechtswidrigen Handlungen ihrer Untergebnen ausgeschlossen.

2) Landesabgaben.

Der Leser wird sich aus dem 2ten Theile dieser Annalen erinnern, welchen Nachtheil der 30jährige Krieg, besonders auf dieses Privilegium der akademischen Immunität hatte, indem fast alle diejenigen, welche den Privilegien nach von Landesabgaben, von Einquartirung, Kontribution, u. s. w., frey waren, diese Lasten gleich andern Bürgern in diesen Zeiten tragen mußten. So blieb es auch unter der Regierung des Königs Augusts. In einem Befehle von 1697 wurde die frü-

here Verordnung bestätiget, daß nur die Häuser der Inkorporirten und ihrer Wittwen, welche sie bewohnen, von Einquartierung frey seyn sollten. Wenn aber ein Professor mehr als ein Haus besaß, so mußte er von demjenigen, das er nicht bewohnte, die Einquartierung tragen. Eben so waren auch die Gartenhäuser der Inkorporirten nicht von Einquartierung und Contribution frey. Es heißt in dem Interimsdekrete von 1727: „daß die Incorporati wegen ihrer Gartenhäuser der Mitleidenheit bey der Infanterie-Einquartirung keinesweges sich entbrechen mögen, sondern diessfalls zu einem proportionirlichen Beytrage verbunden.“ Früher, nämlich i. J. 1707 wurden selbst die Professores impossessionati nicht von der Kontribution und Kriegssteuer ausgenommen: „Als begehren Wir hiermit gnädigst, ihr wollet mehrerwähnte unangesessene Professores bey jetziger Schwedischen Kontribution-Anlage mit in einen leidlichen Ansatz bringen, und was ihnen dergestalt zugetheilet wird, auf den Fall fernerer Verweigerung durch behörige Zwangsmittel eintreiben, jedoch sie hierunter wider die Gebühr nicht beschweren“.

Die akademische Fährfreiheit, von der wir erst von 1654 an einige Erwähnung in den akademischen Akten finden, wurde in diesem Zeitraume, bey allen widerrechtlichen Versuchen der Geleits-Einnahme, sie einzuschränken, doch größtentheils aufrecht erhalten. In dem 1697 bekannt gemachten Churfürstl. Mandate, die Fährfreiheit betreffend, heißt es: „Und verordnen hiermit, daß die Professores, derer Wittwen und inkorporirten Membra vor sich und die Ihrigen, auch was sie vor ihre eigne Haushaltung bedürftig und damit keine Handthierung treiben, der Fährenabgaben

befreiet seyn sollen". Im J. 1698 suchte aber der Gleitsmann die Fährfreiheit des Konvicts für die nöthigen Victualien streitig zu machen. Es erschien deshalb in eben diesem Jahre folgender Befehl: „Als ist demnach Unser allergnädigstes Begehren, befehlende, ihr wollet ihn sofort vor euch beforderrn, darüber vernehmen, nach Befindung solches verweisen, und daß er fürderhin den angezogenen Privilegiis gemäß, gemeldten Oeconomum, so lange er keines Mißbrauches überführet wird, bey voriger Freiheit nochmals ungekränket lassen, und dawider er dem zu Unterhalt der Communität anschaffenden Bedürfniß mit weiterer Abfoderung des Geleits, Zolls, Accise und Fährengeldes durchaus nicht beschweren, auch das seithero zur Ungebühr erhobene alsobald restituiren solle". In den frühern Verordnungen war nichts bestimmt worden, ob auch die Akademie, was ihre Anfuhren der Baumaterialien zu den akademischen Gebäuden betrifft, die Fährfreiheit zu genießen habe. Es erschien darüber 1705 folgender günstiger Befehl: „Ob nun wohl der 1660 dießhalb ergangene Befehl von denen Baumaterialien nichts disponiret: So wollen wir jedennoch oben berührten Befehl aus königlicher Milde und Gnade nunmehro auch dahin erläutert haben, daß, was vor dergleichen Gebäude an gedachten Baumaterialien, wirklich vonnöthig seyn und übergefahren wird, des Fährengeldes befreiet seyn solle". So waren auch die sogenannten Holzbauern, welche Holz in die Stadt brachten und es an Universitätsverwandte verkauften, auf den Hin- und Zurückwege von dem Fährgelde frei. Der Gleitsmann suchte aber auch hier Schwierigkeiten zu machen, und es erschien deswegen 1712 folgende nachdrückliche Verordnung, die noch einige andere Puncte erläutert: „Nachdem Wir aber Unsere Universität Wit-

tenberg wider ihre erlangte Immunitäten beschweren zu lassen nicht gemeinet, sondern sie bey ihrer bisherigen Fährenfreiheit gegen bisheriger Ausstellung der Freizettel ferner geschützet wissen wollen, und dahero in Gnaden bewilliget, daß, wenn die Bauern ihnen Holz zufahren, sie bey der Ueberfahrt keinesweges angehalten, sondern bey der Hin- und Zurückfuhre mit der Fährenabgabe verschonet, ingleichen wenn dieselben bey der Zurückfuhre dargethan, daß sie das Holz an einen Professorem oder andere der Universität verwandte Personen, worunter wir ihren Organisten und Custodem bey der Kirche Allerheiligen, sammt den Ministris publicis gleichfalls verstanden haben wollen, verkaufen, ihnen nichts weiteres angesonnen, auch zweitens der Universität ihr Deputatholz mit 4 gespannten Pferden überzufahren gestattet, und drittens daß, wenn sie Gerste auf ihr Brauerbe zu ihrer Haushaltung hereinführen lassen, diejenigen Fährzettel, welche den Fährschreiber immediate von den Incorporirten zugestellet, ohne seine Unterschrift, den Fähr-Mandaten und dem Herkommen gemäs jedesmal passiret werden sollen, u. s. w." Im J. 1723 wurde aber doch auf Veranlassung der beständigen Klagen der Gleits-Einnahme folgende Einschränkung gemacht, daß der Landmann, welcher Holz an die Universitäts-Verwandten verkaufte, und dieses bescheinigen konnte, nur auf dem Rückwege, ferner daß der Protonotarius Academiae nur in akademischen, nicht aber in seinen eignen Angelegenheiten, des Fährgeldes befreiet seyn sollte. „Und lassen euch", heißt es in dem deshalb 1723 erschienenen Befehle, „unverhalten seyn, daß, soviel das Fähr-Mandat belangt, es dabey schlechterdings verbleibet. Es sind aber diejenigen Professores, derer Wittwen und incorporirten Membra, welche solchem zuwiderhandeln und die Gerste zum Bier-

brauen herüberbringen, das daraus gebraute Bier öffentlich ausschenken und verkaufen, das schuldige Fährgeld jedesmal zu entrichten verbunden, immaßen denn der Protonotarius Academiae, wenn er in der Universität Verrichtungen über die Elbe passiret, jedesmal mit des Rectoris Attestat sich zu legitimiren, und außerdem nicht des Fährengeldes befreiet seyn kann; Der Landmann aber muß, wenn er Brennholz über die Elbe zum öffentlichen Kauf bringt, das Fährgeld abstatten, beym Rückwege dagegen ist er auf der Universität Bescheinigung, daß solches an die Universitäts-Verwandten verkaufet worden, frei.“ Uebrigens blieb es bey der in den frühern Verordnungen und dem obigen Mandate von 1697 bestätigten Freiheit der Professoren, von allem dem, was sie zur Haushaltung brauchten, kein Fährgeld zu geben.

Dieses ist kürzlich die Geschichte der akademischen Freiheit von allgemeinen Landesabgaben, wie sie von der Stiftung der Universität an bis 1703 bestanden, und nur nach und nach einige wenige Veränderungen und nähere Bestimmungen erfahren hat. Aber mit diesem Jahre 1703 fängt eine neue Periode in dieser Geschichte an, indem sich diese akademische Immunität durch die von dem Könige eingeführte General-Consumtions-Accise größtentheils, wenigstens dem Namen nach, verlor. Denn an der Stelle dieser Immunität trat das Accis-Aequivalent, welches den Verlust derselben ersetzen sollte. *Es ist nämlich den Lesern aus* der Geschichte unserer Universität bekannt, daß im Anfange alle Universitätsverwandte von den Abgaben für die Bedürfnisse der Haushaltung befreiet waren, daß aber endlich diese Immunität auf die wirklich besoldeten Professores oder Incorporirten eingeschränkt wurde.

Mit der Einführung der General-Consumtions-Accise wurde aber die Einrichtung gemacht, daß alle Universitätsverwandte, sowohl Incorporirte als Immatriculirte, gleich den Bürgern, die bestimmten Abgaben von den Konsumtibilien entrichten mußten, dafür aber nach dem Beyspiele der Leipziger und Hallischen Universität, wo jeder Professor jährlich 20 Thlr. Aequivalent bekam, eine gleiche Entschädigung von der Accise an 20 Fl. jährlich erhalten sollte. Bis 1715 galt dieses Aequivalent als eine Entschädigung für die Accise, welche die Universitätsverwandten von den Konsumtibilien gaben. Denn von den Steuern und Abgaben, welche auf Häuser und Grundstücke lagen, waren sie, wie vom Anfange her, auch jetzt noch frei. Allein von 1715 an wurde dieses Accis-Aequivalent auch auf diese Steuern ausgedehnt, indem die Universität, wie man sagte, nicht zweimal eine und dieselbe Wohlthat genießen, nämlich erstlich der Steuern von den Häusern und Grundstücken befreiet seyn, und doch zugleich auch das Aequivalent genießen könnte. Man stellte es ihr also anheim, ob sie entweder dieses Aequivalents sich begeben und von den Häusern und Grundstücken steuerfrei, oder das Accisäquivalent annehmen und jene Steuern entrichten wolle. Die Universität machte zwar Vorstellungen, und zeigte, wie sie schon dadurch an ihren Einkünften und Besoldungen leide, daß sie die Accise von den Konsumtibilien entrichten müsse, und nur ein Aequivalent von 20 Fl. erhielte, welches der Accise, die sie jährlich gäbe, gar nicht gleich käme. Um wie viel mehr habe sie nun Schaden und würde alle ihrer frühern Privilegien und Immunitäten verlustig, da sie bey diesem Aequivalent auch noch mit den Steuern von den Häusern und Grundstücken belastet werden sollte. Diese vielfältigen und gerechten Klagen fruchteten aber wenig,

und endlich nur soviel, daß erstlich den Professoren, welche Häuser und Grundstücke besaßen, nachgelassen wurde, von jenen nur die halben Steuern, doch so, daß auf ihren Grundstücken die ganzen Steuern haften blieben, zu entrichten; zweitens, daß die öffentlichen akademischen Gebäude von jenen Abgaben befreiet seyn sollten. Die Stellen aus den Befehlen, welche sich hierauf beziehen, sind folgende: „Als ist hierdurch unser Befehl, daß besagte Professores und deren Wittwen, auch andre Universitäts-Verwandte, welche der Konsumtions-Accise halber ein Aequivalent erhalten, zwar ratione praeteriti mit Abforderung einigen Restes von ihren Grundstücken in Gnaden zu verschonen, von 1715 an aber, ebenfalls von ihren Privathäusern, die halben, von den Grundstücken aber die völligen Land- Pfennig- und Quatembersteuern zur Accis-Casse abführen sollen.“ Ferner: „Nachdem Wir nun in gnädigster Erwägung, daß denen Professoribus an des Collegien-Kellers Pachtgeldern und bey Veraccisirung des fremden Bieres, so sie vormals frei einzulegen befugt gewesen, ein Ergiebiges abgehet, gnädigst zufrieden sind, daß sie von dem fremden Biere, welches vor sie nach Wittenberg geführet wird, nur die Hälfte der sonst darauf haftenden Accise, auch wegen der dem ganzen Corpori Academico zustehenden Häuser gar keine Steuern erlegen sollen, u. s. w.“

In einer akademischen Rechnung von 1734 finde ich den Verlust an baarem Gelde, welchen jeder einzelne angesessene Professor jährlich durch diese General-Konsumtions-Accise erlitt, auf 70 Thlr. angegeben. Ueberdieß hatte diese Belastung mit Steuern noch einen Einfluß auf andere akademische Einkünfte und Nutzungen, die jetzt wegfielen, oder wenigstens nicht mehr so hoch

angeschlagen werden konnten; wie z. B. auf den Pacht des Kollegienkellers, welcher vorher jährlich über 300 Thlr. gewesen war, von dem Jahre 1730 aber bey der hohen Accise, die auf Wein, Bier und den übrigen Konsumtibilien lag, nicht höher als 24 Thlr. jährlich ausgebracht werden konnte. Jeder Professor ordinarius erhielt also von 1702 an jährlich ein Aequivalent von 20 Fl., ein extraordinarius aber und die Wittwen der Professoren bekamen die Hälfte, wie auch der Protonotarius und Universitätsverwalter nur 10 Fl. Der jedesmalige Rector der Akademie erhielt aber 30 Fl. Da es zu den damaligen Zeiten noch gewöhnlich war, daß Studenten an den Tischen der Professoren aßen, oder die Professoren, wie man es damals nannte, Tischgänger hatten, und jene also natürlich mehr zu ihrer Haushaltung brauchten, als wenn sie auf ihre Familien eingeschränkt gewesen wären: so stellten sie dem Churfürsten vor, daß entweder diese Gewohnheit aufhören, oder das Accis-Aequivalent erhöhet werden müsse. Ich führe folgende Stelle aus einem solchen Bittschreiben an, die mir zugleich zur Schilderung der damaligen Zeiten charakteristisch scheint: „Hingegen bey denen Professoribus dahin gediehen, daß die meisten schon vorlängst ihre Tischpursche abgeschaffet, und die übrigen, so noch dergleichen haben, ihnen bey sothaner erhöheten Accise nachzufolgen genöthiget werden, woraus dann, und weil auf diese Art die Studiosi bey keinem Professore an Tisch gehen können, sondern bey denen Köchen, gemeinen Bürgersleuten und ledigen Weibspersonen, auch auf denen Kellern, wo jedoch einer wöchentlich zweimal mehr verthut, als was ein ordentlicher Tisch bey einem Professore kostet, sich speisen lassen müssen, entstehet, daß viele, obschon rechtschaffene Gemüther, welche sonsten derselbe an seinem Tische durch ge-

lehrte und moralische Discurse erbauet, auch durch gutes Ansehen in Schranken der Erbarkeit gehalten, nachgehends bey den Kellerwirthen, Köchen und andern dergleichen Volke, so nur auf übermäßigen Profit bedacht ist, in Grund verderbet werden, indem sie allda nach der Mahlzeit öfters bey den allda stets sich befindenden Compagnien sitzen bleiben, sich dem Spielen und Saufen, durch welches letzte mancher die Gesundheit einbüßt, ergeben, mithin entweder keine Collegia besuchen, oder doch die angefangenen versäumen, darbey aber zu einer höchst schädlichen Libertät verleitet werden, u. s. w."

Der Erfolg dieses Bittschreibens war, daß nun jeder Professor, welcher 6 Tischgänger hatte, statt 20 jährlich 30 Fl. erhielt. Da aber, wie die Universität damals schon bewies, diese Erhöhung von 10 Fl. doch in keinem Verhältnisse mit der Accise stand, welche jeder Professor von den Konsumtibilien für die Tischgänger entrichtete, und überdieß noch die Theurung der Zeiten zunahm: so hörte nach und nach die Gewohnheit auf, daß Professores Tischgänger hielten, welches in den frühern Jahren eine nicht unbeträchtliche Hülfe bey ihren geringen Besoldungen gewesen war. Man sieht daraus, wie sich mit der Zeit immer mehrere Umstände vereinigten, die geringen Besoldungen der Professoren noch mehr zu vermindern und gegen die zunehmenden theuern Zeiten außer alles Verhältniß zu setzen.

Wir werden unten bey der einzelnen Angabe der akademischen Privilegien noch öfterer auf diesen Umstand zurückkommen, wie die Universität von dem Jahre 1703 an durch die Errichtung der General-Konsumtions-Accise immer mehr ihrer frühern Freiheiten verlustig wurde.

3) Positive Befreiungen der Universität von der bürgerlichen Jurisdiction, doch so, daß sie gewisse Verbindlichkeiten leisten muß, indem die Glieder derselben, wie jeder andere Bürger an den Wohlthaten der gesellschaftlichen Verbindung Theil nehmen.

a) Befreiung von den Abgaben der unter der Raths-Bothmäßigkeit gelegenen Güther, ausgenommen Wachgeld, u. s. w.

Es blieb hier größtentheils bey den Bestimmungen, welche unter der Regierung der Christiane und George gemacht worden waren, und welche im 2ten Theile angeführt worden sind. Doch ließ sich die Akademie i. J. 1727 bewegen, außer den vom Anfange her bewilligten Beiträgen noch einen Beitrag zur Erhaltung der öffentlichen Brunnen zu geben. In dem von diesem Jahre ausgefertigten Interimsdecrete heißt es: „Hiernächst dem Publico an Konservation derer Brunnen ein Großes gelegen, und deren Nutzbarkeit denen Academicis sowohl, als andern bey Feuersgefahr und sonsten zu statten kommet, dieser auch an sich ohnedem geringe Beitrag von ihnen hiebevor ohne Widerrede ab gestattet worden, so ist diese Differenz dergestalt entschieden worden, daß die Universität führohin die Ihrigen zu dessen Entrichtung anhalten wolle u. s. w."

b) Befreiung der Universitätsverwandten von dem Abzuge des Geldes bey ihrem Wegziehen, u. s. w.

Soviel wir aus den akademischen Acten sehen können, blieb es auch in diesem Puncte bey den frühern

zwischen der Universität und dem Rathe aufgerichteten Recessen. Viele Beispiele sind in diesem Zeitraume vorhanden, daß die Universität mit mehrern Städten, aus denen Universitätsverwandte Erbschaftsgelder u. s. w. zu erheben hatten, Verträge wegen des freien Abzugs derselben errichtete, und in gleichen Fällen das Geld ebenfalls ohne Abzug folgen zu lassen versprach.

c) **Befreiung der Universität von der Steuer, welche die Bürger von dem Biere und Weine zu geben haben.**

Hier finden wir wieder den großen Einfluß der 1703 errichteten General-Konsumtions-Accise. Es waren zwar schon in dem Zeitraume, den wir im 2ten Theile beschrieben haben, von dem Rathe Versuche gemachet worden, diese Immunität der Akademie einzuschränken. Und es waren ihr auch wirklich engere Gränzen gesetzt worden. Allein soviel hatte sie doch noch nicht verloren, als jetzt. Gleich bey der Einführung jener Accise heißt es in einem Churfürstl. Befehle: „Weil dem Speiser der Communität die 12 Gebräude Bier, davon er das meiste verschenket, zwar wohl zu bessern Auskommen der Bekostigung der Studiosorum angeschlagen seyn mögen, dieweil es aber doch unbillig, daß er solches zum Nachtheil der Bürgerschaft, ohne einige Beschwerde ausschenket, als ist diesfalls mit ihm überhaupt auf ein billiges zu kontrahiren, darbey denn aber wohl in Acht zu nehmen ist, daß er sein Bier bey Strafe der Konfiscation nicht wohlfeiler denn andere, verschenke." Im J. 1703 wurde dieser Befehl wiederholet. Also selbst die Steuerfreiheit des Konvicts von dem Biere, welche vorher nie war bestritten worden, wurde jetzt angefochten, und es sollte darüber kontrahiret wer-

den. Was den fremden Wein betrifft, so war schon 1668 von George II. die Einrichtung gemacht worden, daß jedem Professor Incorporato nicht mehr als 4 Eimer jährlich frei passiren sollten. Von George III. wurde aber 1683 jedem Professori ordinario 6 Eimer außer Landes gewachsenen Weins zum Tischtrunk und ohne damit zu handeln, frei einzulegen verstattet. Von dem Könige August scheinen aber, wie ich aus einem Bittschreiben der Akademie sehe, diese 6 Eimer wieder auf 4 herabgesetzt worden zu seyn. Bey Doctoraten, Magisterien und Hochzeiten der Professoren, war es der Universität in den frühern Jahren unbedingt verstattet, fremden Wein und fremdes Bier, soviel jeder nur wollte, frey einzulegen. Allein 1668 wurde von George II. diese Freiheit auf folgende Weise eingeschränkt: „daß bey denen Doctoraten, Magisterien und der Professoren oder deren Wittwen oder Töchter Hochzeiten, 8 Eimer Wein und 4 Faß Zerbster Bier accisfrei passiret werden sollte.“ Fremdes Bier einzulegen, war den Professoren, jedoch mit Ausschluß der Immatrikulirten fast bis auf diesen Zeitraum unbedingt verstattet gewesen. Im J. 1712 sollten aber die Professoren nach der Einführung der Konsumtionsaccise selbst von dem halben oder sogenannten Tischbiere, so wie von dem ganzen Biere, die vollen Steuern geben. Die Universität machte mehrere Vorstellungen, und es wurde ihr endlich und denen, welche, wie es in dem Befehle heißt, Studententische hatten, erlaubt, von dem zu ihrem Tischtrunke gebraueten Halbbiere noch ferner wie bisherò nur die Hälfte der Accise zu erlegen.

Im J. 1657 war der Akademie auf ihr eignes Bitten, statt der vorher unbestimmten Freiheit, steuerfreies Bier einzulegen, eine bestimmte Anzahl, nämlich

3500 Faß Bier frei gegeben worden. Diese bestimmte Anzahl von Fässern wurde bis 1736 nach der Ordnung, die wir im 2ten Theile (S. 32) angegeben haben, unter den Professoren und Universitätsverwandten vertheilt. Es entstanden aber mit der Zeit mehrere Unbequemlichkeiten und Unordnungen daraus. Es wurden daher diese 3500 Faß Bier 1736 in Geld, 3500 Thlr., verwandelt, und nach der schon früher gemachten Vertheilung des Biers gleichfalls unter den Universitätsverwandten vierteljährig vertheilt. Der Befehl hierüber ist folgender: „Nachdem nun das sicherste Mittel allen fernern Disputiren, auch zeither eingerissenen Unordnungen vorzukommen, wenn statt des bisherigen Abbrauens der Universität das gnädigst geordnete Beneficium ihrem eignen unterthänigsten Suchen nach, baar ex Cassa gereicht wird. Sintemaln dem Aerario dadurch nichts präjudicirt, noch ein neues onus aufgebürdet wird. Da nun das Aerarium das baare Geld der Universität ex Cassa reichen lässet: So ist es auch billig, daß dasjenige was von den Universitäts-Verwandten konsumiret oder noch gebrauen wird, richtig versteuert werde *).

4) **Befreiung der Universität von bürgerlicher Jurisdiction durch negative Mittel, oder durch Einschänkung der letztern in ihrer exekutiven Gewalt.**

---

*) Die adelichen Studenten wollten 1696 ihren Adel auch in Absicht auf dieses Bier geltend machen, und verlangten mehrere Faß Bier als ein bürgerlicher Student bekam. Die Universität beschloß aber: „daß keinem Baronen oder adelichen Studenten mehr passiret werden solle, als einem bürgerlichen.

a) Daß die Glieder der Universität, indem sie an gewissen Abgaben Theil nehmen und dadurch das Bürgerrecht erlangen, doch den bürgerlichen Eid nicht zu leisten brauchen.

Im J. 1727 suchte der Rath das alte Privilegium der Akademie streitig zu machen, daß die Universitäts-Verwandten sowohl den bürgerlichen Eid nicht zu leisten, als auch der Professoren Söhne, wenn sie ein Handwerk lernen, das Bürgerrecht nicht zu gewinnen brauchen. Der Rath begab sich aber seiner Forderung, und es heißt darüber in dem Interimsdecrete von 1727: „Noch auch denen Söhnen derer Professorum, wann selbige in bürgerlichen Stand treten, die 3 Thlr. vor das Bürgerrecht, fernerhin ansinnen will.“

b) Daß die Universität ihre Beiträge zu Landesabgaben nicht dem Rathe, sondern dem hierzu verordneten Landeseinnehmer einzuhändigen hat.

Ohnstreitig ist es auch in diesem Zeitraume, ohngeachtet gewisser Abänderungen, bey diesem frühern akademischen Privilegio geblieben. Wenigstens findet sich in den akademischen Acten von diesen Jahren keine besondere Erörterung darüber, woraus wohl zu schließen ist, daß dieses Recht der Akademie unangefochten blieb.

c) Daß der Rath die Gerichtsdiener nicht in die Häuser der Universität schicken darf.

Es entstanden in diesem Zeitraume mehrere einzelne Streitigkeiten zwischen der Akademie und dem Rathe, die gegenseitige Gerichtsbarkeit über ihre Untergebenen

betreffend. Da diese Gerichtsbarkeit in mehrere einzelne Rechte zerfällt: so ist es kein Wunder, daß oft Kollisionen entstanden und Erörterungen darüber zwischen der Universität und dem Rathe nöthig wurden. Was das oben angegebene Privilegium selbst betrifft: so blieb es bey den früher ergangenen, und im 2ten Theile dieser Annalen angeführten churfürstlichen Befehlen. Es kamen aber nach dieser Zeit mehrere andere Puncte, die mit diesem Privilegio in Verbindung standen, zur Sprache, und diese wollen wir jetzt anführen.

Im J. 1727 machte der Rath der Universität das Recht streitig, wider ihre Untergebnen auf öffentlicher Straße zu verfahren, und z. B. die Studenten bey Tumulten u. s. w. durch ihre Diener gefangen zu nehmen. Es heißt daher in dem Interimsdecrete von 1727: „Sowohl hat der Rath weiter versprochen, geschehen zu lassen, daß die Universität durch ihren Läufer die auf der Gasse tumultuirenden oder sonst Unfug treibenden Studenten und Bedienten von da wegnehmen lassen, oder wenn solches von seinen eignen Leuten erfolgte, als welches nach wie vor geschehen mag, dieselben sodann der Akademie auszuliefern.“ Es scheint aber auch dem Rathe zu viel eingeräumt worden zu seyn, indem es in eben diesem Dekrete heißt: „Also hat die Universität auch aller Konkurrenz bey Aufhebung und Section derer entleibten Academicorum, in denen unter dem Rath liegenden Häusern derer Universitäts-Verwandten sich verziehen, und solche dem Rath oder dessen Stadtgerichten lediglich überlassen.“

Ebenfalls wurde auch durch folgenden Vergleich die akademische Jurisdiction sehr eingeschränkt, oder wenigstens mit der Rathsjurisdiction in ein gleiches

Verhältniß gebracht. Es heißt nämlich in dem Interims-dekrete von 1727: „Will der Rath der Universität weiter nicht verhinderlich fallen, daß sie in Disciplin- und Schuldsachen wider ihre Jurisdiction-Verwandten auf der Gasse oder auch in Bürgershäuseen mit der Real-Citation, wenn diese ohne gewaltsame Erbrechung der Thüren zu bewerkstelligen, ingleichen mit Setzung der Wache, auch ohne vorhergegangene Requisition oder Notifikation verfahren lassen möge. Es ist aber nach erfolgter Expedition dem administrirenden Bürgermeister davon alsofort Nachricht zu ertheilen. Wie denn auch hinwieder dem Rathe unverwehrt seyn soll, die seinem Gerichtszwange Untergebenen in derer Incorporirten und Immatriculirten unter ihm gehörigen Häuser, des 1641 errichteten Hofgerichts-Recesses ungeachtet, unmittelbar zu citiren, zu ergreifen, ihnen die Wache zu setzen und die Hülfe thun zu lassen." Ferner: „Kann führohin sowohl der Rector eines flüchtigen oder der Flucht halber verdächtigen Studentens bewegliches Vermögen bey einem in einem unter dem Rathe stehenden Hause wohnenden Bürger, als auch der Rath eines seiner Jurisdiction-Verwandten Mobilien in eines Incorporati unter ihm gelegenen Hause unmittelbar mit Arrest beschlagen."

Die Requisition der Zeugen betreffend heißt es in eben diesem Decrete: „Es hat beiderseits Partheien, der Universität und dem Rathe, am verträglichsten geschienen, wenn jeder Theil den anden wegen Abhörung der Zeugen noch ferner requirirte."

Was die öffentlichen Angelegenheiten der Stadt betrifft, so wurde in diesem Dekrete festgesetzt, daß zwischen der Universität und dem Rathe gemeinschaftliche

Consultationen angestellt werden sollten, wie z. B. bey Pest, Tumult, Feuers-Gefahr u. s. w.

5) Einschränkung der akademischen Jurisdiction, damit der bürgerlichen Gerichtsbarkeit und dem bürgerlichen Wohlstande kein Eintrag geschieht.

a) Daß jeder von den Universitäts-Verwandten nicht mehr, denn ein unter der Raths-Bothmäßigkeit gelegenes und von bürgerlichen Abgaben befreietes Haus besitzen darf.

Es läßt sich schon aus den oben angeführten Bestimmungen schließen, daß es, ausgenommen der Veränderungen, welche die Errichtung der General-Konsumtions-Accise hervorbrachte, auch in diesem Zeitraume bey den frühern darüber erschienenen churfürstlichen Befehlen blieb.

b) Daß, wenn die Universitäts-Verwandten bürgerliche Nahrung treiben, sie auch alle bürgerliche Pflichten leisten müssen.

Der rechtliche Grund der Einschränkung der akademischen Freiheit in diesem Puncte ist zu einleuchtend, als daß es nicht auch in diesem Zeitraume bey diesem alten Gesetze hätte bleiben sollen. Uebrigens hat in diesen Zeiten um desto weniger einige Erörterung darüber statt finden können, da schon der heutige Geist eingetreten war, daß sich der Stand des Gelehrten von dem des Handwerksmannes immer mehr und mehr trennte, und der Professor es für unanständig würde gehalten haben, neben seiner Profession auch bürger-

liche Nahrung zu treiben, oder, wie in den ältern Zeiten, Bier zu brauen und zu verschenken.

Mit der Einführung der erwähnten Konsumtions-Accise mußte es natürlich eine neue Angelegenheit für die Universität werden, über ihre noch übrigen Gerechtsamen zu wachen, damit sie nicht vielleicht gänzlich unter den neuen Lasten verloren giengen. Wenn daher die Einführung jener Accise ein eignes Amt und einen eigenen neuen Aufseher derselben nöthig machte: so mußte ebenfalls ein neues Verhältniß der Akademie zu diesem Amte entstehen, nämlich daß sie von der Co-Inspection bey demselben nicht ausgeschlossen werden konnte. Sie mußte ihre Stellvertreter bey diesem Amte haben, welche ihr Bestes besorgten, und die ihr vielleicht unrechtmäßig angesonnenen Beschwerden abzulehnen suchten. Von dem Jahre 1703 hören wir daher in den akademischen Acten und churfürstlichen Befehlen von einer Co-Inspection der Akademie bey der Accise sprechen. Folgendes sind die vorzüglichsten Puncte. In einem Befehle von 1702 heißt es: „Soll E. Löbl. Universität frei stehen, gleich dem Rathe ihren Assessorem zur Accis-Einnahme auf die Accisstube zu schicken, welcher gleich denen andern Beisitzern mit einem Thaler zu besolden ist.“ Im J. 1715 war Prof. George Wilhelm Kirchmayer Co-Inspector bey dieser Accise, und er erhielt für diese Aufsicht und zugleich für die bey dem Billetirwesen jährlich von der Akademie 24 Schfl. Korn Wittenbergis. Maaßes.

In Streitigkeiten der Universitäten mit dem Accis-Amte führte die erstere das Directorium Actorum, auch hatte der Rector das Recht, beym Verhör die Proposition zu machen, und dieses Verhör geschahe an einem

unter der Akademie gelegenen Orte, wohin die Accisbeamten ihre Deputirte schicken mußten. Dieses erhellt aus einer i. J. 1713 geführten Streitigkeit der Universität mit dem Accis-Amte. Unter den Gründen, welche die Akademie anführt, daß sie sich nicht auf dem Accis-Amte stellen dürfe, sondern vielmehr die Accisbeamten vor ihr erscheinen müßten, zeichnet sich folgender aus: „Weil die Universität Prälatenstandes ist, und deren Membra vor Clerici geachtet werden, stehet sie einzig und allein immediate vor der hohen Landesregierung und dem Kirchenrathe, woraus denn alsofort erhellet, daß die Universität keineswegesweges schuldig seyn werde, vor der Accis-Inspection als einem Inferiori zu erscheinen, da sie das Hofgericht als ein Judicium illustre niemals vor ein forum competens agnosciret.“

Nicht weniger führte auch der Verlust der akademischen Freiheiten bey Einquartirungen und Kontributionen die Nothwendigkeit herbey, daß die Universität bey dem Billetir-Wesen die Co-Inspection hatte. In der 1715 Professor Kirchmeyern als Co-Inspector von der Akademie ausgestellten Beglaubigung heißt es: „daß Wir dahero ihn bevollmächtiget, bey wohlgedachtem Senatu oppidano angeregter Billetirung beyzuwohnen, dabey dahin zu sehen, daß unter den hier befindlichen Regimentern gute Harmonie beybehalten, auch alle Kollisionen, soviel möglich, vermieden, jedoch weder die Incorporirten wider ihre Privilegia mit Einquartierung oder Servis belästiget, noch damit die Immatriculirten über die Gebühr beschweret werden.“

Wie es schon in dem frühern Zeitraume zwischen der Akademie und dem Rathe zu Streitigkeiten über die

Ausdehnung der akademischen Jurisdiction gekommen war, wer nämlich alles zu den Universitäts-Verwandten gehöre: so wurden auch diese Streitigkeiten in diesem Zeitraume fortgesetzt, und die Untersuchungen darüber noch mannichfaltiger als vorher erörtert. So hatte der Rath Bedenken gefunden, ob die den Universitäts-Verwandten dienenden und unter seiner Bothmäßigkeit stehenden Personen, dem Foro ihrer Herrschaft folgen, und in welcher Maaße dieses auszudehnen oder einzuschränken sey. Hierauf bezieht sich folgende Entscheidung in dem Interimsdekrete von 1727: „Gleichwie auch der Rath der Universität die Jurisdiction in famulitium academicorum sonder Ausnahme einräumet, und solchergestalt auch an Bürgerskindern, wenn sie gleich noch unter väterlicher Gewalt stehen, so lange nur selbige in der Universitäts-Verwandten Lohn und Brodte sich befinden, keinen weitern Anspruch zu machen begehret, also gedenket auch die Universität die Weiber und Kinder jetzt erwähnter Dienstboten, wenn solche nicht ebenermaßen in wirklichen Dienst der Academicorum sich befinden, von des Raths Gerichten nicht abzuziehen. Wie denn auch mit denen Aufwärtern und Aufwärterinnen es also zu halten, daß dieselben, wenn sie blos von dem Aufwärterlohne ihren Unterhalt genießen, so lange sie in solchem Stande verbleiben, der Universität, wenn sie aber zugleich Handwerk treiben oder Tagelöhner-Arbeit, außerhalb des Hauses, in welchem sie aufwarten, nachgehen, des Raths Gerichtsbank unterworfen seyn sollen, und wird im übrigen bey sothaner Aufwärter Weibern und Kindern, wenn solche nicht ebenfalls Aufwärterdienste verrichten, eben dasselbe beobachtet.“

Obschon die Universität in den frühern Jahren die Jurisdiction über die Buchführer, Buchdrucker und

Buchbinder hatte, und in dem Zeitraume, der im 2ten Theile der Annalen beschrieben ist, diese Jurisdiction nur auf eine Co-Inspection eingeschränkt wurde: so verlor sich doch letztere fast gänzlich in diesem Zeitraume. Denn es heißt darüber in dem oft angeführten Interims-Dekrete: „Daß die Universität zwar bey dem Possess vel quasi der Gerichtsbarkeit über diejenigen Buchführer, welche bisanhero darunter gestanden und bey ihr immatrikulirt gewesen, zu schützen, im übrigen aber dergleichen darunter von neuem zu ziehen und zu immatrikuliren, sich so lange, bis sie ein andres ordentlicher Weise ausgeführet, in Zukunft zu enthalten schuldig seyn". Eben so kamen jetzt die Buchdrucker, ob sie schon auch jetzt noch, wie vorher, in loco Consistorii, im Beiseyn einiger Rathsdeputirten der Universität den Buchdrucker-Eid leisten mußten, unter die Rathsjurisdiction. Im J. 1725 wollte die Universität auf dem Fridericiano eine eigne Buchdruckerey errichten, und zwar diejenige, welche der damalige Professor Schröter in Erbe bekommen hatte, dahin translociren. Sie suchte alle mögliche Gründe hervor, um dieß ihr Rechtsbefugniß zu erweisen. Allein der Rath setzte diesen Gründen mehrere entgegen, z. B. daß das Buchdrucken ein bürgerliches Gewerbe sey. Und so konnte die Akademie niemals zu dem Privilegium, eine eigne akademische Buchdruckerey anzulegen, gelangen. Uebrigens, welches aber doch kein Privilegium genennt werden kann, schloß sie gewöhnlich mit einem Buchdrucker, in Rücksicht des Drucks der akademischen Schriften einen Kontract. Das Recht aber, einen Buchbinder unter ihrer Jurisdiction zu haben, behauptete sie auch noch in diesen Jahren. Und überdieß wurden auch die Eingriffe des Raths, der die Gesellen dieses Buchbinders unter sein Forum ziehen wollte, zurückgewiesen. In dem

Interims-Dekrete von 1727 heißt es deshalb: „Wiewohl nun bey dieser Beschaffenheit des jedesmaligen Universitäts-Buchbinders Gesellen und Lehrjungen dessen Foro folgen: so will dennoch der Rath den erstern, ohnerachtet selbiger weder das Lehnrecht gewonnen, noch zu gewinnen pflichtig, in allen mit den andern unter ihm stehenden Innungs-Verwandten gleiches Recht genießen lassen, dahingegen aber auch nurgedachter Universitäts-Buchbinder das Stättegeld gleich den andern zu entrichten verbunden bleibet.“

Bis auf das Jahr 1720 hatte die Universität und der Rath einen gemeinschaftlichen Proclamator. Vor dem Jahre 1699 war es ein beliebiges Geschäft gewesen, Auctionen anzustellen und zu proclamiren. Da sich aber die Bücher-Antiquare diese Willkühr zu nutze machten, und auf dem Lande und in den Städten herumzogen und Bücher zusammenkauften, um sie zu verauctioniren: so kamen die hiesigen Buchhändler, welchen nach der in Dresden 1696 erschienenen Auctionsordnung das Recht, Auctionen anzustellen zustand, darwider ein und sagten: daß dadurch ihrem Handel Eintrag geschehe. Es würde daher von dieser Zeit an von der Universität und dem Rathe ein eigner gemeinschaftlicher Proclamator bestellt. Es entstanden aber daraus mehrere Konkurrenzen, und so nahm die Universität 1720 einen eignen Proclamator an. Uebrigens aber blieben die Bücher-Kataloge bey Raths-Auctionen der Censur der Universität unterworfen, und diese hatte das Recht, aus denselben einige Bücher für die akademische Bibliothek zu wählen.

Einige andere Bemerkungen, die Jurisdiction der Akademie und des Raths betreffend, sind folgende. Bey

den Visitationen der Apotheke führte der Rath, wie es in dem oft angeführten Dekrete heißt, das Directorium actorum. „Ob auch wohl bey vorzunehmender jährlichen Visitation der Apotheken, der Universität die Konkurrenz nicht zu versagen, derselben auch, zu ihrer Nachricht, darbey durch ihren Protonotarium registriren zu lassen, unbenommen, so soll doch dem Rathe hierbey das Directorium actorum nebst den davon dependirenden Emolumentis ungekränkt verbleiben.“ Wegen des Fleischschätzens, und des voti decisivi darbey, wurde in diesem Dekrete folgendes bestimmt: „Die wöchentliche Fleischschätzung ist in der Maaße zu bewerkstelligen, daß zwar zum Auffehen und Schätzung des Fleisches jemand von der Universität mitgezogen werde, das Directorium und votum decisivum selbst aber bey dem Rathe bestehe.“ Im J. 1716 wurde die Anordnung gemacht, daß statt des Depositoris der jedesmalige Universitäts-Actuarius bey dieser Brod- und Fleischschätzung seyn mußte.

Ueber die Collation des von dem Bürgermeister Hohendorf für Studenten gestifteten Stipendii, wollte sich der Rath das votum decisivum anmaßen. Allein es heißt in dem Interimsdekrete von 1727: „Also soll es auch mit Collatur derer Hohendorfischen Stipendien dergestalt gehalten werden, daß diese zwar von beiden Theilen, als Collatoren, zugleich zu vergeben, im Fall sie aber sich nicht vereinigen könnten, das votum decisivum ebenfalls wechseln, und im übrigen die Ausfertigung des Dekrets, sammt den abzustattenden Gebühren dem Rathe allein zustehen solle.“

Rangstreitigkeiten waren in diesen Jahren nicht selten. Der Rang des Bürgermeisters ist in dem Dekrete

von 1727 folgendermaßen festgesetzt: „Und der Rang derer Bürgermeisteren außer den Conventibus publicis academicis, und wenn Academia nicht in corpore beysammen ist, nach dem Decano und noch vor dem Seniore und übrigen Professoribus facultatis philosophicae allergnädigst zugesichert worden.“

Ueber die Jurisdiction der Akademie auf ihren Dörfern finde ich in den akademischen Acten von diesen Jahren nichts erwähnt. Ohnstreitig blieb es bey den frühern Anordnungen, die im 2ten Theile angeführt worden sind. Was die Nutzungen und Einkünfte der Akademie von diesen Dörfern betrifft, so habe ich das, was in diesen Jahren Neues hinzu kam, in dem Anfange dieses Kapitels bemerkt. Hieher gehören nämlich z. B. die Hufengelder, welche die Universität um 4000 Thlr. Kapital vererbt erhielt, und die Lehnstücke, zu welchen sie in diesen Jahren gelangte. Die Universität hatte von dem Anfange ihrer Stiftung an, auf ihren Dörfern von der Fischerei eine ansehnliche Nutzung. In einer akademischen Anordnung von 1732, wie die Rechnungsbücher gehalten werden sollen, finde ich folgendes angemerkt: „Und ist in selbiges Kapitel die Nutzungen von den Fischbach zu Reuden und Köpenitz zu bringen. Wegen Melzwig aber, so lange diesfalls die Sache in statu quo verbleibet, anzumerken, daß solche die beiden Rectores, der Observanz nach, jährlich zu fischen behalten.“

Dieß ist kürzlich die Geschichte der akademischen Privilegien, wie sie sich in diesem Zeitraume verändert, und nach und nach bald in wesentlichen bald in unwesentlichern Dingen vermindert haben. Uebersehen

wir den ganzen Zeitraum von 1502 bis 1733: so muß sich jeden die Bemerkung aufdringen, daß die akademische Jurisdiction in diesen Jahren gar nicht mehr das war, was sie in den frühesten oder frühern Zeiten gewesen war. Denn im Anfange war die Akademie ein unumschränktes Reich, unter dem selbst die übrigen bürgerlichen Gerichtsbarkeiten standen. Sie herrschte und befahl unbedingt, und hatte gleichsam nur Ein Recht und Einen Willen. Aber wie zerschnitten und getheilt erscheint nicht diese Jurisdiction in diesen letzten Jahren! Es war eine Menge von Gesetzen und Anordnungen unter den mannichfaltigsten Einschränkungen und Ausnahmen zum Vorschein gekommen, die nach und nach, bald durch absichtlich, bald unabsichtlich veranlaßte Kollisionen und Konkurrenzen zwischen der Akademie, dem Amte und dem Rathe hervorgebracht worden waren. Der Grund des frühen unbeschränkten Willens der Akademie lag in dem Uebergewichte der päpstlichen oder geistlichen Gewalt, welche auf die Akademien als päpstliche oder geistliche Stiftungen überging. Wie sich aber diese Gewalt nach und nach unter dem immer stärker werdenden weltlichen Arm beugen mußte, so verlor sich auch das gebieterische Ansehen der akademischen Gerichtsbarkeit, und blieb nur allein noch dem Namen nach in der Geschichte der Universitäten übrig. Es möchte dieser Verlust bald zu verschmerzen seyn, wenn er nur nicht in genauer Verbindung stände mit mehrern Nutzungen und Einkünften, die die Universität bey jenen Privilegien zu genießen hatte, und die also mit ihnen zugleich auch verschwanden. Ich erinnere hier den Leser z. B. nur an die frühere Freiheit der Akademie von Kontributionen, Einquartierung und der Accise. Konnte das spätere Accis-Aequivalent wohl diese frü-

hern Nutzungen ersetzen? Der bessere ökonomische Zustand der Universität, wie der einzelnen Professoren, verlor sich also immer mehr und mehr. Und es bleibt hier nur ein Wunsch übrig, der, weil er der einzige ist, nicht wörtlich braucht angeführt zu werden.

Zweites Kapitel.

Von den milden Stiftungen und der äußern und innern Einrichtung der Universität.

Von 1694 — 1733.

Wir finden in diesem Kapitel nicht viel zu bemerken. Denn dieser Zeitraum ist theils zu kurz, als daß er wichtige Veränderungen in der äußern und innern Einrichtung der Universität hätte hervorbringen können, theils aber auch hatte unsere Universität schon größtentheils in den Jahren vor diesem Zeitraume die Form angenommen, welche wir noch jetzt an ihr wahrnehmen. Je mehr wir uns daher den heutigen Zeiten nähern, desto weniger finden wir zu bemerken.

Die akademische Bibliothek, welche 1598 aus dem Schlosse an ihren heutigen Platz, in das Augusteum gebracht worden war, bestand im J. 1691, wie das Incrementenbuch beweist, aus nicht mehr als 4390 Büchern. Sie war also nicht viel mehr, als eine Privatbibliothek, wie wir sie jetzt bey mehrern unsern Gelehrten antreffen. Einen ansehnlichen Zuwachs würde sie erhalten haben, wenn sie die Schurzfleischische Bücher- und Manuscriptensammlung, die in die herzog.

liche Bibliothek nach Weimar kam, hätte an sich kaufen können. Ihr Fiscus mochte aber vermuthlich einen solchen Kauf nicht verstatten. Einige Professores machten sich daher in diesen Zeiten besonders um sie verdient, daß sie ihr bald größere, bald kleinere Geschenke aus ihren Privatbibliotheken machten. Unter diesen Männern sind besonders Knaut und Strauß zu verehren. Sie schenkten der Bibliothek mehrere seltne und kostbare Bücher. Es ist aber zu bedauern, daß unsere Vorfahren nicht genauer die Größe und den Werth dieser Legate angegeben haben: denn sie sind größtentheils unter die andern erkauften Bücher, den Wissenschaften nach, vertheilt, und also nicht einzeln aufgestellt worden. Im J. 1721 kommen wir aber auf ein großes patriotisches Geschenk, das Dassov, Probst in Rendsburg, der hiesigen Bibliothek machte. Er war in den Jahren 1680 und 1690 auf unserer Universität Professor der orientalischen Sprachen gewesen, aber 1698 als Professor nach Kiel gegangen. Aus dankbarer Erinnerung vermachte er unserer Universität seine aus 3000, sowohl an exegetischen und besonders orientalischen, als auch historischen Büchern bestehende, reiche Bibliothek. Dieses Geschenk ist eine der vorzüglichsten Zierden unserer jetzigen Bibliothek, und es war der Grund zu der bessern Gestalt, welche sie von dieser Zeit nach und nach annahm*). Ob es schon über diesen Zeitraum hinaus liegt: so will ich hier doch auch erwähnen, daß Professor George Wilhelm Kirchmayer i. J. 1742 ebenfalls ein nicht unbeträchtliches Geschenk von Gele-

---

*) Die Ueberschrift über diese Dassovische Bibliothek ist: »Bibliotheca Dassoviana Rendsburgo Holsatorum per providam Dei curam et propensam possessoris voluntatem ultimis tabulis declaratam mense Maji a 1722 hunc in locum translata.«

genheitsschriften, Disputationen, Programmen und andern kleinern Flugschriften, deren Anzahl sich auf 2000 beläuft, der hiesigen Bibliothek machte. Diese Schriften sind größtentheils aus den Zeiten der Reformation, und gehen bis auf den Anfang des 18ten Jahrhunderts. So unansehnlich dieses Geschenk scheint, so ist es doch für die Litteratur jener Zeiten wichtig. Diese Sammlung hat mir besonders bey diesen Annalen sehr viel genutzt: denn wenn ich nirgends die in jenen Zeiten auf unserer Universität herausgekommenen akademischen Schriften finden konnte, so fand ich sie hier. Und ich würde diese Annalen ohne dieses Geschenk kaum haben schreiben, wenigstens nicht die vielen besondern Umstände angeben können, welche den Zustand der Gelehrsamkeit und den wissenschaftlichen Geist in den frühern Zeiten unserer Universität betreffen. Aber auch das Publikum verdankt, welches es kaum glauben wird, dieser Sammlung von Flugschriften eine Bekanntschaft, die in wissenschaftlicher und ästhetischer Rücksicht interessant ist. In diesem Schranke nämlich von kleinen und in mehrere Hefte gebundenen Schriften befand sich Andreas Scultetus, den Lessing 1785 in das Publikum einführte. Er sagt in dem zweiten Theile seiner Analecten für die Litter: „Ich besitze schon seit geraumer Zeit von einem deutschen Dichter, einem Schlesier, einem Zeitverwandten des Opitz, den man längst wieder vergessen hat, wenn er anders je außer den Mauern seiner Stadt bekannt geworden, verschiedene gedruckte Stücke, die es sehr wohl verdienten, daß man sie wenigstens auf einige Zeit der Vergessenheit wieder entrisse. Er heißt Andreas Scultetus. Der Geschlechtsnahme Scultetus kommt in der Rolle der Reimer und Versmacher häufig genug vor. Aber von einem Andreas werden sie weder bey dem Neu-

meister noch John, noch irgendwo, die geringste Erwähnung finden, welches mir lange Zeit unbegreiflich gewesen. Das erste Stück von ihm gerieth mir, vor länger als 20 Jahren, zu Wittenberg, in dasiger Universitäts-Bibliothek, in die Hände, wo ein glücklicher Zufall, unter einem Wuste alter Leichen- und Hochzeitlieder, meine Augen darauf lenkte. Der Titel versprach Bombast: Andreæ Sculteti Boleslavii, Oesterliche Triumph-Posaune. Doch er betrog mich auf eine angenehme Art. Nicht zwar, als ob mir gar nichts von Schwulst in einem Gedichte, welches so abentheuerlich angekündiget ward, aufgestoßen wäre. Aber ich fand doch weit mehr wahres Erhabene, als Schwulst. Auch schrieb ich es mir von Wort zu Wort ab. Und ich habe es nach der Zeit so oft gelesen, so oft vorgelesen, mir es so oft vorlesen lassen, daß ich jede gute Zeile darinnen getreulich aus dem Gedächtnisse wieder herstellen könnte, wenn die wenigen Abdrücke, die vielleicht noch in dem oder jenem Winkel stecken, mit sammt meiner Abschrift, alle auf einmal verschwänden." Was er weiter über den Werth und die Schönheiten dieses Gedichts sagt, mag der Leser selbst in jenen Analecten nachlesen. Aber doch hebe ich noch folgende Stelle aus, um den Leser auf dieses Gedicht aufmerksam zu machen. Nachdem nämlich Lessing von der Schönheit einer einzelnen Stelle im Scultetus gesprochen hat, und zugleich erwähnt, daß man eine ähnliche, ja fast dieselbe Stelle, in einem Gedichte von Kleist finde, so fährt er fort: „Aber gleichwohl ist dieß der Fall hier nicht, sondern die Wahrheit, daß Kleist den gemeinschaftlichen Umstand nicht unmittelbar aus der Natur genommen hat. Zu der Zeit nämlich, als er das Geburtslied verfertigte, in welchem er ihm einen Platz gegeben, hatte ich das Glück täglich um

ihn zu seyn. Er machte mir öfter das Vergnügen, ihm Stellen aus meinem Scultetus vorzusagen, den ich nur im Gedächtnisse bey mir führte, und ich hatte es bald weg, daß eine gewisse Stelle sein Liebling geworden war. Als er mir daher sein Gedicht vorlas, sah er mich bey einer Stelle mit einem Lächeln an, das mir alles voraus sagte. Ich schlug vor Freuden in die Hände. Aber, setzte ich hinzu, ich bin fest entschlossen, über lang oder kurz, meinen Dichter wieder drucken zu lassen. Und alsdenn? Freylich wird es immer Ehre genug für ihn seyn, wenn ich anführen kann, daß er hier eben der feine Bemerker gewesen, der — Mit nichten! fiel mir der beste Mann in das Wort. Nur unter der Bedingung, daß Sie mich sodann blos als seinen Kopisten nennen, will ich es mir indeß erlauben, mir eine fremde Schönheit als meine anrechnen zu lassen". — Ich war begierig, das Original dieses Gedichts auf unserer Bibbliothek zu sehen, das Lessing in Händen gehabt und hatte abdrucken lassen. Ich suchte in mehrern Schränken, aber vergebens. Selbst in dem Kataloge fand ich den Namen Andreas Scultetus nicht. Endlich gerieth ich auf diesen Kirchmayerischen Schrank, von, wie Lessing sagt, mit Staub bedeckten Leichenreden, Disputationen und Gelegenheitsschriften. Glücklicherweise lag in einer Ecke desselben ein Verzeichniß von den darin befindlichen Schriften. Ich las es mit dem größten Eifer durch, und fand endlich zu meinem größten Vergnügen den Namen Scultetus, ganz wie ihn Lessing anführt, selbst den Druckort und die Baumannischen Schriften nicht ausgenommen*). Also aus diesem Schranke hatte

*) Gedruckt zu Breßlau, mit Baumannischen Schriften 1642, auf 2 Bogen in 4.

Lessing das Gedicht genommen, und diesen poetischen Findling, wie er ihn nennt, der Welt bekannt gemacht. Ich suchte nun weiter nach dem in dem Kataloge bezeichneten Hefte. Allein es war wohl das vorhergehende und nachfolgende Heft da, nur das nicht, in welchem Scultetus mit mehrern andern Schriften zusammengebunden liegen sollte. Unten im Winkel des Schrankes lag aber noch ein Haufen von zerstreueten Disputationen und andern kleinen Schriften. Ob es nicht hier liegt? fiel mir ein, und zugleich ob nicht Lessing vielleicht aus Freude über seinen Findling, oder vielleicht auch aus einer Eigenschaft, die, wie man sagt, Genie's angebohren scheint, das bestimmte Heft nebst dem Scultetus so zerstreut habe liegen lassen. Ich fand auch zum Glück alle die einzelnen Schriften, die nach dem Kataloge in dieses Heft gehörten, aber nur unglücklicher Weise den Scultetus nicht, den ich suchte, und den ich auch seitdem bey aller Mühe nicht habe auffinden können. Obschon Lessing, wie ich oben angeführt habe, sagt: „Auch schrieb ich mir es von Wort zu Wort ab:" so ist es doch wahrscheinlich, daß er seinen Freund lieber im Original, als in der Kopie habe bey sich haben wollen, und daß dieser dann vielleicht in der Druckerey, wo er durch Lessings Analecten von neuem auflebte, ist liegen geblieben. Der Leser, dem diese Erzählung unbedeutend scheint, mag sie mir aus Liebe zu Lessingen verzeihen. Die über diesen Kirchmayerschen Schrank befindliche Inschrift ist: „Academiae Vitebergensi iterum Rectore Martino Hassen donum aliquot millium Schedarum et opusculorum rarissimorum liberalitatem invitans aliorum publico consecratum usui a donante Georg. Guilielmo Kirchmayero. 1742."

Das Einkommen dieser Bibliothek war auch noch in diesen Zeiten eben so gering, wie in den vorhergehenden. In den Bibliothek- Erbschafts- und Auctions-Ordnungen finden wir den ganzen Bestand dieser Einnahme angegeben. Nämlich erstlich, wie ich auch schon in dem 2ten Theile der Annalen bemerkt habe, sollten die hiesigen Buchhändler von jedem Verlagsartikel ein Exemplar an die Bibliothek abgeben; zweitens bey Bücherauctionen, sowohl unter dem Rathe als der Akademie, hatte der Director bibliothecae das Recht, einige Bücher für die Bibliothek auszulesen. Doch wurde in der 1715 verbesserten Auctionsordnung folgende Einschränkung gemacht: „Nachdem auch vormals beschlossen worden, daß von dem Auctionatore 3 Pfennige von jedem Thaler, so aus denen Büchern gelöset wird, in usum bibliothecae publicae abgegeben werden sollen, so hat es zwar dabey sein Bewenden, jedoch weil die Professores öfters starke Bibliotheken haben, und diese Abgabe eine ziemliche Summe betragen kann, so haben wir beschlossen, daß dieselbe über 10 Thlr. bey derer Professorum hinterlassenen Bibliotheken nicht steigen und hiernach die Abforderung geschehen solle.“ Drittens sollte jeder der hiesigen Docenten bey ihren jedesmaligen Promotionen entweder 3 Thlr., oder ein Buch 3 Thlr. am Werthe, zur Bibliothek geben. Dies sind ohngefähr die bestimmten Einkünfte. Ihr bestehender Fond ist mehr als unbeträchtlich.

Das anatomische Theater erhielt 1733 einen reichen Zuwachs durch die Ruyschischen Präparate und andere naturhistorische Gegenstände, welche der König Friedrich August II. an sich gekauft und in Dresden aufgestellt hatte. Der König August III. schenkte diese reiche und für jene Zeiten seltene Samm-

lung der hiesigen Universität*). Heister in der Vorrede zu der Beschreibung des Vaterschen Musei anatomici (Abrahami Vateri Museum anatomicum proprium, cum praef. Laurentii Heisteri, Helmstadii 1750) erzählt die Geschichte dieses königlichen Musei folgendermaßen: „Celeberrimus autor hujus musei anatomici, cum quo jam a longo tempore singularem amicitiam commerciumque litterarium colui, museum regium anatomicum, quod Potentissimus quondam Sarmatarum Rex Fridericus Augustus I. gloriosae memoriae a celeberrimi Ruyschii heredibus magno pretio in usum publicum et sui ipsius oblectamentum coëmerat, ac Dresdae asservari curaverat, Rex vero Fridericus Augustus II. illo defuncto, ex singulari in bonas litteras amore, dum magis in academia, quam in aula aut sede regia prodesse illud posse quam sapientissime judicavit, academiae Vitebergensi quam gratiosissime donaverat, quae continebat in indice sive catalogo descripsit et publicis typis Vitebergae 1736 inprimi curavit: ut quicquid curiosi et admirandi in splendido hoc regio Museo continetur atque observatur, manibus maximi illius anatomici Ruyschii mirabili vasa corporis humani subtilissima, cera rubra replendi arte maxime clari aliisque quibusdam bonis anatomicis praeparatum est, legi atque in hoc museo,**) regio

---

*) S. in dem Anhange über den gegenwärtigen Zustand unserer Universität die Abhandlung des Herrn D. und Prof. Langguths.

**) Mayer in d. Beschr. d. m. Körpers I. B. S. 76 sagt: «Ruyschens berühmte Präparate kaufte Peter der Große um 30000 holländische Gulden. Hernach legte er mit Beyhülfe seiner jüngsten Tochter ein beynahe eben so großes Cabinet wie-

dicto, Vitebergae in natura hactenus magna hujus academiae gloria videri potuit et hodie adhuc videri fabricaque subtilior et maxime miranda nostri corporis inde disci queat". D. Abraham Vater, Professor auf unserer Universität, gab 1736 eine Beschreibung dieses Musei und der anatomischen Präparate heraus; „Regii Musei anatomici Augustei catalogus etc. Vitebergae 1736." Dieses Geschenk sollte erst, wie ich aus den akademischen Akten sehe, über dem anatomischen Theater im Fridericiano aufgestellt werden. Es machte aber dieses mehrere Schwierigkeiten, auch war der Platz nicht bequem dazu. Die Universität schlug daher vor, daß einige Zimmer im Augusteo über der Bibliothek zu diesem Museum sollten eingerichtet werden. Allein auch dieses fand man endlich nicht zweckmäßig, bis diese Präparate im Augusteo der Bibliothek gegen über in einigen darzu eingerichteten Zimmern ihren Platz fanden. Friedrich August III. schenkte, außer 100 Thlr. jährlicher Pension für D. Vatern, wegen der Inspection über dieses Museum, überdieß 100 Thlr. zu dem Bau und der Einrichtung dieses Museums.

Friedrich August II. machte sich 1710 auch dadurch um unsere Universität verdient, daß er ihr zur Reparatur des Auditorii Fridericiani nicht allein 200 Thlr., sondern auch das darzu nöthige Bauholz schenkte. Es heißt in dem Befehle: „Demnach der Allerdurchlauchtigste König zu der Reparatur des Auditorii im Collegio Fridericiano benebst dem Bauholze 200 Thlr. geschenket; Als wird u. s. w."

---

der an. Dieses kaufte der König August II. um 20000 Gulden, und schenkte es der Universität Wittenberg.

Dieß sind die vorzüglichsten Veränderungen, die in diesem Zeitraume über öffentliche Anstalten zu merken sind, und wodurch die wissenschaftlichen Einrichtungen auf unserer Akademie nicht wenig gewannen. Jetzt gehe ich zu denjenigen Veränderungen fort, welche die politische Verfassung der Universität betreffen.

Hieher ist zu rechnen, daß i. J. 1733 der Ueberrest des alten barbarischen Gebrauchs, die Deposition abgeschafft wurde. Unsere Leser wissen, daß in den frühern Jahren ein eigner Depositor, welcher die neuangekommenen Studenten pennalisiret mußte, besoldet wurde. Der zeitherige Depositor auf unserer Universität, mit Namen Bulisius, starb in dem Jahre 1733. Und so ließ man bey dieser Gelegenheit auch diesen alten barbarischen Gebrauch absterben. Dem Depositor mußten von jedem neuangekommenen Studenten 16 Gr. gezahlt werden. Die philosophische Fakultät bat daher 1713 den König Friedrich August, daß ihr künftig dieses Einkommen gewidmet seyn möchte, indem sie gegen die andern Fakultäten sehr geringe Einkünfte hätte. Sie wolle gegen Erlegung jener 16 Gr. jeden neuangekommenen Studenten examiniren, und ihn zur besten Anwendug seiner akademischen Jahre vermahnen, und ihm einen Depositionsschein darüber ausstellen. Der jedesmalige philosophische Dekan sollte nämlich dieses Einkommen genießen. Die andern Fakultäten wollten zwar, wie ich aus akademischen Acten sehe, diesen Vorschlag der philosophischen Fakultät nicht gelten lassen, sondern auch Antheil an diesen Einkünften haben. Aber der König war doch so gerecht, dieselben ihr zuzuerkennen. Der Befehl hierüber von 1733 lautet folgendermaßen: „Es ist hiermit Unser Begehren, ihr wollet die philosophische Fakultät, daß es bey dem von Unsers

in Gott ruhenden höchstgeehrtesten Herrn Vaters 1722 ertheilten Dekrete, sein Verbleiben habe, und dem gemäß der Genuß der, der philosophischen Fakultät daselbst zugedachten Gnade in Perception derer 16 Gr. Depositor-Gebühren von einem Novitio ihr nunmehr angedeihen solle, bedeuten." In der Folge suchte diese Fakultät bey dem Könige um Erhöhung dieser Depositionsgebühren an. Allein es blieb bey dem einmal gesetzten Honorar. Dieses ist also der Ursprung des heutigen Gebrauchs, daß jeder Student, ehe er noch inscribirt wird, bey dem philosophischen Dekan einen Depositions-Schein lösen muß.

In den Jahren 1724 verlangten die Professores philosophiae, daß nicht allein die Stipendiaten, sondern auch die philosophischen Adjuncte in ihren Häusern, und sonst nirgends anders wohnen sollten. Vermuthlich mochten bey dieser Forderung ökonomische Rücksichten im Spiele seyn, und vielleicht auch die früher bestehende Gewohnheit, daß die Adjuncti gleichsam die Assistenten der philosophischen Professoren und ihnen untergeben waren. Vielleicht hatten sie auch in den frühern Jahren bey ihnen wohnen müssen. Es entstanden daher jetzt über dieses Verlangen der philosophischen Fakultät Streitigkeiten, besonders zwischen Professor Löscher und Adjunct Hollmann, die bald zu einem wichtigen metaphysischen Streite über die Leibnitzische Philosophie, dessen wir unten erwähnen werden, Veranlassung gaben. In dem königlichen Befehle an die philosophische Fakultät von 1724 heißt es: „Daß die Professores allda die Studiosos, wann sie Stipendia und Freytische genießen, in ihre Häuser zögen, die philosophische Fakultät aber die Adjunctos gar zwingen wollte, bey einem Professore zu wohnen, als auch auf des

Adjuncti Samuel Christian Hollmanns, daß weil er in dergleichen Hause nicht eingemiethet, er am Disputiren und andern exercitiis academicis gehindert würde, geführte Beschwerde, ist Uns gehorsamst vorgetragen worden. Unser Begehren ist aber hiermit, ihr wollet der philosophischen Fakultät, daß sie dergleichen zu thun sich angemaßet, alles Ernstes verweisen."

Im Anfange des 18ten Jahrhunderts wurde das Protonotariat der Akademie von dem des Consistorii getrennt, welches beides vorher eine Stelle gewesen war. Es entstanden daher bald Fragen, ob auch der Protonotarius Consistorii als Incorporirter der Akademie anzusehen sey und die akademischen Privilegien zu genießen habe. Diese Fragen wurden folgendermaßen entschieden. Erstlich 1706. „Wir Prorector u. s. w. attestiren hiermit auf des Protonotarii beym hiesigen geistl. Consistorio an uns geschehenes geziemendes Ansuchen, daß ohngeachtet mit Ihrer Königl. Maj. in Pohlen allergnädigsten Bewilligung die vormals beysammen gewesene akademische und Consistorial-Expedition in soweit getheilet worden, daß einer allein die Consistorial-Expedition zu versehen hat; er aber bey der akademischen Expedition ebenmäßig verpflichtet ist, und bey selbiger öfters gebrauchet wird, auch aus dem akademischen Fisco 50 fl. Besoldung bekommt, diesemnach gleich andern der Akademie ex fisco Besoldeten pro incorporato zu achten, und des Aequivalents, so andere aus der Accise bekommen, nicht unwürdig. Ferner im J. 1709: „Uns ist euer unterthänigster Bericht des Protonotarii bey dem geistl. Consistorio zu Wittenberg, gesuchte Exemtion von den Quatembersteuern betreffend, gebührend vorgetragen worden. Da er nun gleich wie die andern Professores und andere akademische Bedien-

ten ex fisco fundationis salarirt wird und allerdings pro incorporato zu halten: Als ist Unser Begehren, ihr wollet die Verfügung thun, daß er nunmehro mit Abgabe der Quatembersteuern gleich andern Inkorporirten verschonet werde.“

Einige andere neue, oder auch in diesen Jahren bestätigte Verordnungen der Akademie sind folgende. Im J. 1705 wurde von der Akademie beschlossen, daß bey der jedesmaligen Kirchen-Visitation auf den Universitäts-Dörfern einige Professores als Deputirte zugegen seyn sollten. Es heißt hierüber: „Daß wir zur Abhelfung dessen, und zur genauen Observirung unsers officii patronatus uns dahin vereiniget, aus unsern Mitteln zu denen Kirchen einige Deputatos zu verordnen, welche deroselben Nothdurft beobachten und vor dasjenige, was darzu nöthig, Sorge tragen u. s. w.“

Wegen der Rectorswahl wurde 1693 folgendes festgesetzt oder auch von neuem bestätiget: „Wir uns wohlbedächtig vereiniget und verglichen, daß hinführo keinem Professori, ehe und bevor er seine Profession in eadem facultate 2 Jahr vollkommen verwaltet, das Rectorat aufgetragen werde, sowohl auch, wenn einmal bey dem untersten loco in ein oder der andern Fakultät das Rectorat gewesen, da immittelst und ehe selbiges wieder an dieselbe Fakultät käme, eine Mutation erfolgte und solcher locus mit einem neuen Professore, so sonst in selbiger Fakultät nicht gewesen, ersetzet würde, nicht dieser neue Professor, sondern der oben in der Ordnung folgende das Rectorat haben solle.“

Was die Inspection über die Schloßkirche betrifft, so wurde 1719 folgendes vorgeschlagen: „Nachdem

wegen der Schloßkirche, und vornemlich wegen der dahin gehörigen Sachen einige Unrichtigkeit sich hervorthun wollen: So soll besagte Schloßkirche quoad ecclesiastica Unserm geistl. Consistorio zu Wittenberg untergeben, der Fiscus und Annexa auch deren rechtschaffenen Verwendung der Universität überlassen seyn, die übrige Sorgfalt aber von Unserm Kirchenrathe geführet werden. Wi: Wir denn deshalber absonderliche Verordnungen an erwähntes Consistorium werden ergehen lassen." Es fehlt aber diesem Vorschlage und seinen einzelnen Puncten an der höchsten Bestätigung.

Im J. 1702 war Professor D. Heber Raths-Syndicus gewesen. Es wurde, wie billig, in diesem Jahre von der Akademie beschlossen: „daß keiner von den Professoribus des Raths Syndicat übernehmen könne."

Was die Auszahlung der Besoldungen der Professoren betrifft, so wurde 1699 folgender Beschluß gefaßt: „Soll es der Ordinär-Besoldung ingleichen der neuen Accession halber bey der alten Gewohnheit verbleigen, daß nämlich das Quartal, worinnen ein Professor stirbet, vor verdienet gehalten und die folgenden beyde dessen Wittwe und Kindern zum halben Gnadenjahre gerechnet werden u. s. w." Im J. 1715 wurde aber hinzugesetzt: „daß wir dahin geschlossen und unser 1699 wegen Perception der Besoldungen gemachtes Conclusum dahin geändert haben, daß, wenn in solchen Fällen die Besoldung nicht doppelt gereichet werden darf, ein neuer Professor, wenn bey dessen Antritt keine Witwe und Kinder von dem verstorbenen Professore vorhanden und also ein halbes Jahr zu bezahlen ist, oder solches sich bereits geendiget hat, alsofort dessen Besol-

dungen nach Inhalt erwähnten Conclusi entweder völlig oder zur Hälfte bey Endigung des Quartals, darinnen er seine erste Lection gehalten, ausgezahlt bekommen, nicht aber ein Viertel-Jahr mit der wirklichen Empfahung zurückgesetzt werden solle." Im J. 1730 wurde das Gesetz der juristischen Fakultät wegen des Carenzjahres des Ordinarii, daß er nämlich ein Jahr umsonst arbeiten muß, bey Gelegenheit eines Streits von neuem bestätiget.

Im J. 1697 vereinigte sich die Akademie, daß auch die Wittwe des Diaconi pestilentialis das Gnadenhalbe-Jahr solle zu genießen haben. Es heißt: „In Consistorio academico ist geschlossen worden, daß des gewesenen Diaconi pestilentialis hinterlassene Wittwe das halbe Gnadenjahr genießen solle." Ebenfalls wurde 1724 der Genuß dieses halben Gnadenjahres der Wittwe des Universitäts-Verwalters zuerkannt.

Im J. 1704 erließ die Universität eine Verordnung wegen des Vermiethens der Studentenstuben, „daß, wenn ein Studiosus oder anderer Immatrikulirter eine Stube ohne Benennung einer gewissen Zeit miethet, er solche seinem Vermiether auf ein halbes Jahr, gleich als ob er sie demselben auf diese Zeit ausdrücklich abgemiethet, bezahlen. Wenn er aber die Miethe wieder aufkündigen wollte, solches wenigstens binnen 6 Wochen vor verflossener Miethszeit bewerkstelligen, oder in dessen Entstehung es lediglich davor, als ob er die Stube wieder auf ein halbes Jahr von neuem gemiethet habe, geachtet werden, und er den halbjährigen Stubenzins seinem Vermiether zu entrichten verbunden seyn solle."

Dieser Zeitraum zeichnet sich auf eine nicht vortheilhafte Weise durch viele Rangstreitigkeiten aus. Es

entstand daraus nach und nach folgende Rangliste. Erstlich 1701." Wenn Wir denn daraus ersehen, daß die Professores extraordinarii bey Unserer Universität Wittenberg über die Doctores, so nicht Professores sind, niemals einigen Rang gehabt; als sind Wir es auch bey dem Herkommen bewenden zu lassen, gemeynet". Zweitens 1702. „Daß bey allen, sowohl publicis als privatis conventibus diejenigen Adjuncti, welche vor Annehmung unsers Verwalters bereits von der Fakultät recipirt gewesen, hinführo dem Verwalter vor, die übrigen aber insgesammt, so nach erlangter Function des Verwalters erst die Adjunctur erlanget, diesem nachgehen sollen." Drittens 1704. „Nachdem Wir aber die Professores extraordinarios bey der philosophischen Fakultät unter derselben Adjunctos gehen zu lassen, nicht gemeynet, auch solches vormals also anbefohlen, als wollet ihr die jetzigen Adjunctos dahin bescheiden u. s. w."

Auch in diesem Zeitraume wurden von mehrern Privatpersonen folgende beträchtliche Stipendia für Studirende gestiftet. Im J. 1696 die Straußische Stiftung (Ordinarius D. Strauß, welcher auch mehrere Bücher der akademischen Bibliothek verehrte) von 455 Thlr. — — Kapital, zur Bezahlung zweier Freystellen im Convictorio für 2 Studenten. Im J. 1697 die Ostermannische Stiftung (Prof. Ostermanns Wittwe), ein Kapital von 200 Thlr. zu einem Stipendio vor eines armen Professoris philosophiae, oder Diaconi oder Schulcollegen Wittwe. Im J. 1701 die Deutschmannische Stiftung (M. Deutschmann, Archidiacon. zu Wittenberg) von 252 Thlr. 12 gr. Kapital zur Unterhaltung eines armen Studenten im Convictorio. Im J. 1701 die Wolframsdorfische Stiftung (Herr von Wolframsdorf auf Mü-

geln) von 13060 Thlr. — — Kapital zu einem Freytische vor 12 arme Studenten. Im J. 1702 die Donathische Stiftung (Prof. Donaths Wittwe) von 1000 Thlr. — — Kapital zu einem Stipendio. Im J. 1706 die Sigismundische Stiftung von 1000 Thlr. — — Kapital zu einem Stipendio. Im J. 1707 die Thielemannische Stiftung (M. Thielemann, Pfarrer zu Staritz bey Belgern) von 1000 Thlr. — — Kapital zu einem Stipendio. Im J. 1709 die Einsiedelische Stiftung (Abraham von Einsiedel auf Gnandstein) von 500 Thlr. — — Kapital zur Unterhaltung zweier Studenten im Convictorio. Im J. 1715 die Svevische Stiftung (D. und Prof. Svevus) von 1000 Thlr. — — Kapital zu 2 Stipendien vor Juristen. Im J. 1716 die Vogelische Stiftung (D. Vogels Wittwe) von 100 Thlr. — — Kapital zur Unterstützung für eine Wittwe oder Waise von den Universitäts-Verwandten, besonders eines Assessors der Juristen-Fakultät. Im J. 1722 die Marschallsche Stiftung (Hr. Levin Adolph Marschall) von 10650 Thlr. — — Kapital zu einem Freitische vor 10 Personen. Im J. 1724 die Cassaische Stiftung (Georg Michaelis Cassai, ein Ungar, welcher auch für seine hier studirenden Landsleute eine Bibliothek gestiftet hat) 5169 Thlr. 3 Gr. 9 Pf. Kapital zu 14 Stipendien für hier studirende Ungarn. Im J. 1734 die Poldtische Stiftung (Mathias Poldt aus Ungarn) von 1333 Thlr. 8 Gr. — Kapital zu einem Stipendio.

Unter diese wohlthätige Stiftungen ist auch zu rechnen, daß 1696 der akademische Wittwen- und Waisenfiscus errichtet wurde, nach welchem eines jeden Professors Witwe oder hinterlassene Kinder jährlich 12 Thlr.

bekamen. Im J. 1799 wurde dieses jährliche Wittwen- und Waisen-Geld bis zu 24 Thlr. erhöhet, und im J. 1717 über diese 24 Thlr. noch 100 Thlr. jährlich unter ihnen vertheilet.

Im J. 1666 erneuerte und verbesserte die philosophische Fakultät ihre Statuten. Ich will daraus einiges anführen, was die philosophischen Adjuncte betrifft: „Cum non conveniat ordini professorio, ut adjunctorum superetur multitudine, et cautum jam olim scripto Electorali sit, ut seni sint adjuncti, ideo deinceps in ordinem adjunctorum nemo recipiatur, antequam infra senarium numerum decreverint jam tum praesentes adjuncti" ferner: „Ad munus ecclesiasticum vel scholasticum vocatus neque adjuncti titulo utatur amplius, nec quicquam eorum, quorum ut membrum hujus facultatis alias capax esset, desiderabit, nec pro adjuncto amplius haberi volet." Und „Decanatus collegii philosophici licet gravissimum munus sit et non nisi professoribus competat, certis tamen de causis consuetudo et mos invaluit, ut quarto tantoque loco nec unquam citius adjunctus facultatis eligatur. Hoc ut rite et in communis rei salutem procedat, cautum est, ut facultas probe attendat, ne aut levis aut nimis juvenis homo creetur decanus, sed talis qui ad minimum triginta completos annos habeat."

Drittes Kapitel.

Von dem religiösen, wissenschaftlichen, moralischen und politischen Zustande der Universität.

Von 1694—1733.

Es ist eine merkwürdige Erscheinung, daß wir in der Geschichte der Theologie und Dogmatik am Ende des 17ten Jahrhunderts auf eben den Punct wieder zurückkommen, von dem wir bey dem Anfange des 16ten Jahrhunderts ausgiengen, oder daß alle die Mißbräuche und Vorurtheile, welche Luther mit so vieler Kraft bekämpft hatte, nur unter einer kleinen Abänderung jetzt wieder erschienen. Wenn wir den Lauf und die Fortschritte der wissenschaftlichen und religiösen Kultur eines Volks oder des Menschengeschlechts übersehen: so gewinnt es fast das Ansehen, als wäre auch das, was über allen Wechsel und den Zufall erhaben zu seyn scheint, allen diesen verschiedenen Eindrücken und den Leidenschaften des Menschen nicht weniger ausgesetzt, wie jeder andere Gegenstand, der unter dem Einflusse des Himmels und der Erde steht. Ich meyne, es scheint, als wenn auch die bessern Kenntnisse des Menschen und

die Wissenschaften in ihrem Fortschreiten, Sinken und Stillestehen, eben so ein Spiel des Zufalls wären, wie jeder andere körperliche Gegenstand. Denn hätten wohl Luther und Melanchthon ahnden können, daß nach zwei Jahrhunderten der Glaube an Offenbarung und die Auslegungsart der letztern eben das wieder seyn würden, was sie zu ihren Zeiten gewesen waren? Würden sie wohl haben glauben können, daß, wenn sie wider den Pabst stritten, auf dem damals die ganze Schrift und die Auslegung derselben ruhete, und ihm die Schlüssel der Kirche zu entreißen suchten, nach Verlauf mehrerer Jahrzehnde ein eben solcher Pabst, freilich nur im Kleinen, und der statt der Sprache durch Buchstaben und Schrift wirkte, wieder erscheinen würde? Denn was war die Dogmatik in den Zeiten, welche wir jetzt zu beschreiben fortgehen, anders, als was bey dem Anfange der Reformation die päbstliche Bulle und die päbstlichen Concilien gewesen waren.

Zu den Zeiten Luthers war der Pabst die personificirte oder allegorische Darstellung der Bibel. Die heilige Schrift stand mit ihm nicht etwa in einem gleichen Ansehen, so daß sie und der Pabst zwei Repräsentanten gewesen wären, die mit gleichem Nachdrucke und Gewichte ein und dasselbige verkündiget hätten: sondern der Pabst war vielmehr das Oberhaupt, und die Bibel und die Auslegung derselben stand unter seinem menschlichen oder kirchlichen Ansehen. Was er also mit seinen Bischöffen und den andern geistlichen Verwandten sagte, hatte mehr Gültigkeit, als das, was die Bibel sagte. Und was auf den päbstlichen Concilien dekretirt worden war, war ein Dekret der Bibel, auch selbst wenn es nicht in der Bibel stand, oder wohl gar derselben entgegen war. Luther konnte diese Tirannei und

und diesen Aberglauben, unter dem das Menschen-Geschlecht damals seufzte, nicht anders stürzen, als wenn er neben seinen Bemühungen, den Pabst als Menschen oder in ihm das Menschliche darzustellen, zugleich den Inhalt der Bibel, in kurzen Sätzen oder den Hauptstellen nach, zu eines jeden eigener Ansicht darlegte. So entstand also sein großer und kleiner Katechismus, welche nichts anders sind, als bündige Auszüge des Hauptinhalts der Bibel. Melanchthon suchte aber das, was Luther für den großen Haufen des Volks ohne Rücksicht auf wissenschaftliche und systematische Bearbeitung gethan hatte, auch für den Gelehrten wissenschaftlich zu bearbeiten. Und so entstanden die Loci communes, welche so viele Jahrzehnte hindurch der Leitfaden für Studirende gewesen sind, die Bibel dem Hauptinhalte nach kennen zu lernen. Jener große und kleine Katechismus und diese Loci communes waren zu jener Zeit nichts anders, als menschliche Bücher, die sich bloß dadurch von andern Büchern auszeichneten, daß sie gleichsam die biblische Heilsordnung für das Menschengeschlecht enthielten. Sie standen also selbst weit unter dem Ansehen der Bibel: und es war gar nicht daran zu denken, daß man einen blinden Glauben, oder eine blinde Anhänglichkeit ohne Prüfung an diesen großen und kleinen Katechismus und an diese Loci communes hätte fordern sollen. Bis jetzt war also noch alles in seiner Ordnung. Aber bald entstanden Streitigkeiten über diesen und jenen Artikel, welcher in diesen Kompendien angegeben war, und es kamen die verschiedensten und eifrigsten Partheyen zum Vorschein, die über die richtige Auslegung dieser Artikel mit einander kämpften. Und so entstand bald eine Secte, welche, wie es natürlich war, sich die rechtgläubige nannte, und eine andere, welche Heterodoxen

hießen. Jene waren nämlich die, welche die von Luthern und Melanchthon aufgestellten und behaupteten Sätze noch ferner unter eben dieser Gestalt und mit eben diesen Worten zu behaupten suchten. Die Heterodoxen folgten aber der menschlichen Einsicht, um darnach die geoffenbarten Sätze zu bestimmen und sie begreiflicher und verständlicher zu machen. Je mehr daher über diese Hauptartikel gestritten wurde, desto mehr suchten die Anhänger Luthers und Melanchthons ihre Kirche bey der frühern Reinheit zu erhalten, die aufgestellten Glaubensartikel der Bibel mit immer neuen Gründen zu unterstützen, und ihnen eine systematische und wissenschaftliche Form zu geben. Und so entstand denn eine neue Wissenschaft, von welcher man vorher nichts wußte, nämlich die Dogmatik. Man glaube nicht, daß die Lehrbücher der Dogmatik in dem 17ten Jahrhundert nichts mehr und nichts anders waren, als die Melanchthonschen Loci communes. Denn es war erstlich in diesen noch nicht das geringste von der systematischen Form enthalten, welche in die spätern Dogmatiken kam, wo man jeden Satz syllogistisch zu beweisen, und den Inbegriff der Dogmatik als ein systematisches Ganze darzustellen suchte. Zweitens waren auch in jenen die aufgestellten Sätze bloße Glaubensartikel, in diesen aber Sätze des Verstandes und des Wissens. Die spätere Dogmatik wurde also selbst dem Grunde der Erkenntniß nach etwas ganz anders, als die Glaubenslehren zu den Zeiten Luthers waren. Wir haben schon im zweiten Theile der Annalen die vielen voluminösen und streitsüchtigen Dogmatiken genannt, die in diesen Zeiten von mehrern Lehrern auf unserer Universität waren herausgegeben worden. Man wird in ihnen nicht den Geist verkennen, den ich hier geschildert habe, und den man den Geist des polemischen Dog-

matismus nennen könnte. Diese Lehrbücher und zugleich die andern kirchlichen Vorschriften, die als Norm des Glaubens öffentlich aufgestellt waren, und denen sich nicht allein jeder Theolog, sondern auch jeder andere öffentliche Lehrer unterschreiben mußte, gewannen endlich so vieles Ansehen, daß sie der Bibel gleich galten, und mit der Zeit noch mehr Achtung erhielten, als die Bibel selbst, aus der sie genommen waren. Und so war es also zu dieser Zeit wieder dahin gekommen, wohin es Luther nicht wollte kommen lassen, oder welches er eben, da es zu seiner Zeit dahin gekommen war, aus allen Kräften zu unterdrücken suchte. Denn jetzt waren die symbolischen Bücher und die Kompendien der Dogmatik eben das, was sie in jenen finstern Zeiten der Pabst gewesen waren. Hier ruhete nämlich die Wahrheit und die Heiligkeit der Bibel auf dem römischen Stuhle; dort aber in den abgefaßten symbolischen Kirchenbüchern. Hier lag die Auslegung derselben in dem Willen oder der Willkühr des Pabstes; und dort in den geschriebenen oder gedruckten Lehrbüchern der Dogmatik. Wir wollen aufrichtig seyn und die Sache nicht verkennen, sondern sie nehmen, wie sie ist. Denn wir werden bey dieser Aufrichtigkeit nichts weiter verlieren, als was wir einmal nicht unser Eigenthum nennen können, nämlich die Unfehlbarkeit des Urtheilens: desto mehr aber an guten Willen gewinnen, der jenen Männern, die für die Dogmatik und die Rechtgläubigkeit stritten, gewiß nicht abzusprechen ist. Die Unfehlbarkeit, welche jetzt die Dogmatik und die symbolischen Systeme der lutherischen Kirche erlangt hatten, war ein Privilegium der Zeit, und durch das Streiten hervorgebracht worden. Je mehr man nämlich für die in den Dogmatiken aufgestellten Fundamental-Sätze stritt, und je einmüthiger man das angenommene Kirchensystem zu bewahren

suchte: desto mehr mußten die symbolischen Bücher selbst das Zeichen der Untrüglichkeit, und das Ansehen, welches eigentlich nur die Bibel haben sollte, annehmen. Leider hieß es daher nun zu Ende des 17ten Jahrhunderts, „alles, was in den symbolischen Büchern steht, ist wahr, weil es in ihnen steht; die Fundamental-Artikel der Bibel, die sie als solche angeben, sind eben deswegen Fundamental-Artikel, weil sie dieselben als solche aufstellen, und ein jeder muß sich ihnen auf eine kathegorische, nicht aber hypothetische Art unterschreiben; d. h. die in den symbolischen Büchern enthaltenen biblischen Glaubenssätze nicht deswegen annehmen, weil der, der sich ihnen unterschreiben soll, sie etwa mit der Bibel übereinstimmend gefunden hat, sondern weil einmal durch ein einmüthiges Bekenntniß mehrerer Männer ist dekretirt worden, daß sie Glaubensartikel sind." So war also der Gewissenszwang wieder da, der zu den Zeiten des Pabstes herrschte. Der einzige Unterschied bestand jetzt bloß darinnen, daß dort eine lebende Person diesen Zwang dictirte, hier aber der todte Buchstabe in den symbolischen Konkordanzen. Die Sache war aber immer die nämliche. Denn der Pabst konnte irren, und hatte kein Recht, einen solchen Glaubenszwang aufzulegen. Die Verfasser der lutherischen Kirchenbücher konnten aber auch irren, und es konnte ihnen auch nicht freistehen, auf eine unbedingte Weise Glauben zu fodern.

Nach diesen Bemerkungen muß ich aber nun noch hinzusetzen, damit der Leser mich nicht etwa mißverstehe, daß zwischen den Aussprüchen des Pabstes und denen der jetzigen Dogmatik freilich ein großer Unterschied war. Denn wenn jener nach Willkühr Sündenbriefe

ertheilte und Sünden vergab, so hielt sich diese doch an die Sätze der Bibel und dekretirte also nichts eigenmächtig und willkührlich. Jene obigen Bemerkungen sollen bloß zeigen, daß man in der Art und Weise, wie die symbolischen und dogmatischen Lehrbücher in diesen Zeiten Aussprüche thaten, wieder unter die frühere päbstliche Tyrannei gekommen war. Weiter unten werde ich, was ich hier von dem Geiste der Dogmatik gesagt habe, durch Beyspiele genugsam bestätigen.

Wenn aber auch schon, wie ich im Anfange dieses Kapitels geäußert habe, selbst die Wissenschaften in ihrem Fortschreiten und ihrer Entwickelung dem Zufall unterworfen zu seyn scheinen: so finden wir doch zu unserm Troste ein anderes Resultat, wenn wir nicht auf die einzelnen Veränderungen der Wissenschaften allein hinblicken, sondern sie alle mit einmal übersehen und untereinander vergleichen. Wir sehen dann, daß der Gang der Wissenschaften immer stät und sich gleich bleibet, und daß eine Wahrheit, wenn sie einmal an das Licht gekommen ist, niemals wieder untergehen kann. Denn der zufällige Wechsel der Wissenschaften ist nur eine äußere Form, unter der sie in den verschiedenen Zeitaltern auftreten. Der Mensch nimmt gewöhnlich mit seinen geistigen und sinnlichen Anlagen zugleich an der Ausbreitung einer Wahrheit und der Wissenschaften Antheil. Indem er nun nach seinen sinnlichen Kräften, zu welchen auch die Leidenschaften gehören, an den Wissenschaften Theil nimmt, so stehen diese selbst unter den menschlichen Leidenschaften, und sind aller der Auswüchse und excentrischen Erscheinungen fähig, die wir an den Leidenschaften wahrnehmen. Auf diese Art wird oft eine Wissenschaft, oder auch eine Wahrheit, die in einer gewissen Zeit ganz rein und vollständig da

war, kurze Zeit darauf, wenn Partheigeist eintritt, und die Leidenschaften der Streitenden ins Spiel kommen, verdunkelt und vielleicht zu einem Extrem, welches das Schädlichste für die Wissenschaften ist, hinaufgetrieben. Aber diese Periode dauert nicht lange. Denn der innere Geist des Menschen bleibt sich immer gleich, und wenn er auch eine Zeitlang unter dem Feuer der Leidenschaft geschwiegen, so erhebt er sich doch bald wieder, und bringt die verfinsterte Wahrheit zu ihr anfängliches Licht. Und so war es auch mit der Dogmatik. Alle die Mißbräuche und Vorurtheile, welche durch die Spannungen der Streitenden entstanden waren, und das zu große und despotische Ansehen, welches sie angenommen hatten, war nur eine vorübergehende Erscheinung. Der frühere Melanchthonsche Geist und der Lutherische religiöse Sinn konnte nicht verlohren seyn, sondern mußte sich nach den heftigen Stürmen der dogmatischen Streiter wieder zeigen, und die Dogmatik zu ihrer Lauterkeit und Einfachheit zurück führen. Georg Calixtus, Professor in Helmstädt, erschien nämlich. In seiner Epitome theologiae, Goslar. 1619 zeigte er den Unterschied zwischen praktischer und gelehrter Dogmatik, und stellte bey mehrern Gelegenheiten den Satz auf, daß die symbolischen Bücher nicht ein mit der Bibel gleiches Ansehen haben sollten und könnten. Und wenn vorher die rechtgläubigen Dogmatiker mit stolzem Selbstbewußtseyn auf den Unterschied von Orthodoxie und Heterodoxie gehalten hatten: so suchte er jetzt diese gehässigen Benennungen zu unterdrücken, und die bisher entstandene Religionspartheien zu vereinigen. Er gieng, was dieses letztere betrifft, von dem Satze aus: „Se omnes eos, qui suscepto baptismo unum Deum, creatorem coeli et terrae, patrem, et filium et spiritum sanctum venerantur et adorant et credunt filium,

ex virgine natum hominemque factum, passione et morte sua a peccatis et peccatorum poenis nos redemisse; resurrexisse, in coelos adscendisse, ibi regnare, et inde rediturum ad suscitandum mortuos et judicandum cunctos homines, *cives regni Dei ac Christi se habere nec* eorum quemquam, nisi de ejus adversus conscientiam peccandi libidine certo constet, *excludere audere.*“ Er behauptete also, daß alle diejenigen, welche in diesen Hauptartikeln mit einander übereinkämen, ob sie schon in andern Meinungen vielleicht von einander abwichen, doch nicht so weit von einander getrennt wären, als man glaubte, und daß also zwischen den Lutheranern, Katholiken und Reformirten sehr gut eine Vereinigung müßte zu stiften seyn. Wenigstens wage er es nicht, diese beyde letztern Partheien, in so fern sie diese Artikel annähmen, zu verdammen und ihnen die künftige Seeligkeit abzusprechen. Diese Sätze machten in den damaligen Zeiten, wo der Geist der speculativen Dogmatik so allgemein herrschte, und besonders auf unserer Universität, wo die Cathedra Lutheri stand, nicht geringes Aufsehen. Man hielt sie für die gefährlichsten Neuerungen, die der glücklich vollendeten Reformation entgegen wären, und die man also von Luthers wegen mit aller Macht bestreiten müßte. In der That lag auch in ihnen, wenn wir auf sie allein und nicht auf die damaligen Zeitumstände Rücksicht nehmen, mehr als Luther und jeder frommer Anhänger der Bibel würde haben dulden können. Denn solbald die Sätze, welche die lutherische Kirche annahm, wirklich Fundamentalartikel der Bibel waren, von denen aber die reformirte und katholische Kirche abwich: so war an eine solche Vereinigung, wie sie Calixtus im Sinne hatte, gar nicht zu denken. Aber dieser wollte auch nur eine gewisse Mä-

ßigung und einen Duldungsgeist unter den Partheien, welche sich mit der größten Feindseeligkeit einander verketzerten und verdammten, hervorbringen. Und welcher aufgeklärte Mann hätte da nicht seinen Bemühungen Seegen und seinem Vereinigungswerke die beste Vollendung wünschen sollen. Es war hier von Wittenberg die Reformation ausgegangen, und hier stand noch der Lehrstuhl, von welchem Luther so kräftig und muthig gelehrt hatte. Alles, was die Reformation Großes und Heiliges hatte, gieng also auf diesen Stuhl, wie es leider die Schwäche des Menschen mit sich bringt, über. Und so war dieser Lehrstuhl gleichsam eine beständige Ermahnung für die hiesigen Theologen, auf das kräftigste für die Reinheit der lutherischen Lehre zu wachen, und so eifrig als möglich eine reine unverfälschte Dogmatik um dieser Cathedra Lutheri willen zu lehren*). Was ich von dieser Cathedra gesagt habe, die man als einen Ueberrest eines Heiligen verehrte, findet man durch folgende Stellen, wo Spener das Lächerliche dieser Verehrung zeigt, bestätigt. S. Philipp Jakob Speners Uebereinstimmung mit der Augsburgischen Konfession. Frankfurt 1695. „Sonderlich habe ich vor andern gern unsers theuern Lutheri Stellen zum öftersten angezogen, nicht allein wegen desjenigen Ansehens, das er vor andern bey uns billig hat, sondern auch, weil sich meine Widersacher in Wittenberg seiner *Cathedrae* rühmen;“ ferner: „Als ich nach Sachsen berufen, waren

*) Der Titel jeder Disputation schien feierlicher und kräftiger zu werden, wenn man damals e Cathedra Lutheri u. s. w. darauf setzte. Dieses gieng soweit, daß endlich die Churfürsten selbst befehlen mußten, dieses auf den Disputationen wegzulassen.

bereits diejenigen Schriften heraus, welche meine Widersacher anziehen. Da nun so viel Unrichtiges darinnen, wie es heißt, seyn soll, hätte nicht das Gewissen die Vitebergenses, sonderlich weil sie ja wegen der Cathedrae Lutheri etwas mehr für die Kirche sorgen zu müssen glauben, darzu verbunden u. s. w." Kalov, Deutschmann, und andere hiesige theologische Professoren, griffen bald einzeln bald mit vereinten Kräften, bald in öffentlichen Schriften bald in ihren akademischen Hörsälen diese neue gefährliche Kalixtische Lehre an, und der erstere wollte besonders, wie er in seinem „Consensus repetitus fidei verae Lutheranae Viteb. 1666" sagt, zeigen, daß Calixtus in 85 Puncten (per octoginta quinque puncta) wider die reine Lehre Luthers geirrt habe. Unter diesen Sätzen kam auch folgender vor, auf den ich mich oben bezogen habe: „Rejicimus eos, sagt Calov, qui censent, licere cathegoricas approbationes et liquidas suppositiones de perfecto consensu symbolicorum librorum cum sacra scriptura et consentiente doctrina veteris ecclesiae convertere in hypotheticas, quod approbentur libri symbolici, quatenus scripturae sacrae et doctrinae veteri consentiant." Diese Freiheit der Prüfung wollte nämlich Calixtus retten. Aber die hiesigen Theologen und Dogmatiker glaubten sie bey der Unterschrift der symbolischen Bücher nicht zulassen zu dürfen. Ferner kam unter den Calixtischen Sätzen vor: „eum, qui libros symbolicos cathegorica subscriptione approbat, quia tamen simul non ignorat, auctores eorum communi *humana* opera et industria illos concinnasse, *nec unquam humanae fallibilitati fuisse exemtos*, u. s. w. Auch darwider setzten sich die hiesigen Theologen. Kurz, Calixtus, ein Mann von großer und gründlicher Gelehrsamkeit und hellem Ver-

stande, wollte den Melanchthonschen Geist wieder geltend machen, und die unnützen Spekulationen, die in den Dogmatiken herrschten, vertreiben, und dagegen eine practische Dogmatik in Gang bringen. Es ist schon an und vor sich selbst in der Sache der Unterschied einer gelehrten und populären oder practischen Dogmatik gegründet. Aber noch mehr war die Beobachtung dieses Unterschieds in den damaligen Zeiten nothwendig, wo an Popularität und an practischem Geiste in den dogmatischen Lehrbüchern nicht zu denken war. Denn die Calovschen, Quendstädtischen Lehrbücher waren nur Zurüstungen von gelehrten, scholastischen und spekulativen Bollwerken, um die Glaubensartikel der Bibel zu Artikeln des Wissens zu machen. Und je weniger diese Dogmatik blos in den Schulen und Hörsälen blieb, sondern selbst von den Theologen, um allem Neuerungsgeiste vorzubeugen, auf die Kanzeln und in öffentliche Religionsvorträge gebracht wurde: desto mehr that es wirklich Noth, daß auf diesen Unterschied der wissenschaftlichen und populären Dogmatik gedrungen und derselbe zum Nutzen des künftigen Religionslehrers angewendet wurde. Aus diesen Zeit-Bedürfnissen und der Natur der Sache selbst entstand also durch die Bemühungen Calixtus die Moraltheologie *), von der man vorher nichts wußte, ja die selbst anfäng-

*) In dem Versuche einer Litt. Gesch. von Philipp Melanchthons Locis theologicis von Strobel, heißt es: „Diese Gewohnheit, Moral mit der Glaubenslehre vereinigt vorzutragen, blieb lange, bis endlich Georg Calixtus im J. 1634 Epitomen theologiae moralis edirte. Welches Werk aber nicht zu Ende gebracht worden und daher unvollkommen ist. Joh. Conrad Dürr aber, ein berühmter Altorfischer Lehrer, hat ein vollständigeres Enchiridion 1662. 8.

lich von den Lutherischen Rechtgläubigen angefochten wurde. Diese wünschten nicht, daß so eine populäre Dogmatik oder Moraltheologie auf die Bahn käme, und meinten, ihre Dogmatik mit allen den unnützen scholastischen Spitzfindigkeiten und gelehrten Subtilitäten, sey ja schon ein solcher habitus practicus fidei oder eine Moraltheologie. Aber wie war diese Dogmatik doch etwas ganz anderes, als die practische Theologie, welche sich Calixtus dachte, und zu welcher er die erste Anleitung gab. In den Prolegomenen seiner *Epitome theologiae* heißt es: „Cum autem omnes nostri intellectus, habitus et actus vel contemplativi sunt vel practici, duo quoque erunt disciplinarum genera, quorum unum nonnisi contemplatur, neque quicquam quaerit extra se, nisi ut sciatur et scientia animum expleat et perficiat: Alterum vero praeter et ultra cognitionem alium finem respicit et addiscitur, ut media fini isti consequendo inveniat et suppeditet u. s. w." Johann Georg Neumann, Professor der Theologie auf unserer Universität, sagt in seiner *Theologia aphoristica*, Viteb. 1718 mit einem höhnischen Seitenblicke auf diese Calixtische Eintheilung der Dogmatik: „Moralem, *quam seorsim hodie aliqui excolunt*, antecessores nostri vel sub accommodationibus theologiae systemasticae insertis, (conf. inprimis Gerhardum et Calovium) vel porismatibus, exegesibus scripturae subnexis, vel sub usibus homileticis, vel sub ipsa expositione decalogi comprehenderunt, *prope memores, theologiam universam per se ad praxin tendere &c.*"

herausgegeben, und ihm bleibt daher die Ehre, daß er als der erste unter den Lutheranern die theologische Moral in Form einer Disciplin abgehandelt hat."

Wie es das gewöhnliche Schicksal der Reformatoren ist, die wider die Thorheiten ihrer Zeiten auftreten, daß sie bey ihrem Leben verkannt werden; so gieng es auch dem großen Spener, dem würdigen Nachfolger Calixtus. Der Leser wird ohne unsere Erinnerung wissen, daß der Pietismus, zu welchem Spener Veranlassung gab, gerade in die Zeiten fällt, die wir hier beschreiben. Wenn man den Pietismus in der damals gewöhnlichen Bedeutung nimmt, wo man nämlich die sogenannten pietistischen Versammlungen, oder die Aeußerungen einer frömmelnden Andacht darunter verstand, die aber doch eigentlich Spenern nicht zu Schulden kommt, sondern die bloß eine Wirkung seiner mißverstandenen Sätze war: so mag es wahr seyn, daß er der Stifter dieses Pietismus war. Nimmt man aber dieses Wort in seiner wahren Bedeutung, nämlich wie sich Spener allen damaligen Mängeln der gelehrten Dogmatik, des Volksunterrichts, und des Unterrichts auf Akademien entgegen setzte: so kann und muß man die Geschichte dieses Pietismus früher anfangen, nämlich von Calixtus. Dieser war ohnstreitig der Vorgänger Speners. Denn wie vieles haben beyde nicht mit einander gemein, und wie vieles scheint nicht Spener von Calixtus entlehnt und ihm nachgesprochen zu haben. Wir werden unten mehrere Beyspiele anführen, wie beyde in der Reformation der Gebrechen ihres Zeitalters zusammen treffen. Spener war von weniger ausgebreiteter und gründlicher Gelehrsamkeit als Calixtus, aber doch von einem eben so hellsehenden Verstande, und noch mit einem größern religiösen Geiste beseelt. Er sahe, daß der practische Geist der Religion auf den Universitäten größtentheils unter dem Wuste der dogmatischen Spitzfindigkeiten, polemischen Excursen und der unfruchtbaren Vielwisserei verloren gieng. Er

hörte von den Kanzeln eine unverständliche Sprache, die mit lateinischen, griechischen und hebräischen Redensarten vermischt war, und in dieser Sprache unfruchtbare und mit dem gemeinen Leben und der Religion in gar keinen Bezug stehende Materien. Durchdrungen von der Liebe zu Luthern und Melanchthon, die auf practischen Glauben und praktisches Christenthum gedrungen hatten, erhob er also die Stimme wider diese Fehler des Zeitalters und zeigte, daß man bloß das practische Christenthum lehren solle, und daß dieses Lehramt nicht bloß das Amt eines Geistlichen, sondern die Pflicht eines jeden, wes Standes und Berufs er auch sey, an allen Orten und zu jeder Gelegenheit sey. Wer sollte nicht die eingeschränkte Denkart des Zeitalters kennen, um sogleich zu wissen, daß diese Behauptungen und Vorschläge nicht ohne Anfechtung bleiben konnten. Der Orden der lutherischen Geistlichen war in diesen Zeiten nicht viel weniger, als der ehemalige Orden der Bischöfe zu Rom, sie glaubten, ihr Beruf könne ihnen bloß allein zugehören, und sie hielten die Formel: „Verordnete Diener des Worts Gottes“ für ein höheres Symbol, als wie man es in der gemeinen Sprache nehmen konnte. Sie glaubten also auch durch ihr Amt allein zu dem geistlichen Lehrstande auserlesen, und durch eine besondere Wahl Gottes dazu berufen zu seyn, und durch das Examen ordinandorum und die Ordination diese höhere Weihe des Himmels empfangen zu haben. Der Spenerische Satz: „Es müsse jedem freistehen, ja es sey eines jeden Pflicht, zur Ausbreitung des practischen Christenthums mitzuwirken,“ war also eine der gefährlichsten Meinungen, die wider alle kirchliche Verfassungen und Verordnungen lief. Ferner zeigte Spener, welches ebenfalls wider die damals durch die Orthodoxie geheiligten Gebräuche war, daß die Theo-

logie, wie sie auf Akademien gelehrt werde, mehr eine Philosophie, als Theologie sey. „Dabey bleibet aber noch stehen, daß diejenigen sowohl Studiosi als Professores, welche unwiedergebohren und ohne das Licht des heiligen Geistes sind, nicht sowohl Theologiam als Philosophiam de rebus sacris haben, wo das Wort Theologia in seinem rechten Verstand genommen wird, vor dem habitum theologiae.“ Ferner sagte er mit Calixtus: „Es sey ein großer Unterschied zwischen wissenschaftlicher und populärer Theologie. Diese solle eigentlich nur auf den habitum fidei sehen und diesen zu beleben suchen.“ Er war ferner mit Calixtus einverstanden, daß die symbolischen Bücher ein der Bibel subordinirtes Ansehen haben sollten, und daß keiner verbunden werden könne, ohne angestellte Prüfung auf Treue und Glauben sich ihnen zu unterschreiben. „Ich setze aber hinzu, heißt es, daß wegen des allzugroßen Unterschieds unter beiden, man die symbolischen Bücher nicht nur nicht absolute, sondern gar nicht göttliche Bücher nennen solle“. Keiner meiner Leser wird in diesen Sätzen etwas Anstößiges finden, sondern vielmehr was der Wahrheit gemäß ist. Aber diese Lehren fielen damals auf einen steinigten Boden. Und überdieß, wie es bey allen dergleichen Sätzen geht, die zum Volke gesprochen und unter demselben bald geläufig werden, daß sie überspannt und übertrieben werden; so gieng es auch den Spenerschen Vorschlägen. Seine wohlgemeinten Lehren gaben Veranlassung zu vielen Stöhrungen in der Kirche und in den politischen Einrichtungen, wie z. B. zu den Collegiis pietatis. Und so fiel ihm leider manches zur Last, was er eigentlich nicht verschuldet hatte. Unsere Wittenberger Theologen hielten es für Pflicht, besonders weil sie, wie ich oben schon erwähnt habe, durch die Cathedra Lutheri ein

größere Sanction zu haben glaubten, wider diese Spenerschen Sätze zu reden und zu schreiben. Und so erschien eine Menge von Schriften und Gegenschriften, unter denen noch jetzt die Spenerschen mit Vergnügen, die seiner Gegner aber nicht ohne Bedauern zu lesen sind. Besonders aber Prof. Deutschmann, Löscher, Hannecken, Neumann, Professoren auf unserer Universität ließen es sich angelegen seyn, die so genannte reine Dogmatik zu erhalten. Wollen wir Speners Verdienste um das damalige Zeitalter und um die Religion recht kennen lernen: so müssen wir seine Predigten lesen, durch die er einen bessern Ton auf den Kanzeln einführte*), und die noch jetzt Muster für unser Zeitalter seyn könnten. Denn welche reine und warme Sprache finden wir nicht in ihnen! Welche Auswahl in den Texten! Er fieng an, wie man vom Sokrates sagt, daß er die Philosophie vom Himmel zur Erde gerufen habe, die Religion in die geheimsten Angelegenheiten des menschlichen Lebens einzuführen, und statt eines Christenthums der Kirche ein Christenthum der häuslichen und geselligen Verhältnisse des Menschen zu predigen. Die Texte einiger seiner Predigten **) sind: **Ueber die Pflichten der Hofleute, über die Mäßigkeit, über die Pflichten der El-**

---

*) In den piis desideriis sagt er: »Aber viel gottseelige Gemüther finden gleichwohl nicht wenig Mangel an vielen Predigten. Indem es solche Prediger giebt, welche öfters ihre meisten Predigten mit dergleichen Dingen zubringen, damit sie sich vor gelehrte Leute darstellen, ob's wohl die Zuhörer nicht verstehen. Da müssen oft viele fremde Sprachen herbey, da etwa nicht ein Einziger in der Kirche ein Wort davon weiß u. s. w.«

**) Die evangelischen Lebenspflichten von Philipp Jakob Spener. Frankfurt, 1692.

tern und Kinder, Pflichten der Eheleute, Pflichten der Herrschaften und Gesindes, über das Vertrauen auf Gott in Gefahr u. s. w. Ich weiß nicht, ob ich mich irre, wenn ich in vielen dieser Predigten, besonders in seinen herzlichen Gebeten, den Geist Zollikofers zu hören glaube.

Diese Streitigkeiten unter den sogenannten Neueren und den Orthodoxen gaben zu vielen anstößigen Händeln Veranlassung, die man zur Ehre der letztern Parthey aus der Geschichte wegwünschte. Z. B. Calixtus' war Professor in Helmstädt gewesen. Es war also verdächtig, in Helmstädt zu studiren. Es erschien also, wie ich aus hiesigen akademischen Acten sehe, eine Schrift: „Beweis, daß christevangelische lutherische Eltern, welche die unverfälschte Reinigkeit des Glaubens von Herzen lieb haben, ihre *Theologiam* studirenden Söhne, ohne Beleidigung ihres Gewissens, gen Helmstädt nicht schicken können 1725. Diese Schrift wurde aber konfiscirt. Wahrscheinlich war ihr Verfasser ein eifriger Orthodoxe. Oft scheinen unsere Zeiten darinne jene alten nachzuahmen. Ferner hatte Calov, wie ich oben angeführt habe, wider Georg Calixtus einen „Consensus repetitus fidei verae Lutheranae“ herausgegeben. Friedrich Ulrich Calixtus, der Sohn des vorigen, schrieb eine „Demonstratio liquidissima, quod consensus repetitus u. s. w.“ Aegidius Strauch, Prof. auf unserer Universität, hielt es für Pflicht, eine Ehrenrettung Calovs wider diese Calixtische Demonstration zu schreiben: „Vindiciae repetiti consensus.“ Und in dieser Schrift erblickt man nun den damaligen ächt orthodoxen Eifer, der zu den leidenschaftlichsten

Ausbrüchen Veranlassung gab. Ulrich Calixtus hatte nämlich in der oben angeführten Schrift „Demonstratio liquidissima“ gesagt: daß er in Frankreich und Italien nicht viel Lutheraner gefunden habe. Strauch erwiedert darauf in seinen Vindiciis: „Mirum non est, quod in Gallorum et Italorum tabernis vinariis et fornicibus invenire Lutheranos non potuerit Calixtus“ oder deutsch: „Es sey kein Wunder, daß er in den Hurenhäusern in Italien und Frankreich keine Lutheraner gefunden habe.“ Calixtus konnte zu dieser Beschuldigung nicht stillschweigen, er ließ daher in Helmstädt von einem Notarius ein Instrumentum retorsionis aufsetzen, worinnen es heißt: „Hierauf nun sage und schreibe ich zu rechtmäßiger Ehrenrettung hiermit öffentlich retorquendo, daß dickgemeldter D. Aegidius Strauch, indem er geschrieben, daß in Gallorum et Italorum tabernis vinariis et fornicibus keine Lutheranos ich gefunden, und daher mich bezüchtiget, daß ich an dergleichen verdächtigen Oertern mich antreffen und finden lassen, mir schändlich angelogen, und solches gethan, als ein ehrvergeßner Caluminiant, vermessener Diffamant und hochsträflicher Ehrenschänder, wie ich ihn auch selber hiermit so lange für einen losen Mann, Hurer und Ehebrecher halte, bis er wider mich erweiset, daß ich in Italien und Frankreich in Hurenhäusern gegangen u. s. w.“ Calixtus reiste selbst von Helmstädt nach Dessau, um durch einen Notarium daselbst der Wittenberger Universität dieses Instrumentum retorsionis übergeben zu lassen. Aber er mußte bald wieder ein neues Instrumentum aufsetzen lassen, da ihn Aegidius Strauch beschuldigte, er sey zu Dessau gewesen, und habe sich im Fressen und Saufen so geübt, daß er den Namen eines tapfen Kavaliers dadurch erhalten, auch habe er in dem Dorfe

Grube mit dem Richter daselbst auf Brüderschaft getrunken." Was aber die Worte „in tabernis vinariis et fornicibus" betrifft: so legte sie Strauch nicht für Wein- und Hurenhäuser, sondern für Cabinette aus. Calixtus ließ daher Anfragen an mehrere Universitäten, wegen Erklärung dieser Worte, ergehen, und es kamen darüber verschiedene Responsa ein. Wir müssen es hier überhaupt als einen charakteristischen Zug der frühern Zeiten erwähnen, daß man glaubte, die Wahrheit am besten durch eingehohlte Responsa von Universitäten darthun zu können. So habe ich im 2ten Theile dieser Annalen ein Beyspiel angeführt, wie D. Sennert, wegen seiner Meinung, von der Leipziger, Rostocker, Basler, Marburger, Königsberger, Jenaischen und andern Universitäten, Responsa einhohlte. „An hereticum sit statuere, animas brutorum animalium a deo e nihilo creatas esse." Und hier finden wir nun wieder ein solches Beispiel, wo Calixtus mehrere Universitäten um die Erklärung des Worts fornices bat. Ob man schon in diesem Verfahren die Liebe zur Unpartheylichkeit erkennt: so ist es doch ein trauriges Zeichen von unaufgeklärten Zeiten, wo man glaubt, daß die Wahrheit durch den Ausspruch mehrerer Männer, oder durch den Ausspruch ganzer Concilien und Convente mehr gewinnen könne, als durch den Ausspruch eines Einzelnen und durch die Ansicht der Sache selbst. Das durch Calixtus vorgeschlagene Unionswerk machte noch in der Folge auf unserer Universität so vieles Aufsehen, daß folgendes königliche Rescript 1722 erschien: „Nun sind Wir zwar keinesweges gemeinet, besagtem Unionswerke das Wort zu reden, oder zu verbieten, daß das Nöthige deswegen in Schriften vorgestellet werden dürfe. Nachdem aber doch nöthig seyn will, daß gute Behutsamkeit vorgekehret werde,

damit nicht ohne Noth und zur Unzeit besorgliche Collisiones erwecket werden, als begehren Wir hiermit gnädigst, ihr wollet, wenn von Scriptis und Disputationibus, so das Unionswerk betreffen, etwas ediret werden soll, oder sonst zur Censur und zum Druck dahin gebracht wird, dasselbe vor allen Dingen zu Unserm Kirchenrathe und Ober-Consistorio einsenden."

Calixtus und Speners Bemühungen hatten einen seegensreichen und wohlthätigen Einfluß auf dieses Zeitalter. Denn ob sie gleich zu ihren Zeiten wenig gehört wurden: so waren doch ihre Aeußerungen nicht ohne Wirkung auf die Wissenschaften, und besonders auf die Theologie und Dogmatik, und noch weniger ohne Einfluß auf die Nachkommenschaft, die ihre Lehren und Behauptungen richtiger und unpartheyischer schätzen lernte. Calixtus ist der Urheber, daß die Moraltheologie von der Dogmatik getrennt wurde. Es entstand also durch ihn so gut als eine neue Wissenschaft, die von jetzt an eine eigne Disciplin in dem Cursus der theologischen Wissenschaften ausmachte. Aegidius Strauch gab auch schon im J. 1705 auf unserer Universität ein „Compendium theologiae moralis" heraus. Ferner hatte auch die Calixtische und Spenersche Reformation den Nutzen, daß man wieder anfieng, kürzere Lehrbücher der Dogmatik zu schreiben. Auch hier kann ich auf unserer Universität ein Compendium nennen, das vielleicht das erste in dieser Art ist, nämlich „Joann. Georg. Neumanni Theologia aphoristica. Viteb. 1718." Der Form und Kürze nach ist es unsern heutigen Compendien gleich, freylich dem Inhalte nach noch immer polemisch und athmet den alten Geist der Dogmatik. Wir werden unten dieses Lehrbuchs noch einmal erwähnen.

Die Physik stand schon in den ältern Zeiten in Verbindung mit der Theologie. Da diese in dem Anfange des 16ten Jahrhunderts als Hauptwissenschaft sich über alles verbreitete, so mußte sich auch die Physik nach ihr richten. Diese war also nichts anders, als eine auf sinnliche Art dargestellte oder gezeichnete Dogmatik. Was in der Bibel stand und die Theologie sagte, mußte auch die Physik sagen. Und die Erde durfte sich nicht anders in dem Planetensysteme drehen, als es die Worte der heiligen Schrift zu sagen schienen. Es war dieß eine nothwendige Folge von der Herrschaft der Theologie in jenen Zeiten, und von der wenigen Ausbildung der Physik, die an allen Hülfsmitteln zur Beobachtung Mangel litt. Der Leser kann aus dem 2ten Theile der Annalen den Zustand der Physik in den damaligen Zeiten kennen lernen. Aber aus eben dieser Beschreibung wird er auch sehen, welche große Fortschritte diese Wissenschaft zu Ende des 17ten Jahrhunderts machte, wenigstens wie jetzt die früher gemachten Entdeckungen und Beobachtungen allgemein bekannt wurden. Die Physik wurde also nun zu Anfange des 17ten Jahrhunderts eine Hauptwissenschaft. Und nun veränderte sich auch sogleich ihr Verhältniß zur Theologie. Denn hatte man vorher die Physik nach der Bibel erklärt: so fieng man nun an, die Bibel nach der Physik zu erklären. Auch dieß ist eine sonderbare und merkwürdige Erscheinung in der Geschichte der Wissenschaften, daß in jedem Zeitalter immer nur eine Wissenschaft ist, welcher die andern dienen müssen. Diese eine ist dann die Interpretin der übrigen, und diese müssen den Ton ihrer Gebieterin annehmen. So war es auch in dem Anfange des 18ten Jahrhunderts. Die Physik hatte jetzt eine ganz andere Gestalt angenommen, als sie in den ältern Zeiten hatte. Sonne, Erde, Sterne

und Kometen hatten jetzt einen andern Ursprung und liefen in andern Bahnen, als in den frühern Physiken. Und so erklärte man also nun auch nach dieser neuen Gestalt der Physik die Bibel, von welcher sonst die Physik interpretirt worden war. Man höre z. B. wie Burnet „*Telluris theoria sacra. Amstel. 1699*" von dem Verhältnisse der Naturwissenschaft zur Bibel spricht: „Praeterea ab omnibus minutiis, tam rerum quam verborum in sacris litteris interpretandis et applicandis abstinendum esse duximus. Procul dubio tutissimum est in materia rerum naturalium respicere tantum conclusiones generales sacrae scripturae, summas rerum et receptissima capita; partes, modi et explicationes speciales supplendae sunt ex observationibus in ratione, scientiis et experientia fundatis. Ubi enim adhibentur a sacris autoribus illae circumstantiae et adjuncta, plerumque id fit more humano, prout res sese exhibent sensibus nostris, et a maxima hominum parte concipi et credi solent, quamquam contingat non raro id alienum esse a scientiis, a natura rerum et a veritate philosophica." Ferner: „Est quaedam sanctitas in primo rerum ordine, qui digitos Dei quasi tetigit et effluxit proxime a cogitatione divina: neque ad hanc supremam originem temere et promiscue referenda est quaelibet rerum facies." Es blieb zwar auch jetzt noch ein frommer Eifer, die physischen Erscheinungen auf die heilige Schrift zu beziehen. Aber doch lag in dieser Beziehung ein ganz andrer Geist als vorher. Denn früher hatte man die Bibel gebraucht, um diese oder jene Erscheinung in der Natur zu bestätigen; jetzt aber brauchte man diese Erscheinung zur Bestätigung dieses oder jenes Satzes in der Bibel. Das Verhältniß der Beziehung hatte also gewechselt. Vorher war das bib-

lische Natursystem alles in allem gewesen; jetzt aber erfand man die Theorie der Erde, um die Lücken der biblischen Schöpfungsgeschichte daraus zu ergänzen. Dieses veränderte Verhältniß der Physik zur Theologie wollte freylich den damaligen an die Bibel, als das einzige mögliche Lehrsystem aller Wissenschaften, gewöhnten Theologen nicht in den Sinn. Hatten sie vorher wider die Neuerungen in der Dogmatik polemisirt, so thaten sie es daher nun auch wider diese Novatoren in der Naturwissenschaft. Neumann in seiner „Theologia aphoristica“ sagt z. B.: *Contra Burnetum:* non alia fuit telluris primae et antediluvianae forma, quam qualem nostra hodierna habet.“ Es wurde hier also den Burnetschen Sätzen geradezu widersprochen.

So viel die Theologie und Dogmatik unserer Universität verdankt: so wenig scheint in den frühern Zeiten die Philosophie hier ihr Glück gemacht zu haben. Doch mochte dieses auch auf andern Universitäten der Fall seyn. Denn das damalige Zeitalter war überhaupt zu theologisch, als daß ein freiers Philosophiren, oder von der Theologie unabhängige Untersuchungen, hätten statt finden können. Bruno von Nola war zwar auf unserer Universität gewesen, und hatte sein System bekannt gemacht. Aber ich finde in keiner einzigen der damaligen akademischen Schriften, daß die geringste Beziehung auf dieses System wäre genommen worden. Man ließ es dahin gestellt seyn, und scheint nicht begierig gewesen zu seyn, es kennen zu lernen. Petrus Ramus hatte zwar früher auf unserer Universität große Wirkungen und Gährungen hervorgebracht. Aber die Ursache davon war, daß seine Reformation die damals so viel geltende Aristotelische Logik traf. Man kounte also hier in Wittenberg nicht dazu

stillschweigen, da Aristoteles bisher in der Physik und Logik der Führer und Lehrer gewesen war. In dem 17ten Jahrhunderte hatten Cartesius, Locke, Malebranche, Spinoza, Leibnitz, ihre philosophischen Systeme bekannt gemacht. Aber auch in diesen Jahren scheint man sich noch wenig in Wittenberg um diese Systeme bekümmert, und sie vielleicht nur aus Hörensagen gekannt zu haben. Der dogmatische Geist hielt alle diese Systeme von der hiesigen Universität entfernt. Nur allein in der Neumannischen Theologia aphoristica hört man etwas von Spinoza, wo er, wie Burnet, durch die Dogmatik widerlegt wird; z. B. „Deus non est natura hujus universi." Nur erst mit dem Anfange des 18ten Jahrhunderts fieng man auch hier an, ein größeres Interesse an der Philosophie zu nehmen, und interessirte sich für die bekannten philosophischen Systeme. Und nun treffen wir in den Jahren 1720 auf einen ausgezeichneten und in der Geschichte der Leibnitzischen und Wolfischen Philosophie merkwürdigen Mann, nämlich Samuel Christian Hollmann, der schon als Adjunctus philosophiae hier nicht wenig Aufsehen erregte. Ich muß diesen Mann, um ihn den Lesern bekannt zu machen, mit einer Geschichte, die einigen hiesigen Lehrern nicht zur Ehre gereicht, einführen. Wolf lehrte nämlich in Halle die Leibnitzische Philosophie. Die prästabilirte Harmonie vertrieb den erstern bald auf eine kurze Zeit aus Halle. Denn besonders Lange wußte aus diesem Theile des Leibnitzischen Systems ein gefährliches Argument wider die Wolfische Lehre zu ziehen. Dieß Argument wirkte auch, und Wolf mußte, bey Strafe des Stranges, innerhalb 24 Stunden Halle meiden. Adjunct Hollmann, ein Mann von hellem Verstande und großem Scharfsinne, nahm sich Wolfens an, und suchte ihn

und mehrere seiner mißverstandenen Sätze, besonders gegen D. Lange in Schutz zu nehmen. Dieß that er in einer Disputation „De harmonia rerum omnium in mundo praestabilita.“ Aber die philosophische Fakultät und besonders der Professor der Physik, Löscher, und der Professor der Metaphysik, Schrödter, wußten jetzt Hollmannen aus einem alten Groll einen Streich zu spielen, wodurch die Leibnitzische Philosophie mit einem ältern Privatstreite zwischen den hiesigen Adjunkten und den Professoren der Philosophie in Verbindung kam. Wie ich nämlich im 2ten Kapitel dieses Theils erwähnt habe, so verlangten die philosophischen Professoren, um vielleicht ihre Einkünfte zu verbessern, daß die Adjuncti philosophiae, welche sie als ihre Zöglinge betrachteten, in ihren Häusern wohnen sollten. Adjunct Hollmann setzte sich aber diesem Ansinnen der Fakultät entgegen. D. Löscher und Schrödter konnten dieses Hollmannen nicht vergessen. Und jetzt zeigte sich eine günstige Gelegenheit, wo sie es ihm mit einem gewissen Anstande und mit einem Scheine des Rechtes vergelten konnten. Er mußte nämlich die oben genannte Disputation D. Löschern zur Censur geben. Dieser ließ sie aber nicht die Censur passiren, aus folgenden Gründen, wie er an den Churfürsten 1724 berichtete: „erstlich, weil obgesetzter Hollmann selbst Bedenken trägt, seinen Namen auf den Titel zu setzen; zweitens die Sache selbst belangend, man nicht wissen könne, ob der Autor im Stande sey, des bekannten Professoris Wolfii principia entweder zu defendiren oder zu impugniren; drittens das erstere wegen der am königl. Preuß. Hofe wider Prof. Wolfen entstandenen großen Verbitterung hiesiger Universität sehr schädlich seyn würde.“ Aus dem zweiten Puncte „man nicht wissen könne u. s. w.“ sieht man,

daß man damals, wenigstens D. Löscher, die philosophischen Adjuncte als Unmündige betrachtete. Hollmannen wurde also auf königl. Befehl untersagt, die Disputation drucken zu lassen. Nachdem er sie aber in einer andern Form und unter verändertem Titel, nämlich „Observationes elenchticae in controversia Wolfiana 1724“ herausgab, wurden ihm 25 Thlr. Strafe zuerkannt. Doch wurden ihm diese endlich auf unterthänigstes Suppliciren erlassen. In dem Eingange dieser kleinen Schrift, nachdem Hollmann erzählt hat, daß das Veto auf seine vorige Disputation sey gelegt worden, sagt er: „Origo mali, si malum appellare licet, liticula quaedam est, quae mihi hac in academia cum nonnullis philosophiae professoribus inde ab aliquo tempore ob rem nullius ponderis, hoc est *privatam* et *domesticam* intercessit, in qua cum voluntatibus eorundem obsecundare recusaverim infensissimos mihi eorum vere repeti animos“ Dieses „res privata et domestica“ bezieht sich auf das Verlangen der Fakultät, daß die Adjuncte in den Häusern der philosophischen Professoren wohnen sollten. Dieser Hollmann schrieb das erste bessere Lehrbuch der Philosophie auf unserer Universität: „Sam. Christ. Hollmanni uberior in universam philosophiam introductio. Witeb. 1734. In diesem Lehrbuche erkennt man schon den Charakter der heutigen Philosophie. Es ist deutlich und mit philosophischem Geiste geschrieben, und zugleich mit Beziehung auf alle die Systeme, die zu jenen Zeiten vorhanden waren. In dem Zeitraume, den wir in diesem Theile beschreiben, treffen wir aber außer ihm weiter auf keinen Mann, den wir ihm an die Seite setzen könnten. Die Leibnitzische Philosophie mochte überhaupt in den damaligen beschränkten Zeiten noch wenige Anhänger finden. Man

suchte immer noch die Philosophie nach der Theologie zu messen, und nach diesem Maaßstabe über die beste Philosophie zu urtheilen. Wie sehr man selbst über die Leibnitzische Philosophie nach diesem Maaßstabe urtheilte, siehet man aus den vielen Briefen Leibnitzens an den Pater *Des Bosses*, in welchen er die Uebereinstimmung seiner Lehre mit dem theologischen Dogma der Transsubstantiation zeigen mußte.

Ein größeres Glück machte von den frühesten Zeiten auf unserer Universität die Schwester der Philosophie, die Geschichte. Wer weiß nicht, wie eindringend Melanchthon das Studium dieser practischen Weltweisheit empfahl. Er gab selbst ein Compendium als Leitfaden der Vorlesungen über die Geschichte heraus. Bis auf den Anfang des 17ten Jahrhunderts, noch im J. 1634 wurde von Frankenberger über dieses Compendium, nämlich „Carionis Chronicon" gelesen. Dann verdrängte aber Sulpitius Severus dasselbe, bis endlich Sleidanus de quatuor summis monarchiis, welches Compendium Aegidius Strauch und Schurzfleisch fortsetzten, die Stelle des Sulpitius einnahm. In den frühern Zeiten war freilich, wie ich im 1sten Theile bemerkt habe, die Geschichte nur eine sehr dürftige Haushälterin; sie war nicht viel mehr als Chronologie oder Calenderrechnung zum Hausbedarf. Einen größern Wirkungskreiß und eine größere Beziehung auf die allgemeinen Weltbegebenheiten nebst practischer Behandlung scheint sie erst durch Aegidius Strauch und Schurzfleisch auf unserer Universität erhalten zu haben. Ueber die Kirchengeschichte wurde auch von Strauch gelesen, denn ich finde in dem Lectionsverzeichnisse von 1658 „Reinholdus Frankenberger P. P. id, quod in Summaria quatuor mo-

narchiarum consideratione restat, volente Deo absolvet. Substitutus vero Electorali Mandato confirmatus itemque Successor meus me mortuo aliquando futurus Dn. Lic. Aegidius Strauchius historiae ecclesiasticae compendium nova quadam et faciliori methodo proponet.“ Strauch und Schurzfleisch zeichnen sich in diesem Zeitalter besonders als Historiographen aus.

Unsere Universität behauptete auch in diesen Jahren den Ruhm, den sie früher durch die geschicktesten Aerzte und Anatomen erlangt hatte. Wir haben einen Salomo Alberti, Schneider, Sennert, wichtige Männer in der Geschichte anatomischer Entdeckungen und der bessern Behandlung der Arzneiwissenschaft, kennen lernen. In diesen Jahren traten nun Christian und Abraham Vater, Heucher und Berger auf. Die Bemerkung kann ich hier nicht übergehen, daß mit dem Anfange dieses Jahrhunderts die Medizin sich schon der Gestalt genähert hatte, in welcher wir sie in unsern Tagen erblicken. Sie war jetzt nämlich von der Theologie unabhängig geworden, und wurde auf Beobachtung und Anschauung gegründet, und mit wissenschaftlichem Geiste bearbeitet, der die einzelnen Beobachtungen zusammen hielt. Wir finden daher von jetzt an nicht die geringste Spur mehr von dem frühern Aberglauben in ihr. Unter den Männern, welche auf unserer Universität in diesen Jahren das anatomische Studium beförderten, ist besonders D. Abraham Vater zu merken, welcher 1723 bey dem Könige bewirkte, daß nicht allein die Cadavers der durchs Schwerdt Hingerichteten und Gesäckten, sondern auch die durch den Strang Hingerichteten, wie auch die Ertrunkenen und Todt gefundenen, ferner auch die Ma-

lefikanten, die im Gefängnisse sterben, und diejenigen, die sich aus Verzweiflung und Ruchlosigkeit selbst entleiben u. s. w. dem anatomischen Theater übergeben werden sollten. Selbst die Leipziger Universität verdankt daher in dieser Rücksicht unserm Abraham Vater nicht wenig. Denn sie hatte auch an diesem begünstigten Erfolge der Vaterschen Bemühungen Antheil. Es heißt in dem königl. Befehle von 1723: „Nachdem Uns nun nachgehends D. Abraham Vater, Prof. publ. zu Wittenberg, um Extension sothaner unserer 1716 ertheilten Verordnung allerunterthänigst angelangt, und Wir dessen Suchen zu besserer Untersuchung und Curirung der Krankheiten, auch neuen Entdeckungen in Anatomicis, statt zu geben gemeinet, auch dergleichen Sectiones und Anatomien auf alle Weise facilitiret und befördert wissen wollen; so haben Wir für nöthig befunden, nicht nur obige Unsere Verordnung hierdurch zu erneuern, sondern auch solche auf die, in mehrern Creißen als den Bezirk des Chur- und resp. Leipzigschen Creißes, durchs Schwert, oder durch Säkkung hingerichtete Uebelthäter, ingleichen auf die so durch den Strang hingerichtet und abgenommen werden, nicht weniger auf die Ertrunkenen oder Todtgefundenen in andern Creißen, worunter jedoch personae honoratiores nicht mit zu verstehen, und wenn zumal derselben Weiber und Kinder, oder andere nahe Anverwandten um deren Begräbniß ansuchten; dann ferner auch auf die Malefikanten, so im Gefängnisse sterben, auch auf Leute, die aus Verzweiflung und Ruchlosigkeit, nicht aber aus Melancholie, sich selbst entleiben, zu extendiren, und daß solche Körper auch aus andern Creißen der Universität, so am nächsten gelegen und darum ansuchet, unweigerlich abgefolget, denen facultatibus medicis auch die sectio et inspectio viscerum armer

Leute, so in Hospitälern und in Krankenhäusern gestorben oder deren Freunde die Begräbnißkosten aufzubringen nicht vermögend sind, jedoch nur zur bloßen Section und Demonstrirung derer Viscerum, nicht aber zur völligen Anatomirung und sie zu dem Ende auf einige Tage in das Theatrum anatomicum bringen, nachgehends aber selbige, dem gethanen Erbieten nach, auf der Fakultät Kosten beerdigen zu lassen, verstattet werden solle, gestallten Wir denn auch wegen Abfolgung derer bey der Miliz durch den Strang hingerichteten Uebelthäter, so nach der Exekution abgenommen werden, denen beyden Fakultäten ein Dekret ausfertigen lassen." Besonders aber ist dieser Abraham Vater für unsere Universität, in Hinsicht des practischen anatomischen Studiums merkwürdig. Ich finde in den Lectionsverzeichnissen von dieser Zeit, daß in keinen Jahren so viele anatomische Zergliederungen sind angestellt worden, als unter ihm. Als einen Beweis kann ich anführen, daß er, welches damals gewiß etwas unerhörtes war, und auch selbst noch in unsern Zeiten etwas seltenes seyn würde, für die Vornehmern des weiblichen Geschlechts allhier über einen weiblichen Körper anatomische Vorlesungen hielt. Es verdient wohl, daß ich aus der Bibliotheca Wokenii Viteb. 1732 folgende hieher gehörige Stelle anführe: „Duo memorabilia Vitebergensia anni 1731 a Vateris patrata. Filius D. Abrahamus Vaterus edito programmate germanico anatomiam indixit publicam, sed non qualem singulis annis non unam, magno cum omnium plausu instituit, verum longe singularissimam, qualem vix ulla ante haec academia in Germania vidit. Non in ipso, quod anatomiae subjiciebatur, cadavere tanta fuit singularitas, cum variorum jam corporum anatomicis in demonstra-

tionibus varias et singularissimas affectiones celeberrimus vir aperuerit. Nec adeo singularem hanc nuncupo anatomiam ob adjectum anatomiae egregium apparatum praeparatorum multiplicium, embryonum omnibus fere, quibus mater uterum gerit, mensibus abortum passorum, aliorumque curiosorum, quibus ad Belgicorum exemplum Museorum abunde referta Vateriana domus est. Id nostris quidem terris adhuc usu solum receptum fuit, ut eruditi aliique curiosi viri et juvenes ad anatomicas admitterentur operationes. Genus vero femineum ad illas non admittitur. Jam vero celeberrimus Vaterus singulari penitus ratione feminas quoque honoratiores ad peculiarem ipsisque solis consecratam demonstrationem corporis humani invitavit. En verba programmatis, quibus fatetur, Theatrum anatomicum apertum iri: In der Nachmittagsstunde von 2 — 3 einzig und allein vor vornehmes Frauenzimmer, da sich jemand gefallen lassen wollte, einzusprechen. Tam honorifica invitatio ipsaque hujus sexus curiositas non paucas etiam ex honoratiorum uxoribus incitavit, ut ad insolitum simulque ipsis etiam utilissimum confluerent spectaculum. Accedunt et a Cel. Viro ejusque conjuge bene excipiuntur, attentaeque vident et audiunt, quae ipsis proponuntur, de corporis humani, maxime foeminii partibus earumque ordinaria et extraordinaria dispositione, indeque ortis morbis, conceptione et constitutione embryonis in utero et quae ex re earum esse Vir Cel. judicavit." Besonders aber wird man diese Beförderung des anatomischen Studiums durch Vatern dann schätzen lernen, wenn man die Klagen seines Vorgängers, Heuchers, hört. In der Abhandlung de anatome practica, 1709, sagt er:

„Nusquam difficilius atque in nostris regionibus, humana cadavera in medicorum venire manus, jam pervetus medicorum natione Germanorum est querela.“ In der Geschichte der anatomischen Entdeckungen hat sich dieser Abraham Vater einen vorzüglichen Platz erworben. Denn erstlich hat er, wenn er auch nicht der Entdecker des Speichelganges zu nennen ist, wie er selbst diese Ehre Collins zugestehet, doch diese Entdeckung weiter ausgebildet, und verfolgt, und manches neue hinzugesetzt. Er sagt in der Diss. de ductu salivali, Viteb. 1723. „Novum tibi lector expono nunc ductum glandulamque salivalem, qui in superficie linguae superiori et posteriori circa ejus medium notabili orificio hiat. Est hoc foramen istud, per tot secula incognitum ac nostro demum aevo a duobus clarissimis in re anatomica viris, Morgagnio atque Heystero, primum detectum et delineatum etc. Non immerito igitur mihi gratulari possum, quod mihi obtigerit occasio glandulam amplissimam, maximam linguae fauciumque regionem occupantem, injectione per canalem hac instituta haud ita pridem e tenebris protrahendi et luci nunc exponendi.“ Zweitens suchte er den damaligen Streit zwischen den Anhängern Ruyschens und Malpighi's über die vasculöse und celluröse Structur der Eingeweide durch mühsam angestellte Untersuchungen zu entscheiden. In dem Lectionsverzeichnisse von 1722 sagt er: „Nuperrime quoque in anatome publica cadaveris feminini inter alia singularia lienis humani substantiam cellulosam et vibrosam, tantopere inter celeb. aevi nostri anatomicos controversam, felici admodum auspicio detexi atque publice auditoribus demonstravi, quod inventum brevi luci exponere decrevi.“ Durch die Präpa-

rate, welche er verfertigte, und die in dem Museo anatomico proprio, Helmstadii 1750, beschrieben sind, ist er auch für unsere Universität merkwürdig. Heister sagt in der Vorrede von seiner Geschicklichkeit zu präpariren: „Nam injectiones ejus adeo artificiosae et subtiles sunt in omnibus, ut Ruyschium ipsum saepe hac in re superasse mihi visus sit." Er war ein Schüler Ruyschens. Der Vater dieses berühmten Arztes war Christian Vater, zwar weniger als Anatom und Theoretiker, als vielmehr als praktischer Arzt und Physiologe, Pathologe und Physiker berühmt. Wie seine Programme und vielen Disputationen zeigen, so wendete er die Physiologie auf die Medizin an, und war ein sehr glücklicher Bearbeiter der Pathologie. So z. B. giebt er in der Dissertation: „de Methodo, hominis salutatem in statu integro conservandi," vortreffliche Regeln, um die Gesundheit zu erhalten oder das menschliche Leben zu verlängern. Er gab auch auf unserer Universität zuerst das beste Lehrbuch der Physik heraus: „Physica experimentalis systematica," und zeichnet sich darinnen besonders dadurch aus, daß er die vielen in diesen Zeiten gemachten Beobachtungen auf allgemeine Grundsätze zurück zu bringen suchte. Denn je mehr die Physik in den ältern Zeiten sich mit Aristotelischen allgemeinen und spekulativen Sätzen beschäftiget hatte, desto mehr war sie jetzt durch den Geist des Beobachtens in einzelne Erfahrungen zerfallen. Er sagt daher in der Vorrede zu der frühern Ausgabe seiner Physik: „Quoniam vero Germaniae scholae principiis peripateticis adhuc admodum favere et propter defectum observationum et experimentorum mathematicorum, chymicorum et anatomicorum phaenominis omnibus naturalibus demonstratis, minus sufficere videntur; recen-

tiores quoque experimentis ſolum particularibus inhiant, de methodo docendi perfectam ſcientiam minus ſolliciti, ideoque non abs re facturos nos eſſe arbitrati ſumus, ſi novum aliquod et integrum ſyſtema e principiis et fundamentis ſolidioribus, obſervationibus et experimentis mechanicis, chymicis et anatomicis illuſtratum et confirmatum auditoribus noſtris pro norma et canone traderemus et explicaremus.“ Und in der Vorrede zu der neuern Ausgabe heißt es: „Obſervavi autem, quod, uti veteres ſcientiae hujus doctores et ſcriptores propter defectum experimentorum disputationibus tantum metaphyſicis ingenia exercuerunt, multisque infoecundis dogmatibus de privatione, loco, tempore, qualitatibus et formis occultis vaſtiſſima volumina repleverunt, ita recentiores plerique meditationibus et experimentis ſolum ſpecialibus indulgeant, aut etiam ſtylo prorſus mechanico vel geometrico naturam omnem tradere conentur, minus ſolliciti de methodo diſcentium captui accommodata.“ Johann Heinrich von Heuchern kennt ebenfalls das medizinische Publikum aus seinen hinterlassenen Werken. Joannis Henrici de Heucher opera. Lipſiae 1745. Er zeichnet sich besonders durch eine gewisse Eleganz und durch eine reiche Litteratur in der Medicin aus. Ueberdieß athmen auch schon seine Werke die neuern psychologischen Erfahrungen, und die Anwendung derselben auf das medizinische Studium. Johann Gottfried Berger war ebenfalls in diesem Zeitraume Professor der Medizin auf unserer Universität. Er schrieb eine für die damaligen Zeiten sehr zweckmäßige Schrift: de thermis carolinis, 1709. Prof. Blumenbach in der Introductio in hiſtoriam medicinae litterariam sagt von ihm: „Duumviris

quos modo diximus asseclas suos subjungamus dignissimos, Bohnium nempe Malpighianum, Bergerum vero Ruyschianum.“ Christian Gottfried Stenzel, auch in dieser Zeit Professor auf unserer Universität, schrieb eine Toxicologiam sive de venenis LL. III. Viteb. 1733. Er theilt dieses Buch in 3 Abschnitte. wo er erstlich von den langsam wirkenden Giften (quae Galli les poudres de succession vocant), zweitens von den schnell wirkenden und drittens de venenis sterilitatem inducentibus handelt. Er gab auch eine kleine Schrift in griechischer Sprache de somno heraus.

In der Geschichte der Mathematik haben wir in diesen Jahren auf unserer Universität zwey berühmte Männer zu nennen, nämlich den Professor Johann Friedrich Weidler und Matthias Hase. Ehe ich aber von diesen Männern rede, muß ich, da es mir, soviel möglich, um eine vollständige Geschichte der Mathematik auf unserer Universität in diesen Annalen zu thun ist, von einer Stelle in der Kästnerischen Geschichte der Mathematik II. B. S. 346. Gebrauch machen, welche ich den Leser, mit dem, was ich im 1sten und 2sten Theile über das Studium der Mathematik gesagt habe, in Verbindung zu bringen bitte: „Auf der Universität Wittenberg, heißt es, ist Mathematik bald nach ihrer Stiftung 1502 für wichtig angesehen worden. Weidler erzählt §. 31. Computus ecclesiasticus sphaerae materialis Jo. A. Bosco wurden im Sommer als prima rudimenta matheseos gelesen; die Baccalaureen werden wollten, mußten Zeugnisse bringen, daß sie das gehört hatten. Im Winter wurden einige Bücher Euklids gelesen, oder Arithmetica Jo. Muris, auch eben desselben Music,

oder Theorice planetarum für die, welche Magister werden wollten und ohne Zeugniß dieserwegen nicht zugelassen wurden. Das Statut der Fakultät ist von 1514 und giebt den Grund an: quia mathematica teste Apollonio prima et certissima scientia est, sine qua Aristoteles minime intelligi potest. Den ersten Professor der Mathematik weiß Weidler nicht zu nennen. Jakob Milichius hat Ruhm erlangt. Geboren zu Freiburg im Breisgau 1501, studirte daselbst und zu Wittenberg, Melanchthon da zu hören, den ihm Erasmus empfohlen hatte. Philipp Melanchthon kam 1518 nach Wittenberg. Weidler sagt, man leite es von ihm her, daß allda 2 Professionen der Mathematik gewesen sind, superiorum et inferiorum. Jene bezog sich auf Astronomie, diese auf Arithmetik und Geometrie. Diese beiden Professionen mit ihren Benennungen sind noch lange beybehalten worden, freilich nicht dem Sprachgebrauche des 18ten Jahrhunderts gemäß, da höhere und niedere Mathematik was anders bedeutet. Ich erinnere mich, daß Bärmann darüber lachte, der 1745 als Professor mathem. infer. nach Wittenberg kam. Er erhielt 1756 die Profession der superiorum. Seit Zeihers Tode 1784 ward meines Wissens der Unterschied aufgehoben, und Hr. Professor Ebert ist Professor der Mathematik"*). Die Verdienste Prof. Weidlers werden sogleich dadurch anerkannt werden, wenn ich erwähne, daß eben diese angeführte Stelle größtentheils aus Weidlers Historia astronomiae genommen ist, und daß Kästner öfters in seiner Geschichte von diesem Weidle-

*) S. in dem Anhange die Nachricht des Hrn. Prof. Aßmanns über die Errichtung der Professur der Oekonomie u. s. w.

rischen Buche Gebrauch gemacht hat. Weidler schrieb zu dieser Historia astronomiae, die ich aber nicht habe zu sehen bekommen können, als Nachtrag oder Supplement die „Bibliographia astronomica, Viteb. 1755.“ Seine Institutiones Matheseos sind das beste Lehrbuch, das in diesen Zeiten erschien, und das billig dem Wolfischen, welches allgemein als Compendium bey den Vorlesungen gebraucht wurde, verdient an die Seite gesetzt zu werden. Er schrieb mehrere andere kleine Abhandlungen, wie z. B. de phosphoro mercuriali, ferner de machinis hydraulicis, de loco systemate cometarum u. s. w. In allen diesen Schriften erkennt man seine ausgebreiteten Kenntnisse in der theoretischen und practischen Mathematik. Er soll bey dem Mangel guter astronomischer Instrumente auf unserer Universität doch viele gute Beobachtungen gemacht haben; und es stehen noch jetzt zwei mathematische Instrumente, ein Sextant und Quadrant, die er gewöhnlich gebraucht haben soll, aber für unsere Zeiten nicht mehr brauchbar sind, als Geschenke von ihm auf unserer Universitäts-Bibliothek. Prof. Hasens Name und Andenken ist in der Geschichte der Erdbeschreibung und der Verbesserung der geographischen Charten unvergeßlich. Büsching, in der Einleitung zu seiner Erdbeschreibung, sagt: „Johann Matthias Hase hat die Reformation der Landcharten, welche de l'Isle angefangen, glücklich fortgesetzt und vollkommener gemacht. Er hat sich in der Zeichnung aller seiner Charten an die stereographische Entwerfungsart gehalten, welche mit dem Gesichtskreise übereinkommt, so daß der Augenpunct in der Mitte der Charte stehet und alle Oerter des Landes, dem Auge dessen, der sie ansiehet, gerade entgegen gesetzt sind. Auf seine Lehrsätze bauet die kosmographische Gesellschaft zu Nürnberg, deren Charten,

welche die berühmte Homannische Handlung herausgiebt, allen andern den Vorzug der Vollkommenheit streitig machen.“ Und Kästner in dem 2ten Theile der Anfangsgründe der angewandten Mathematik sagt: „Da es unmöglich ist, die Stellen einer Kugelfläche alle in ungeänderten Lagen auf einer Ebne zu entwerfen, so hat diejenige Projection den Vorzug, welche die größte mögliche Aehnlichkeit beybehält. Hase, der unter den Deutschen zuerst die Landcharten nach mathematischen und historischen Gründen zu verbessern angefangen hat, hat in seiner zu Leipzig 1717 gehaltenen Disputation, Sciagraphia tractatus de projectionibus, gewiesen, daß es die von ihm sogenannte stereographische Horizontal-Projection sey. Der Tractat selbst ist nicht herausgekommen.“ Diese seine Sciagraphia, wie auch seine Dissertation „de tubis stentoreis“ zeigt, daß er nicht allein in der Mechanik geschickt und fertig, sondern auch selbst ein sehr scharfsinniger Mathematiker war. Der präcise und nachdrucksvolle Vortrag in seinen Schriften zeugt übrigens von einer besondern Originalität seines Geistes. In unsern Zeiten sind gewöhnlich die Vorreden nur zur Ausfüllung leerer Blätter da; aber in den ältern Büchern stehen sie mit dem Buche in genauer Verbindung, und geben oft wichtige Data, entweder zur Kenntniß des Autors oder zur Beurtheilung des Buches an die Hand. So verhält es sich auch mit der Vorrede zu der Dissertation de tubis stentoreis. Wie vortrefflich und gründlich spricht hier nicht Hase, von der Art, wie Beobachtungen und Erfindungen in der Physik gemacht werden müssen. „Sed nihil suscipiendum,“ sagt er, „et ad elaborationem machinae alicujus non prius accedendum judicaveramus, quam omnia, quae rationis ope determinari possunt, probe essent ponderata.“

Er scheint mit Prof. Weidlern nicht in gutem Vernehmen gestanden zu haben. Denn damals war noch auf unserer Universität die Profession Mathematum inferiorum und superiorum, und die Vorlesungen, auf welche nach diesem Unterschiede Hase und Weidler eingeschränkt waren, gaben zu vielen Streitigkeiten zwischen ihnen Anlaß. Es ist noch ein ganzes Actenstück über diese Streitigkeiten vorhanden, ob die Vorlesungen über Geometrie zu der Professio Mathematum inferiorum oder superiorum gehöre. In diesem Actenstücke finde ich auch folgende Anzeige von Prof. Hase: „Io. Matth. Hasius Math. inf. P. P. intimatam jam in tabulis publicis geographiam tum mathematicam tum politicam, rogatu quorundam commilitonum iterum concedet lectionibus publicis praelegendam, ad quam posteriorem explicandam utetur pro more suo mappis peculiarem in modum a se ipso aptatis et emendatis, quoniam palam est multo extantium vix unam aut alteram esse, quae non foedissimis naevis deformetur.“

Obschon die Aesthetik erst in den spätern Zeiten den Rang einer Wissenschaft erhielt, und auf Universitäten unter die Disciplinen des philosophischen Cursus aufgenommen wurde: so wurden doch schon in diesen Jahren auf unserer Universität Vorlesungen gehalten, die man als Vorübungen der wissenschaftlichen Aesthetik ansehen kann. Prof. Friedrich Strunz hielt im J. 1722, wie ich aus dem Lectionsverzeichnisse sehe, folgende Vorlesung: „De drammaticae poëseos natura publica lectione exponet atque ab initio quidem commoediae ejusque virtutes demonstrabit et vitia exemplisque veterum Graecorum et Latinorum illustrabit.“ Ferner wurde auch 1723 eine außeror-

dentliche Professur der Antiquitäten errichtet. Prof. Samuel Friedrich Bucher erhielt sie. In seiner Antrittsrede heißt es: „Serenissimo principi professionem juris naturae ac gentium, juris Saxonici in hac ac Lipsiensi Academia erigere et item antiquitates publice introducere, mihi vero antiquitatum munus in Leucorea nostra conferre, atque me professorem etiam publicum extra ordinem constituere clementissime placuit". Also wurde in diesem Jahre zuerst die Professio juris naturae ac gentium errichtet.

Ich finde in einem hiesigen akademischen Actenstücke, daß 1724 auch auf unserer Universität eine juristische außerordentliche Profession de regulis juris et verborum significatione errichtet wurde.

Wie Weidler und Hase über die bestimmten Vorlesungen, welche sie zu halten hätten, stritten; so fand auch in diesen Jahren ein ähnlicher Streit zwischen dem Professor graecae linguae und poëseos statt, ob es nämlich letztern erlaubt sey, über griechische Autoren zu lesen, und griechische Festprogamme zu machen. Es heißt darüber in einem königlichen Rescripte von 1709: „Was aber die Hauptsache anlangt, Wir zwar geschehen lassen können, daß der jetzige und künftige Professor Poëseos über griechische Poeten denen Studiosis, wenn sie es verlangen, Privatcollegia halten, auch in lectionibus publicis die griechischen Poeten, jedoch nur, sofern diese zur Application und Illustration der lateinischen dienlich und nöthig, adhibiren und brauchen, keinesweges aber über die griechischen Poeten selbst publice lesen möge, und obwohl demselben, wenn er nomine academiae uff die jährlichen hohen Festtage carmina

verfertiget, daß er auch jezuweilen selbige in griechischer Sprache elaboriren möge, nicht schlechterdinge verboten werden mag; so finden Wir doch vor dienlich, daß selbiger mit diesen vor jetzo eine Zeitlang anstehen und bey den nächsten hohen Festen lateinische Carmina verfertigen soll u. s. w." In diesen Jahren wurden also noch griechische Gedichte gemacht. Jetzt macht man kaum lateinische mehr. Es ist auch gut, daß wir Deutsche lieber deutsch dichten lernen. Es wäre daher unsern Zeiten angemessner, wenn die alte Gewohnheit, auf den Universitäten lateinische Festgedichte zu machen, gänzlich abgeschafft würde.

In diesem Zeitraume erschien auch auf unsrer Universität, soviel ich weiß, das erste litterärische Blatt, welches unsern heutigen recensirenden Journalen ähnlich ist, worinnen nebst der Anzeige der hier herausgekommenen akademischen Schriften zugleich Recensionen aufgenommen und andere Notizen mitgetheilt wurden. Dieses Blatt gab D. Wokenius heraus: *Bibliotheca Theologico-Philologico-Philosophico-Historica.* Wittembergae MDCCXXXII. Doch ist davon nur ein Jahrgang oder ein Volumen, aus sechs Theilen bestehend, herausgekommen. Wenigstens habe ich nicht mehr davon auffinden können. Aus diesem Buche habe ich die oben mitgetheilte Notiz genommen, daß Abraham Vater 1731 den hiesigen Vornehmen des weiblichen Geschlechts anatomische Vorlesungen hielt. Wir haben die scripta publica in den frühern Jahren unsrer Akademie kennen lernen, die so wichtige Urkunden für die Geschichte unserer Universität enthalten. Im Jahr 1719 suchte Adjunkt Johann Christoph Colerus diese scripta publica wieder in Gang zu bringen. Er gab nämlich *Acta litteraria acade-*

miae *Wittebergensis* heraus. Allein sie scheinen schon mit den ersten beiden Heften eingeschlafen zu seyn. Nach diesem unternahm es der Buchhändler Knoche, die hiesigen akademischen Schriften zu sammeln und herauszugeben. *Acta academiae Wittebergensis*. Wittembergae 1724. Allein es scheinen ebenfalls nur zwei Jahrgänge davon erschienen zu seyn. Dergleichen Schriften sind wichtige Urkunden für die Geschichte einer Universität. Man sollte daher auf ihre Fortsetzung selbst in unsern Zeiten fleißiger bedacht seyn. Denn es sind die einzigen Annalen, aus welchen die Nachkommenschaft den frühern Zustand der Akademie kennen lernen kann*).

Jetzt verweilen wir aber noch einige Augenblicke bey dem moralischen Zustande unsrer Universität in diesem Zeitraume. Wir müssen hier mit der Bemerkung anfangen, daß auch damals schon unter den Studirenden das sogenannte Brodstudium scheint Mode geworden zu seyn. Die Studenten eilten mit den Brodwissenschaften, wie heutiges Tages, sobald als möglich fertig zu werden, um ins Amt zu kommen und ihr Studiren auf immer zu endigen. Denn wenn sie, ehe sie das Brodstudium anfiengen, keinen Sinn für die freiern und humanen Wissenschaften hatten: so ist auch keine Hoffnung da, daß sie nach erlerntem Brodstudio große Neigung zum Studiren noch sollten empfunden ha-

*) D. Christ. Sigism. Georgi machte sich daher durch seine »Annales Academ. Witeb. 1775« um unsere Universität sehr verdient. Dieses Buch ist besonders durch die Vorrede von Hrn. D. Ernst Gottfr. Klügel sehr schätzbar, in welcher man eine reiche und vollständige Litteratur der Schriften über Wittenberg findet.

ben. Der größte Theil studirte also damals, wie in unsern Zeiten, nicht um der Wissenschaften, sondern um des künftigen Amtes willen. Die Philosophie und die Sprachkenntnisse zählte man unter die für das Brod entbehrlichen Kenntnisse. Man machte daher auch damals schon den philosophischen Cursus bloß um der Mode willen, oder hörte wohl auch gar keine philosophischen Kollegia, und die philologischen Vorlesungen besuchte man nur bloß, um die auf Schulen versäumten grammatikalischen Kenntnisse nachzuholen. Von dieser Art des Studirens finden wir in den königlichen Rescripten der damaligen Zeit folgende Dokumente vom J. 1711. „Welchergestalt der Prodecanus, Senior und andere Professores der philosophischen Facultät zu Wittenberg, daß die Studiosi zu behöriger Besuchung derer in omni doctrinae genere häufig angestellter Collegiorum keinesweges zu bewegen, sondern die meisten nach ihrem Eintritte auf selbiger Akademie, ohne daß sie in linguis, litteris humanioribus und philosophia sich eine Zeit lang vorher audiendo und disputando versuchten, so fort die Theologie, Jurisprudenz und Medicin ergriffen und also illotis manibus dazu eilten, sich beschweret, u. s. w." Und von den Theologie studirenden heißt es 1728: „Bey unserm Oberconsistorio ist schon vor geraumer Zeit her angemerket worden, daß wenn sich Candidati Ministerii zum gewöhnlichen examine gestellet, viele unter denselben nicht nur in den beiden Grundsprachen, der hebräischen und griechischen so schlechte profectus an den Tag gegeben, daß manche kaum den vorgegebenen Text lesen, geschweige einen richtigen Verstand und Vortrag daraus ziehen können, sondern auch viele sich die heilige Schrift so wenig bekannt gemacht, daß sie nicht einmal die vornehmsten Sprüche

gewußt, und überhaupt gezeiget, daß sie die Bibel wenig gelesen u. s. w."

Die Anzahl der Studirenden auf unsrer Universität war in diesen Jahren bey weitem nicht mehr so groß, wie in den frühern Zeiten. Die Ursache davon lag nicht in der Verfassung der Universität, sondern in äußern zufälligen Umständen. Denn erstlich war es jetzt nicht mehr so wohlfeil zu studiren, wie sonst; zweitens war auch bey dem Studiren nicht mehr so viel Glück zu machen, wie ehemals, wo die Gelehrsamkeit und die Gelehrten in so hohen Ehren standen. Drittens waren endlich auch jetzt mehrere Universitäten angelegt worden, und jeder Landesfürst suchte, um seine Universität in die Höhe zu bringen, seine Landeskinder von den fremden Universitäten abzuhalten. Welchen Schaden unsre Universität dadurch empfand, kann man leicht aus der frühern großen Anzahl der fremden und auswärtigen Studenten schließen, die im Anfange auf unserer Universität waren. Im J. 1662 erließ der König von Preußen ein Reskript, daß diejenigen von den Landeskindern, welche Philosophie und Theologie studiren wollten, nicht nach Wittenberg gehen sollten. Und zwar, wie ich aus einem akademischen Actenstücke sehe, hatte der Eifer Calovs wider die Reformirten zu diesem Edikte Veranlassung gegeben. Es heißt in einer Stelle dieses Actenstückes: „weil man auch auf der Universität Wittenberg denen principiis Calovianis gegen die Reformirten inharirte." Im J. 1723 wurde dieses Edikt auch auf die Juristen und Mediciner ausgedehnt. Unsere Universität bat zwar um Milderung und Zurücknahme dieses Edikts. Allein diese Bitten thaten keine Wirkung, bis endlich 1726 auf dringende Vorstellungen unsrer Akademie für die

sächsischen Universitäten ein gleicher Befehl ergieng, daß die Landeskinder bloß in Wittenberg und Leipzig studiren sollten. In den frühesten Jahren waren jährlich über zweitausend Studenten hier. In der Mitte des siebzehnten Jahrhunderts fiel diese Anzahl, besonders wegen des dreyßigjährigen Krieges bis auf zwei, drei oder vierhundert. In dem Anfange des achtzehnten Jahrhunderts war die Anzahl der Studirenden wieder auf sechs oder achthundert gestiegen. Die höchste Anzahl der in einem halben Jahre auf unserer Universität Inscribirten ist im J. 1614. Sie beläuft sich auf 561. Und die kleinste Anzahl ist 1637, wo in einem halben Jahre nicht mehr als 12 inscribirt wurden.

Was die Sitten der Studirenden in diesem Zeitraume betrifft, so waren sie weit besser und milder, als in den Jahren, die wir im zweiten Theile beschrieben haben. Denn der Pennalismus war ausgerottet und selbst der Depositor abgeschafft. Doch fehlte es auch jetzt noch nicht an einzelnen Ausschweifungen und Unordnungen. Doch waren dieses bloß einzelne Beispiele, von denen man nicht auf das Ganze schließen kann.

Im J. 1702 feierte die Universität mit vielen Solennitäten ihr zweites Jubelfest. Es dauerte voller acht Tage. Der Anfang wurde mit Predigten gemacht, dann folgten die Promotionen der vier Fakultäten, und Wohlleben und Lustbarkeiten beschlossen das Fest. Dieses Jubiläum wurde dadurch besonders feierlich, daß der Prinz Friedrich August III, Rector Magnificentissimus war. Es wurden bey diesem Jubiläo ein hundert und zwei Doktoren der Philosophie kreirt. So ergiebig war noch kein Jahr für die Austheilung dieser philosophischen Würde gewesen. Doktor Löscher und

Neumann hielten die Jubelpredigten. Leider finden wir aber in diesen Predigten noch den verdorbenen Geschmack, der damals herrschte, und es wäre zu wünschen gewesen, daß die Spenersche Kanzelberedsamkeit auch auf unsrer Universität hierinnen eine Reform gemacht hätte.

So haben wir also nun in dieser Geschichte des religiösen, moralischen und wissenschaftlichen Zustandes unserer Universität fast drittehalb Jahrhunderte durchlaufen, und wir müssen gestehen, daß wir nicht ohne Selbstbewußtseyn, wie viel unsre Universität für die Wissenschaften und die Aufklärung der Menschheit gethan hat, auf diese verflossenen Jahrhunderte zurück sehen können. Wenn in den frühern Jahren das, was unsre Universität that, mit Geräusche und mit einem lebhaften und lauten Interesse gethan wurde, daß die Augen des halben Erdkreises auf diese neue Pflanzschule der Wissenschaften, wo Luther und Melanchthon lehrten, gerichtet waren: so wirkte sie in der Folge oder in den letztern Jahren, die wir hier beschrieben haben, mehr in der Stille. Aber in dieser Ruhe war sie nicht weniger thätig als vorher. Und wir haben so viele goldne Früchte oben aufgewiesen, die in dieser Stille auf unsrer Universität zur Reife kamen. Es ist ein Anblick, bey dem das Herz nicht ohne Rührung bleibt, wenn wir auf den frühern Zustand der Wissenschaften auf unsrer Universität zurück sehen, und ihn mit dem letztern des achtzehnten Jahrhunderts vergleichen. Dort begann die Reformation. Hier war sie vollendet, und hatte mittelbar und unmittelbar die glücklichsten Folgen gehabt. Unter diesen mittelbaren Folgen ist zu zählen, daß so gut als zwei neue Wissenschaften entstanden waren, nämlich die Dogmatik und theologische Moral,

Durch die letztere ist das Andenken Georg Calixtus und Speners unvergänglich. Man könnte zwar sagen, daß schon lange vor der Reformation Dogmatik und dogmatische Lehrbücher, über welche selbst auf unserer Universität gelesen wurde, vorhanden waren. Aber welcher Unterschied ist nicht zwischen den letztern Lehrbüchern und den erstern. Diese waren ein Auszug der biblischen Stellen, ohne daß sie ein anderes, als menschliches Ansehen gehabt hätten. Die Interpretation der Bibel ruhte noch auf dem Pabste, und dieser war Repräsentant des göttlichen Wortes. Aber in den spätern Jahren war dieses päbstliche Ansehen auf diese Lehrbücher selbst übergegangen, und die Dogmatik also nun die Interpretin des göttlichen Wortes. Und so genoß sie nun mit der heiligen Schrift fast eine gleiche Achtung. — Wie klein und gering war der Anfang des medicinischen Studiums auf unsrer Universität. Es war im Anfang nur ein Professor der Medicin bestellt. Und wenn wir diesen geringen Anfang recht sehen wollen: so dürfen wir nur des Mundini anathomia emendata per d. melerstat, über welche selbst vielleicht Mellerstat auf unsrer Universität Vorlesungen hielt, vor uns nehmen, und sie mit dem spätern Zustand der Anatomie und Medicin auf unsrer Universität vergleichen. So ungleich und gothisch der Druck in dieser Schrift ist, so fehlerhaft und eingeschränkt ist auch der Unterricht in demselben. — Die Geschichte vertrat im Anfang die Stelle der Chronologie, um die Zahl der dagewesenen Könige und Regenten herzählen zu können. In den Jahren, mit welchen wir hier aufhören, war sie aber die Freundin des Menschengeschlechts geworden, die sich für seine größern und kleinern Begebenheiten, für die wichtigern und unbedeutendern Aeußerungen seiner körperlichen und geistigen Kräfte interessirt, und sie mit praktischem Gei-

sie in ihren Annalen aufbewahrt. — Bruno von Nola war zwar in den frühern Zeiten auf unsrer Universität gewesen; aber sein dunkles philosophisches System hatte keine Wirkung. Mit den Jahren, die uns in diesem Theile beschäftiget haben, sehen wir aber auch in dieser Rücksicht den Geist unsrer Universität, der vorher zu sehr mit theologischen Verhandlungen beschäftiget war, erwachen, und das geistreiche Leibnitzische System gewinnt hier Platz, Bearbeiter und Verehrer. Auch unsre jetzigen juristischen Lehrbücher sind der beste Beweiß, welche wichtige Stelle unsre Universität in der Ausbildung und Verbesserung der Rechtswissenschaft einnimmt. Denn überall treffen wir in ihnen Stellen an, wo auf das Ansehen und die Aussprüche der Männer sich berufen wird, die in den frühern Jahren auf unsrer Universität Lehrer waren. Bald feiern wir nun das dritte Jubiläum der Errichtung unsrer Universität. Und es bleibt einem künftigen Geschichtschreiber überlassen, ein vollendeters Gemälde, was unsere Universität in den ältern und neuern Zeiten zum Besten der Menschheit gethan hat, aufzustellen.

Anhang.

Ueber

den gegenwärtigen

wissenschaftlichen Zustand

unserer Universität.

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

I.

Ueber den gegenwärtigen Zustand der Philosophie auf unserer Universität.

Ich habe im vorigen Kapitel Samuel Christian Hollmanns erwähnt, der die Leibnitzische Philosophie auf unserer Universität verpflanzte und sie an diesem Systeme Antheil nehmen ließ, in welchem so viel Geist ist, daß man nur erst noch neuerlich behauptet hat: man kenne es selbst in unsern Zeiten wegen dieses vielen Geistes nicht genau. Hollmann unterbrach also die Stille, welche vorher auf unsrer Universität über die Philosophie geherrscht hatte. Aber wie er der erste war, so scheint er auch unter den Lehrern auf unserer Universität der letzte gewesen zu seyn, der ein lebhaftes Interesse an dieser Wissenschaft nahm. Nach ihm scheint auf mehrere Jahre wieder die tiefe Stille eingetreten zu seyn, die vorher über philosophische Gegenstände auf unserer Universität herrschte. Diese Stille bestand aber nicht in einem völligen Stillschweigen über die Philosophie (denn es waren ja Professionen vorhanden, welche die Verbindlichkeit auflegten, über diese Wissenschaft sich einmal hören zu lassen); sondern darinnen, daß man mehr um des Amts als um der Philosophie willen philosophirte, d. h. daß man das einmal gelernte System vortrug, ohne sich weiter um das Fortschreiten dieser Wissenschaft selbst zu bekümmern. Dieses

Stillschweigen und diese Ruhe dauerte nach Hollmannen sehr lange, bis endlich unser allgemein verehrte Oberhofprediger, D. Reinhard, nach den vielen magern Kompendien, über welche bisher gelesen worden war, eine reichere und fruchtbarere Philosophie auf unserer Universität einführte, welche deutliche und bestimmte Grundsätze mit reichhaltigen psychologischen Beobachtungen verband, und den Studirenden einen nützlichen Leitfaden, in ihrem eigenen Nachdenken weiter fortzugehn, an die Hand gab. Da es meine Absicht ist, besonders den gegenwärtigen Zustand der Philosophie auf unserer Universität zu schildern: so muß ich vorher einiges über die Kantische Philosophe erwähnen. Denn wer weiß nicht, daß diese bisher die einzige Philosophie war, welche auf mehrern Universitäten gelehrt worden ist. Und man kann es daher leicht errathen, indem ich von dem Zustande der Philosophie auf unserer Universität schreiben will, daß ich vorher einiges von dem Zustande der Kantischen Philosophie auf unserer Akademie erwähnen muß. Der würdige und um die Philosophie und Theologie so verdiente D. Reinhard, führte in den Jahren 1789 auch zuerst die Kantische Philosophie unter dem Titel: „Vorlesungen über die Kritik der reinen Vernunft" bey uns ein. Es ist dieses ein Beweiß, daß er Duldungsgeist und freie Untersuchungsliebe genug besaß, um auch andern Systemen neben dem seinigen Platz zu gönnen, und seinen Zuhörern zwischen diesem Systeme und dem seinigem freie Wahl zu lassen. Aber wie billig, lehrte er auch nicht diese neue Philosophie als die einzige wahre, wie es leider nachher zu sehr in Gebrauch gekommen ist, sondern er trug sie historisch vor, um seine Zuhörer desto weniger an das jurare in verba magistri zu binden.

Ich halte es hier für eine nicht unschickliche Gelegenheit, mein Glaubensbekenntniß über dieser Philosophie, wie es sich nach und nach gebildet hat, abzulegen. Denn von dieser meiner Ueberzeugung muß natürlich mehrers abhangen, was ich über den Zustand dieser Philosophie auf unsrer Universität sagen werde. Wenn diese Philosophie, was ihre Form und Einkleidung betrifft, vielleicht die einzige und erste ihrer Art ist: so dürfte sie in Rücksicht des Inhalts und der Resultate vielleicht weniger auf dieses Vorrecht Anspruch machen können. Denn ich bin überzeugt, daß, wenn sie auch nicht aus dem Leibnitzischen Systeme hervorgegangen, doch mehreres mit ihm gemein habe, und nur darinnen besonders von demselben unterschieden sey, daß Leibnitz nur die allgemeine Idee und den allgemeinen Umriß angab, welchen Kant systematisch und mit größerer Genauigkeit ausführte. Die Hauptstütze, worauf die neuere Philosophie ruht, nämlich alles Aeußere und die innere sinnliche Anschauung als Erscheinung darzustellen, ist auch der Leibnitzischen Philosophie eigen, nur mit der kleinen Abweichung (welche von beiden aber die richtigere ist, ist bey mir noch nicht entschieden), daß Kant die Sinnlichkeit als ein von dem Verstande getrenntes; Leibnitz hingegen sie als ein in und mit dem Verstande zugleich gegebenes aufstellt. Diejenige Philosophie scheint mir für das menschliche Leben die beste und wohlthätigste, und also auch in dieser Rücksicht die wahre zu seyn, welche dem Menschen theils Raum genug für die Erfahrung, theils aber auch die Freiheit, die aber nicht in Willkühr ausarten darf, übrig läßt, sich der Hoffnungen und Erwartungen eines Jenseits zu überlassen. Was man Ideal und Wirklichkeit, oder das Uebersinnliche und Empirische nennt, muß in dieser Philosophie, welche für den Menschen und den

gesammten Kreis seiner Anlagen passen soll, genau verbunden seyn. Denn der Mensch kann sich nicht ganz von dem Uebersinnlichen trennen, und bloß mit der beschränkten Erfahrung zufrieden seyn, noch aber auch mit den Uebersinnlichen allein leben, daß er die Erfahrung, ohne zu viel zu verlieren, aufgeben könnte. Dieses Idealische und Empirische glaube ich nun, vereinigt keine Philosophie besser in sich, als die Leibnitzische, und noch mehr die Kantische. Daher ich sie auch, wenn man sie recht versteht und nicht bloß bey ihren Kategorien und ihrer Terminologie stehen bleibt, für diejenige halte, welche am zweckmäßigsten in den Schulen gelehrt, und von der in dem gemeinen Leben die beste Anwendung gemacht werden kann. Denn, wenn sie uns auch im Theoretischen die Flügel beschneidet, und uns nicht zum Uebersinnlichen hinauf läßt: so läßt sie uns doch im Praktischen die Freiheit, uns zu unserer wahren Größe und zu der übersinnlichen Welt zu erheben. Gesetzt aber auch, daß diese Philosophie nicht so den Erwartungen des Philosophen und den Ansprüchen des Menschen entspräche, wie ich glaube, daß sie ihnen Genüge leistet; gesetzt, daß sie nur eine Annäherung zu der Auflösung des Problems wäre, die einzige wahre Philosophie zu finden: so wäre sie doch schon in dieser Rücksicht der Aufmerksamkeit werth, mit der sie auf unsrer Universität, wie überall, ist aufgenommen worden. Die Vorlesungen, in welchen D. Reinhard historisch die Kritik der reinen Vernunft den hiesigen Studirenden kennen lernte, scheinen, wie das bey jeder neuen Sache und bey Jünglingen, die alles Neue mit großer Begierde aufnehmen, gewöhnlich der Fall ist, mehr gewirkt zu haben, als sie eigentlich nach der Absicht des Lehrers wirken sollten, d. h. sie brachten ein zu großes Interesse, und vielleicht auch bey den hiesigen Studirenden hin und wie-

der eine blinde Anhänglichkeit für die neue Philosophie hervor, von denen sie doch noch zu wenig gekannt wurde, um sie mit Recht lieben und die in ihr gewöhnlichen Ausdrücke im gemeinen Leben brauchen zu können. Besonders wurde diese Liebe unsrer Studirenden für diese Philosophie noch größer, wie in dem größern Publikum diese Philosophie selbst bekannter und es fast auf allen Universitäten Mode wurde, nichts als Kantische Philosophie zu lehren. Das Beispiel Reinholds, damaligen Professors in Jena, hatte keinen geringen Einfluß auch auf unsre Akademie. Wie seit dieser Zeit bis auf diesen Augenblick diese Philosophie auf unsere Akademie ist behandelt worden, zeigen die öffentlichen Schriften, die von den hiesigen Lehrern der Philosophie für oder wider sie sind herausgegeben worden. Wenn man den Zustand der Philosophie auf einer Universität schildern will: so, glaub ich, muß man weniger auf den reellen Ertrag, als vielmehr auf den Geist und auf das Interesse sehen, das auf derselben für diese Wissenschaft herrscht. Und in dieser Hinsicht dürfte unsere Universität wohl keiner von den andern Universitäten nachstehen, vielmehr noch einen Vorzug verdienen. Was aber die Ausbeute betrifft, welche die Philosophie von diesem Interesse davon getragen: so dürfte sie auch nicht geringer seyn, als die, welche man auf andern Universitäten, oft genug zu ruhmredig, zur Schau getragen hat. Dieses allgemeine Interesse für Philosophie war aber nicht allein auf die Kantische Philosophie eingeschränkt, sondern auf jede neuere Erscheinung gerichtet, die mit der Philosophie in einigem Zusammenhange stand. Man ließ auch hier das Buch, das zu jener Zeit so vieles Aufsehen machte, daß es nicht allein mit eben so vielem Interesse, als die Kantischen Schriften, aufgenommen, sondern auch selbst aus einem Fehlgriffe und aus zu

großer Vorliebe für ein Kantisches Werk angesehen wurde; man ließ auch hier, sage ich, die Kritik aller Offenbarung nicht ungeprüft. Und von dieser Prüfung könnten wir ebenfalls mehrere öffentliche Versuche aufweisen, deren sich die hiesigen Lehrer nicht zu schämen haben; Versuche, die, wenn sie auch an Wahrheit nicht ergiebiger sind, als jene Kritik aller Offenbarung, doch gewiß an Scharfsinn ihr nicht nachstehen. Es ist wohl nicht nöthig, daß ich diese auf unsrer Universität erschienenen Bücher und Schriften hier wörtlich anführe. Ich glaube, sie sind zu bekannt, als daß es nöthig wäre, meine Leser erst mit denselben bekannt zu machen.

Die Kantische Religion innerhalb den Gränzen der bloßen Vernunft erschien. Und wie verhielt man sich denn auf unsrer Universität gegen diese für Religion und biblische Exegese so wichtige und bedeutende Erscheinung? Welche Partei ergriff man hier? Die der Gegner, oder der Lobredner? Oder wählte man vielleicht den mittlern Weg, daß man prüfte und das Gute behielt. Vor allem muß ich hier erwähnen, daß diejenigen, welche die allegorische biblische Auslegung für etwas ganz Neues und Unerhörtes priesen, eben so Unrecht hatten, als die, welche sie für eine veraltete und aus dem scholastischen Alterthume hergeholte Idee hielten. Denn jene hatten in so fern Unrecht, als man wirklich schon in den scholastischen Zeiten ähnliche Ideen von allegorischer Interpretation der Bibel findet: diese hatten aber in so fern wieder Unrecht, als Kant diese Interpretation auf einen ganz andern Grund stützet, als die Scholastiker und die Kirchenväter thaten, welche eigentlich, wie mir es scheint, gar keinen philosophischen Grund hatten, eine solche moralische

Bibelauslegung vorzuschlagen. „Wenn das Menschengeschlecht“, sagt Kant, „einmal so erzogen ist, daß es zur Moralität und zur Religion keiner Offenbarung mehr bedarf, oder wenn man das Menschengeschlecht dieser Stufe der Erziehung auf einem kürzern Wege näher bringen will, wie darf man wohl die historischen Facta der Offenbarung betrachten, und wie wird wohl das Menschengeschlecht auf einer solchen Stufe die Offenbarung selbst betrachten, und welchen Gebrauch von ihr machen?“ So, ist die Antwort, daß das Historische mit dem Moralischen in Verbindung gebracht und jenes so gedacht wird, als sey es eine bildliche Darstellung des letztern. Bey dieser Ansicht und der hypothetischen Voraussetzung der Erziehung des Menschengeschlechts zu einer solchen Stufe, wo es keiner Offenbarung mehr bedarf, theilt nun Kant die allegorische biblische Interpretation als einen Vorschlag zur Güte mit, ohne dabei der grammatischen, exegetischen oder buchstäblichen Auslegung Eintrag zu thun. Diese bleibt bei dieser Ansicht der Sache ganz in ihrem Werthe, sie bleibt für den Theologen gleich nothwendig; da hingegen bei jener Ansicht der Scholastiker und Kirchenväter die allegorische und moralische Auslegung selbst für den Exegeten zur nothwendigen Bedingung wird. Wie sehr ist also die Kantische Interpretation von der mystischen und tropologischen Auslegung der biblischen Stellen bey den Kirchenvätern verschieden! Es ist keine Schrift Kant's mit mehrerer Theilnahme, zugleich aber auch mit größerer Bedenklichkeit aufgenommen worden, als diese Religionslehre. Und dieses letztere, wie mir scheint, nicht ganz mit Unrecht. Denn wer kennt nicht die große Anzahl der Feinde Kants, wer aber auch nicht die noch größere Anzahl seiner blinden Freunde und Anhänger? Und wer weiß nicht, daß, wenn jene oft ohne Prüfung

und ohne das geringste von seinem Systeme verstanden zu haben, das Verdammungsurtheil über ihn sprachen, letztere noch mehr ohne Prüfung sich seiner auf gut Glück annahmen, und im blinden Glauben ihm nachbeteten? Es ist hier wirklich wahr, was wir oben von Luthern sagten, „seine Freunde schadeten ihm mehr als seine Feinde." Man hat daher auch nicht mit Unrecht geklagt, daß diese von Kanten vorgeschlagene Bibelauslegung zu unendlich vielen Mißbräuchen, Thorheiten und zur Unwissenheit selbst Gelegenheit gebe. Denn jeder junge Theologe von dieser Erklärungsart eingenommen, glaubte nun leicht alle grammatische und exegetische Kenntnisse entbehren, und von seinem höhern Standpunkte aus leicht den gemeinen Exegeten übersehen zu können. Ich sage, die Kantische vorgeschlagene Interpretationsart gab Veranlassung zu diesen Mißbräuchen: das heißt, nicht daß Kant diese Schuld wirklich zu büßen habe, denn welche beste Sache könnte nicht in Thorheit verwandelt werden, sondern daß man seine Idee mißverstand, und mit seinem guten Willen Mißbrauch trieb. Wie nahm man denn aber auf unserer Universität von Seiten der Studirenden und Lehrer diese Kantische Bibelauslegung auf. Ich wüßte nicht, daß ich zuerst von jenen rede, daß sie durch Kanten verführt, das exegetische und überhaupt philologische Studium vernachläßiget, und sich jetzt vielleicht mehr, als vorher, zu den philosophischen Hörsälen gewendet hätten. Wurde auch vielleicht das ehemalige besonders exegetische biblische Studium jetzt etwas vernachlässiget: so lag dieses in dem Geiste des Zeitalters überhaupt, und in der eingerissenen Art zu studiren, nichts mit Mühe, sondern gleichsam spielend, und nicht die gründlichern Wissenschaften, welche Ernst und Anstrengung erfordern, sondern welche vielmehr Unterhaltung gewähren, er-

lernen zu wollen. Die Schuld, sage ich, lag nicht in der Kantischen Philosophie und insbesondre in seiner Religionslehre, sondern, wie ich fest überzeugt bin, in dem frühern Unterrichte unsrer Studirenden auf den Schulen, wo ihnen alles zu leicht gemacht wird, als daß sie in der Folge den Wissenschaften, die gemeiniglich für trokken und unfruchtbar gehalten werden, Geschmack abgewinnen könnten. Ist aber vielleicht auf andern Universitäten dieser Einfluß der Kantischen Philosophie auf die Art des Studirens wirklich so groß gewesen, wie man glaubt: so war dieses bei uns gewiß weniger der Fall. Denn ich kann die hiesigen Lehrer zu Zeugen aufrufen, ob ihre Hörsäle von dem Zeitpunkte an, da die Kantischen Bücher, und insbesondere das Buch über die Religion erschien, und allgemein gelesen wurde, nicht eben noch so besucht wurden, als vorher. Zu Anfange des siebzehnten Jahrhunderts war die Dogmatik ohne allen Widerspruch eine sehr unfruchtbare und unbehülfliche Wissenschaft. Sie warf sich mit Dogmen herum, von denen der künftige Religionslehrer nicht den geringsten Gebrauch machen konnte, sie stellte Sätze auf, die unverständlich waren, und anstatt sie als Glaubensartikel aufzustellen, erhob sie dieselben zu Axiomen des Wissens. Es entstanden daher mehrere Nachtheile daraus, entweder daß der Verstand desjenigen, der die Dogmatik studirte, völlig verfinstert wurde, oder derjenige, der Licht suchte, und es nicht fand, auf eine zu freie und liberale Art sich selbst Licht machte, das heißt, daß man entweder zu orthodox oder zu heterodox wurde. Dieses leztere war auch wirklich in der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts der Fall. Man fing in dieser Zeit an mehr zu philosophiren, als vorher. Man trug also auch dieses philosophische Räsonnement auf die Dogmatik über. Und so wurde sie das, was sie schon in

den frühern Zeiten gewesen war, eine Wissenschaft der Willkühr, in der man weder Theologie noch wahre Philosophie fand, sondern entweder ein freigeisterisches Absprechen oder einen frommen Aberglauben. Wer mit Redlichkeit und Gewissenhaftigkeit die Dogmatik, und besonders für den künftigen Religionslehrer brauchbar, vortragen will: für den kann es wahrhaftig kein leichtes Geschäft seyn, sich mit der besten Methode vertraut zu machen, um theils seinen eigenen Forderungen, theils denen seiner Zuhörer zu entsprechen. Ich kenne hier nur zwei Wege, auf welchen jene Gewissenhaftigkeit nicht unbefriedigt bleibt, entweder daß die Dogmatik ohne große Weitläuftigkeit bloß historisch vorgetragen, oder eine moralische Anwendung dieser historischen Erzählung als Corollarium gleichsam beigefügt wird. Jenen Weg schlug D. Reinhard ein, diesen geht jetzt unser D. Nitzsch. Die Dogmatik Reinhard's *), welche nach meinem Urtheile das beste Lehrbuch dieser Wissenschaft in unserm Zeitalter ist, war es natürlich auch in den Zeiten, wo unsere Universität selbst noch diesen vortrefflichen Lehrer besaß. Wie er überhaupt der Reformator der Philosophie und des philosophischen Studiums auf unsrer Universität zu nennen ist: so ist er es auch in Rücksicht des theologischen Studiums und insbesondere der Dogmatik. Er fing zuerst an den historischen Weg zu betreten, das heißt, ohne zu polemisiren und an der Vertheidigung der Dogmen einen zu lebhaften Antheil zu nehmen, sie bloß historisch darzustellen, und exegetisch zu untersuchen, und so den biblischen Grund

*) D. Franz Volkmar Reinhard's Vorlesungen über die Dogmatik, mit litterärischen Zusätzen von Joh. Gottfr. Imman. Berger. Amberg und Sulzbach 1801.

oder Ungrund derselben zu zeigen. Unser D. Nitzsch verbindet aber mit dieser historischen Art des Vortrags auch die der moralischen Anwendung der Dogmen. „Wenn sich unter meinen Zuhörern," sagt dieser würdige Gelehrte, „vielleicht einige befinden, die außer der Kenntniß der Dogmen noch eine moralische Anwendung derselben, und nicht bloß mit dem Gedächtnisse oder dem Verstande diese Dogmen aufzufassen, sondern auch von Seiten der praktischen Vernunft sich mit ihnen auszusöhnen wünschen; so finden sie dieses, nachdem sie die Dogmen historisch und exegetisch haben kennen lernen, in der kurzen Anwendung und Erläuterung der moralischen Interpretation, die ich als Corollarium ihnen beifüge." Und wer da weiß, wie gewissenhaft und gründlich dieser Lehrer alles, was er unternimmt, ausführt, wer seine Liebe zur Philosophie und seine glückliche Gabe, diese Wissenschaft mit der Theologie zu verbinden, kennt; der kann gewiß auch den Wunsch nicht bergen, daß er seine Vorlesungen über Dogmatik bald öffentlich bekannt machen und der Welt mittheilen möge. Sie würden der lehrreichste Beitrag zu den neuen Versuchen seyn, die exegetische Bibelerklärung mit der moralischen zu vereinigen. Wie sehr aber bey uns das biblische exegetische Studium selbst geschätzt wird, darüber braucht es keinen weitern Beleg, als den Mann zu nennen, unter dessen Anleitung so viele der hiesigen Jünglinge studiren, und der selbst in Rücksicht dieses Studiums das beste und gründlichste Handbuch geschrieben hat. Ich meine D. Schleußner, dessen Lexicon graecolatinum in novum Testamentum nicht längst von neuem aufgelegt und vermehrt worden ist *).

*) Novum Lexicon Graecolatinum in novum Testamentum. Congessit Joh. Friedr. Schleusner. Lipsiae 1801. Tom. I. et II.

Und nicht weniger kann ich mich, was das Studium der hebräischen Litteratur betrifft, auf unsern Dr. Dresde*) und Prof. Anton berufen, deren Vorlesungen, so viel nämlich die Zahl der hier studirenden Theologen erlaubt, mit dem größten Fleiße besucht werden. Besonders kann ich hier aber auch unsern D. Weber als Zeugen nennen, wie sehr auf unserer Universität von den Theologie Studierenden das biblische exegetische Studium geschätzt wird.

Die Philosophie in unsern öffentlichen Vorträgen ist weder Kantisch noch Antikantisch, sie trägt weder diesen noch jenen Namen, sondern sie ist eine Frucht des Nachdenkens des Lehrers, der sie nach seiner besten eigenen Ueberzeugung vorträgt. Wenigstens kann ich dieß von mir zeugen, daß ich besonders in den letztern Jahren überzeugt worden bin, der Lehrer der Philosophie dürfe in seinen Vorlesungen nicht ein System, sondern müsse die Systeme aller Weltweisen vortragen und seinen Zuhörern unter diesen Systemen freye Wahl lassen. Hauptsächlich aber habe ich diejenige Philosophie in den öffentlichen Vorträgen für die zweckmäßigste gefunden, wo dem Studirenden nebst der Hinweisung auf das Uebersinnliche zugleich die Lehre gegeben wird, mit der Erfahrung zu leben und mit der Erfahrung zu philosophiren. Nachdem nämlich die Gränzen gezeigt worden sind, wie weit der Mensch zu dem Uebersinnlichen hinauf kann, und wo wir nothwendig einhalten müssen, wenn uns nicht das unglückliche Schicksal des Icarus treffen soll, nachdem wir also das benutzt haben, was die Kritik der reinen Vernunft lehrt: so halte ich es

*) D. Dresdens Elementa sermonis hebraici ad usus lect. acad., wovon 1790 die zweite Auflage erschienen, sind bekannt.

dann für Pflicht, mit den Zuhörern zu der Erfahrung zurückzukehren, und ihnen das mitzutheilen, was sie als Menschen und in dieser irdischen Laufbahn am besten brauchen können, das heißt, als Menschen menschlich und in allen ihren Handlungen, Wünschen und Hoffnungen mit sich selbst übereinstimmend zu leben. Ich läugne es daher gar nicht, daß ich den Vorwurf, den die Kantische Philosophie der Nichtkantischen macht, wenigstens, in wiefern diese in öffentlichen Hörsälen auftritt, daß sie nämlich Materien aufnehme, welche gar nicht in die Philosophie gehören, wo nicht für ungerecht, doch für unbillig halte. Denn es mag seyn, daß z. B. Psychologie, Anthropologie, und überhaupt eine Lockesche Philosophie nicht in das reine System der Philosophie gehört: so gehört sie doch in die Vorlesungen über Philosophie, wo die Studirenden nicht allein die reine Philosophie, sondern auch das nihil humani a me alienum esse puto kennen lernen sollen.

Am wenigsten Glück hat auf unsrer Universität, nicht die Kantische, sondern die nach Kanten vorgeschlagene Idee gemacht, die Geschichte nach einer weltbürgerlichen oder philosophischen Ansicht zu behandeln, das heißt, die historischen Fakta weniger chronologisch, als nach der Idee der Erziehung des Menschengeschlechts zu ordnen. Diese Idee hat in der That etwas Großes und Erhabenes, und wenn es dahin kommen sollte, daß die Masse der Geschichtsfakta zu groß würde: so müßte vielleicht auch diese Idee ausgeführt werden. Aber wenn von wirklicher Geschichte die Rede ist: so darf auf keinen Fall jene Idee mit dem Begriffe der Geschichte verwechselt, und aus einer historischen Wissenschaft eine philosophische gemacht werden. Die einzige philosophische Behandlung der Geschichte besteht darinnen, daß

sie pragmatisch gelehret wird. Der Grund aber, daß bei uns jene, vielleicht schwärmerische, Idee wenig Glauben fand, ist, daß bey uns die Geschichte selbst zu viel gilt, als daß sie sich etwas hätte vergeben sollen, und daß unsere Universität einen Mann aufzuweisen hat, der unter den jetzigen und künftigen Geschichtschreibern gewiß der einzige bleiben wird. Indem ich auf diesen Mann, ohne ihn zu nennen, hinweise, denn es giebt eine Bezeichnung, die deutlicher ist, als die nach dem Namen, habe ich auch schon gesagt, was das Geschichtsstudium auf unsrer Universität ist, und wieviel Vorzüge sie in dieser Rücksicht vor vielen andern Universitäten hat. Es ist eine eigene Empfindung, wenn man die sonstigen Lehrbücher der Geschichte, die in den frühern Zeiten auf unserer Universität herauskamen, mit diesen spätern und jetzigen, die ebenfalls auf unserer Universität herausgekommen sind, vergleicht, mit diesen jetzigen, sage ich, die fast allgemein eingeführt sind, und für viele Jahrhunderte Muster bleiben werden. An die Stelle des Melanchthonschen Chronicon Carionis ist das Lehrbuch der allgemeinen Weltgeschichte getreten, und an die Stelle der frühern dürftigen Kompendien der Kirchengeschichte, das vollständige und doch bündige Kompendium „Historia religionis et Ecclesiae christianae adumbrata in usus lectionum.

Unsern hiesigen Studirenden ist auch nicht der Vorwurf zu machen, daß sie die Vorlesungen über Geschichte vielleicht weniger fleißig besuchen, als die andern Vorlesungen. Vielmehr sind sie gerade die besuchtesten. Es werden in diesen Vorlesungen über allgemeine Weltgeschichte, Kirchengeschichte, sächsische Geschichte, Litterärgeschichte, über Diplomatik u. s. w.

von unsern hiesigen Studirenden die ausgesuchtesten Kenntnisse eingesammelt.

Die Rechtswissenschaft auf unserer Universität zählt die besten und vortrefflichsten Köpfe unter ihren Verehrern und Lehrern. Auch die Kantische Philosophie haben hier die jüngern Lehrer, welche Gewandheit und Scharfsinn genug besitzen, mit Glück, die Philosophie auf die Jurisprudenz anzuwenden, und die noch nicht auf immer ihr System geschlossen haben, auf mehrere Theile dieser Wissenschaft angewendet. Besonders, daß ich nur einen nenne, darf ich hier meinen Freund D. Zachariä unter diese glücklichen Beförderer aufzählen, welche die Philosophie mit der Jurisprudenz, ohne dieser letztern etwas zu vergeben, glücklich zu verbinden wissen *).

---

*) Die außerordentliche Professur der Antiquitäten, von der man in der Geschichte unserer Universität erst in dem Jahre 1723 etwas hört, wird jetzt glücklich durch unsern Hrn. Prof. Henrici ersetzt, der den hiesigen Studirenden die zweckmäßigste Anleitung in diesen Kenntnissen giebt. Es fehlt bei uns nicht an Männern, welche außer den Disciplinen, die zur eigentlichen Philosophie gehören, die praktischen Theile derselben ausbilden und sie den Studirenden vortragen. So z. B. liest Prof. Henrici bisweilen ein praktisches Collegium über die Aesthetik, wo er alle mögliche Hülfsmittel gebraucht, seine Zuhörer mit den schönen Künsten praktisch bekannt zu machen. Unter diesen Männern verdient auch eine vorzügliche Stelle der hiesige französische Sprachmeister Hr. M. Kurze, der durch seine ausgebreiteten Kenntnisse und durch seinen Geschmack, mit dem er sich das beste aus der ältern und neuern Litteratur zu eigen gemacht hat, und durch sein Münzcabinet so vieles schon zur Verbreitung und Ausbildung der humanistischen Kenntnisse unter den hiesigen Studirenden beygetragen hat. Sein Münzcabinet bestehet aus viertausend Stück. Den vierten Theil dieser Münzen machen

Wenn ein Fehler in Rücksicht der Philosophie und der philosophischen Vorlesungen bei uns herrscht: so ist es folgender oder folgende zwei. Erstlich, daß bei uns den Zuhörern zu viel Gelegenheit gegeben wird, nachzuschreiben und sich sogenannte Hefte zu halten. Zweitens, daß die Zuhörer verbindlich gemacht werden, bey einem und demselben Lehrer den ganzen philosophischen Cursus zu hören. So nothwendig es für die Studirenden ist, die Vorlesungen über Wissenschaften, wo zugleich das Gedächtniß beschäftiget wird, nachzuschreiben: so schädlich ist es in den Vorlesungen über die Philosophie. Denn gewöhnlich wird dann mit der Hand und der Feder mehr gearbeitet, als mit dem Kopfe; und der Zuhörer freut sich, ein vollständiges Manuscript über Philosophie zu besitzen, da sie doch weder in sein Herz noch in seinen Kopf gedrungen ist. Man sollte überhaupt gleich bey dem Anfange der Vorlesungen die Zuhörer mit dem Geiste des wahren Philosophirens und dem Zwecke der philosophischen Vorlesungen bekannt machen, daß es nämlich hier weniger darauf ankommt, Materialien oder eine bestimmte Anzahl von Sätzen mit sich fort zu nehmen, als vielmehr das Interesse zum Nachdenken, und die Geschicklichkeit, dieses Nachdenken durch eigene Kräfte glücklich zu leiten. Es scheint aber in jenem vielen Nachschreiben

---

antike aus, und medium Aevum; die modernen sind meist Scheidemünzen, größere Stücke und Medaillen in Abdrücken. Alles ist geordnet, und, wo es nöthig war, mit erläuternden Beschreibungen versehen, der Besitzer, welcher fortsammelt, und jeden, auch noch so geringen, Beitrag dazu eifrig benutzt, hat die vorzügliche Absicht, junge Männer zum genaueren Studio der Alten, so wie der Geschichte in allen ihren Theilen, dadurch zu beleben. Sein Lieblingsfach ist das der Unbekannten, besonders aus den dunklen Zeiten des Mittelalters.

von Seiten der Lehrer ein Kunstgriff zu liegen, viele Zuhörer zu bekommen, und diese vielen Zuhörer für das ganze Jahr oder auch wohl noch länger zu behalten. Denn wenn dem Zuhörer mit kupferner Münze ausgezahlt wird: so glaubt er mehr zu besitzen, als wenn ihm einige Goldstücke gereicht werden. Was aber das zweite betrifft, nämlich, daß die Zuhörer bey einem und demselben Lehrer den philosophischen Cursus zu hören verbindlich gemacht werden: so kann dieß ohne Ungerechtigkeit nicht geschehen. Denn welcher Lehrer kann sich wohl zutrauen, über alle Theile der Philosophie mit gleicher Geschicklichkeit zu lesen oder alle Steine mit gleicher Kraft fortzuwälzen. Ist er Meister und Erfinder in der einen Wissenschaft, so ist er es vielleicht weniger in der andern. Und warum wollten wir dann nicht in diesem andern Theile der Philosophie lieber denjenigen hören, der wieder in diesem Meister und Erfinder ist. Auch die Einrichtung der einzelnen philosophischen Lehrstühle auf den Universitäten ist diesem philosophischen Cursus zuwider. Denn wozu brauchte ein Lehrstuhl der Logik und Metaphysik, wozu ein andrer der Moral und des Naturrechts da zu seyn, wenn es mit einer Professur, die den ganzen philosophischen Cursus über sich nimmt, abgethan seyn könnte*).

*) Die Verbindlichkeit der Studirenden, bey einem und demselben Lehrer den ganzen philosophischen Cursus zu hören, liegt gewöhnlich in dem Honorar, das gleich auf den ganzen Cursus berechnet ist. Zweitens nimmt man aber auch diese Verbindlichkeit gerne auf sich, weil man so binnen Jahresfrist den ganzen philosophischen Cursus vollenden kann. Wer absolvirt nicht gerne, wenn auch mit Schaden, etwas in kürzerer Zeit, wobei er sich sonst, freilich mit größern Vortheilen, länger aufhalten müßte!

Doch ich glaube über den gegenwärtigen Zustand der Philosophie auf unserer Universität genug gesagt zu haben. Dieser Aufsatz sollte überhaupt nur zur Einleitung für die folgenden Abhandlungen dienen. Ich lasse daher jetzt sogleich diese bessern Aufsätze folgen.

d. Herausgeber.

II.

Ueber die Methode, nach welcher die Rechtswissenschaft gegenwärtig auf der hiesigen Universität vorgetragen wird.

Es ist freilich ein nicht geringes Wagniß, wenn Ich, selbst ein öffentlicher Lehrer der Rechts auf der Universität Wittenberg, den Gegenstand, den die Aufschrift bezeichnet, zu bearbeiten unternehme. Die Gründe, warum ich dennoch diesen Auftrag nicht zurückwies, will ich nicht lange auseinandersetzen. Denn nicht eine Vorrede, sondern nur die That selbst kann mich entschuldigen.

Um die Methode, nach welcher gegenwärtig die Rechtswissenschaft auf der Universität Wittenberg vorgetragen wird, ihrem eigenthümlichen Geiste nach zu schildern, um den Grad zu bestimmen, in welchem diese Methode den Fortschritten, die die Rechtswissenschaft überhaupt in deutschland gemacht hat, entspricht, dürfte es am zweckmäßigsten seyn, die gegenwärtige Untersuchung an eine kurze Darstellung dieser Fortschritte zu reihen. Denn der academische Vortrag einer Wissenschaft soll ein wissenschaftlicher Vortrag seyn; er ist in dem Grade vollkommener oder unvollkommener, in welchem er mehr oder weniger dem Geiste der Wissenschaft entspricht.

Schon gegen das Ende des 17ten Jahrhunderts begann in der deutschen Rechtswissenschaft eine Revolution, wodurch sie endlich nach dem Verlaufe eines Jahrhunderts ein von ihrem ehemaligen so verschiedenes

Ansehen gewonnen hat. Auch Wittenberger Rechtslehrer hatten an dieser Veränderung einen sehr bedeutenden Antheil, z. B. Georg Beyer, welcher zuerst das einheimische Deutsche Privatrecht, als eine abgesonderte Wissenschaft, vortrug; Augustin Leyser, einer der Ersten, der das philosophische und das positive Recht in eine genauere Verbindung mit einander setzte, und Andere mehr.

Die Veränderungen, welche die Rechtswissenschaft überhaupt, und mit ihr der academische Vortrag derselben, in dieser Periode erlitten hat, lassen sich wohl auf folgende Hauptpuncte zurückführen: Fürs erste: Die Rechtswissenschaft hat eine mehr systematische Gestalt erhalten, der Vortrag dieser Wissenschaft ist nach einer bessern Methode geordnet worden. Es ist kaum glaublich, daß man das römische Recht, die Hauptbasis des in Deutschland und ins besondere in Chur-Sachsen geltenden Privatrechts, auf den Universitäten Deutschlands so lange nach der Ordnung der in dem Corpore juris civilis enthaltenen Gesetzbücher, der Institutionen und der Pandecten vortragen konnte. Zwar ist die Ordnung, in welcher das Römische Recht in den Institutionen Justinians aufgestellt wird, auch nach philosophischen Grundsätzen größtentheils richtig. Indessen so wie auch dieses Handbuch mehrere nicht unbedeutende Fehler hat, so sind die Pandecten ein schlechterdings zum Vortrage der Rechtswissenschaft untauglicher Leitfaden. Der Plan, der bey diesem Werke zum Grunde liegt, ist von der römischen Prozeßordnung (wie man das Edictum perpetuum obwohl sehr uneigentlich nennen kann), entlehnt, und mithin so wohl an sich, als wegen der gänzlichen Verschiedenheit unserer Proceßform von der römischen, schlechterdings nicht geschickt,

einen wissenschaftlichen Vortrag über das römische Recht darauf zu bauen. Gleichwohl dauerte es auch in Wittenberg sehr lange, bis man diesen Leitfaden verließ. Der Erste, so viel mir bekannt ist, der diese allerdings nicht leichte Aufgabe zu lösen versuchte, war Kohlschütter, damals außerordentlicher Professor des Rechts, gegenwärtig Chur-Sächsischer Hofrath in Dresden. Der Verfasser dieses Aufsatzes ist diesem Beyspiele gefolgt. Ueberzeugt, daß das Naturrecht gleichsam als eine Methodologie des positiven Rechts zu betrachten sey, hat er die Collegia, die man mit dem Namen der Institutionen und der Pandecten bezeichnet (von dem gegenseitigen Verhältnisse derselben, wird weiter unten die Rede seyn), so weit es die Natur des Gegenstandes erlaubte, der Ordnung anzupassen gesucht, die durch das philosophische Recht für den Vortrag des Privatrechtes bestimmt wird. —

Mit diesem Vorzuge der neueren Methode steht ein anderer in der genauesten Verbindung, ich meine die gehörige Trennung der verschiedenen Theile der Rechtswissenschaft. In den ältesten Zeiten, d. h. bis zu dem 17ten Jahrhunderte, beschränkte sich das ganze Studium der Rechtswissenschaft auf Academien fast ausschließend auf das Studium des römischen und des canonischen Rechts, wovon das erstere anfangs kürzer, nach den Institutionen, und, sodann ausführlicher, nach den Pandecten vorgetragen wurde. Das einheimische Privat-Recht wurde dem einen und dem andern Collegio, als ein Usus modernus beygefügt; das öffentliche Recht aber fast ganz übergangen. Dieser so einseitige und zweckwidrige Zustand des academischen juristischen Studiums ist auch in Wittenberg längst vorüber. Dem Deutschen Staatsrechte, dem gemeinen deutschen

Privatrechte, dem Chur-Sächsischen, dem Lehnrechte, dem reinen römischen Rechte, sind besondere Vorlesungen gewidmet (diese letztern nenne ich Institutiones juris privati Romanorum Justinianei). Durch diese Trennung der verschiedenen Theile des Rechts ist jedoch das Collegium, das man ehemals mit dem Namen Pandecten belegte, nichts weniger, als überflüssig geworden. Vielmehr fand nach der ältern Methode zwischen diesem und dem Collegio der Institutionen nur ein schlechterdings willkührlichrr Unterschied statt. Beide hatten denselben Gegenstand, nur daß er das einemmal kürzer, und mehr mit Rücksicht auf das alte Römische Recht, das andremal aber ausführlicher und mehr mit Rücksicht auf den heutigen Gerichtsgebrauch behandelt wurde. Nach der neuern Methode entspricht das Collegium, welches man sehr schicklich die Pandecten nennt, einer Aufgabe, die auf der einen Seite aus dem Zustande der Deutschen Gesetzgebung unmittelbar hervorgeht, auf der andern aber durch kein anderes Collegium auch nur in einem niedern Grade gelöst wird. Denn jetzt werden in diesem Collegio alle die verschiedenen Gesetze, aus welchen das in Deutschland und Chur-Sachsen geltende Privatrecht zu entlehnen ist, verbunden zu einem einzigen unmittelbar praktischen Systeme vorgetragen, so wie in den Vorlesungen über das römische, gemeine Deutsche und Chur-Sächsische Privatrecht, ein jedes von diesen Rechten rein und seinem eigenthümlichen Geiste nach, auseinander gesetzt wird. — Freylich muß Wittenberg, was die Trennung der verschiedenen Theile der Rechtswissenschaft im academischen Vortrage betrifft, denjenigen Universitäten nachstehen, die eine größere Menge von Lehrern und Lernenden zählen. Indessen bleibt doch allemal eine allgemeine Ein-

leitung und Einsicht in die Wissenschaft der Zweck des academischen Studiums.

Ein dritter Vortheil der neuern Methode des academisch-juristischen Studii besteht wohl ohnstreitig darinnen, daß man eine Encyclopädie und Methodologie in den Cyclus der einem Juristen unentbehrlichen Collegien aufgenommen hat. Denn beyde Wissenschaften können allein den angehenden Juristen in den Stand setzen, nach eigner Einsicht den Plan seiner Studien zu entwerfen. Gleichwohl ist es sonderbar, daß es diesem Collegio bis jetzt nur auf wenigen Universitäten in Deutschland gelungen ist, ein volles Bürgerrecht zu erhalten. Ich kann mir diesen Umstand nur aus einem doppelten Grunde erklären. Fürs erste daraus, daß die Bearbeiter der juristischen Encyclopädie selbst über den Begriff ihrer Wissenschaft nichts weniger, als mit einander einverstanden sind. Während man darunter nur eine Wissenschaft verstehen sollte, welche die systematische Einheit der Rechtswissenschaft selbst zu ihrem Gegenstande hat, denkt man sich darunter bald eine allgemeine Uebersicht des Rechts, seiner Quellen und seines Inhalts, bald eine Vorbereitung zum juristischen Studio überhaupt. — Fürs zweite aber muß das Interesse an diesem Collegio nothwendig dadurch geschwächt werden, daß die Prolegomena, die einem jeden Theile der Rechtswissenschaft in dem academischen Vortrage vorausgeschickt werden, sich noch immer in dem verjährten Rechte behaupten, Gegenstände auseinander zu setzen, die wenigstens in der Ausführlichkeit für die Encyclopädie gehören. — Bey alledem dürfte es jedoch rathsam seyn, auch in Wittenberg die Aufmerksamkeit der academischen Bürger durch einen äußern Antrieb auf diesen Gegenstand zu lenken, d. h. zu verordnen, daß

der angehende Jurist bey den öffentlichen Prüfungen ein Attestat über die gehörige Abwartung dieser Vorlesung beybringen müßte; eine Maßregel, die noch in manchen andern Fällen von Nutzen seyn dürfte.

Endlich hat der academische Vortrag der Rechtswissenschaft in den neuern Zeiten offenbar auch dadurch gewonnen, daß er seinem eigentlichen Zwecke, der Anwendbarkeit auf die Praxis, in mehr als einer Rücksicht näher gebracht worden ist. Die sorgfältigere Bearbeitung der vaterländischen Gesetze, die Sonderung des Brauchbaren von dem Unbrauchbaren in den fremden Rechten, die Verbindung der Philosophie mit dem positiven Rechte, die Anleitung zu praktischen Arbeiten — sind die Hauptpuncte, auf welche sich der Vorzug der neuern Methode von der ältern zurückführen läßt. Die Deutschen Rechtsgelehrten scheiterten gewöhnlich an einer von folgenden beyden Klippen. Entweder sie glaubten in der sogenannten eleganten Jurisprudenz das alleinige Heil der Rechtswissenschaft zu finden, oder sie hingen blind an dem Ansehn des römischen und canonischen Rechts. Der erste Fehler war freylich verzeihlicher, als der letztere. Denn das antiquarische Studium des römischen Rechts hat allemal ein sehr hohes litterarisches Interesse für sich. Allein so wie auch diese den eigentlichen Maßstab für den Werth des juristischen Studiums verkannten, so verfehlten die andern den Weg, auf welchen dieser Zweck allein erreichbar ist. Die Methode, nach welcher gegenwärtig die Rechtswissenschaft in Wittenberg vorgetragen wird, scheint mir den Mittelweg zwischen beyden Extremen sehr gut zu halten.

Auf der einen Seite ist es auch hier versucht worden, die Resultate der neuern Philosophie zum Vor-

theile der Rechtswissenschaft zu benutzen. Es ist dem Verfasser dieser Abhandlung gelungen, das Interesse seiner academischen Mitbürger für einen ganzen Cursus über die philosophische Rechtswissenschaft zu gewinnen. In vier besondern Collegiis hat er 1) das philosophische bürgerliche Recht, nebst einer Einleitung in die Rechtswissenschaft überhaupt, 2) das philosophische Criminalrecht, 3) das philosophische Staatsrecht, und 4) das philosophische Völkerrecht vorgetragen. Da er sich überzeugt hatte, daß die philosophische Rechtswissenschaft zwar auf der einen Seite, ohne alle fremdartige Einstreuungen, aber doch auf der andern, und wenn sie für einen Juristen von unmittelbaren Nutzen seyn solle, mit Rücksicht auf ein positives Recht, und als eine Philosophie desselben bearbeitet werden müßte: so trug er jene Wissenschaften zwar in den §§ selbst bloß nach philosophischen Grundsätzen vor, nahm jedoch in den Zusätzen auf ein bestimmtes positives Recht Rücksicht, dessen Inhalt er mit den Grundsätzen des Naturrechts kritisch verglich. Bey dem Vortrage des positiven Rechtes selbst ist eine solche Rücksicht auf die Philosophie des Rechts wenigstens nur beyläufig erlaubt; es wäre denn, daß ein Theil des positiven Rechtes in dem Grade unvollständig wäre, daß er einer Ergänzung aus dem philosophischen Rechte zu seiner wissenschaftlichen Vollständigkeit schlechterdings bedürfte. Bey dem Criminal-Rechte scheint dieser Fall einzutreten; und Wittenberg hat in dieser Rücksicht an dem Herrn Professor Stübel einen Mann, dessen Vorlesungen über das positive Recht gewiß den Forderungen einer geläuterten Philosophie vollkommen entsprechen.

Allein neben dieser philosophischen Behandlung der Rechtswissenschaft besteht bey uns, und in der engsten

Verbindung mit jener, ein unmittelbar auf die Praxis gerichteter Unterricht. Der Proceß hat in einem Klügel, Wernsdorf und Pfotenhauer Lehrer, die sich durch einen Reichthum von Erfahrungen und durch die Schärfe ihrer Urtheilskraft auf das vortheilhafteste auszeichnen. Von denselben Männern, so wie von dem Herrn Ordinario Wiesand, unserem Meister im Stuhle, werden sehr gern und viel besuchte Relatoria gehalten, für deren Werth schon die Achtung bürgt, in welcher die Wittenbergischen Dicasteria gegenwärtig stehn.

Nur zwey Vorwürfe dürfte man der Methode des juristischen Studii auf unserer Universität zu machen geneigt seyn; den einen, daß auch bey uns die sogenannten Brodwissenschaften in einem vorzüglichen Ansehn bey den Lernenden stehn, den andern, daß jene Methode hauptsächlich auf das Bedürfniß eines Chur-Sächsischen Juristen berechnet ist.

Den erstern Tadel theilt freylich unsere Universität wohl mit den meisten andern. Denn die Ursache dieses Fehlers liegt in dem Charakter, in den Geisteskräften, oft auch in den öconomischen Umständen der Mehrzahl unter denen, die sich der Rechtswissenschaft widmen. Gleichwohl ist er der Hauptgrund, warum so oft theils der allgemeine Zweck des academischen Lebens, die litterarische Bildung des Jünglings überhaupt, theils der unmittelbare Zweck des juristischen Studii, die Bildung für die Praxis, verfehlt wird. Man kann es nicht oft genug wiederholen, daß der in der Welt am besten sein Fortkommen finden wird, der auf Akademien nicht dieses Fortkommen, sondern nur die Wissenschaft selbst unmittelbar ins Auge faßt; daß es Thorheit sey, eine un-

gewisse Zukunft zum Maßstabe des an den Wissenschaften zu nehmenden Interesses zu machen; daß ein jedes Lernen wenigstens in so fern einen Nutzen habe, als es den Geist cultivirt. Indessen werden doch diese Lehren so lange nicht völlig durchdringen können, als ökonomische Hindernisse der Befolgung derselben im Wege stehn. Auf den Preußischen Universitäten bestehn in dieser Rücksicht einige sehr vortheilhafte Einrichtungen. Auf der unsrigen glaube ich nur in so fern den gerügten Fehler bemerkt zu haben, als eben öconomische Umstände ihn mehr als verzeihlich machen.

Der andere Vorwurf, daß das juristische Studium auf der hiesigen Academie fast ausschließend auf das Bedürfniß eines Chur-Sächsischen Juristen berechnet sey, ist wohl, den Umständen nach, kaum für einen Vorwurf zu halten. Die Anzahl der hier studirenden Ausländer ist nur sehr gering. Die Chur-Sächsischen Gesetze enthalten sehr viele und bedeutende Modificationen des gemeinen Rechts. Der Lehrer handelt daher nichts weniger als unrecht, wenn er seinen Vortrag nach dem besondern Zwecke einer Landes-Universität einrichtet.

Ich beschließe hier diese Abhandlung mit meinen besten Wünschen für das Wohl einer Universität, deren Name, durch Luthers Reformation, einen so ausgezeichneten Platz in der Geschichte der Menschheit erhalten hat.

Carl Salomo Zachariä,

öffentlicher Lehrer des Lehn-Rechts auf der Universität Wittenberg.

III.

Ueber das Studium der Anatomie auf unserer Universität.

So viel wir aus den litterärischen Acten unserer Universität sehen können, ist das anatomische Studium auf unserer Universität in den frühern Zeiten nur in einzelnen Jahren in besonderer Aufnahme gewesen. Erstlich zu der Zeit Salomon Alberti's; zweitens unter Conrad Victor Schneider; drittens unter Abraham Vater, der, außer seinen Verdiensten um die theoretische und praktische Anatomie, auch dadurch dieses Studium auf unserer Akademie beliebter zu machen suchte, daß er im Jahre 1731, wie ich im dritten Kapitel dieses Theils erzählt habe, den Vornehmern des hiesigen weiblichen Geschlechts anatomische Vorlesungen über einen weiblichen Körper hielt. In den Jahren, wo diese Männer entweder noch nicht angestellt oder nicht mehr hier waren, scheint dieses Studium der Anatomie größtentheils geruht zu haben. Die vorzüglichste Ursache von diesem Wechsel des baldigen Stillstandes und der baldigen Aufnahme scheint darinnen zu liegen, daß nicht genug Anstalten zur Herbeischaffung von Kadavers getroffen waren. Und wenn also nicht Männer, von vorzüglicher Liebe zur Anatomie beseelt, wie Abraham Vater, diesen Mangel theils auf eigene Kosten, theils auf andere Art abhalfen, wenige oder gar kein Kadaver auf das anatomische Theater kam. Dieses finden wir durch die Klagen eines um unsere Universität verdienten Mannes, D. Heuchers bestätigt, der Professor der Anatomie auf unsrer Universität unmittelbar vor Abraham Vater war, und aus dessen Programm: „De anatome practica“ wir leider sehen, wie

theils Überglaube und Furcht, theils aber auch wenige Begünstigung von Seiten der Obrigkeit das anatomische Studium auf unserer Universität hinderte *). Auf Abraham Vater folgte unser jetziger würdiger Senior der Universität, D. Georg Rudolph Böhmer, der das, was Vater für die Verbesserung der hiesigen anatomischen Anstalten und Erweiterung dieses Studii durch das bey dem Könige ausgewirkte Reskript, welches ich im dritten Kapitel dieses Theils angeführt habe, gethan hatte, theils fortsetzte, theils vollendete. Es dauerte also jetzt die Periode des begünstigten und bessern anatomischen Studii auf unserer Universität weit länger, als je eine vorher. Denn die längere Dauer dieser Periode hing davon ab, daß gerade ein Mann auf den andern in der Professur der Anatomie folgte, welche beyde nicht allein von dem Nutzen und der Nothwendigkeit der anatomischen Zergliederungen überzeugt, sondern auch selbst als Meister in der Ausübung derselben eingeweihet waren. Es ist freylich zu bedauern, daß der Eifer dieser Männer und der folgenden nicht durch äußere Anstalten, wozu auch Geld und Fonds gehören, unterstützt wurde. Ob sie daher schon und auch die, welche vor ihnen als Anatomen auf unserer Universität einen so ausgezeichneten Ruf erhalten

*) In diesem Programme heißt es: »quanto feliciores medici sunt exteri? quanto feliciores exteri aegri, quorum maximo bono illi cadavera ejus, quod dixi, generis cum facilius obtinent, tum frequentius secant?« und »nostram hujus loci (Wittebergae) sortem meliorem nemo sibi persuaserit, si quis et genus hominum noverit et theatri anatomici Sperlingii omniumque accurate philosophantium pro impetranda majore copia humanorum cadaverum ad amplificandas artes et scientias irrita vota et infausta plerumque optata.

hatten, alles thaten, was sie nur zur Belebung dieses Studii thun konnten: so mußte dennoch das äußere Ansehn der Anatomie auf unserer Universität immer sehr dürftig bleiben. Zu jener Zeit, da D. Böhmer auf unsre Universität kam, fand er bald einen vorzüglichen Verehrer und Kenner der Anatomie an unserm jetzigen Hrn. D. und Prof. Langguth, der in Berlin unter den berühmtesten Anatomen diese Wissenschaft theoretisch und praktisch erlernt, und mit einem ausgezeichneten Eifer auch auf unsrer Universität alles mögliche für die Anatomie zu thun, von Berlin zurück gekommen war. Er that in Vereinigung mit D. Böhmern oft mit eigenem Kostenaufwande alles, was nur einzelne Männer thun können. Seit diesen, D. Böhmers und D. Langguths Zeiten, ist daher das anatomische Studium auf unserer Universität ununterbrochen immer mehr geschätzt und geliebt worden, obschon freylich auch in diesen Zeiten einzelne Jahre eintraten, wo weniger praktisch in der Anatomie gearbeitet wurde, je nachdem nämlich jene Männer höhere Professionen erhielten und andere an ihre Stelle kamen, die entweder weniger Liebe zur Anatomie, obschon Kenntnisse genug, oder nicht eigenes Vermögen besaßen, um auf eigne Kosten die Herbeyschaffung der Kadavers und den Ankauf von Sektionsinstrumenten zu erleichtern, und die äußern Umstände den anatomischen Zergliederungen günstiger zu machen. So scheint unter D. Nürnberger, der übrigens in anderer Rücksicht ein sehr verdienter Mann war, das anatomische Studium auf unserer Universität etwas gesunken, oder wenigstens zu dieser Zeit wenigere Zergliederungen, als vorher, auf dem Theater angestellt worden zu seyn. Denn es fehlte ihm theils der Eifer für diese freylich nicht reizenden Arbeiten, theils aber auch das Vermögen, die Kosten für die Herbey-

schaffung der Kadavers zu tragen. Und je weniger er daher Gelegenheit hatte, seine Kenntnisse bey Zergliederungen zu zeigen; desto mehr mußte er selbst mit der Zeit vielleicht die nöthigen anatomischen Handgriffe verlernen, und desto unangenehmer ihm endlich selbst das praktische anatomische Studium werden, und daher dasselbe immer mehr und mehr auf unserer Universität liegen bleiben. Was ich hier von dem Mangel der äußern nothwendigen Anstalten für die Anatomie in den frühern Zeiten gesagt habe, wird hinlänglich durch die Stiftung D. Jahns bestätigt, der im J. 1761 ein Kapital von 700 Thalern der hiesigen medizinischen Fakultät legirte, um von dessen Zinsen Sektionsinstrumente zu kaufen *). So wohlthätig diese Stiftung ist, so beweist sie doch, wie dürftig es damals an den nothwendigsten Hülfsmitteln auf unserm anatomischen Theater aussah, und wie keine andren Mittel da waren, diesem Mangel abzuhelfen, als Legate zu erwarten, womit, als einer äußerst zufälligen Hoffnung, sich die medizinische Fakultät begnügen mußte. Im J. 1774 legirte auch D. Kretschmar, Hofmedikus, ein Kapital von 200 Thaler zu einem gleichem Behufe. Das übrige, was dieser Mann legirte, nämlich seine Mineralien, sein herbarium vivum u. s. w. ist, wenn es auch für die damaligen Zeiten und in seinem damaligen Zustande von Bedeutung war, jetzt nicht mehr brauchbar, da das meiste größtentheils durch das Alter zerstört und unansehnlich geworden ist. Wir können aber diesen Männern nicht genug danken, daß sie, so klein auch ihre Geschenke sind, doch durch dieselben der armseligen Lage

---

*) Von diesen 700 Thalern Kapital bekam die Universität nach vielen Prozessen endlich nur 300 Thaler.

unsers anatomischen Theaters abhelfen wollten. Daß die Anstalten für die Anatomie überhaupt gegen die übrigen Anstalten bey der Stiftung unsrer Universität so wenig begünstigt wurden, lag nicht allein in der damaligen beschränkten Verfassung und dem Zustande der Anatomie, sondern auch der Medizin überhaupt. Wie diese aber nebst dem anatomischen Studium mehr ausgebildet wurde, waren die Fonds und Geldkassen auf unsrer Universität größtentheils schon angewiesen. Es war also kein Geldüberschuß mehr da, um bessere und größere Anstalten auch für die Anatomie zu machen. Neue Fonds aber auszumitteln, war in den spätern Zeiten, besonders in den Jahren des dreyßigjährigen Krieges unmöglich. Die Hauptursache aber, warum bey der größten Thätigkeit und dem besten Willen der geschicktesten Aerzte und Anatomen auf unserer Universität doch nur das Nothwendigste auf dem hiesigen Theater in den frühern Zeiten gethan werden konnte, lag in dem Mangel einer Lehrstelle, die nur erst in den neuesten Zeiten errichtet wurde, nämlich der Prosektorstelle. Denn wer sollte präpariren? welcher Professor hatte nach den angestellten Sektionen noch Zeit, für das anatomische Theater Präparate zu verfertigen. Dazu gehörte doch ohnstreitig ein eigener Lehrstuhl und ein Mann, der besonders darauf besoldet wurde, und also seine Zeit darauf verwenden konnte. Um einigermaßen diesen Mangel an anatomischen Präparaten abzuhelfen, überließ D. Böhmer, wie er eine höhere Professur erhielt, und D. Nürnberger an seine Stelle kam, diesem seine Präparatensammlung um ein sehr geringes Geld. Und leider! hat dieses von dieser Zeit an fortgesetzt werden müssen, daß nämlich der jedesmalige Professor Anatomiä von dem Abgehenden diese Sammlung für 200

Thaler erkaufen mußte, um wenigstens etwas zu haben, worüber er den hiesigen Studirenden Demonstrationen halten konnte. Diese Sammlung aber, welche theils durch die Zeit, theils durch das Hin- und Hertragen sehr viel gelitten hat, vermachte der um unsere Universität so verdiente D. Samuel Titius dem anatomischen Theater, daß also nun jetzt der jedesmalige Professor Anatomiä den Ankauf dieser Präparate erspart. Man sahe endlich in unsern Zeiten, wo das praktische Studium der Anatomie auf andern Universitäten so sehr ausgebildet wurde, immer mehr die Nothwendigkeit und Unentbehrlichkeit einer auch auf unserer Universität zu errichtenden Prosektorstelle ein. Und im Jahre 1796 war daher die hiesige medicinische Fakultät nach einer unterthänigst gemachten Vorstellung so glücklich, von unserm gnädigsten Landesherrn, der die Wissenschaften so eifrig zu befördern sucht, die Bewilligung zu der Errichtung dieser Lehrstelle zu erhalten. Es war zu dieser Zeit ein junger, in der Anatomie und der praktischen Kenntniß derselben nicht unerfahrner Mann auf unsrer Akademie, D. Knöfel, dem diese Lehrstelle übertragen werden sollte. Allein die Errichtung derselben verzögerte sich noch einige Zeit und er verließ darüber die hiesige Universität. Es fehlte aber nicht an einem andern geschickten, erfahrenen und in der Zergliederung schon damals sehr geübten und berühmten Manne, der besonders unter Leonhardi und Böhmer studirt, und seine anatomische Kenntnisse selbst noch mehr in Dresden auf dem dasigen Zergliederungssaale ausgebildet und bereichert hatte. Dieser Mann ist unser jetziger, nicht allein um den hiesigen anatomischen Saal, sondern auch um die Anatomie überhaupt so verdiente D. und Prof. Vogt. Er war der erste, der die 1796 errichtete Prosektorstelle verwal-

tete*), und dessen Fleiß, Arbeitsamkeit und unermüdeter Eifer, das hiesige Theater mit den schönsten und künstlichsten anatomischen Präparaten zu versehen, ein Muster für alle folgenden Lehrer in dieser Stelle geworden ist**). Da er bey dem Antritte dieses Amtes, besonders wegen des immer noch herrschenden Mangels von Kadavers, nicht sogleich genug Präparate verfertigen konnte***): so erfand er ein andres Mittel, welches in der Geschichte der praktischen Anatomie einen wichtigen Platz einnimmt, nämlich künstliche Präparate, welche die Natur selbst nicht treuer und vollständiger liefern kann, auf eine Art, die er dem Publikum selbst einmal

*) Die Besoldung dieses Prosektors ist 100 Thlr. und freie Wohnung. Dafür muß er aber die von ihm verfertigten anatomischen Präparate dem Theater überlassen.

**) Der Prosektor steht unter dem Professor der Anatomie und hängt also zum Theil von dessen Anordnungen ab. In der Instruction heißt es: »daß der Prosektor, was der jedesmalige Professor der Anatomie ihm bey der Sektion der Kadaver auftragen werde, mit allem möglichen Fleiße verrichten, von dem Cadavere selbst und den dabey zu gebrauchenden Instrumenten und andern Sachen nichts von abhanden kommen lassen, den Studiosis bey der Präparation nicht allein den Zugang verstatten, sondern auch zuweilen den nöthigen Unterricht ertheilen, die Stücke, woraus Präparate bereitet werden sollen, oder welche etwas außerordentliches zeigen, vorzüglich in Obacht nehmen, und überhaupt alle ihm aufgetragene anatomische Arbeiten mit bestem Fleiß besorgen wolle.«

***) Wie sehr es selbst noch zu dieser Zeit an Kadavers für das anatomische Theater fehlte, sieht man aus den Klagen D. Vogts s. Reichsanzeiger 1798. N. 118. »Noch herrscht das Vorurtheil, sagt er, daß ein Körper durch kunstmäßige Sektion auf Zergliederungssälen unehrlich werde, und noch wird es immer begünstiget, u. s. w.«

bekannt machen wird, zu verfertigen und dadurch dem Mangel der natürlichen Präparate zu ersetzen. Diese Präparate von Nerven und den Schlagadern in ihrem zusammengesetzten und verwickelten natürlichen Verlaufe sind der Natur mit so vieler Täuschung nachgebildet, daß auch der geschickteste Anatom die Nachbildung und die Täuschung, welche die Kunst der Natur spielt, kaum erkennen kann *). Sollte dieser verdienstvolle Mann

*) D. Titius erwähnte zuerst etwas von dieser Erfindung Vogts in dem Wittenberger Wochenblatte 20s St. 1798. Es heißt hier: „Wegen der Schwierigkeiten, die mit einer Sammlung anatomischer Präparate und deren Erhaltung verbunden sind, war schon vor mehr als zehn Jahren der berühmte Fontana in Florenz auf die Nachbildung dergleichen Stücke in Wachs bedacht; und es gelang ihm, dieses Unternehmen so weit auszudehnen, daß dergleichen Wachspräparate mit vielen Kosten in entlegene Länder verschrieben, und dadurch, wegen der vielen Bestellungen, nöthig wurde, eine ganze Gesellschaft Künstler, wie Anatomiker, Modellschneider, Wachspoussirer und Mahler bey dieser Arbeit anzustellen. Doch waren die Eingeweide größtentheils der Gegenstand der Wachspräparate, die füglich in ganzen Massen vorgestellt, und dabey die verschiedenen Theile kenntlich gemacht werden konnten. Die Gefäße und Nerven aber erfordern eben so viel Zeit und Glück im Präpariren, wenn man genaue und vollständige Stücke liefern will. Es verdient daher unsers Hrn. Prosektors D. Vogts Verfahren eine öffentliche Anzeige, der nach genauen Zeichnungen die einzelnen Verästelungen, der Gefäße sowohl als der Nerven, nach der Natur künstlich und mit vieler Mühe so darzustellen versuchet hat, daß der Anfänger sich davon eine richtige Vorstellung machen, und der Geübtere das Bekannte leicht wiederholen kann. Er bedient sich dieser künstlichen Präparate in seinen Vorlesungen, welches besonders dadurch nothwendig wird, da wegen der sehr mäßigen Menge Kadaver wenig Stücke zu dergleichen Präparaten verwandt werden können." In den Bey-

vielleicht auf diese oder jene Art verhindert werden, seine Erfindung, die von allen ähnlichen verschieden ist,

---

trägen für die Zergliederungskunst, herausgeg. von Isenflamm und Rosenmüller. 1r Band, 1s Heft. Leipz. 1800. heißt es in einem eigenen Abschnitte über diese Vogtische Erfindung: »Hr. Prof. Titius in Wittenberg fand schon vor einiger Zeit diese Arbeiten seines Hrn. Kollegen einer öffentlichen Anzeige werth, um so mehr, da das ganze Verfahren bey diesen Darstellungen die eigene Erfindung des Hrn. D. Vogt ist. Er hat es so weit gebracht, daß bald ein vollständiges Aderskelet an dem ganzen Knochengerippe mit dem in seiner natürlichen Lage dargestellten Herzen erscheinen wird. Die Adern aller Eingeweide mit ihren Verästelungen erscheinen daran in ihrer natürlichen Lage u. s. w.« — In Rücksicht auf die Vollständigkeit dieser Kunstgeschichte verdient auch noch folgende Stelle aus dem Journal des Luxus und der Moden, herausgegeben von Bertuch und Kraus. Decemb. 1801. S. 673. »Ueber Haselmeyers Wachs-Reliefs« hier angeführt zu werden. »W. J. Haselmeyer, Kunsthändler in Tübingen, ging von der Idee aus, Florentinische Wachsabbildungen der innern Theile des menschlichen Körpers im kleinen nachzumachen, und als Basreliefs so einzurichten, daß sie der Hauptmasse nachgegossen und dadurch leicht vervielfältiget und um wohlfeilere Preise in die Hände vieler Liebhaber gebracht werden können. Dabey sollten keine gewöhnlichen Abbildungen und Kupferstiche, sondern die Natur selbst zum Muster dienen. Hier kam es also zuerst auf die Wahl eines Mannes an, der selbst Anatom und Physiolog dem Bildhauer in allem berathig seyn und seine Arbeit leiten könnte. Hr D. und Prof. Autenrieth in Tübingen, dessen gelehrte Arbeiten das Publikum kennt und schätzt, war ganz der Mann, wie sich ihn der Unternehmer wünschen konnte, und unter seiner Aufsicht wurden nun die drei ersten Tafeln, der männlichen und weiblichen Geschlechtstheile, und die Gebährenden vorstellend, fertig. Der verdienstvolle Hofmedikus D. Klein in Stuttgard besorgte auf ähnliche Weise drey Embryonentafeln, und von ihm haben wir

selbst einmal bekannt zu machen: so wird einer seiner Schüler, dem er das Geheimniß mitgetheilt hat, es dem medizinischen Publikum nicht vorenthalten. Es ist bekannt, daß die Kunst Ruyschens, die feinsten exhalirenden Gefäße, durch welche im gesunden Zustande nur die Ausdünstung und der Schweiß dringen kann, mit Injektionsmasse anzufüllen, größtentheils verloren gegangen ist. Man weiß nicht, ob dieser Anatom diese Gefäße entweder besonders dazu vorbereitet, daß sie die Injektionsmasse leichter aufnahmen, oder ob er es durch eine eigene Komposition der Masse dahin zu bringen wußte, oder vielleicht auch eigene dazu verfertigte Instrumente besaß. Unser D. Vogt, ob er schon nach seinem eigenen Geständnisse es noch nicht so weit gebracht hat, wie Ruysch, diese feinen exhalirenden Gefäße mit Injektionsmasse anzufüllen und sie ganz deutlich darzustellen: so ist er doch dieser verlornen Kunst in so weit auf der Spur, daß er schon bis auf einen hohen Grad, als kein andrer Anatom, diese feinen Gefäße mit Injektionsmasse ausspritzen kann. Er wird diese

---

nun eine ganze Reihe chirurgischer Operationsfälle in eben dieser Manier zu erwarten, immer nach natürlichen Mustern des anatomischen Theaters, so wie auch der große Fontana in Florenz gemacht hat, nicht nach bloßen Zeichnungen und Kupferstichen. Unser Leser erinnere sich hierbey, daß ein gewisser Wachspoussirer Ferini zuerst die Kunst, anatomische Wachspräparate zu verfertigen, wovon schon der Abbate Zummo vor 150 Jahren vier merkwürdige Stücke geliefert hatte (s. Volkmanns Italien, Th. 1. S. 493) wieder belebt, und daß sie dann der große Fontana zum höchsten Grade der Vollkommenheit gebracht hat. Neunzehn Zimmer voll solcher Wachs-Modelle waren schon im Jahr 1790 im Naturaliencabinet zu Florenz zu sehen, und zu elf Zimmern war noch Vorrath vorhanden.«

wieder gefundene Kunst weiter verfolgen, und sollte er auch nicht so glücklich seyn, es so weit zu bringen, wie Ruysch, dennoch schon diese höhere Ausbildung zu präpariren, welche ihm eigen ist, mit der Zeit dem Publikum bekannt machen. Diese seine Erfindungen sind dem Eifer gleich, mit dem er das anatomische Studium treibt, und besonders unter deu hiesigen Medicin studirenden belebt. Man kann ohne Uebertreibung und ohne in den Verdacht einer Partheilichkeit zu kommen, sagen, daß mit ihm eine bessere Periode des anatomischen Studiums auf unsrer Universität wieder angefangen hat. Denn wie unverdrossen arbeitet er nicht an der Herbeyschaffung von Kadavers, und welche Mühe giebt er sich nicht, eines Theils die künstlichsten Präparate davon für das Theater zu verfertigen, andern Theils seine Schüler und Freunde dabey so zu beschäftigen, daß sie den reichlichsten Nutzen und die gründlichsten Kenntnisse davon tragen. Wenn vielleicht die anatomischen Anstalten auf andern Universitäten durch äußern Glanz, durch ununterbrochenen Vorrath von Körpern und reiche Fonds einen Vorzug vor dem hiesigen anatomischen Theater haben: so wird doch hier durch die weise Benutzung eines einzigen oder weniger Kadavers dasjenige größtentheils ersetzt, was jene oft bey dem Ueberflusse zum Schaden der Kunst unterlassen. Dieser Anatom, D. Vogt, ist außer den anatomischen Arbeiten und praktischen Geschäften als Arzt noch häufig mit öffentlichen und Privatvorlesungen für die hier studirenden Mediciner beschäftigt. Er hat seit 1796 öfters den anatomischen Kursus wiederholt, indem er den Sommer gewöhnlich Osteologie, Myologie, Syndesmologie liest, und den Winter hindurch an frischen Kadavern die Anchiologie, Nevrologie und die Splanchnologie demonstrirt. Damit es an anatomischen Zer-

gliederungen nicht fehlen möge, hat der hiesige Rath in den neuesten Zeiten auch beygetragen, soviel möglich die Herbeyschaffung von Kadavers aus seinem Raths-bezirke zu erleichtern. Und wenn auch schon vor einigen Jahren andere Vorgesetzte, wie man sagt, aus moralischen Gründen der Ausführung dieser Gesinnungen des Raths Hindernisse in den Weg legten: so sind diese doch jetzt größtentheils gehoben, und ein ängstlicher, mystischer Sinn kann nun nicht mehr auf unsrer Universität das Weiterdringen und Fortschreiten der Anatomie hemmen. Diese patriotische Denkart des hiesigen Raths ist um so mehr öffentlich zu rühmen, da, obschon nach einem Churfürstlichen Befehle*) von 1800, Kadavers aus dem Torgauer Zuchthause hieher abgeliefert werden sollen, doch seit diesem Jahre noch kein einziger ist abgeliefert worden. Die Ursache davon ist erstlich, daß im Sommer, besonders wegen der Entfernung des Orts, keines transportirt werden kann, und zweitens, nach einer angestellten Rechnung, so nur auf das Jahr höchstens zwei Körper, die abgeliefert werden können, kommen würden.

---

*) In dem Churfürstlichen Befehle heißt es: »Wir können hierauf geschehen lassen, daß die Leichname solcher in dem Zuchthause zu Torgau befindlicher Züchtlinge, welchen lebenslängliche oder doch zehn- oder achtjährige Strafe zuerkannt, oder bey denen die rechtlich zuerkannte Todesstrafe in lebenslängliche oder auch zeitige Zuchthausstrafe verwandelt, oder derenthalber von den Dikasterien dahin, daß der Inquisit ohne Bestimmung einer Zeit so lange, bis er seine Unschuld oder den gebrauchten Vorwand ausgeführet, in ein Zuchthaus zur Zucht oder zu leidlicher Arbeit zu bringen sei, gesprochen worden, an euer anatomisches Theater überlassen werden mögen; es sind jedoch die Kosten der Fortschaffung von euch allein zu tragen.

Auf diese Art ist also dem Mangel, welcher seit den frühesten Zeiten auf unserer Universität scheint geherrscht zu haben, abgeholfen: und wenn fast in allen einzelnen Theilen die Arzneiwissenschaft hier immer in der besten Aufnahme gewesen: so ist nun auch das anatomische Studium zu einer gleichen glücklichen Ausbildung erhoben worden. Zum Beweise, welchen Ruhm sich unsre Akademie selbst in den neuesten Zeiten in der Arzneiwissenschaft erworben hat, darf ich nur den Namen eines Leonhardi nennen, der, wenn Sennert und der berühmte Kunkel die Chemie hier einführten, diese Wissenschaft hier vollendete;*) ferner unsern Senior, D. Böhmer, anführen, der unter den Botanikern und den Litteratoren der Botanik einer der ersten ist, und endlich Herrn D. Langguth und D. Kreysig nennen, von denen jeder einer der eifrigsten und scharfsinnigsten Naturforscher, dieser der glücklichste Arzt ist, dem unsre Universität jetzt besonders darum so viel verdankt, daß unter seiner Anleitung ein klinisches Institut ist errichtet worden, welches durch ihn künftig noch wird erweitert werden.

d. Herausgeber.

---

*) S. Pet. Jos. Macquers chym. Wörterbuch u. s. w., mit Anm. und Zusätzen vermehrt von D. Joh. Gottfr. Leonhardi. Leipzig 1788.

IV.

Ueber das klinische Institut.

Das Privat-Klinicum, welches ich auf hiesiger Universität etablirt habe, besteht nunmehr seit dem Sommer 1797, und ist seitdem ununterbrochen fortgesetzt und auch erweitert worden. Ich widme demselben täglich eine besondre Stunde zum Unterricht über die Kranken, die in demselben behandelt werden. Die Theilnehmer sind theils Auscultanten theils Praktikanten; erstere übernehmen noch keine Kranken; von den letztern trage ich einem jedem gewisse Kranke auf; diese muß er fleißig besuchen, in der Stunde über sie Bericht abstatten, sein Urtheil sagen und die Heilmethode bestimmen; ich theile dann meine Meinung nebst den dazu nöthigen Gründen mit, und gebe über jede vorkommende Krankheit weitere Belehrung, in Rücksicht der Diagnostik, des Ganges, der mannigfaltigen Formen, der Natur und Heilung derselben; ich suche die Theilnehmer zugleich in der Receptirkunst zu üben; das Tagebuch halte ich selbst, doch führt ein jeder Praktikant auch ein eigenes Tagebuch über seine Kranken. Die Anstalt ist ambulatorisch, da wir noch kein Krankenhaus haben, und besteht aus meinen Privat-Kranken von der ärmern Klasse; ganz Arme bekommen die Arzneien umsonst, wozu ein mäßiges Honorarium der Herren Theilnehmer einen Beitrag liefert; wer die Arzneien bezahlen kann, bezahlt diese. Es werden sowohl innre als äußere Kranke darinnen aufgenommen. Die Zahl derselben beträgt jährlich immer über 200, und zwar sind es meist wichtige Kranke, indem ich ganz leichte und sehr schnell vorübergehende Krankheiten, oder fremde Kranke, die man nicht beobachten kann, nicht aufnehme. Vom Jahre 1799

bis den Sommer 1801 nahm mein verewigter Freund, D. Gläser Antheil daran, und vertheilte seine eignen armen Kranken eben so, wie ich die meinigen, unter die Praktikanten, und wir theilten uns in den Unterricht über dieselben. Die Zahl der Theilnehmer beträgt meistens 12— 20, worunter gegen die Hälfte Praktikanten sind. Mit dem Neujahr 1802 habe ich allein von dem hiesigen Stadtrath die Allmosen-Kranken unentgeldlich zu besorgen übernommen, da sie sonst von jedem Arzt konnten besorgt werden. Die Allmosencasse zahlte die Arzneien bisher schon für diese Kranken, und gab dafür jährlich gegen 50 Thlr. aus. Der Magistrat hat mir für dieselben aber gegenwärtig jährlich 82 Thlr. zu Arzneien bewilligt, die theils aus der Armencasse, theils aus der Kämmerei genommen werden; ich lege dazu noch die Honoraria der Herren Theilnehmer am Clinico, und kann nun einer grösseren Zahl von Armen umsonst Arzneien verordnen, als bloß den Allmosen-Kranken, wiewohl dieser Fond zu Arzneien immer noch sehr schwach ist, und bei der großen Menge von Armen einen beträchtlichen Zuschuß zu den Arzneirechnungen und zu Befriedigung dringender Bedürfnisse dieser Kranken von meiner Seite nöthig macht. Wir leben aber der frohen Hoffnung, daß diese so äußerst nothwendige Anstalt für angehende Aerzte bald höchsten Orts gnädigste Unterstützung erhalten werde, indem die medicinische Facultät allhier bereits seit 3 Jahren mehrere Plane zu einer ambulatorisch klinischen Anstalt auf höchsten Befehl hat einreichen müssen, und wir dürfen um so sicherer hoffen, daß auch unsere Universität ein bleibendes Klinicum erhalten werde, da Leipzig bereits ein solches durch höchste gnädigste Unterstützung bekommen hat. Bald werden wir auch ein Krankenhaus erhalten. Unter mehrern wohlthätigen Legaten hat der um

die Stadt sehr verdiente vor kurzem verstorbene Burgermeister, Herr D. Benjamin Thomä, auf 2000 Thlr. als Beytrag zur Erbauung eines Krankenhauses vermacht, welches durch E. E. Rath, der bereits mit der Erbauung eines solchen Hauses umging, im nächsten Jahre aufgeführt werden wird. Durch diese höchst wohlthätige Anstalt hoffen wir in der Folge auch für unser Klinicum Gewinn zu ziehen, und dieses zum Theil zu einem stehenden erheben zu können. Mit dem Sommer 1802 wird der Herr D. Vogt, Prof. Subst. Pathol. et Chir. mit an der Anstalt Theil nehmen, und die chirurgischen Kranken übernehmen.

D. Fr. Ludw. Kreysig.

V.

Da so viele pia desideria zu besserer Excolirung so mancher nützlichen Wissenschaft für uns noch immer übrig sind — indem wir auch nicht einen Schatten von einer Bilder-, Antiken-, Gemmen-Sammlung aufzuweisen haben — kein öffentlicher mathematischer, physischer und chymischer Apparat unterhalten wird — auch für den ganzen Umfang der Naturgeschichte, Völkerkunde, Oekonomie und Technologie nichts von einiger Bedeutung vorhanden ist, und unsere Universität in dieser Rücksicht ihren jüngern Schwestern noch immer weit nachstehet — so dürfen wir um so weniger die öffentlichen Anstalten und die Privatbesitzungen, deren wir uns so eben zu erfreuen haben, ganz mit Stillschweigen übergehen.

Unter die öffentlichen Anstalten gehört der Botanische Garten, das *Theatrum anatomicum* und das *Museum anatomicum*.

Der botanische Garten, so zweckwidrig seine Lage ist, indem er im Hofe des Augustei, auf 3 Seiten unmittelbar von den hohen Klostergebäuden, und auf der 4ten von der fast eben so hohen Wallmauer umgeben ist, und folglich im Winter fast ohne Sonne und das ganze Jahr hindurch ohne freien Luftzug bleibet, und so wenig von den 100 Thlr. Revenüen, die er in Summa zu seiner und des Gärtners Erhaltung besitzt, auf ihn gewendet werden kann: so hat er doch von jeher eine ziemliche Anzahl Pflanzen nicht nur hinter seinen ihn so beschränkenden Mauern blühend gehabt, sondern auch einer Menge seltner und exotischer Gewächse, in seinem noch eingeschränktern Gewächshause, zur Verwunderung al-

ler fremden Durchreisenden, das Leben gefristet. Die Heucherischen Indices plantarum horti medici acad. Viteb., die in dessen Operibus eingerückt sich befinden, werden dieses bestätigen können. Unter der Direction George August Langguths, des Enkels Augusti Quirini Rivini und Vaters des jetzigen Professors der Physik, wuchs die Zahl der hier kultivirten Pflanzen ungemein an, welches die noch schriftlich vorhandenen Indices bezeugen, und der Garten bekam manche nützliche Einrichtung. Seinen schönsten Flor, dessen er unter jenen Umständen empfänglich war, erhielt er aber und behauptete solchen unter dem jetzigen Senior und Primarius der medicinischen Fakultät, D. Böhmer. Nur solche Liebhaberei und Patriotismus gehörten dazu, um durch so ansehnliche Zuschüsse ihn so viele Jahre in dem bekannten Flore zu erhalten.

Das Museum anatomicum, das vormals im Augusteo aufgestellt war, und gegenwärtig im Thurme, der zur Schloßkirche gehört, sich befindet, ist durch die verschiedenen Accessionen, die ihm von Zeit zu Zeit zu Theil wurden, zu einer ansehnlichen Sammlung gediehen. Den Grund dazu legte jene ansehnliche zweite Sammlung Ruyschischer Präparate, die dieser berühmte Anatom, nachdem sein ersteres anatomisches Kabinet von Peter dem Großen um 30,000 Thlr. ihm abgekauft worden war, auf's neue sich verfertigt hatte, und die dann in's Dresdner Museum gekommen, und von da vom König August III. der Universität geschenkt worden waren. Eine Beschreibung derselben finden wir in dem von Abraham Vater edirten Catalogo universali Musei anatomici Augustei, Viteb. 1736.

In eben diesem Verzeichnisse finden wir noch eine ziemliche Anzahl merkwürdiger Sachen, die von andern diesem Museo verehrt worden sind, unter denen sich eine menschliche Mißgeburt mit 2 Köpfen, 4 Füßen und 4 Händen, ein ungeheurer Hydrocephalus eines 7jährigen Mädchens, ein eben so ungeheurer Hydrops scroti et penis und 2 künstliche Pariser Präparate, ein Mädchen und ein Knabe, an denen Körper, Knochen, Muskeln, Gefäße und Eingeweide der Natur sehr ähnlich nachgebildet sind.

Ein gedruckter Anhang v. J. 1746 zu jenem Catalogo, auch von Abraham Vater herausgegeben, enthält die unter dessen Aufsicht und Bemühungen diesem Museo verschafften ansehnlichen neuen Zuwüchse, unter denen ebenfalls viele merkwürdige Gegenstände sich befinden.

Unter Langguths, des Vaters, Inspection sind, wie aus dem geschriebenen im Museo aufbewahrten Verzeichnisse sich ergiebt, nicht minder ansehnliche Geschenke für dieses Kabinet eingegangen, besonders vom vormaligen Hof-Medico, Dr. Kretzschmar, der eine ansehnliche Mineralien- Insecten- Saamen-Sammlung und Herbarium vivum ihm verehrte; nur Schade, daß erstere nach einer sehr willkührlichen Methode geordnet, und also für die heutige Mineralogie ganz unbrauchbar geworden ist; die zweite in Schubfächern aufbewahrt ist, die keine lange Dauer versprechen, auch schon größtentheils verdorben sind, und die übrigen beiden einer gänzlichen Umordnung, wenn sie brauchbar werden sollen, bedürfen. D. Nürnberger verehrte, während er die Aufsicht über dieses Kabinet führte, demselben eine große Anzahl sehr schöner und mit vielem

Fleiße gearbeiteter Vogel-Skelette, die aber auf einen Kenner warten, der ihnen die zukommenden Namen giebt. Auch könnten wir hier den ansehnlichen Zuwachs mit rechnen, den dieses Museum durch das Vermächtniß des kürzlich verstorbenen D. Titius erhalten, obgleich dieser Beytrag bis jetzt noch nicht an dieses Museum abgegeben worden; sondern zweckmäßiger zum Gebrauche im Auditorio medico neben dem Theatro anatomico aufbewahrt ist.

Desgleichen die vielen schönen Präparate, besonders der Neurologie, die vom bisherigen Prosectore, nunmehrigen Professore Pathologiae und Chirurgiae, Hrn. D. Vogt, mit außerordentlicher Geschicklichkeit, Zeit und Kostenaufwande sind verfertigt worden.

Das Theatrum anatomicum, ob es gleich nach alter Art angelegt ist, und wohl auch auf einem etwas hellern Platz hätte angebracht werden können, würde dennoch seinen Zweck erfüllen, wenn es nur einige Revenüen hätte, um sich noch mehr Eleganz und Bequemlichkeit verschaffen zu können, und von der hohen Wallmauer, die ihm Licht, Aussicht und eine gesunde Luft raubt, endlich befreit würde.

Von den Privatpersonen, die sich um jene Wissenschaften durch vielen Aufwand, aus Liebhaberei und Patriotismus verdient gemacht haben, müssen wir nochmals unsern ehrwürdigen Senior, D. Böhmer, nennen, dessen vortreffliche Büchersammlung, im naturhistorischen und verwandten Fächern, vielen Verehrern dieser Wissenschaften von jeher sehr zu statten gekommen ist: — in Rücksicht der Thierarzneikunde, den Lic. Frenzel, der zuerst hier dergleichen Vorlesungen, mit practischer Anwendung und einem darzu gut eingerichteten Präparaten-Apparate, gehalten hat: —

desgleichen den Französischen Sprachmeister, Mag. Kurze, wegen seines trefflichen Münzkabinets, durch welches, da es auf 800 antike und auf 3000 neuere Münzen enthält, doch einigermaßen eine Lücke mit ausgefüllt wird, die sonst nicht unbemerkt von Sachkundigen bleiben würde; den unermüdeten fleißigen Botaniker Schkuhr, um seines, aus seinen eignen Mitteln, mit vielen Kosten, auf einem öden Wallflecke, etablirten botanischen Garten, der auf 3000 Pflanzen schon enthält, und der sehnlichst der Zuschreibung von dem hohen Finanz-Collegio entgegen sieht, um ihn noch nützlicher anlegen zu können.

Die naturhistorischen, öconomischen, physischen und medicinischen Sammlungen des jetzigen Prof. der Physik und Naturgeschichte, D. Christian August Langguth.

Dieses Privatkabinet ist nicht sowohl der zahlreichen Prachtstücke und der außerordentlichen Seltenheiten wegen bemerkenswerth, als vielmehr wegen seiner Nützlichkeit, die es für den Unterricht durch seinen Umfang, Auswahl und Anordnung haben kann.

Die Grundlage zu dieser Sammlung machte eigentlich das durch Erbgangsrecht auf ihn gekommene Vaterische Museum, von dem schon vor mehrern Jahren, die beyden Helmstädtischen Aerzte, Phil. Conr. Fabricius und Laurentius Heister, eine lateinisch abgefaßte Beschreibung bekannt gemacht haben.*) Aus

*) Nämlich unter dem etwas weitläuftigen Titel: Abrahami Vateri Museum anatomicum proprium, in quo omnis generis nitidissima praeparata anatomica mira arte et stupenda industria magnoque labore ab auctore ejus confecta ex omnibus

der Verlassenschaft seines Vaters, des vormaligen Prof. der Pathologie und Chirurgie bey der hiesigen medicinischen Fakultät ist ihm, wie etwa vermuthet werden könnte, nichts für diese Sammlung zu Theil geworden, indem jener im siebenjährigen Kriege, bey der Einäscherung dieser Stadt, alle seine Sammlungen, mit dem besten und größten Theile seiner Bibliothek, verloren hatte. Was also außer jenen Vaterischen Vorräthen darinnen mehr angetroffen wird, das ist alles neuerlicher, von ihm selbst, nicht ohne sehr vielen Aufwand und Mühe, herbeygeschafft worden, indem der hiesige Ort weder durch Handelsverkehr, noch durch Liebhaber und Künstler ein dergleichen Unternehmen begünstigt.

Wenn also vormals Heister in seiner Vorrede zu jener Beschreibung des Vaterischen anat. Museums, schon den Wunsch so lebhaft äußern konnte, daß die Sammlung gar sehr für eine öffentliche Lehranstalt gekauft zu werden verdiene *): so dürfte sie in ihrer jetzigen, ohne Vergleich zweckmäßigern, umfänglichern und modernern Gestalt dieses Schicksal um so mehr wohl verdienen. Eine kurze Beschreibung von ihr möge nicht nur jenes Urtheil

---

partibus totius corporis humani et ut perpetuo durent Balsamo condita atque nitide asservata sunt etc. cum praef. Laurentii Heisteri. Helmstadii 1750 in 4to. c. tab. aen.

*) Er sagt: l. c. Ego ut testis oculatus, testari possum, me ingentem hunc rerum anatomicarum et Balsamo nitidissime conditarum thesaurum semel iterumque dum Vitebergae interea aliquoties fui, oculis meis vidisse, easque tam egregias invenisse, ut revera thesaurus sit dignissimus, qui a magno quodam principe pro Academia quadam integer ematur. Nam injectiones ejus adeo artificiosae et subtiles sunt in omnibus quas in hoc suo Museo nominatis partibus descripsit, ut Ruyschium ipsum saepe hac in re superasse mihi visus sit.

begründen und jenem Wunsche mit förderlich seyn, sondern indessen, bis eine umständlichere Beschreibung von ihr etwa dereinst erscheint, als ein Anhang zu jenem Museo dienen.

Jene Vaterische Sammlung, die unter andern verschiedne von Ruysch selbst verfertigte Präparate enthält, — desgleichen 2 Mumienköpfe neuerer Bereitung, die sich noch immer ungemein schön erhalten haben, — eine sehr vollständige Suite des Fötus-Zustandes, vom ersten Sichtbarwerden an, bis zur völlig erlangten Vollkommenheit, — das Nervensystem, sehr mühsam auf 3 großen schwarz gebeizten Tafeln ausgebreitet und aufgelegt — und weit über die Hälfte vom jetzigen Besitzer vermehrt worden ist, und nächst mehrern nicht minder glücklich injicirten, trocken und in Spiritus aufbewahrten Präparaten, eine sehr vollständige Knochensammlung von allen Altern, vom zartesten Foetu an bis zum steifen Greisenalter — auch eine ansehnliche Sammlung pathologischer Präparate — zusammen gezählt auf 310 Nummern, macht im Kabinette des jetzigen Besitzers die I. Hauptabtheilung, nämlich der thierischen Physiologie aus, und nimmt darinnen den ersten Platz ein, der der Physiologie des menschlichen Körpers gewidmet ist; sie ist die umfänglichste: sechs Doppelschränke sind von ihr angefüllt. Die Präparate zur Erläuterung der übrigen Thierphysiologie, sind nach der Linneischen Ordnungsfolge in 3 Doppelschränken aufbewahrt, machen etwa 200 Nummern aus, und nehmen den 2ten Platz ein. Sie bestehen in Skeletten und Köpfen aus allen Klassen und Ordnungen — in den Schutz- und Vertheidigungsmitteln der Thiere, als: Hörnern, Zähnen, Schnäbeln, Hufen, Klauen, Krallen, Panzern, Stacheln, Giftzähnen, Haaren, Floßfedern, Flügeln, den merkwürdigsten und

charakteristischen innern Theilen, die zur Circulation, Respiration, Ernährung, Empfindung und Fortpflanzung gehören, den merkwürdigsten Abweichungen der gewöhnlichen Bildung, den kränklichsten Erscheinungen ꝛc.

Die II. Hauptabtheilung dieses Kabinets machen die Präparate für die Pflanzenphysiologie, die z. B. den verschiedenen Bau der Wurzeln, Stängel, Halmen, Stämme, Blätter, Geschlechtstheile, Früchte, Saamen, Kränklichkeiten, Mißgeburten, zeigen. Diese ist die schwächste; sie umfaßt etwa 100 Nummern, die in Einem Schranke nur aufbewahrt sind. Viele Gegenstände davon, z. B. die verschiedenen Arten der Saft- und Luftgefäße, des Zellengewebes, des Blumenstaubes ꝛc. sind unter Glasplatten gebracht, um sie mittelst des Mikroskops anschaulich zu machen.

Die III. Hauptabtheilung dieser Sammlung machen die Naturkörper selbst aus, nach den 3 Naturreichen geordnet.

Bey dieser ist nicht auf eine große Vollständigkeit in gewissen beliebten einzelnen Fächern, oder auf den Besitz seltner Varietäten gesehen worden, sondern so gut es ausführbar war, ist mehr auf einen Reichthum an generibus, zu besserer Verständigung des Natursystems, hin gearbeitet worden.

Im Thierreiche befinden sich die ausgestopften vierfüßigen Thiere, Vögel und Amphibien, zu besserer Erhaltung in verkitteten Glaskästen, davon die meisten so eingerichtet sind, daß sie den Gegenstand auf allen Seiten zu besehen verstatten. Die mehresten Fische sind zur Hälfte auf Pappenscheiben erhaben aufgelegt, und

schwimmend in ihrem Elemente, und über sich den luftblauen Himmel zeigend, dargestellt. Die Insecten sind nach Fabricius geordnet, und Familienweise in Glaskästchen von Großoctav-Form, auf Cubis von Kork aufgesteckt und an die untere Glastafel angeklebt, so daß sie auf der obern und untern Seite betrachtet werden können, und dennoch für Staub und Insektenbeschädigung auf immer gesichert sind; ihre Namen sind, wie bey den vorigen Naturkörpern, auf den Leisten beygeschrieben. Aber diese Glaskästchen sind, zu Ersparung des Raums und um die Insecten in auffriechender Gestalt darzustellen, ohne vom Lichte leiden zu lassen, hinter den 8 Seiten von 2 schwarz und weiß marmorirten hohen Postamenten, die in der Mitte des größten Saals stehen, und einen Apollo und Venus, als Ideale der vollkommensten menschlichen Bildung tragen, aufgehangen.

Die Korallen sind nach Pallas und Esper bestimmt, und auf einer künstlichen Felsengruppe, die über dem Meerwasser emporgehoben erscheint, aufgestellt. Ein großer doppelflüglichter Glasschrank verwahrt sie gegen Staub und Jedermanns Angriff. In den darunter angebrachten Fächern des Schrankes befinden sich die Conchylien nach Linné und Martini geordnet und angezeigt. Die übrigen Würmer sind nach Otto Friedrich Müller geordnet, bis auf die Eingeweidewürmer, welche nach Götze bestimmt sind.

Die in Spiritus aufbewahrten Naturkörper stehen in langen weißen Gläsern mit Glasdeckeln, roth verkittet, und sind durch Hohlglaskugeln schwimmend erhalten.

Die Anzahl der Naturkörper des Thierreichs beläuft sich auf 2300 Nummern. Die Inländer, die man gern in Sammlungen aufzubewahren pflegt, sind fast alle vorhanden.

Von Ausländern und seltenern Innländern sind folgende da: Felis leo, als Fötus, Castor Fiber, Phoca vitulina, die gefleckte und ungefleckte Art, mit spitzigem Kopfe, Dasypus tredecim cinctus, Dasypus novem cinctus, Myrmecophaga didact., Didelphis dorsig.; Ueber 30 Säugthier stehen frey in Glaskästen. Vultur albicilla, Psittacus aestivus, cristatus, Merops niger, Trochilus, Paradisea, Apoda Anas albifrons, mollissima, Penelope clypeata, Mergus merganser, Colymbus cristatus, Alca arctica, Ardea stellaris, minuta mas et foemina, Tantalus ruber, Tantalus Ibis, als Mumie, Charadrius Oedicnemus, pluvialis, Phasianus nycthemerus, pictus, Pavo cristatus candidus, Tetrao urogallus, Pipra aureola, Caprimulgus europ. Zusammen über 100 Species Vögel, stehen gleichfalls frey in Glaskästen. Testudo Midas, imbricata, Graeca, Rana pipa, Draco volans, Lacerta Crocodilus, Chamaeleon, Alligator, Monitor, Iguana, Gecko, Stincus, Salamandra, Coluber calamarius, petolarius, Berus, Boa canina, Amphisbaena fuliginosa, Caecilia; Zusammen auf 30 Amphibien, in einem zweyflügelichten Schranke beysammen. Raja pastinaca, fullonica, Miraletus, Petromyzon marinus, Squalus canicula, Carcharias, Pristis, Zygaena, Acanthias, Accipenser Sturio, Huso, Lophius piscatorius, Balistes tomentosus, Ostracion cornutus, triqueter, Tetrodon hispidus, Syngnathus Acus, Ophidion, Hippocampus, Pegasus Draconis, Anarhichas Lupus, Ammodytes, Tobianus, Callionymus Lyra, Trachinus dra-

co, Gadus Aeglefinus, Morrhua, Blennius viviparus, Gunellus, Echeneis Remora, Gobius niger, Cottus cataphractus, Zeus faber, Pleuronectes Limanda, maximus, Rhombus platessa, Hippoglossus, Solea, Perca cernua, Gasterosteus pungitius, Spinachia, Scomber, Mullus, Trigla hirundo, Cuculus, Cobitis, Silurus costatus, Salmo Trutta, Lavaretus, Esox Belone, Fistularia, Exocötus volitans, Polynemus, Clupea Harengus, Sprattus, Encrasicolus; zusammen auf 70 Nummern, in einem zweyflügelichten Schranke beysammen. Unter den Insecten sind nur wenige Ausländer: z. B. Pap. Hector, Helenor, Demoleus, Hippona Fabr. Midamus, Leilus, Serapion, Atropos. Verschiedene Krabben, Seekrebse, Scorpionen, Scolopendern. Die Inländer sind desto schöner gehalten, und belaufen sich auf 1200. Conchylien sind zahlreich, über 500 Species, und unter ihnen manche schöne, Nautilus pompilius; einige Admirals, Turbo scalaris, Serpula penis, Teredo navalis; einige Chitonen, Mya margaritifera, Ostrea malleus, Ephippium, crista galli, Mytilus margaritiferus, Pinna, Seeigel mit Stacheln. Der übrigen Würmerarten sind auf 300 Nummern. Hierzu gehört noch eine Sammlung gezeichneter und in Kupfer gestochener Thiere, die überein auf Papierbogen aufgezogen sind, und in einer Mappe aufbewahrt werden.

Die Naturkörper aus dem Pflanzenreiche sind nach dem Linnée in hölzernen Foliobänden, auf Papierbögen von gleicher Größe, mit schmalen Papierleistchen eingelegt und befestigt. Unter jeder Pflanze ist die Linnéische Benennung geschrieben. Ihre Anzahl beläuft sich auf 1200, darunter viele exotische sich befinden. Ein Schrank verwahrt sie. Hierzu gehört gleichfalls

eine Sammlung von gezeichneten und in Kupfer gestochenen Pflanzen, die auch überein auf dunkelblauen Papierbogen aufgezogen sind.

Die Naturkörper aus dem Mineralreiche sind in 6 2 Ellen hohen Doppelschränken, deren jeder 12 Schubfächer, 6 auf jeder Seite von 5 Zoll Höhe, 12 Zoll Breite und 18 Zoll Länge hat, verwahrt, und stehen an den Fenstern des Saals herum. Zu oberst ist auf jedem Schranke ein Planum inclinatum, mit Glas bedeckt, angebracht, auf welchem die vorzüglichsten großen und deshalb ins Auge fallenden Stücke liegen.

Diese ganze Sammlung ist vor kurzem nach den neuesten mineralogischen Tabellen von Karsten, Berlin 1800, umgeordnet worden. Die Beschreibungen sind übrigens nach Werners Methode abgefaßt. Sie besteht

1) aus einer characteristischen Sammlung zu Berichtigung der Begriffe von den verschiedenen Mineralfarben, der äußern Gestalt, des Glanzes, Bruches, der Absonderungsstücke, Durchsichtigkeit, des Strichs, Weiche, Härte, Fettigkeit, Schwere, Kälte, Geruchs, Geschmacks, Klanges ꝛc. Ueber 200 Nummern.

2) aus einer geognostischen oder sogenannten Gebirgssammlung, in der sich unter andern die Hermannische des Uralischen Erzgebirges, desgleichen eine ziemlich komplette der Tyroler Alpen, des Harzes, des Sächsischen Erzgebirges und des Riesengebirges, unter den gehörigen Rubriken vertheilt, befindet. Ueber 300 Nummern.

3) und endlich aus einer oryctognostischen oder methodischen Sammlung, die ohnstreitig die vollständigste im ganzen Kabinette ist. Es dürften wohl wenige, selbst der jüngst entdeckten Gattungen, in dieser

Sammlung fehlen. Auf 450 Arten sind, ohne die vielen Abänderungen darzu zu rechnen, gewiß hier anzutreffen. Zu den neuern hier verwahrten und nicht eben so häufig anzutreffenden zählen wir: Kokkolith des Abilgaard, Braunsteinkiesel, Vesuvian, Thallit des Hauy, Melanit, Pyroxene des Hauy, Smaragdit des Vauquelin, Staurolith, Basler Taufstein, schwarzer Granatit, Axinit, Gelenkquarz oder elastischer Steingeysersinter, Perlsinter, Hyalith, Menilit, Klingstein, Perlstein, Mareckanit, glasiger Feldspath von der Solfatara, Sommit, Lepidolith, Haarzeolith, dichter Zeolith, Prehnit, Tafelspath des Stütz, Lazulith, Pimelith, Skorza aus Siebenbürgen, Diamantspath, Kryolith des Abilgaard, Chiastolith, Pinit, Kollyrit von Schemnitz, Cimolit, Agalmatholit, Arendalit des Andrada, Akantikon, Arragonit, Moroxit des Abilg., Spargelstein, Strontianit, Schützit, Witherit, Hepatit. Mit eben der Vollständigkeit sind die Salze, die brennlichen Wesen und die Metalle bedacht, von denen wir zu Schonung des Raums nichts im Detail aufführen können. Nur einige Stücken wollen wir gedenken, als des Natron, Sassolin, vulkanischen Salmiaks, elastischen Erdpechs, Diamant von allen Abänderungen, Platin, Amalgam, Quecksilber, Hornerz, haarförmiges rothes Kupfererz, Olivenerz von allen Arten, Marenacan, Titaneisen, alle farbigen Bleierze, gediegen Blei, Bleivitriol, Holzzinn, Titanschörl, Titanit, Nigrin, gediegen Tellur, Schrifterz, Blättererz, Eisenchrom vom Ural.

Zu Erläuterung der klassischen Naturgeschichte dient eine Sammlung von Münzen, auf denen Naturkörper geprägt sich befinden, desgleichen von Abdrücken solcher Gemmen, und von denjenigen Steinarten, die dazu angewendet wurden.

Die IV. Hauptabtheilung dieses Kabinets enthält die Sammlungen für Vorlesungen der angewandten oder sogenannten öconomischen Naturgeschichte.

Die 1ste besteht in einer Sammlung roher Handelsprodukte, und zwar derer

a) Die flüssig aufbewahrt werden,
von geistiger Natur, wie Arrak, Rum rc.
öhliger, wie die Balsame, Aether, Oehle rc.
süßlicher, wie Honig, Syrup rc.
säuerlicher, wie die Essigarten, Mineralsäuren rc.

b) Die als feste Substanzen aufbewahrt werden,

α) dem Thierreiche zugehören,
als Speisen verwendet werden, wie Indianische Vogelnester, Picklinge, Sprotten, Stockfische, Schollen rc.
Arzneien, als Ambra, Bezoar, Bibergeil, Spanische Fliegen rc.
Kleidungsstücke, wie die Pelzarten; zu dieser ihrer Erkenntniß ist eine Probe von jeder Sorte vorhanden, und in einem Buche eingeklebt.
Die Lederarten, als Juchten, Korduan, Saffiane, Chagrin rc.
Die Thierhaare, Biberhaar, Kameelhaar, Wollarten rc.
Die Federarten, Federpelze, Reiherfedern, Straußfedern rc.

Die verschiedenen Seide-Sorten, Ital., Levant. Ostind. ꝛc.

Die Muschelseide, Perlen, Korallen ꝛc.

Geräthestücke, wie Thierhäute, der Seehunde, Tiger, Pergament ꝛc.

Eiderdunen,

Knochen, Elephantenzähne, Einhornfisch-Zahn ꝛc.

Schildkröte, Violinsaiten ꝛc.

Fischbein,

Leim, Hausenblase,

Wachs, Florentiner Haare ꝛc.

Färbematerialien, aus dem Thierreiche entlehnt,

wie Gummilack, Cochenille, Kermesbeeren, Galläpfel, Os sepiae ꝛc.

β) Dem Pflanzenreiche zugehörig,

als Früchte und Saamen im Handel vorkommend, wie die sämmtlichen Kaffeesorten, Cacaoarten, Feigenarten, Datteln, Getraidearten, Mandeln, Muskatnüsse, Rosinen ꝛc. Hierzu gehört eine eigne Saamensammlung.

als Blüthen, wie Kapern, Nelken, Saffran ꝛc.

als Blätter, wie die sämmtlichen Theesorten, Tabaksorten ꝛc.

als Stängel, wie die verschiedenen Rohrarten zu Stöcken, Flachs, Hanf ꝛc.

als Rinden, wie Kork, China, Zimmt ꝛc.

als Holz, wie die Farbehölzer, und die zum Auslegen gebraucht werden, in welcher Rücksicht eine eigne Holzsammlung da ist.

als Mark, wie Sago ꝛc.

als Wurzeln, wie Ingwer, Färbewurzeln, Rhabarber ꝛc.

als Gummata, Resinen, Extracte, wie Tragant, Arabicum, Mastix, Sandarak, Guttä, Benzoe, Copal, Campher, Zucker, Manna, Potasche, Balsame, Färbextracte ꝛc.

γ) Dem Mineralreiche zugehören,

als Ringsteine und Schmuck verarbeitet werden. In dieser Absicht ist eine Sammlung vorhanden, von allen zu diesem Zwecke anzuwendenden Steinarten, an 120 Stück, die so eingerichtet sind, daß sie in eine gemeinschaftliche Ringform und Brustnadel gelegt werden können. Die Diamantabänderungen, die Rubinarten, Saphirarten ꝛc. sind auf einer Unterlage zusammengestellt. Manche Steinarten, die nicht so groß oder in dieser Ringgröße für eine solche Sammlung zu hoch kommen würden, sind auf solche Glasflüsse aufgelegt, die im gemeinen Leben mit Edelsteinen gern verwechselt werden, um diese gleich mit kennen zu lernen. — Alles befindet sich zusammen in einem Buchformate.

als Gefäße, Monumente, Baustücken ꝛc. angewendet werden. In dieser Rücksicht ist

eine Sammlung von inländischen und ausländischen Marmor- und Alabasterarten vorhanden.

als Farbematerien gebraucht werden. Hierzu eine Sammlung aller bekannten Mineralfarben.

als Metalle. Hierzu sämmtliche reine Metallkönige und deren mannichfaltige Verbindung unter einander, Hüttenproducte 2c.

als Salze, wie Salpeter, Natron 2c.

als Harze, Oehle, brennliche Wesen, Bernstein, Schwefel, Asphalt, Bergöhl, Steinkohlen, Torfsorten.

Die 2te besteht in einer Sammlung der schädlichen Insecten und Gewürme.

Die 3te in einer Sammlung lauter schädlicher und Giftpflanzen.

Die 4te in einer Sammlung von mineralischen Giften.

Die 5te in einer Münzsammlung, darinnen bloß die im Handel vorkommenden angetroffen werden, als Rubel, Piaster, Schilling 2c.

Die V. Hauptabtheilung macht ein Anfang zu einer Sammlung von Kunstsachen. Sie ist nur beyläufig mit angelegt worden, enthält verschiedene Kunstsachen sogenannter

vorher unkultivirter Völker, Grönländer, Nordamerikanischer Wilden, Putz, Waffen 2c.

Mancherlei Hausrath, Putz und Waffen unserer deutschen Voreltern, Urnen ꝛc.

Mancherlei Kunstfabrikate aus Elfenbein, Bernstein, Holz.

Eine Siegelsammlung; auf 300 Stück.

Eine Kupfer-Porträtsammlung. Alle haben eine gleiche Größe, und ist jedes auf einem hellblauen Foliobogen aufgezogen. Das größte Kupferporträt ist zum Maaßstabe für die Größe der übrigen angenommen; auch das kleinste hat die nämliche Größe. Alle befinden sich zwischen gleich großen Mappen gelegt. Ihre Anzahl beläuft sich über 3000, von sehr verschiedener Güte. Ein sehr specieller Catalogus ist darüber verfertigt. Ihre Anordnung ist folgende:

P. I. Imperatores, Reges, Electores, Duces, Marchiones, Principes.

P. II. Ecclesiastici Romani, Pontifices, Cardinales, Abbates, Episcopi.

P. III. Ministri, civiles, militares.

P. IV. Viri eruditi, Theologi, Jurisconsulti, Medici.

P. V. Viri eruditi, Philologi, Poëtae, Mathematici, Physici, Philosophi, Historici.

P. VI. Artifices.

P. VII. Foeminae illustres.

P. VIII. Varii.

Die VI. **Hauptabtheilung** umfaßt den physikalischen Apparat, so wie er zu akademischen Vorlesungen anwendbar, und von einem Privatmanne, bey

bey so geringer öffentlicher Unterstützung anzuschaffen war. Er ist nach den neuesten Vorschriften und Zeichnungen von Hauch, Imhof, Kunze, Geißler, Güttle, von seinem Freunde, dem M. Tauber zu Leipzig, verfertigt oder abgeändert worden. Alle unnöthige Pracht ist, des Aufwands wegen, der ohnedem so ansehnlich ist, ganz dabey vermieden worden; was also nicht nothwendig von Messing oder Stahl gearbeitet seyn mußte, ist ohne dem konstruirt. Eben so ist die Fassung in kostbaren Hölzern daran vermieden, doch ist übrigens alles überein gearbeitet, schwarz, braun oder roth gebeizt.

Der ganze Apparat ist nach den Doctrinen in 7 Doppelschränken aufgestellt, und so wie durchaus im ganzen Kabinette, nicht numerirt, sondern mit den Benennungen versehen.

Der Schrank No. I. enthält die

Vorrichtungen für die Demonstration der allgemeinen Eigenschaften der Körper, als der Porosität, Cohäsion, Adhäsion, chemische Affinität, Theilbarkeit, Beweglichkeit, nächst geschliffenen Glasplatten, Metallplatten, Haarröhrchen, Maschine zum Drathziehen, Diagonalmaschinen, Schiffchen, papierne Drachen, Centralmaschinen, die Atwoodische Fallmaschine, mit Nollets Tribometer versehen.

Vorrichtungen zum Fall auf der schiefen Ebene, nach Imhof, und zugleich mit der Galileischen Einrichtung.

Vorrichtungen für den Lauf 3er Kugeln in der Chorde, Cirkelbogen, Cycloide.

Vorrichtungen zu Pendeln verschiedener Länge und als Zeitmaaß zu gebrauchen.

Für die Stoßbewegungen, Perkussionsmaschinen.

Vorrichtungen zum Fall fester Körper in weiche Massen.

Vorrichtungen, die schwingende Bewegung sowohl die transversale als longitudinale und kreisförmige, zu zeigen, an Stäben, Saiten, Flächen, Pfeifen ꝛc.

Eine Aeolusharfe. Künstliches Ohr, Sprachröhre, Hörröhre.

Für die Wurfbewegung.

Eine Vorrichtung in Wagenform, der mit einem sogenannten Gewehrabzuge versehen, und die Kugel während der Bewegung des Wagens in die Höhe wirft.

Eine sogenannte parabolische Maschine.

Im Schranke No. II. befinden sich für die specielle Physik:

Der Apparat für die Statistik und Mechanik, nächst den allgemein bekannten Instrumenten, eine Vorrichtung für den Kästnerischen Beweis vom Hebel; die zusammengesetzte Hebelmaschine nach Weber.

Im Schranke No. III. der Apparat für die Hydrostatik und Hydraulik. Nächst den allgemein gebräuchlichen Instrumenten:

Wolfs anatomischer Hebel, bestehend in einem 5 Ellen langen biegsamen Rohre, mit Hahn, Glasku-

gel und einem Gestelle: und kann zugleich als Fontaine und gemeiner Hebel gebraucht werden.

Ein messingner Cylinder mit beweglichem Deckel, den aufwärts gehenden Druck des Wassers damit zu zeigen.

Eine Vorrichtung, die Geschwindigkeit des Wassers bey auslaufenden Gefäßen zu zeigen.

Eine gläserne Wasserpumpe.

Im Schranke No. IV. die Instrumente für die Expansivkraft, Kompressibilität und Schwere der Luft. Unter mehrern:

Leupolds zweistiefeliche Luftpumpe, nach ihrer bestmöglichsten Einrichtung.

Eine Kompressionsmaschine, Taucherglocke, Fontaine im Vacuo von Glas, die sich selbst zugießende Oellampe, Diabetes, intermittirende Brunnen, magische Gieskanne.

Luftballon à la Montgolfier, durch Spiritus steigend zu machen.

Reise-Heber-Barometer nach de Lüc, Lüdickens Steinhygrometer.

Mechan. Windzeiger, Guerickens Manometer, Cavallos Regenelectrometer, einige sehr genau verfertigte Thermometer mit mehrern Scalen.

Vorrichtung zum Beweis der Ausdehnung des Metalls durch Wärme nach allen Seiten; Wedgewoods Thoncylinder, Pyrometer.

Steinhäusers Gebläse zum Glasblasen und Schmelzen.

Feuerfontaine von Messing, Aeolipila, Argandische Lampe.

Im Schranke No. V. der Apparat für die Optik. Nächst den bekannten und üblichen Instrumentern, als Spiegeln aller Art, Convex- und Hohlgläsern:

Ein Tschirnhausisches Brennglas von 15½ Zoll Durchmesser und 1 Elle 21 Zoll Brennweite, nebst Collectiv-Glase von 4½ Zoll Diameter, auf einem Gestelle, so daß es nach allen Richtungen sehr leicht bewegt werden kann.

Ein Taschenmikroskop.

Ein großes zusammengesetztes Mikroskop.

Sonnenmikroskop; vorzüglich gut eingerichtete Laterna magica; Camera obscura zum Nachzeichnen und als Sonnenmikroskop zu brauchen.

Camera clara und obscura; bewegliches Auge am Fensterladen, nach Taubers Einrichtung.

Optisches Auge mit veränderlicher Retina, beweglichen Augapfel, nebst konvexer und konkaver Lorgnette; künstliches anatomisches Auge.

Achromatischer Sternsucher.

Im Schranke VI. der Apparat für die Electricität und die Galvanität.

Nächst einer Menge kleiner Vorrichtungen zur Erklärung der electrischen Phänomene:

Eine Scheibenmaschine mit Einer Scheibe, 20 Zoll im Durchmesser, auf einen Birnbaumgestelle, mit Glas-

füßen; einer großen Conductor-Batterie; isolirtem Auslader; electrischen Flugrade, electr. Tanze, Schlange ꝛc., Blitzscheibe, Thurme, Pistole, Glokkenspiel.

Eine Cylindermaschine von 6 Zoll Durchmesser und 10 Zoll reibender Fläche, nebst Conductor auf und Glassäulen und Isolatorium.

Ein Cavalloischer Sack- und Quadranten-Electrometer; ein Condensator.

Zwei de Lüc'sche Electrometer; ein de Lanaischer Bennettischer Electrometer.

Ein 36 Zoll großer Electrophor.

Wilkens und de Lüc wissenschaftlicher Glaselectrophor.

Ingenhauß Bandmaschine.

Voltaische Säule, bestehend in 75 Platten aus der Göttlingischen Metallkomposition, und 75 Platten Zink, von Speciesthaler Größe, nebst 2 Stativen und dem übrigen Apparate zur Wasserzersetzung und Anwendung auf den menschlichen Körper.

Im Schranke No. VII. der Apparat für den Magnetismus.

Außer verschiedenen armirten Magneten:

Der Humboldische Polarstein, Magnetstähle, Hufeisen, Terellen.

Magnetisches Magazin nach Steinhäuser.

Ein Declinatorium und Inclinatorium. Beide schön und richtig gearbeitet.

Eine Menge Vorrichtungen zur angenehmen Unterhaltung.

Zu der Verfertigung und Abänderung dieser Apparate, eine Passig-Drechselbank, Hobelbank, Schleifmaschine.

Die VII. Hauptabtheilung enthält den chemischen Apparat.

Außer einer Menge chemischer Hülfsinstrumente von Glas und Eisen rc.:

Den Beauméischen chemischen Ofen, einen Lampenofen.

Zu den Gasentbindungen eine Glasgeräthschaft nach Taubers Angabe. Apparat eine Blase mit Gas zu füllen, Knalluft zu mischen, die Gasarten darinn zu entbinden, Sauerstoffgas zu athmen, oder damit zu schmelzen, auch nach Taubers Angabe.

Tachypyrion von gebeiztem Holze, mit physikalischem Apparate darzu, zu besonderen Versuchen mit Gasarten, nach Taubers Einrichtung.

Fontana's Eudiometer.

Die VIII. Hauptabtheilung enthält einen Apparat für Geometrie, Mathematische Geographie, physische Geographie.

Als Meßinstrumente, Sonnenuhren, mathematische Körper, Rüdigers Globus terrestris et coelestis, Armillar-Sphäre, Erdsystem, Seekompaß, den großen Schrämbelischen Atlas, bestehend in 140 der vortrefflichsten Karten. Einer Menge Ab-

bildungen von Naturscenen. Einer Sammlung von Versteinerungen, die Revolutionen der Erde und ihre vormalige Organisirung erläuternd.

Die IX. Hauptabtheilung enthält einen ziemlich vollständigen Apparat der neuesten chirurgischen Instrumente und Bandagen, letzterer ist nach Henkel bereitet und geordnet.

VI.

D. Georg Rudolph Böhmer

geboren zu Liegnitz in Schlesien 1723 den 1ten Oct., kam 1742 nach Leipzig, widmete sich nach dem Beyspiele seines Hrn. Bruders D. Joh. Benjamins, der Arzneygelahrheit, wählte vorzüglich den berühmten Hofrath Platner und D. Ludwigen zu seinen Lehrern, und fand an dem letztern zugleich einen Wohlthäter und Vater, welcher ihm bey seinem Mangel mit Rath und vielfältiger Hülfe öfters und bis zu seinem Abgange von Leipzig unterstützte. Er hatte auch das Glück, zu den großen zwey wichtigen Stipendien, nämlich dem großen Silbersteinischen von 150, und dem großen Waltherischen von 100 Thl. zu gelangen, und wurde dadurch in den Stand gesetzt, sich diejenigen Kenntnisse zu erwerben, welche zu einem Lehrer nothwendig erfordert werden. Er wurde auch 1749 Magister legens, und 1750 Medicinae Doctor, hielt medicinische und besonders botanische Vorlesungen, auch mit seinen Zuhörern botanische Excursionen, und gab 1750 die Floram Lipsiae indigenam heraus, wurde hierauf nach dem Tode D. Vaters 1752 nach Wittenberg berufen, und demselben der anatomische und botanische Lehrstuhl anvertrauet. Bey seinem Antritte fand er die medicinische Fakultät eben nicht in besten Umständen, indem Hofrath Triller zwar ein großer Gelehrter aber ein schlechter Docent war, wie denn dieser, so lange er gelebet, kein eigentliches Collegium gelesen, sondern allen seinen Unterricht dahin einschränkte, daß er mit denjenigen Studiosis, die ihn zuweilen besuchten, über Sätze aus der Arzneywissenschaft sich unterhielt. Außer Herrn D. Langguth und demselben waren zu der Zeit keine Privatdocenten

allhier, und dieselben mußten allein alles leisten, um den Studiosis nützlich zu seyn. Es waren aber auch zu der Zeit wenige Studiosi Medicinae allhier, und die Zahl derselben war selten über 6, höchstens 8. Nun kam der siebenjährige Krieg, bey welchem die Akademie überhaupt sehr viel gelitten, und da wegen der Einquartierungen und der starken Hospitäler alle öffentliche und Privatauditoria damit beleget wurden, auch nirgends Stuben für Studenten zu erhalten waren: so mußte es nothwendig geschehen, daß die Zahl der Studierenden überhaupt sehr vermindert und fast auf 50 reduciret wurde, unter welchen nur noch zwey Mediciner waren. Nach geendigtem Kriege vermehrte sich zwar nach und nach die Zahl der Studierenden, auch die medicinische Facultät erhielt Zuwachs, da aber D. Langguth und Böhmer bey allem guten Willen und Fleiße den nöthigen Unterricht nicht leisten konnten: so blieb immer die Anzahl der Auditoren geringe, und würde, weil auch D. Langguth wegen anhaltender Krankheit weiter nichts zu thun im Stande war, noch mehr vermindert worden seyn, wenn nicht D. Böhmers Famulus, schon damals ein sehr geschickter Mann und nachheriger College, D. Nürnberger Privatvorlesungen angestellt, und sich mit D. Böhmer vereiniget hätte. Da aber nach dem 1782 erfolgtem Tode sowohl Hofraths Trillers als D. Langguths bey der Akademie zwey junge, gelehrte und thätige Männer, nämlich der jetzige Hofrath Leonhardi und D. Nürnberger als öffentliche Lehrer angestellet wurden, auch D. Langguths Hr. Sohn eine Professionem Medicinae extraordinariam erhielt, und Collegia zu lesen anfieng, bekam die Fakultät gar bald ein anderes Ansehn, und jährlich vermehrte sich die Anzahl der Mediciner. Und obschon Hofrath Leonhardi nach einigen Jahren nach Dresden als Leibme-

dicus berufen wurde: so erhielt die Fakultät an dem Vicarius, D. Titius, einen äußerst thätigen und gelehrten Nachfolger, und als dieser nach dem Tode D. Nürnbergers die Prof. Bot. und Anat. Ordin. erhalten, und Hofrath Leonhardi einen neuen Vicarium an dem gelehrten D. Kreysig bekommen, und diesem zuletzt nach D. Titius Tode dessen Profession übertragen, und durch derselben vereinigte Bemühungen allem Mangel abgeholfen wurde, hat die Zahl der Mediciner immer mehr zugenommen, so daß jetzo wenigstens etliche zwanzig zugegen sind. Auch da sonst jährlich etwa eine, höchstens zwei Promotionen waren, sind in den letzten Jahren dergleichen wohl acht, auch zehen gehalten worden. D. Böhmer hat zwar in den letzten Jahren wegen seines hohen Alters nicht mehr so viel, wie ehedem, leisten können; jedoch immer noch praktische Collegia gelesen, und Disputierübungen gehalten, überhaupt aber sich nicht allein durch seine Vorlesungen, sondern auch auf mancherley andere Weise um die Fakultät und gesammte Akademie sehr verdient gemacht. Er hat, seiner ersten Profession Ehre zu machen, den hortum medicum in den besten Stand gesetzt, und weil zumahl im Kriege die zu dessen Unterhaltung jährlich ausgesetzten 100 Thal. selten richtig ausgezahlet wurden, nicht allein die nöthigen Kosten vorgeschossen, sondern auch aus eigenen Mitteln öfters ein ansehnliches zugesetzet. Er sammelte einen wichtigen Apparat von anatomischen Präparaten, und einen ähnlichen von chirurgischen Instrumenten, davon er den ersten, als er die Professur der Therapie erhielt, an Hrn. D. Nürnberger, den letzten aber nebst einem nußbaumenen großen Schranke an die medicinische Fakultät um einen sehr billigen Preis überlassen, wozu ein Theil der Jahnischen und Kretzschmarschen Schenkung verwendet worden. Auch hat er in den er-

sten Jahren seines hiesigen Aufenthalts die Chemie, welche vorher ganz vernachlässiget wurde, praktisch vorgetragen, in seinem eigenen Hause ein Laboratorium errichtet, und sich den dazu nöthigen Apparat auf eigene Kosten angeschafft, diesen aber nachher, wie auch sein grosses herbarium vivum und eine kleine Sammlung von Naturalien an gute Freunde verschenkt. Desselben ansehnliche Büchersammlung erstreckt sich zwar auf alle Theile der Arzneygelahrheit und damit verbundene Wissenschaften, doch machen die botanischen den vorzüglichsten Theil aus. Er hat neunmal das akademische Rektorat, und ohngefähr dreissigmal das Dekanat verwaltet, und bey dem erstern fast allemal Verbesserungen, und überhaupt der Akademie, so wie auch den Herren Professoren Vortheile zu verschaffen sich rühmlichst bemühet. Auch erhielt derselbe auf Empfehlung des grossen Hallers nach Prof. Zinns Tode 1759 die sehr vortheilhafte Vocation nach Göttingen, welche er aber wegen des Kriegs eben so wohl, als den 1763 nach Erlangen erhaltenen Ruf ausgeschlagen. Im J. 1766 wurde derselbe zum erstenmale als Kreiß-Amts-Physikus mit Gehalt angestellt, und 1791 auch als Physikus der Stadt Kemberg angenommen. Viele Jahre ist derselbe ein Ehrenmitglied der ökonomischen Gesellschaft zu Leipzig gewesen. Mit andern Societäten in Verbindung zu treten, hat er niemals gesucht. Im J. 1799 hat die philosophische Fakultät denselben als Philosophiae Magister öffentlich renuncirt, und 1800 die medicinische Fakultät zur Feyer des Doctorjubiläi folgendes schmeichelhaftes Diploma ausgefertiget:

Viro
annis ac meritis
venerabili
GEORGIO RUDOLPHO BOEHMERO
in Academia Vitebergensi
Medicinae Professori Primario
Collegii Professorum et Ordinis Medicorum
Seniori
Praefecturae Vitebergensis Medico publico
Societatis Oeconomicae Lipsiensis Collegae Honorario
H.T. Academiae Rectori
Et Ordinis Medicorum Decano
Doctori Medicinae in Academia Lipsiensi
Ante haec X Lustra creato
Solemnia Semisecularia.
Gratulatur
Senectutem tranquillam placidam
curis et laboribus
vitae humanae
Solutam exemtam feriatam
Omnibus annosae virtutis praemiis exhilaratam
Praecatur
Et lauream doctrinae
Post L annos
In hac tabula
Revirescentem
Aetatis revirescentis omen
Decani manu
Imponit
Ordo medicorum Lipsiensis
Ipsa die Jubilaea D. XX Mart. cIↄIↄCCC.

Ob er gleich wegen der vielen andern, vornehmlich auch praktischen Verrichtungen, mit auswärtigen Gelehrten selten correspondirte: so war er doch im Auslande gar sehr bekannt und geschätzt. Und als einen Beweis davon führe ich an, daß der berühmte Botanicus Jacquin, ingleichen der Engländer Miller und zuletzt die Linnéische botanische Gesellschaft zu London eine besondere Pflanzengattung nach dessen Namen *Boehmeria* genennt.

Die Schriften, welche er, außer der *Flora Lipsiensis*, unter seinem Namen hat drucken lassen, sind folgende:

Bibliotheca Scriptorum historiae naturalis. 1785 u. f. 8. Bestehet aus 5 Theilen in 9 Bänden.

Technische Pflanzengeschichte. 2 Theile. 1794. 8.

Commentatio de semine plantarum. 1785. 8. Sind zusammengedruckte Dissert. und Programme.

Commentatio de plantis segeti infestis et autoritate publica exstirpandis. 1792. Sind zusammengedruckte Dissert. und Programme.

Commentatio de plantis in memoriam cultorum nominatis. Lips. 1799. 8.

Lexicon rei herbariae tripartitum. Lips. 1802. 8.

Außer diesen hat er zu dem

Herbario Blackwelliano edito et emendato, welches zu Nürnberg, unter Aufsicht des Hrn. Hofrath Trew herausgekommen, den Text zu dem 2n, 3n, 4n u. 5ten Hundert der Kupfertafeln verfertiget, wie die Vorrede zum 5ten Hundert zeigt.

Jngleichen zu dem *Theatro Florae*, welches Knorr in Nürnberg herausgegeben, 1771 den noch fehlenden Text zu dem 1sten Theile und zu dem ganzen 2ten Theile ausgearbeitet, wie dieses die Vorrede zeigt; hierauf auch 1788 den Text zum 1sten Theile ganz umgearbeitet und neu abdrucken lassen.

Jn dem Schauplatze der Natur, von welchem von 1775 an 10 Bände in 8. zu Leipzig abgedruckt worden, hat er alle Artikel, welche das Gewächs, imgleichen die Würmer und Conchylien betreffen, ausgearbeitet. Die botanischen Artikel haben allgemeinen Beifall erhalten, nicht aber die andern, welche er aber auch aus Noth übernommen, da kein anderer Mitarbeiter solche bearbeiten wollte.

Ferner nebst drei hiesigen Professoren die neue Ausgabe von den *philosophical transactions* besorget, und von den botanischen Artikeln den lateinischen Auszug verfertiget.

An den *Commentariis de rebus in hist. nat. et med. gestis*, welche in Leipzig unter der Aufsicht D. Ludwigs ediret worden, hat er mitgearbeitet, und die botanischen Artikel meist alle verfertiget, wovon die Vorrede zum XI. Theile zeuget; doch hat dessen Beitrag im dem XX. Theile aufgehört, indem nach D. Ludwigs Tode ein anderer Gelehrte die Aufsicht übernommen.

Dissertationes und *Programmata.*

Bei den erstern stehet öfters Respondens und Auctor, das letzte ist nicht allemal richtig. Doch sind einige wirklich von dem Respondens gefertiget und

nur von dem *Praeside* verbessert worden; bey den letztern stehet des Resp. Name.

1) Disp. de plantis caule bulbifero. Lipf. 1749. pl. 4. War die Habilitations-Disputation.

2) Disput. de consensu uteri cum mammis causa lactis dubia. Lipf. 1750. pl. 6. War die Inaugural-Disput.

3) Prog. de plantis fasciatis. Witteb. 1752. pl. 2.

4) Disp. de vegetabilium contextu celluloso. Witteb. 1753. pl. 4½. Diese ist bey der Comment. de semine wieder abgedruckt worden.

5) Pr. de virtute febris in sanandis spasmis. ib. 1754. pl. 1.

6) Disp. de febri remedio. ib. 1754. pl. 4.

7) Disp. de polyphago et allotriophago. Witteb. ib. 1757. pl. 5. Ist hernach zweimal wieder aufgelegt, auch das Cadaver auf dem Theatro anat. feciret worden.

8) Pr. de experimentis, quae Reaumur ad digestionis modum in variis animalibus declarandum instituit. 1757. pl. 2.

9) Pr. de Melocacto ejusque in Cervum transformatione. 1757. pl. 2.

10) Disp. de Crocidismo et Carphologia signo in morbis acutis plerumque lethali. Resp. Wagner 1757. pl. 3.

11) Prog. de Chirurgiae curtorum in vegetabilibus institutae variis modis 1758. pl. 2.

12) Disp. de Nectariis florum. 1758. pl. 6.

13) Pr. de ornamentis, quae praeter Nectaria in floribus reperiuntur. 1758. pl. 2.

14) Disp. de morbo ex Hypochondriis. Resp. Schroeer. 1760. pl. 3.

15, 16) Pr. 1 et 2. De serendis vegetabilium seminibus. 1761. pl. 2.

17) Disp. de virtute loci natalis in vegetabilia. 1761. pl. 4.

18) Pr. Dissert. de Nectariis florum additamenta. 1762. pl. 1.

19) Disp. de bello morbornm causa. 1763. pl. 4.

20) Disp. planta res varia. 1765. pl. 4.

21) Disp. de historia morbi. Resp. Berisch. 1765. pl. 2½.

22) Pr. de justa medicarum historiarum aestimatione. 1765. pl. 1½.

23) Pr. de natura vulnerum medicatrice. 1766. pl. 1.

24) Disp. de exanthematum, quae cum febre sunt, differentia. 1766. pl. 3½.

25) Pr. de obstetrice in praecavendis variolis superstitiosa. 1767. pl. 1½.

26) Pr. de medico in variolis praecavendis impotente. 1767. pl. 2.

27) Diss. de salibus amoniacalibus. 1767. pl. 6.

28) Diss. de causis uterum gravidum distendentibus. Resp. Kühne. 1768. pl. 5.

29) Pr. de naturalibus foeminarum clausis. 1768. pl. 2.

30) Disp. de plantis in memoriam cultorum nominatis. 1770. pl. 7½. Hat D. Ludwig in den Opusculis wieder abdrucken lassen, der Autor selbst aber continuiret. S. oben die Commentatio.

31) Disp. de justa plantarum indigenarum in pharmacopoliis reformandis aestimatione. 1770. pl. 4.

32—35) Pr. I—IV. de plantarum superficie. 1770. pl. 4.

36) Disp. de Sambuco. Resp. Georgius. 1771. pl. 4½.

37. 38) Pr. I. II. de plantarum superficie genera et species definiente. 1771. pl. 2.

39. 40) Disp. I. II. natura praestantior arte in re medica et oeconomica. 1772. pl. 7½.

41) Pr. de corporis naturalis et artificialis differentia. 1773. pl. 1.

42) Pr. de novo contra frigus hybernum arboris defendendi adminiculo. 1773. pl. 1.

43) Disp. de damnis ex lactatione nimium protracta. Resp. Nürnberger 1773. pl. 4.

44. 45) Pr. I. II. de commodis, quae arbores ex cortice accipiunt. 1773. pl. 2.

46) Disp. an pastus pecorum in stabulis potius, quam pratis instituendus. 1774. pl. 3½.

47. 48) Disp. I. II. de collectione vegetabilium virtutis causa. 1776. 77. pl. 8. Beyde sind übersetzt in Pfingstens Magazin.

49) Pr. de optimo messis tempore. 1776. pl. 1.

50) Pr. de justo foeni secii tempore. 1776. pl. 1.

51) Pr. de dubia fungorum collectione. 1776. pl. 1.

52) Disp. Spermatologiae vegetabilis. Pars I. de seminum existentia, differentia et usu. 1777. pl. 5.

53) Disp. Sperm. Pars II. de seminum ortu, foecundatione et incremento. 1778. pl. 4½.

54) Disp. Sperm. Pars III. de seminum collectione, duratione, et conservatione. 1780. pl. 3½.

55) Disp. Sperm. Pars IV. de seminum ad sementem praeparatione. 1781. pl. 6½.

56) Disp. Sperm. Pars V. de seminum satione. 1781. pl. 4.

57) Disp. Sperm. Pars VI. de germinationis adminiculis. 1783. pl. 3½.

58) Disp. Sperm. Pars VII. de germinatione. 1784. pl. 3.

59) Pr. de seminum praeparatione per mutilationem. 1782. pl. 1½.

60. 61) Pr. I. II. de ſatione mixta. 1784. pl. 2. No. 52 bis 61 ſind auch zuſammgedruckt worden in den Comment. de ſemine.

62) Diſp. de vario potum coffeae parandi modo. 1782. pl. 3½.

63) Pr. de eſſentiae coffeae in novellis publicis commendatae virtute. 1782. pl. 1.

64) Diſp. de uteri ſtructura non muſculoſa. Reſp. Weiſſe. 1784. pl. 4.

65) Pr. de colore coeruleo in frequenti florum coronariorum luſu valde raro. 1786. pl. 1½.

66) Diſp. de ſtomatoſcopia medica. Reſp. Hartmann. 1787. pl. 3.

67) Pr. Cyani ſegetum imputatum virus limitatur. 1787. pl. 1½.

68) Diſp. de noxa et abuſu clyſmatum. Reſp. Schaefer. 1788. pl. 4.

69) Pr. ſpecies plantarum in tabulis ſynopticis diſponendas commendat. 1788. pl. 1½.

70) Pr. diſpoſ. plant. in tabulis exemplo Meſembryanthem. illuſtrat. 1789. pl. 1½.

71—73) Pr. Genera pl. in tab. ſyn. diſponenda commendat et exemplis illuſtrat. 1790. pl. 5.

74—77) Diſp. IV. de plantis ſegeti infeſtis. 1789. pl. 9.

78—80) Pr. III. de plantis auctoritate publica exſtirpandis, cuſtodiendis et e foro proſcribendis. 1791. 92. pl. 6. No. 74—80. ſind zuſammen gedruckt titulo: Commentat. vid. ſupra.

81) Diſp. Technol. vegetabilis ſpecimen de oleis expreſſis. 1792. pl. 5.

82) Diſp. Techn. veget. Spec. II. de ſalibus a plantis paratis. 1792. pl. 4.

83. 84) Diſp. I. II. de panis multifaria materia. 1793—94. pl. 6½.

85. 86) Pr. I. II. de veſicatorio perpetuo. 1793. pl. 2½.

87) Disp. Ophthalmoscopia pathologica. Resp. Herrich. 1794. pl. 4.

88) Disp. de aere atmosphaerico. Resp. Graun. 1794. pl. 3.

89) Pr. de vegetatione plantarum inversa. 1794. pl. 1¼.

90) Disp. de paragomphoseos remediis. Resp. Stoehrer 1795 pl. 3½. c. fig.

91 Disp. de rachitide. Resp. Kriegel. 1795. pl. 4.

92) Disp. de anatomia foetus maturi. Resp. Grosmann. 1795. pl. 3½.

93) Disp. de tussi convulsiva. Resp. Tietze. 1795. pl. 3.

94) Disp. de taxo baccata. 1796. pl. 4.

95) Disp. de mammarum praesidiis ante partum. 1796. pl. 3.

96) Disp. de mamm. praes. post. partum. 1796. pl. 3½.

97. 98) Pr. I. II. de rebus naturalibus, vermibus praecipue intestinalibus fictis, iisdemque cum infractu comparatis. 1796. pl. 3.

99) Disp. de metastasibus lactis. Resp. Gutmann. 1796. pl. 3.

100—2) Pr. I.—III. de foliis arborum deciduis. 1797. pl. 3.

103) Disp. de dysenteria. Resp. Fischer. 1797. pl. 4.

104) Disp. de plantis monadelphiis, praesertim a Cavanille dispositis. 1797. pl. 2½.

105) Disp. de medicamentis vegetabilibus suppositiis. 1798. pl. 3.

106) Disp. de haemorrhagia narium. Resp. Elz. 1798. pl. 3.

107) Disp. de morbis a nutricibus aliisque foeminis ad infantes translatis. Resp. Wagner. 1798. pl. 2½.

108—11) Pr. I—IV. de dignitate pilorum remediisque eorum incrementum et promoventibus et impedientibus. 1798. pl. 4.

112—15) Pr. I—IV. quibus ſereni Sammonici carmen de tingendis capillis repetit et illuſtrat. 1798. pl. 4.

116) Diſp. de Leucorrhoeae pathologia. Reſp. Kerſten 1798. pl. 2½.

117) Diſp. de partu ob faciem ad uteri orificium converſam. Reſp. Eltrich. 1799. pl. 3.

118) Diſp. de hydrope. Reſp. Wünſche. 1799. pl. 3.

119) Diſp. de vermibus inteſtinalibus; Reſp. Marggraf. 1799. pl. 3.

120) Diſp. de cereviſia Serveſtana amara. Reſp. Roſenbaum. 1800. pl. 2½.

121) Diſp. de ſcirrho. Reſp. Meider. 1800. pl. 4.

122) Diſp. de empyemate. Reſp. Rühlemann. 1800. pl. 2½.

123) Diſp. de toxicodendro. 1800. pl. 2½.

124—26) Pr. I—III. de plantis fabuloſis, inprimis mythologicis. 1800. pl. 4.

127) Diſp. de tuſſi ſuffocativo. Reſp. Cruſius. 1801. pl. 2½.

128) Diſp. de Menorrhoeae pathologia. Reſp. Praeger. 1801. pl. 3.

129) Diſp. de medicamentis adulteratis ſimplicibus. 1802.

VII.

Meine Schriften sind:

Entdeckungen über die Theorie des Klanges. Leipzig 1787. 4. Hierin habe ich gezeigt, wie die Schwingungen einer Scheibe können sichtbar gemacht werden, und die Schwingungsarten und Tonverhältnisse einer runden Scheibe, einer Quadratscheibe, eines Ringes, einer Glocke, u. s. w. untersucht.

Ueber die Längentöne einer Saite, in der Berliner musikalischen Monatsschrift. August 1792. und

Ueber die Longitudinalschwingungen der Saiten und Stäbe; in den Schriften der Churfürstl. Mainzischen Akademie der Wissenschaften zu Erfurt, und auch einzeln abgedruckt. (Erfurt 1796. 4.) Enthalten Bemerkungen über diejenigen Schwingungen eines in gerader Richtung hinlänglich ausgedehnten Körpers, bey welchen dieser (nicht wie bey den vorher bekannt gewesenen Schwingungen, in die Quere, sondern) nach der Richtung der Länge sich bewegt, und sich auf mannigfaltige Art ausdehnt und zusammenzieht, wobey die Gesetze der Bewegungen eben dieselben sind, wie bey der in einem Blasinstrumente enthaltenen Luftsäule.

Einen Auszug der Schrift, über die Longitudinalschwingungen, nebst einer Anwendung derselben auf Bestimmung der Geschwindigkeit, mit welcher der Schall durch feste Körper verbreitet wird, habe

ich in Voigts Magazin für den neuesten Zustand der Naturkunde, 1n B. 1s St. geliefert.

In den neuern Schriften der Berliner Gesellschaft naturforschender Freunde in 4. im 1n B. befinden sich 2 Aufsätze von mir, nämlich Beyträge zur Beförderung eines bessern Vortrags der Klanglehre, und über die durch brennendes Wasserstoffgas in einer Röhre hervorzubringenden Töne, wo ich gezeigt habe, daß diese sich nach eben den Gesetzen richten, wie die Schwingungen der Luft in einer Orgelpfeife. In dem 2ten Bande befinden sich von mir Beobachtungen über die drehenden Schwingungen eines Stabes, bey welchen sich die Theile desselben in schraubenförmigen Richtungen abwechselnd rechts und links bewegen.

Eine neue Art, die Geschwindigkeit der Schwingungen bey einem jeden Tone durch den Augenschein zu bestimmen, nebst einem Vorschlage zu einer festen Tonhöhe, in Gilberts Annalen der Physik, 5n B. 1s St.

Ueber die Geschwindigkeit der Schwingungen verschiedener Gasarten in einer Pfeife, habe ich in Gemeinschaft mit dem Professor von Jacquin in Wien, Untersuchungen angestellt, und in Voigts Magazin für den neuesten Zustand der Naturkunde, 1n B. 3s St. bekannt gemacht.

In der allgemeinen musikalischen Zeitung sind einige Aufsätze von mir enthalten, unter andern einer in No. 20 u. 21. 1800: über die wahre Ursache des Consonirens und Dissonirens, worin ich gezeigt habe, daß diese nicht etwa, wie von Vielen ganz der Natur zuwider geschehen ist, in einem Mitklingen oder

Nichtmitklingen gewisser Töne bey einem Grundtone, sondern blos in einem Gefühle der mehreren oder mindern Einfachheit der Tonverhältnisse zu suchen ist.

Ueber die Schwingungen einer Rectangelscheibe habe ich in Voigts Magazin für die Naturkunde, 3n B. 3s St. Beobachtungen geliefert.

In einer Schrift: über den Ursprung der von Pallas entdeckten und anderer ihr ähnlichen Eisenmassen, Leipz. 1794. 4. und in 2 Aufsätzen, in Voigts Magazin für das Neueste aus der Physik und Naturgeschichte, 11n B. 2s St. und in dessen Magazin für den neuesten Zustand der Naturkunde, 1n B. 1s St., welche als Nachträge zu dieser Schrift anzusehen sind, habe ich über Feuerkugeln, und über die dabey mehrmals niedergefallenen geschmolzenen eisenhaltigen Massen, Bemerkungen bekannt gemacht, welche zwar manchen Widerspruch gefunden haben, aber durch die gemachten Einwendungen nicht widerlegt werden, wie denn auch noch sonst niemand diese Naturerscheinungen auf eine den beobachteten Thatsachen gemäße Art erklärt hat.

In der Ostermesse dieses Jahres gebe ich zu Leipzig in der Breitkopf- und Hertelschen Buchhandlung ein größeres Werk über die Akustik heraus, in 4. mit 11 Kupfertafeln.

Außerdem habe ich zwei neue musikalische Instrumente erfunden.

1) Das Euphon, bey welchem der Klang durch Streichen dünner Glasstäbe mit nassen Fingern, nach

der Richtung der Länge, hervorgebracht wird. Die Wirkung ist der Harmonika ähnlich; die Töne klingen aber weniger nach, und sprechen noch leichter an; von vielen, die es theils hier, theils auf meinen Reisen (in dem größten Theile von Deutschland, und außerhalb nach Petersburg und Kopenhagen) gehört haben, wird es der Harmonika noch vorgezogen. Erfunden ward es im Junius 1789, und das erste Euphon ward vollendet im März 1790.

2) Das Clavicylinder, ein Tastaturinstrument, bey welchem der Klang durch die Reibung eines mit einem Fußtritte und einem Schwungrade versehenen, sich umdrehenden Glascylinders hervorgebracht wird. Es hat, außer einem angenehmen Klange, den Vorzug vor andern Tastaturinstrumenten, daß man jeden Ton, so lange man will, kann fortdauern, und durch mehrern oder mindern Druck anwachsen oder abnehmen lassen. In der Folge gedenke ich es auf einigen Reisen bekannter zu machen. Die Erfindung geschah im May 1799 und das erste dieser Art ward im Januar 1800 vollendet.

Daß ich die innere Einrichtung dieser Instrumente noch nicht bekannt gemacht habe, ist mir nach aller Billigkeit nicht zu verdenken, da meine Erfindungen mein einziges Erwerbsmittel sind, indem ich keine anderweite Unterstützung genieße. Da ich es aber für ein Verbrechen halte, wenn jemand eine Erfindung, die andern nützlich oder angenehm seyn kann, vorsätzlich verloren gehen läßt, so habe ich eine Anleitung zum Bau eines Euphons, nebst den nöthigen Zeichnungen ganz ausgearbeitet, und werde mit dem Clavicylinder eben so verfahren, sobald ich

mich von den Eigenschaften der verschiedenen möglichen Bauarten desselben, erst selbst noch weiter werde unterrichtet haben. Im März 1802.

E. F. F. Chladni.

VII.

Ueber die Errichtung der Professur der Oekonomie und Kameralwissenschaften.

Nach der ursprünglichen Verfassung unserer Academie befanden sich in der philosophischen Fakultät zwey Professuren der Mathematik; Professio Mathematum superiorum und Mathemat. inferiorum.

Im Jahr 1784, nach dem Tode des Hrn. D. Zeiher, welcher die erstere Lehrstelle bekleidet hatte, wurde durch ein Landesherrliches Rescript ein Gutachten von der Academie darüber verlangt: ob nicht eine Vereinigung beyder mathematischen Professuren zureichend, und mit den Einkünften der einzuziehenden Stelle denen übrigen eine Verbesserung zu bewirken seyn möchte? — Da eine solche Verbesserung nicht von großem Belang seyn konnte: so hielt man es der Academie für zuträglicher, eine Professionem ordinariam historiae naturalis oder disciplinarum cameralium, zu stiften. Sr. Churfürstl. Durchlaucht genehmigten die letztere, und geruheten gnädigst mir, der ich dazu mit denominirt war, im September 1785, wo es in das dritte Jahr gieng, daß ich in Leipzig, als Magister legens, jene Wissenschaften öffentlich vortrug, dieses neugegründete Lehramt zu ertheilen, dem ich mich, bis diesen Augenblick, ununterbrochen, mit Freude gewidmet habe; mit dankbarer Freude über die ganz angemessene, meinen Neigungen und Wünschen völlig zusagende, Wendung meines Schicksals; über die Freunde, die ich hier schon fand und deren so viele mir nachher noch wurden, auch über den, im Ganzen, immer glückenden Fortschritt meiner Bemühungen. — —

Was ich von der auf meine Vorlesungen Bezug habenden Sammlung, von theils eignen, theils von Andern gefertigten Zeichnungen und dergleichen, so auch von Fossilien u. s. f. sagen soll: so kann ich, was z. B. letztere angehet, wohl die, zum geologischen Studio gehörende Abtheilung, eine vollständige nennen; nicht aber die, welche sich auf das Studium der Mineralogie überhaupt beziehet, die nur in der Rücksicht bey mir nebenher statt findet, als sie mit zum Commentar der Geologie und der übrigen Bergbauwissenschaften, so auch der Landwirthschaftskunde, Technologie u. s. w. nothwendig ist. Aus diesem Gesichtspunkte allein will ich sie angesehen wissen; nicht aber als anschauliche, Alles in sich fassende Aufstellung eines Mineralsystems.

Christian Gottfried Aßmann.
ordentlicher öffentlicher Lehrer der Cameralwissenschaften.

IX.

Des Universitäts-Mechanikus Schkuhrs botanischer Garten.

Unter den Anstalten, welche in den neuern Zeiten zum Besten der Wissenschaften auf unsrer Universität gemacht worden sind, zeichnet sich besonders Schkuhrs botanischer Garten aus. Er verdient hauptsächlich deswegen Bewunderung, und hier eine ganz besondere Erwähnung, weil er auf eigene Kosten eines Mannes ist angelegt worden, der sich erst durch mühsame schriftstellerische Arbeiten das Geld dazu erwerben mußte. Dieser Garten liegt auf der Morgenseite unserer Stadt, auf dem Walle. Die Kosten der ersten Anlage belaufen sich über 1000 Thaler. Im J. 1795 wurde der erste Grund zu ihm gelegt. Die Absicht Schkuhrs gieng dahin, fremde und ausländische Pflanzen für sein botanisches Handbuch in demselben zu erziehen, um desto treuere Beobachtungen über sie anstellen und richtige Zeichnungen von ihnen verfertigen zu können. Dieser Garten beträgt in seiner Größe ohngefähr ein Viertel Acker. Wieviel Mühe die Anlage desselben machte, kann man leicht daraus sehen, daß, da er auf einem Theile des Walles und einer Schanze liegt, erst mannichfaltige Mittel angewendet werden mußten, um an der Seite des Walles bequeme Wege anzubringen, und dem Boden auf der Schanze, welcher aus Sand, Steinen und Kies bestand, einige Fruchtbarkeit abzugewinnen. In jener Rücksicht durften also keine Kosten gespart werden, um Erhöhungen und Vertiefungen zu machen, und so dem Garten eine ebenere Fläche zu geben. Und in dieser Rücksicht mußte eine Menge besserer Erde zusam-

mengebracht werden, um wenigstens eine Viertel Elle hoch damit den Sand- und Kiesboden zu bedecken. Der unermüdete und unverdrossene Fleiß Schkuhrs, nebst seiner bekannten Geschicklichkeit, brachte es endlich auch dahin, daß jetzt dieser Garten unter die besten Privatgärten dieser Art gehört. Es werden jetzt über 3000 auswärtige und ausländische Pflanzen darinnen unterhalten. Zu den 1000 Thalern, die wir oben angegeben haben, sind aber noch nicht die Kosten gerechnet, welche der Besitzer zur Herbeyschaffung der Pflanzen aus den entferntesten Gegenden übernehmen mußte. Für den Platz des Gartens selbst zahlt er jährlich einen Thaler Zins in das Amt. Sobald zu hoffen ist, daß er diesen, auf einer wüsten Schanze angelegten, Garten als Eigenthum erhalten wird, wird er auch ein neues, größeres Gewächshaus in demselben bauen, als sich jetzt darinnen befindet, und überhaupt mehreres zur Verschönerung und Bereicherung dieses Gartens durch die seltensten ausländischen Pflanzen thun, als er bis jetzt hat thun können. Alle Fremden, die durch unsere Stadt reisen, unterlassen nicht, diese für die Botanik so nützliche Privat-Anstalt zu sehen, und können nicht anders, als den Stifter derselben bewundern, der bey so wenigen Mitteln und mit so vieler Aufopferung sie zu Stande gebracht hat. Das Publikum verdankt diesem Garten manche bessere Kenntniß der Pflanzen und manche getreuere Zeichnung, die der Besitzer seinem Handbuche beygefügt hat. Das erste Heft dieses Handbuches erschien 1786 und mit diesem Jahre 1802 wird dieses in seiner Art gewiß einzige Buch geschlossen. Es besteht aus 29 Heften. Der Pränumerationspreis ist 43 Thaler 12 Groschen, der Ladenpreiß 58 Thaler. Ein besonderer Abschnitt aus demselben: „über die Ried-

gräser" wird jetzt einzeln abgedruckt und von einem Göttinger Gelehrten, *de la Vigne*, ins Französische übersetzt. Die Vossische Buchhandlung in Leipzig hat den Verlag übernommen, und sie wird alles anwenden, um es auf das splendideste erscheinen zu lassen. Es wird zugleich mit dem Bildnisse des Verfassers geziert und in Quart gedruckt. Wer sollte sich nicht über dieses Unternehmen freuen, da so das Ausland ein Produkt unsers deutschen Fleißes, und zugleich in so gefälliger Gestalt kennen lernt. Merkwürdig ist der Mann, der diesen Garten anlegte, in mehrerer Hinsicht. Man findet durch ihn den Satz bestätigt, daß die Natur, was sie ausführen will, trotz aller äußern Hindernisse zu Stande bringt. Ich will hier einige Bemerkungen aus seinem Leben mittheilen, die für den Psychologen nicht ganz unwichtig sind. Er ist eines armen Bauers Sohn, und genoß in den frühern Jahren keinen andern Unterricht, als in der Dorfschule. Er fühlte aber schon jetzt eine lebhafte Neigung zu mechanischen Arbeiten, zur Mahlerei, zur Gartenkunst u. s. w. So anhaltend diese Neigung in ihm war, so konnte er sie aber doch auf seinem Dorfe nicht befriedigen. Einst wurde vor diesem Dorfe eine Windmühle gebauet. Er als ein Knabe von zehn oder eilf Jahren sahe diesem Bau mit großer Aufmerksamkeit zu, und bauete geschwind in dem Garten hinter dem Hause seines Vaters eine ähnliche Windmühle von bis 3 Ellen hoch nach, in welcher er zu seiner größten Freude für das Hausvieh seines Vaters Schroot mahlen konnte. Unglücklicherweise wurde ihm aber bald diese Windmühle gestohlen, und nur erst nach mehrern Jahren, wie er von einer Wanderschaft zurückkam, erfuhr er, daß einige seiner Schulkameraden sie des Nachts einmal gestohlen und auf einen Boden gesetzt hatten, wo

sie natürlich wegen Mangel des Windes nicht gehen konnte. Hölzerne Uhren zu machen lernte er von einem blinden Leiermanne, der in dem Dorfe seines Vaters wohnte, und gewöhnlich des Sonntags mit seiner Musik in der Schenke aufwartete. Dieser Mann machte, ob er schon von Kindheit an blind war, sehr gute hölzerne Uhren. So wollte auch unser Schkuhr ohngefähr in eben den Jahren, wo er die Windmühle bauete, gern das Löthen lernen. Er gieng deshalb oft in die Stadt mit zerbrochenen Schnallen zu einem Gürtler oder Rothgießer, und bat sie, in seiner Gegenwart die Schnallen zu löthen, weil er sie nothwendig brauche. Allein dieser Kunstgriff, auf diese Art das Löthen abzusehen, wollte nicht glücken; denn der Gürtler oder Rothgießer sagte immer: daß sich dieses nicht so geschwind thun lasse. Endlich lernte er es aber noch bey einem Goldschmidt, dem er dafür Uhren zu machen lehren mußte. Seine Neigung zur Mahlerei äußerte sich auf folgende Art. Wie sein Vater einmal des Sommers auf dem Felde war, bemahlte unser Schkuhr den Thorweg von oben bis unten schwarz. Auf dem einen Flügel mahlte er aber mit rother Farbe Rom, und auf dem andern Flügel Paris, und von diesem zu jenem eine große Brücke mit Schildwachen und Kutschen. Natürlich mußte er, wie der Vater nach Hause kam, für diese Liebe zur Mahlerei hart genug büßen, und die größte Strafe für den Knaben war, daß er den Thorweg rein wieder abwaschen mußte. Im ersten Theile des botanischen Handbuchs hat Hr. D. Böhmer in der Vorrede mehrere wichtige Lebensumstände dieses Mannes bekannt gemacht. Ich verweise daher den Leser auf dieses Buch. In Holland, wo er sich lange Zeit aufgehalten, hat er

bald als Gärtner, bald als Optikus, bald als Uhrmacher gearbeitet. Auch das Kupferstechen hat er größtentheils durch sich selbst gelernt. Jetzt genießt er in der Ruhe, in welcher er für seine Wissenschaft lebt, von unserm gnädigsten Landesherrn eine jährliche Pension von 125 Thalern.

d. Herausgeber.

X.

Ueber den gegenwärtigen Zustand der akademischen Bibliothek.

> Wahrhaftig! wenn die Absicht alles Wissens nichts weiter als pflügen ist: so können wir durch Ueberlieferungen weit besser dazu kommen, als durch Bücher.
>
> Th. Abbt.

Die Forderungen, deren Befriedigung die Leser dieses Aufsatzes erwarten werden, sind ohne Zweifel weit grösser, als ich sie theils überhaupt, theils nach den individuellen Gesichtspunkten, theils auch innerhalb den engen Gränzen dieser wenigen Blätter zu leisten vermag. In der Thar, ich würde nach genauerer Ansicht diese Abhandlung unterdrückt haben, wenn ich von meiner Zusage so leicht hätte entbunden werden können, als ich sie anfänglich gethan hatte. Man erwarte daher hier keine vollständige Aufzählung und Beschreibung der Schätze unserer akademischen Bibliothek; man erwarte weder die Angabe und Charakterisirung aller großen einer öffentlichen Bibliothek würdigen Werke, noch die seltenen Bücher, die Pseudonymen, Anonymen, Homonymen; nicht die Beschreibung der frühsten typographischen Erzeugnisse, nicht die verbotenen Bücher, die Handschriften, Münzen, Siegel, Kupferstiche, Landcharten, u. s. w. Da ich alles dieses zu leisten eben so wenig Zeit und Raum sahe, als ich in mir Kraft dazu fühlte: so mußte ich meine Absicht darauf beschränken,

den Werth und die Schätzbarkeit unserer Bibliothek mehr durch einzelne Angaben, als durch eine vollständige Erzählung zu heben.

Der Hang der jungen Studierenden, die Erkenntnißkräfte bloß auf den Kreis von Wissenschaften anzuwenden, die uns in den bürgerlichen Verhältnissen zunächst zur Befriedigung unserer körperlichen Bedürfnisse führen können, nimmt zwar in unsern Tagen mehr zu als ab; man beschränkt das ganze Studieren auf ein halb Dutzend Compendien und höchstens ein paar Commentare; Bibliotheken bedarf es also hierbey nicht. Wer aber nicht in den engen Schranken des geistlosen Bedürfnisses stehen bleibt, wessen Geist auf selbstständige Erforschung der Wahrheit ausgeht, wer mehr als die sogenannten Brodtwissenschaften sucht, wer seine Muße einer bessern Wahl von Gegenständen zu schenken Stärke genug besitzt, wird diesen Ort segnen, wo eben so sehr durch die weise Vorsorge von Seiten der akademischen Administration, als durch die edle Freygebigkeit unvergeßlicher Wohlthäter ein Schatz von so guten, seltenen und kostbaren Werken, aus allen Theilen der Wissenschaften zusammen gebracht ist.

Die Bibliothek befindet sich in einem von den zwey großen, der Universität gehörigen, auf der Collegiengasse befindlichen Gebäuden (verglichen Th. II. S. 100.), dem Augusteum. In diesem Gebäude nimmt sie den ganzen rechten an das Elsterthor stoßenden Flügel, in der Länge von mehr als 100 Fuß und der Breite von 40 Fuß, in zwey Stockwerken ein; nur gehen oben von der Länge 30 Fuß ab, so viel der untere Vorsaal ausmacht. In diesem Raume befinden sich 3 Säle, wovon 2 parterre und einer im ersten Stockwerke ist.

I. Der eben erwähnte Vorsaal von 30 Fuß Länge und 15 Fuß Breite. Die Fenster gehen nach der Collegiengasse. In diesem Saale befinden sich die Vermächtnisse des ordentlichen Prof. der Anat. und Botan. D. Christ. Friedr. Nürnbergers; des Kreishauptmanns Otto Wilhelm von Brinken auf Großtreben, und des ordentl. Prof. der Botan. und Anat. D. Sam. Constantin Titius aufbewahrt.

Das erste beläuft sich zwar nur auf 646 Bände medicinischen Inhaltes; enthält aber manche recht schätzbare Werke, wovon ich nur *Albini* tabulae sceleti et musculorum corporis humani (Lugd. Bat. 1747. f.); Ebend. tab. ossium mulieris gravidae (1748); tab. vasis chyliferi (1757); *Blackwelli* Herbarium (Norib. 1757—60 f.) und *Alb. de Haller* Physiologia (Bern 1778. 8 B. 8.) zum Beyspiele nennen will. Sie fiel im J. 1795 der Akademie zu.

Des Hrn. von Brinken Vermächtniß seines ganzen Büchervorraths von mehr als 1000 Bänden, bekam die Akademie nach seinem Absterben vermöge eines Testaments vom Mon. Dec. 1800. Sie sind historischen, geographischen und andern Inhalts; als Reisebeschreibungen, Werke aus dem Fache der schönen, besonders deutschen Literatur, Dichter, Romane ꝛc.

Die dritte Büchersammlung, die sich in diesem Saale befindet, erhielt die Akademie vom verewigten Titius, vermöge seines Testaments vom 9ten Febr. 1801. Die schönsten Früchte waren noch von dem Geiste und der Gelehrsamkeit dieses Mannes zu erwarten; er wurde aber in der Blüthe seines Lebens, nebst noch einigen schätzbaren Männern von der Akademie,

ein Raub der bösen Krankheit, welche im Mon. Febr. 1801 die hiesige Stadt in allgemeines Schrecken setzte. Dieses ansehnliche Vermächtniß von mehr als 4000 Bänden ergänzte besonders die Mangelhaftigkeit der akademischen Bibliothek in folgenden Fächern, als in der Mathematik, Physik, Chemie, der Anatomie, der Physiologie, der gerichtlichen und allen übrigen Theilen der Arzneywissenschaft; ferner, der Naturgeschichte, der Oekonomie, der Technologie ꝛc. In der That auch für die hier nicht ganz geringe Zahl von Medicinstudierenden eine Unterstützung, dessen Urheber auf immer in dankbarem Andenken bleiben wird!

Aus diesem Vorsaal tritt man II. in den großen Saal, wo sich die ursprüngliche akademische Bibliothek befindet. Sie enthält außer dem, aus dem Fond jährlich angeschafften Zuwachs, besonders alle die kleinern Vermächtnisse, die der Bibliothek von Zeit zu Zeit zugefallen sind, z. B. das Krausensche (v. Oct. 1755.), Haasensche u. m. a. Ihre Vermehrung in einem Zeitraum von 110 Jahren ist außerordentlich. Im J. 1691 waren 4390 Stück vorhanden; man schätzt sie jetzt auf 22000 Bände. Eine andere Quelle ihrer Vermehrung sind die Schenkungen der Professoren bey Antritt der Professur, Uebernahme des Rectorats oder Dekanats, ingleichen bey Promotion der Adjunkten in der philosophischen Facultät. Auch einige andere Schenkungen von verschiedenen hohen, edlen und wohldenkenden Gönnern, auch von Professorwittwen, hiesigen und fremden Buchhändlern und Buchdruckern sind noch bey der Bibliothek im guten Andenken.

Unter den Vermächtnissen muß ich noch des Kretschmarschen von ohngefähr 600 physikal., botan. und

medic. Büchern vom J. 1774 besonders gedenken. Unter auswärtigen Privatpersonen haben sich vormals die Buchhändler, Fleischer in Frankfurt am Mayn und Breitkopf in Leipzig ꝛc. gegen unsere Bibliothek freygebig erzeigt.

Es würde nicht ganz unbillig und dabey wenig lästig seyn, wenn man jene liberalitas necessaria auf alle juristische Facultätsassessoren, alle Promotionen, auf die Examinanden bey der Juristenfacultät und beym Consistorium, ingleichen auf die bey der Akademie ohnedem wegen der Censur verpflichteten Buchdrucker-Officinen in Hinsicht aller in selbigen gedruckt werdenden Bücher, ausdehnte.

Den meisten Zuwachs erhielt aber die Bibliothek aus dem Fond derselben, der nächst einem Deputat aus dem akademischen Fiskus, aus mehrern zu diesem Zwecke vermachten Legaten besteht. Man wandte nicht selten 30, 40, ja bis 100 Thlr. und drüber auf den Ankauf eines vorzüglichen Werks. Bey den vorigen Direktoren erhielt sie besonders unter dem Hofrath, Prof. der Geschichte und D. der Rechte, Joh. Dan. Ritter, (Bibl. Dir. v. J. 1751—1776) auf diese Weise nicht unbeträchtliche Vermehrungen; aber keiner erwarb sich um dieselbe auf mannichfaltige Weise ein größeres Verdienst, als der gegenwärtige, dessen Namen Deutschland und das Ausland mit gleicher Hochachtung nennt. Joh. Matthias Schröckh, Prof. der Geschichte, wurde im J. 1776, nach Ritters Absterben, Director der Bibliothek. Von dieser Zeit an bis jetzt sind 500 der auserlesensten Werke, die an Bänden, meistens in Fol. und Quartformat weit über 2000 Stück betragen, zu diesem Theile der Bibliothek hinzugekommen.

Obgleich bey diesem neuern Zuwachs keine Gattung von Wissenschaften ganz vernachläßigt worden ist: so ist doch dabey hauptsächlich auf Vervollständigung der alten Classischen Litteratur, der Kirchenväter, der Alterthümer, der Numismatik und Diplomatik, der Mathematik, Naturkunde, Arzneywissenschaft, und einiger andern Fächer, welche noch die stärksten Lücken hatten, gesehen worden. Eine Anzahl der schätzbarsten Werke aus mehrern Theilen der Gelehrsamkeit, welche hier angezeigt werden sollen, kann einen Begriff von dem jetzigen Zustande dieser Bibliothek geben.

Der Theolog, als Interpret der biblischen Sprachen, findet: die Londonsche oder Englische Polyglottenbibel von Br. Walton (Lond. 1657. 7 Bände fol.), mit dem Anh. von Castelli Lex. hebr.; ein Geschenk des Chf. S. Hausmarschalls, Hrn. Bar. von Racknitz. Benj. Kennicott's Vetus Test. hebr. c. var. lectt. (Oxon. 1776. 1780. 2 B. fol.). J. B. de Rossy Variae lectt. Vet. Test. (Parm. 1784. 88. 4 B. gr. 4.). *Euth. Zigabeni* comm. in quat. Evang. gr. et lat.; von dem hiesigen Prof. C. F. Matthäi (Leipz. 1792 ff. in 4 Bänden. 8.) aus 2 Handschrift. des 12n Jahrh., die sich in der kaiserl. Bibliothek zu Moskau befinden, herausgegeben. V. T. ex vers. LXX. von Grabe und Breitingern (Zürich 1730. 31. 3 B.). N. T. Syriac. von K. Schaaf u. Ebend. Lex. Syriac. concordantiale. *Balth. Corderii* catena patrum in psalmos, catena *Nicephori* in octateuchum et ll. regum (Lips. 1772. 73. 2 B.), und viele andere nutzbare Werke*). Zur historischen

---

*) Es sind hier allezeit die Bände, nicht die Theile (Tomi oder Partes) in welchen ein Werk erschienen, angegeben. Anm. d. Vf.

Theologie, als der Dogmengeschichte und Patristik, der kirchlichen Verfassungsgeschichte und den kirchlichen Alterthümern, der ältern Sektengeschichte und der Geschichte der heutigen Hauptparteyen, kann man mit Uebergehung vieler andern folgende nennen. 1) Patres: *Augustini* opera (Antw. 1700—1703. 6 B. gr. f.) *Clementis Alexandrini* opp. von Potter (Ox. ex th. Sheld. 1715. gr. f.). *Chrysostomi* opera omn. in der seltenen Savilischen, in der kostbaren Montfauconschen, und in der gewöhnlichen Ausgabe des Fr. Ducäus (Par. 1636. 11 B. f.). *Ambrosii* (Rom. 1580—87. 6 B. f.). *Irenaei* st. *Ren. Massueti* (Par. 1710. gr. f.). *Gregorii Nazianceni* (Col. 1690). *Cyrilli Hierosolymitani* (Par. 1720). *Basilii* M. gr. et lat. c. *Fr. Ducaei* (Par. 1638. 2 B.). *Ephraim Syri*, gr. syr. lat. (6 B.) st. *Assemani* ferner, fast alle nach der Benediktiner und andern Hauptausgaben: Justin der Märtyrer, Tertullian, Cyprian, Origenes, Eusebius, Hilarius, Damascenus, Hildebertus ꝛc. 2) Canones und Concilien: *Harduini* concil. collect. reg. max. (12 B.) concilia Germaniae a *Schannat et Harzheim* collecta (Col. 1759—60. 5 B. f.). Concilia antiqua Galliae, op. *J. Sirmondi* (Lut. Par. 1629. 4 B. f.) *Ph. Labbei* coll. maxima conciliorum (Par. 1672. 4 B.). Magnum Bullarium Romanum a Leone M. usque ad Clement. ed. *Ang a Lantusca* (Lugd. 1712. 5 B. f.). 3) Geschichte und Antiquitäten. Außer Cave und Oudini Werken, auch Walchs bibl. theol. selecta (Jen. 1757—64. 4 B.), und andern zur Litterärgeschichte, folgende: *Binghami* Origines s. Antiquitatt. eccl. (Hal. 1724. 10 B. 4.). *St. Baluzii* vitae pap. Avenion. (Par. 1693. 4.). *Vghelli* Italia sacra, *Martene* de antiq. eccles. ritibus, *Callisti* hist. eccl.

Gerdesii hist. evang. renovati; (Grön. 1744—52. 4 B. 4.) *J. S. Assemani* kalendaria eccles. univers. (Rom. 1755. 3 B. 4.). *Basnage* annales polit. eccles. (3 B.). Acta sanctorum coll. a *Bollando*, *Henschenio* et al. (Antw. 1668—1739. 14 B. f.). Tillemonts memoires pour servir a l'histoire ecclesiast. de six premiers siecles (à Brux. 1732. 5 B. f.) Baronii Annal. mit *Raynaldi* cont. (Col. 1693—1727. 21 B. f.). Arnolds berühmtes Werk. *A. Calmet* hist. eccl. et civ. de Lorraine (à Nancy 1728. 3 B.) *Anastasius* de vit. pontificum Rom. *Cenni* monumenta dominationis Pontificiae (Rom. 1760. 2 B. 4.). *Beausobre* hist. de Manichaeis. *Optatus* de schism. donatistar. ex ed. *du Pin* (Lut. 1702. f.). *Alteserrae* Asceticon u. s. w. 4) Vermischte hieher gehörige Werke: *Seldeni* opp. omn. *J. Launoii* opp. omn. *Martene* et *Durand* veter. script. et monumentorum dogmaticor. et moral. ampliss. coll. (Par. 1720—33. 9 B. f.). *Pezii* thes. anecdot. nov. (Aug. Vindel. 1721—29. 6 B. f.) *Canisii* thes. monumentor. eccl. et histor. s. lectt. antiq. c. *Basnagii* (Antw. 1727. 4 B. f.). Schade, daß von diesem, für die politische Geschichte sowohl als für die kirchliche, wichtigen Werke, die Fortsetzung liegen geblieben ist; denn wie Welser an Goldast 62 ep. p. 857. opp. schreibt: so ist schon zum 7ten u. 8ten Bande vom Herausgeber für Vorrath gesorgt gewesen; aber die Ingolstädter Verleger haben den Aufwand nicht ferner bestreiten wollen. Ferner: *H. Grotii* opp. omn. theol. (Amsteld. 1677. 4 B. f.). *Hincmari* Rhem. ep. opp. st. *Sirmondi* (Lut. Par. 1645. 2 B. f) *Leonis* M. opp. Ven. 1753—57. 3 B. f.) *Alcuini* opp. c. *Frobenii* (Ratisb. 1777. 2 B. f.). *Clementis* XI.

Für das Studium der Jurisprudenz, und zwar 1) des canonischen Rechts, findet man hier: *E. G. Tellez* comm. perpetua in decretales Greg. IX. (Frf. 1690. 5 B. f.). *J. Sirmondi* opp. varia. *J. H. Böhmeri* ius eccl. u. s. w. 2) Für das Civilrecht: Cod. Theod. c. comm. *Gothof.* p. *Ritter* (Lips. 1736—45. 7 B. f. mit Anm. von Ritters Hand). Corp. jur. glossatum (Lugd. 1541. 8 B. f.). Corp. jur. civ. ed. a *G. E. Gebauer* et *Spangenbergio* (Gött. 1776—97. 2 B. gr. 4.). *Theophili* A. Paraphrasis gr. Instit.. *Ev. Ottonis* thes. iur. Rom. (Lugd. B. 1725—29 4 B. f.). *G. Meermanni* nov. thes. iur. civ. et can. (Hag. Com. 1751—53. 7 B. f.). *Fellenberg* opp. et diss. ad jus ant. pertin. (Bern. 1760. 61. 2 B.) *van Bynkershoek* opp. omn. (L. B. 1752. 6 B. 4.) u. s. w. Der Praktiker findet: außer Leyser, Wernher, Stryk, Böhmer, ꝛc. ꝛc., eine sehr vollständige Sammlung von den ältern juristischen Consilien und Responsen. Der deutsche Publicist: Olenschlagers neue Erl. der güldnen Bulle (Frf. 1766. 4.) von Meiern westphälische Friedens-Acta (Hannov. 1734—36. 6 B.). Mosers älteres u. neues Staatsrecht (29 und 25 B.) Strubens Nebenstunden (6 Bände. 8.). Häberlins deutsche Reichsgeschichte, Senkenbergs corp. jur. German. publ. ac. pr. ed. *König de Königsthal* (Frf. a. M. 1760. 66. 2 B. f.). Lünigs zahlreiche Werke zur deutschen Staatsdiplomatik. *Datt* de pace publ.; die electa jur. publ. (Frf. 1694. seq. f.) v. Leucht und Ebd. deutsche Staats-Kanzley (49 B. 8.). Lehmanns acta publica (Frf. 1707 c. suppl. 1709.). u. s. w.

Die Arzneywissenschaft mit ihren Nebenfächern hat viele gute Werke, wovon ich nur folgende wenige nen-

nen will. Bibliotheca medicinae pract. auct. *Albr. v. Haller* (Bas. 1776—1788. 4 B. 4.). *M. Malpighi* opp. omn. (Lond. 1686. f.). *Fabr. ab Aquapendente* opp. omn. (Lips. 1687. f.). *Ballonii* opp. omn. med. (Ven. 1734—6. 2 B.). *Hippocratis* et *Galeni* opp. omn. gr. et lat. ex ed. *Ren. Charterii* (Par. 1679. 10 B. f.) und *Hippocratis* C. Octog. Vol. p. *Fabium Ravennat.* lat. don. (Rom. 1525. 4. Die erste lat. Ausgabe dieses Werks). Für Anatomen: Essai d'Anatomie en tableaux inprimés p. *Duverney* et p. *Gautier* (à Par. 1745. c. figg. f. m.). Anatomia corporum humanorum c. *G. Cowper* (Lugd. Bat. 1739.). *Ab. Vateri* museum anatomicum, c. iconib. aen. c. praef. *Heisteri* (Helmst. 1750. 4.). *J. B. Morgagni* adversaria anat. (Ven. 1762.). Für die Naturgeschichte: *Böhmeri* bibl. scriptt. hist. naturalis (Lips. 1788 sq.). *C. Plinii* Sec. hist. nat. p. *Harduinum* (Par. 1723. 2 B. f.). *Hedwigii* fundamentum hist. naturalis muscorum frondosorum. (Lips. 1782. 2 B.). *Aristotelis* et *Theophr.* physica opp. gr. (Ven. 1497. ap. Manut.). Der Zoologe: *G. E. Rumphii* thes. imagin. testaceorum (L. B. 1711. f.). *Ign. a Born* testacea musei Caesarei Vindobon. (Vindob. 1780. c. figg. aen. et viv. colorib. illustr.). Göze ns Naturgesch. der Eingeweidewürmer thierischer Körper, m. Kupfern (Blankenb. 1784. 4.). A. J. Rösel v. Rosenhof Insektenbelustigungen (4 B. 4.). Der Botaniker: *Halleri* bibl. botan. (Tig. 1771. 2 B). *Rumphii* herbar. Amboin. ed. a *J. Burmanno* (Amstelod. 1741. 3 B. gr. f. u. auctar. (1755.). Das schöne Werk von Schkuhr.

Der Mathematiker findet hier: *Nic. Copernicus* de laterib. et angulis triangulor. (Vit. p. *J. Lufft.*

1542). *F. Bacon* B. de Verulamio opp. var. arg. (Lond. 1638. f.). *J. Wallis* opp. math. et alia (Ox. e. th. Sheld. 1695. 2 B. f.). *C. Renaldini* opp. math. *Euclidis* opp. math. (1721. f.). *R. Simsonis* opp. geometrica posth. sumtu Ph. com. *Stanhope* (Glasg. 1776. 4.). Als ein Geschenk des Herausg. aus England überschickt. — *Newton* princ. philos. natur. (2 B.) ej. Optice (Laus. et Gen. 1740. 4.). Memoires de mathematique et physique (1728 —1741. 51 B. 8.). Hevels Schriften, deren vollständige Sammlung manchem Astronom vielleicht interessant ist, als: mach. coelestis p. pr. (Ged. 1623. f.) cont. Organograph. p. post. — rer. uranicanicarum obss. (1629). Selenograph. (1647); diss. de nat. Saturni facie ejusq. var. phasib. et obs. eclipseos solaris A. 1656 (Ged. 1656). de motu lunae libratorio atque solis defectu (1654); Mercurius A. 1661 in sole visus et Venus pariter A. 1639 in sole visa (1662); hist. cometae 1664 et diss. de cometar. omn. motu (1665) descr. comet. d. A. 1665 et mantissa prodromi cometici (1666); ej. ann. climactericus. ej. cometographia 1668. *J. Heckeri* mot. coelest. ephemerid. ab. A. 1666—80. *A. Ghisleri* Ephem. motuum coelestium ab A. 1721—1740 (Bon. 4. Der Hydrauliker: Belidor's bekanntes Werk etc.

Der Philosoph findet: außer Aristoteles u. Platos Werken, *Gassendi* opp. omn. Spinoza's opp. omn. priora et posth. (s. impr. 1677. 4.). Leibnitz'ens oeuvres philosophiques lat. et franc. p. *R. E. Rarpe.* (Amstelod. 1785. 4.). Wolf's sämmtliche Werke, Kant's Kritik der reinen Vernunft, u. s. w.

Der Geschichtsforscher und Diplomatiker: 1) für Deutschland Baluzii capitularia reg. Francor. (P. 1677.). *Lindenbrog* cod. legg. antiquar.; ferner folgende Scriptt. rerum Germ.: Reuber, Schard, Melbom, Urstisius, Pistor, Goldast, Teschenmacher, Sommersberg, Menken, Leibnitz, Pez, Freher, Hahn, Heineccius, Struve, v. Ludwig, sowohl die reliquiae Msptt. als auch die 2 Samml. Bamberg. und deutscher Geschichtschreiber, Lindenbrog scriptt. rer. septentr. *Hanaei* annales Brabantinae, Hortleder v. den Urs. des deuts. Krieges (Gotha 1645. 2 B. f.). *Wegelini* thes. rerum Suevic. (Lind. 1726—60. 4 B.). *Khevenhülleri* annales Ferdinand. 1721—26. 7 B.). Schannats und Eccards verschiedene Werke über Fulda, Würzburg 2c.; des letztern legg. Francor. etc. (Lips 1720. f.) ingl. origines fam. Habsburg. (Lips. 1721). *Schilteri* thes. antiquitatum Teutonicar. (Ulm 1726 3 B. f.). *Johannis* scriptt. rer. Mogunt. (Frf. 1722 —27. 3 B. f.). Hunds metropolis Salisburg. (Ratisb. 1719). Großers Lausitz. Merkwürdigk. Leukfelds Klostergeschichten, *Aventini* Annal. Boic. *Aen. Sylvii* hist. rer. Fried. III. (Arg. 1685. f.). Die traditiones Corbejenses, die origg. Guelficae und viele andere schätzbare Werke. Der Diplomatiker besonders des Abt Bessels Chronicon Gottwicense. Mabillon's und Baring's bekannte Werke, ingleichen Nouveau traité de Diplom. in der Uebersetzung, Du Fresne Glossar. med. et inf. latin. c. Benedict. (Bas. 1762. 3 B. f.) u. Carpentier Gloss. nov. s. suppl. ad gl. Cang. (Par. 1766. 4 B. f.) u. s. w. 2) Zur europäischen Staatengeschichte mögen folgende wenige Werke zu nennen genug seyn: *Muratorii* scriptt. rerum Italicarum (Mediol. 1723—38. 27

B. f.). und dess. Verf. Geschichte von Italien (9 B. 4.). *Du Chesne* hist. Francor. scriptt. (5 B. f.) hist. Franc. scriptt. ex bibl. *P. Pithoei* (Frf. 1596. f.). *J. A. Thuani* hist. sui temp. (Frf. 1625. 2. B. f.). Mémoires crit. sur l'ancienne hist. de la Suisse p. *L. de Bocchat* (à Laus. 1747. 3 B. 4.). *Pet. de Marca* Marca Hisp. (P. 1688. f.). *Isidori* Hispal. origg. (Bas. 1577. f.). Hist. Britann. et Angl. scrptt. ed. op. *Th. Gale* (Ox. e th. Sheld. 1691. 2 B. f.). *J. Pontani* hist. rer. Danicar. (Amstel. 1631. f.). *Mabillonii* vetera analecta (Par. 1723. f.). Thesaur. nov. anecdott. st. *Edm. Martene* et *Urs. Durand* (Par. 1717 sq. 5 B. f.). Rymer, Dumont und Rousset diplomatische Sammlungen. *Miraei* und d'*Achery* historisch-diplomatische Werke, u. s. w. — Gibbon Geschichte der Abnahme u. des Falls des Röm. Reichs (Magdeb. 1788 u. ff. 14 B. 8.). corp. Byzant. hist. (31 B.). Grävius und Gronovs Scriptt. ingl. Antiquitates; ferner Deguignes Geschichte der Hunnen (Greifsw. 1768. 5 B. 8.). *Ahmedis Arabsiadae* vitae et rerum gestar. Timuri (vulgo Tamerlan) hist. (Lugd. B. 1636) arabice. *Abulfedae* annales muslemici, arab. et lat. st. *J. J. Reiskii*, sumtib. *P. G. Suhmii* nunc primum ed. *J. G. Adler* (Havn. 1792—94. 5 B. 4.). *Carusii* bibl. hist. regni Siciliae (P. 1720. 23. f.) und, überdem die zahlreichen Bände der allgemeinen Weltgeschichte, u. s. w.

Der Numismatiker ingleichen der Heraldiker sind nicht vergessen: z. B. *C. S. Liebe* Gotha numaria (Amst. 1730. Ein Geschenk des Herz. Friedrich III. von S. Gotha. f.). *Vaillant* monum. aerea Imp. in coloniis. Par. 1688. 2 B.). *Spanhemius* de praest. et usu numism. (Lond. imp. Rich. Smith 1706). Ein Geschenk des berühmten im J. 1717 fg. hier studirenden Grafen Nic. Ludw.

v. Zinzendorf. *Begeri* thes. Brandenb. selectus (Col. March. 1696. 3 B. f.). Numismata cimelii Caesarei Regii Austr. (Vindob. 1755). Numophylac. reg. Christinae und das höchstschätzbare Werk: *Eckhel* doctrina numorum veter. (Vindob 1794. 95 ff. 7 B.), u. s. w. Der Heraldiker: *Speneri* op. herald. (ed. Frf. a. M. 1717.). Ebend. vermehrtes deuts. Wappenbuch (Nrnb. 1657. 3 B. 4.).

Der Philolog findet ebenfalls einen Schatz, von den ältern sowohl, als den besten Ausgaben der classischen Auctoren der Griechen und Römer. Vielleicht bezeugt Folgendes die Richtigkeit meiner Angabe. 1) Litteratur: *J. A. Fabricii* bibl. graeca edidit *G. C. Harles* (Hamb. 1790. 91. 98. 6 B.) etc. 2) *Herodoti* hist. lib IX. gr. lat. c. *P. Wesseling* (1763) und ex ed. *Wechel* (Par. 1553) c. *vers. Mst. lat.* — *Dionis Cassii* hist. Rom. ed. *H. S. Reimaro* (Hamb. 1750. 2 B f.). *Sexti Empirici* opp. ex ed. *J. A. Fabricii* (Lips. 1718. f.). *Ovidii Nas.* opp. omn. st. *P. Burmanni* (Amstelod. 1727. 4 B. f.). *T. Livii* Pat. hist. ex ed. *Drakenborchii* (Lugd. B. 7 B. 4.). *Macrobius* ed. *Zeune* (1775). *Ptolemaei* opp. quae ext. omn. (Bas. 1610. f.). *Demosthenis* ex ed. *Taylor* (Cantabrigiae P. I. II. Vol. II^dt 4.). Der erste Theil erschien von dieser Ausgabe nicht. *Aristophanes* c. *Burmanni* (Lugd. B. 1760). *Pindarus* c. *Heynii* (1773). *Ciceronis* opp. p. *Lambini* (Lutec. 1566. 2 B. f.) und c. delectu commentar. ed. *J. Oliveti* 1780. 9 B.). *Ciceronis* epp. L. XVI ad Attic. et ad Famill. ex rec. *J. G. Graevii*. *Quintiliani* opp. p. *Burmann.* (1720. 2 B. 4.). *Isocratis* oratt. et opp. gr. lat. ex edid. Steph. (1593. f.). *Ocellus Lucanus* de rerum nat. gr. edid. *A. J. G. Rudolph.* (Lips. 1801). *Xenoph.* omn. quae ext. opp.

gr. p. *H. Stephan.* (1561). *Salmasii* exercitt. Plinianae in Solini Polyhist. (Par. 1629). *Laur. Begeri* lucernae vet. sepulchrales (Col. March. 1702. f.). Poëtae latini min. c. *Burmanni* (Leid. 1731. 2 B. 4.). *M Ann. Lucani* Pharsalia c. *Fr. Oudendorpii* (Lugd. B. 1728. 4.). Thes. ling. lat. s. Forum Rom. (Bas. 1576. 3 B. f.). *L. A. Florus* ex ed. *Begeri* (Ber. 1704. f.). *Suidae* Lexicon ex ed. *Küsteri.* Thesaurus ling. Gr. ab *H. Stephano* constr. *Hesychii* Lexicon gr. p. *Schrevelium,* u. s. w. — 3) Antiquitäten: *De Sallengre* novus thesaur. antiquitatt. Roman. (Hag. 1716—24. c. fig. 3 B. f.). Recueil des Marbres antiques, qui se trouvent dans la Galerie du Roi de Pologne à Dresd. s. 1733 reg. fol.). *A. F. Gorii* inscriptiones antiquae Gr. et Rom. in Etruriae urb. ext. c. figg. (Flor. 1726—34. 2 B. f.). *B. de Montfaucon* Palaeographia Graeca. (Par. 1708.); ferner Ph. Dan. Lipperts Dactyliothek, und zwar a) das mythol. b) das histor. Tausend, c) Supplemente (fol.), d) die Beschreibung dazu (Leipz. 1767—776. T. I—III. 4.). Recueil d'Estampes, d'apres les plus celébres Tableaux de la Galerie Royale de Dresd. Dresd. 1753. Vol. I et II. Bey de kostbare Werke zur Beförderung der schönen Künste, hat unsere Akademie der vorzüglichen Gnade unsers Durchlauchtigsten Churfürsten zu verdanken.

Der Sprachforscher der deutschen und anderer neuern Sprachen: *Eccardi* hist. studii etymologici ling. Germ. *Leibnitii* collect. etymolog. (Hann. 1717. 8.). *Wachteri* glossarium Germanicum (Lips. 1738. 2 B. f.). *Wallisii* grammat. ling. Angl. (Lond. 1765. 8.). Catholicon ou Dictionnair universel de la langue Françaíse (Hmb. 4.).

Die Sammlungen altdeutscher Gedichte, von Müller und Bodmer herausgegeben, u. s. w.

Der Litterator: Mémoires de Literature (à la Haye. 20 B. 8.). *Bruckeri* hist. crit. phil. (Lips. 1742—44). Jöchers Gel. Lexicon mit Adelungs Nachträgen. Hist. de l'academie roy. des inscript. et belles lettres (à la Haye 1718—43. 6 B. 8.) et hist. suivie de l'ac. roy. (à Amsterd. 1743.). *Freheri* theatr. viror. claror. Micerons Nachrichten von berühmten Gelehrten m. Zusätzen von Baumgarten (Halle 1749—62. 11 B.). *J. Lamii* deliciae eruditorum s. vet. ανεκδοτων opusculor. collectanea (Fl. 1736. 12 B.). *H. Tiraboschi* vetera Humiliatorum monum. (Mediol. 1766. 3 B. 4.). *J. Molleri* Cimbria litterata (Havn. 1744. 3 B. f.). *Th. Stanleji* histor. phil. (1731. 1 B.). Die allg. Jen. Litterat. Zeitung und andere ähnliche Werke; ferner: *J. S. Assemani* bibliotheca orientalis Clementino-Vaticana (Rom. 1719. 21. 2 B. f.) *M. Maittaire* annales typographici, ingl. *Panzeri* Annales typograph. *P. Lambecii* comment. de bibl. Caesarea Vindob. 1665—75. 6 B.). *P. Bayle* dictionnaire historique et crit. (à Rotterd. 1715. 2 B. f.). Museum Kircherianum ill. a *P. Bonanni* Rom. (Frf. 1709. c. figg.). *A. Pozzo* prospettiva de pittori et Architetti. (Rom. 1717. 23. 2 B. f.). Die vortreffliche Sammlung des Grafen Caylus in 7 Quart-Bänden, mit mehr als 800 Kupfert. Recueil d'Antiquités etc. Marsigli Danubius in 6 Foliob. und viele andere kostbare Werke, können hier auch ihren Platz einnehmen.

Von den frühesten Erzeugnissen der Buchdruckerkunst, die dem aufmerksamen Anschauer die allmähligen Schritte dieser folgereichen Erfindung bezeichnen, will

ich jetzt nur einige von denjenigen nennen, die mir vorzüglich aufgefallen sind; jedoch überlasse ich eine genauere Charakterisirung einem künftigen Liebhaber dieses Faches oder einer glücklichern Muße meiner selbst. Nur das älteste, bekannt unter dem Namen: ars moriendi, sey mir erlaubt, näher zu beschreiben; besonders weil ich mit den Angaben anderer, über dieses seltene, aus der ersten Kindheit der typographischen Kunst hervorgegangene Buch, nicht ganz übereinstimmen kann.

1) Biblia latina vulgata — in urbe Moguntina p. *Pet. Schoiffer* de Gerneshem 1472. gr. f.

2) *Jacobi de Voragine* legendae sanctorum s. hist. Lombardica. Argent. 1479. fol.

3) Postilla *Nic. de Lira* a lib. Esdrae ad Apocalyps. (def. ab. init.). Norimb. 1481. 2 B. f.

4) Formulare vnd tütsch Rhetorica s. l. 1488, f. in Brettchen gebunden.

5) Die Bibel plattdeutsch, mit Lyrani Glossen. Lübeck 1494. f.

6) Missalium opus in usu eccles. Misnensis 1495. f.

(Unten bei dem dritten Saale werde ich einige andere hier vorhandene Meßbücher anführen.)

Alle diese übertrifft aber wenigstens an Alter, wenn auch nicht an allgemeinem Interesse das Werkchen: ars moriendi. Maittaire sowohl in seinem Werke (An-

nal. Typogr. ab artis invent. origine, Hag. comit. 1719. 4.), als Götze in den Merkwürdigkeiten der K. Bibliothek in Dresd. (Dresd. 1743) und andere gedenken nicht nur dieses Werkchens als eines der allerältesten, sondern beschreiben es auch, besonders Götze, ziemlich genau. Das hiesige Exemplar besteht, wie das Dresdnische, aus 14 Blatt in kl. Folio oder gr. Quart, die aber nicht, wie Götze meint, zusammengeleimt, sondern alle einfach, auch eines nicht auffallend dicker als das andere ist. Das Papiermacherzeichen, ein langes Kreuz auf drey Bergen ist auch hier fast in allen Blättern, deutlich zu erkennen. Die erste und letzte Seite sind ganz leer; nicht einmal einen Außentitel, Orts- oder Jahranzeige, oder den Namen des Druckers, geschweige denn Signatur, Custos, Norm und Seitenzahl, trifft man an; der Charakter der Buchstaben ist gothisch, sehr ähnlich dem der geschriebenen Urkunden desselben Zeitalters, womit auch die häufigen Abbreviaturen übereinkommen, und das i meistens ohne Punkt, oder mit einem Accentstrich í. Den drey Epochen nach, welche Maittaire in dem Laufe der Buchdruckerkunst annimmt, nämlich, daß die Schrift zuerst in ganze hölzerne Tafeln geschnitten, nachmals aus einzelnen hölzernen Wörtern und Buchstaben zusammengefügt (im J. 1457), endlich aber durch gegossene Lettern ausgedrückt worden, gehört dieses Buch zu den Versuchen der erstern Art. Jedes Blatt ist, wie ich von dem ersten und letzten erwähnt habe, nur auf einer Seite mit Schrift angefüllt; denn von Seite 4 an steht dem Texte gegenüber ein meistens bunt ausgemahlter Holzschnitt von Figuren, der dem Inhalte des Textes zum lebhaftern Eindruck bey den Lesern hat dienen sollen. Jedes Blatt hat also auf einer Seite Text, auf der andern Figuren. Beides, Text und Figuren sind in ganze hölzerne Tafeln eingegraben

oder geschnitten. Zum Beweise dieser Behauptung dienen folgende Gründe, die auch Götze zum Theil gebraucht hat: daß die Zeilen von ungleicher Länge, mehr oder weniger von den 2 einschließenden Linien abstehen; daß die beiden Linien selbst ungleich sind, und mehr oder weniger von einander abstehen, welches ein Zeichen ist, daß diese Linien mit den Buchstaben von einer Seite auf die Tafel gegraben sind; da sie nicht abgesondert und beweglich waren, konnte man sie auch nicht zu mehrern Seiten brauchen. Hierzu kommt, daß die Linien an einigen Enden nicht ganz oder mit einem Bogen ausgeschnitten sind, als Bl. 3. 4 oben und Z. 25 unten, um den Ueberschriften und einer längern Zeile Raum zu lassen. Mit angelegten einschließenden Linien wäre dieses nicht angegangen, und sie wären überdem zum Zusammenhalten zu schwach gewesen. Von diesen eingeschnittenen Linien ist auch einigemal, z. B. Bl. 12 unten, etwas ausgesprungen.

Einen andern Hauptbeweis entlehne ich daher, daß einige Mal ein ganzes, aus Versehen des Holzschneiders ausgelassenes Wort, oben drüber gesetzt ist, als Bl. 4.

vis

a: Si vitā ingredi serva mādata; eben dieses ist Bl.

mei

11. a geschehen: venite bndicti pris possidete regnū. Bey beweglichen Lettern konnten diese Wörtchen eingerückt werden; dieses ging bey ganzen Tafeln nicht an; die Schrift wurde ausgegraben, erstlich durch einen bloßen Umriß, dann revidirt, und das fehlende in der stehenden Masse oben drüber gesetzt, nun endlich das überflüssige Holz herausgehoben: dann stand die Schrift zum Abdruck bereit. Endlich ist die fehlerhafte Art zu

theilen, wie Bl. 11. cariss und in der folgenden Zeile imos ohne Divis-Zeichen kein undeutlicher Fingerzeig auf den Holzschnitt in eine ganze Tafel.

Interpunction ist, außer einigen Puncten, z. B. Bl. 11 nach dem Worte fundens und Bl. 12 nach occasio nicht zu finden.

Seite 2 hebt mit der Ueberschrift: ars moriendi der Text an; S. 3 folgt ein neues Capitel, welches mit jedem neuen Blatte der Fall ist. Die Titel und Bilder treffen auf der Seite ganz mit Götzens Beschreibung überein, so auch die Verwechselung des Textes des 11. und 12ten Blattes, da der Text auf Bl. 12 der Figur von Bl. 10 gegen über stehen sollte. Der Künstler hat nämlich den Fehler begangen, den Text: bona ispiracō anglī ɔtra Avariciā der Figur gegen über zu setzen, wo der Teufel einem seinem Ende entgegen gehenden Menschen in einem unverschlossenen Hause die Schätze zeigt, mit den Worten: provideas amicis und intende thesauro; da dieser Figur der Text Bl. 12, temptacio dyaboli de Avaricia gegenüber; umgekehrt jenem Texte aber, der Sterbende mit dem Heiland am Kreuze und den Worten: ne intendas amicis; non sis avarus und dem Ausruf des voll Verzweiflung entweichenden Teufels: quid faciam beygesetzt seyn sollte. Der letzte Text hat keine Ueberschrift, fängt aber an: Si agonisās loq' et usum rōis habere potuerit fudat orōnes etc. und zählt 31 Zeilen.

Das Ganze ist eine Vorstellung, wie der Teufel einen Menschen zu verführen sucht, wie aber dennoch ein guter Engel über die Errettung desselben den Sieg davon

trägt. Uebrigens läßt die Anschauung dieses seltenen, ohne Zweifel vor 1457 verfertigten Büchleins, bey jedem Aufmerksamen gewiß gleiche Gefühle, wie bey mir, von der Stufe der Cultur zurück, auf der die Nation stand, wie dieses und dergleichen Kunstwerke ihre Glaubensmeinungen ausdrückten. Rohe Vorstellungen und das Costum der Zeit blicken aus den zum Theil mit lebhaften Farben ausgemahlten Figuren deutlich hervor.

Nun sollte ich auch billig etwas von den seltenen Büchern erwähnen, welche diese Bibliothek zieren; ein mageres Verzeichniß von einer Auswahl derselben würde aber hier ohne Zweifel noch mehr das Mißfallen meiner Leser erregen, als ich es schon oben bey der wissenschaftlichen Klassifikation der vorzüglichern Werke zu fürchten habe. Statt dessen erwähne ich also nur des einzigen höchst raren Werkes: Tractatus doctorum iuris s. oceanus iuris c. privil. Francisci Reg. Gall. impensis Anton. Vincenii Lugdunensis bibliopolae Lugd. Gall. T. I—X. 1535. p. Dionysium *de Harsy*. Sed T. XI—XIV. 1549. Tom. XII. excud. *Th. Bartellus* T. XI., XIII et XIV. excud. *Georg Regnault* (7 B. f.). C. F. Hommel (in seiner literatura iuris) kennt dieses Werk unter den großen Sammlungen, welche die einzelnen Schriften vieler Rechtsgelehrten enthalten, nicht; sondern hält ein anderes Tractatus tractatuum etc. Venet. 1584 für das älteste dieser Art. Allein das hier vorhandene sieht man ist um vieles älter. Der Verleger des erstern Werks beschwert sich auch in der Vorrede zum 8ten Bande über einen Venetianer, der einen Band von Schriften über die Testamentslehre herausgegeben, der fast ganz mit einem Theile seines Buchs übereinkomme und dieser folglich nachgedruckt sey. Ob nun dieser Venetianer und

ener Verleger vom tractatu tractatuum vielleicht eine Person gewesen, kann ich nicht angeben, da Hommel den Venetianer nicht nennt. Der Schrift-Charakter ist noch ziemlich gothisch.

Zu den Seltenheiten gehören auch die häufigen Autographen von Luthers einzeln herausgekommenen Schriften. Sie sind vielleicht auf mancher andern Bibliothek zahlreicher und vollständiger; allein auch in diesem Theile unserer Bibliothek würde der Forscher dieser Litteratur Vieles zu seiner Befriedigung finden. Unter, den der von Ponickauschen, treffen wir deren noch bey weitem mehr an. Uebersetzungen einzelner Episteln des neuen Testaments, als die Episteln Pauli an die Galater, Ep. Petri, Judä, v. J. 1522. 8. Die deutsche Bibel, Wittenb. durch Hans Lufft, fol. von 1522 u. 24; Episteln an die Römer v. 1523; das alte Testament 1524. 8. Esaias, verdeutscht durch Martin Luther — und aus D. Luthers Dolmetschung, Wittenb. b. Hans Lufft 1528 c. nott. Mscris Lutheri et Casp. Aquilae; mit eben solchen handschriftl. Noten der Prophet Daniel v. J. 1530. 4. will ich bloß beyspielsweise nennen. Uebrigens sind Luthers Schriften in den gewöhnlichen großen Ausgaben, wie sich von selbst versteht, vorhanden.

Die Wanderungen, welche manches wichtige Buch von einem Besitzer zum andern durch die halbe Welt machen muß, gehören zwar nur zur literarhistorischen Mikrologie; indessen sind auch bey uns Werke, die aus Oxfort, Kopenhagen, Duisburg, Hannover, Braunschweig 2c. meistentheils durch öffentliche Versteigerungen zu uns gekommen sind.

Unter den Handschriften besitzt zwar unsere Bibliothek mehrere, besonders griechische, die ins Mittelalter reichen; doch sind für diesen Artikel noch die meisten Wünsche übrig. Vor andern Handschriften verdienen aber hier bemerkt zu werden, außer mehrern Briefen, auch einigen Manuscripten von der Hand der großen Reformatoren, Luthers und Melanchthons, Bugenhagens &c.; die Briefe, die mehrere deutsche Fürsten und Theologen an Abraham Calov geschrieben haben, in 3 Foliobänden im Original; ein Codex manuscript. der ganzen Bibel vom J. 1219 in 8. den weiland J. C. Wichmannshausen von Rom mitgebracht und der akadem. Bibliothek verehrt hat; ein Codex Korani mst. chartaceus, schön geschrieben, in kl. 12. in vergoldetes Leder gebunden und in Seidenzeug gewickelt, eine Beute aus dem letzten Türkenkriege; verschiedene andere arabische und türkische Codices, endlich auch Taubmanns Briefe u. s. w.

Aus der kleinen Münzsammlung bemerke ich nur die schwere goldene Jubelmünze Carl XI. Kön. von Schweden, vom J. 1693, welche er unserer Akademie, als der Mutter der Reformation, bey der Gedächtnißfeyer der durch den Herzog Carl IX. hundert Jahre zuvor in Schweden sicher gestellten evangelischen Kirche übersenden ließ.

Endlich ist uns noch III. die Beschreibung der vortrefflichen Bibliothek übrig, die den Namen ihres edlen Stifters führt, ich meine die von Ponickauische. Sie befindet sich auf dem sogenannten Fürstensaale*) im

*) Dieser Saal hat von den Gemälden, womit er verziert ist, den Namen. Sie stellen nämlich unsere sämmtl. Landesfürsten,

ersten Stock, gerade über der zuvor beschriebenen akademischen Bibliothek. Man könnte sie eine Nationalbibliothek nennen; denn Alles was Sachsen betrifft, die Geschichte des Landes, seiner Regenten, der Stände und ganzen Nation, die politische sowohl als die Kirchengeschichte, die Geschichte der Wissenschaften und Künste, die Geographie und Topographie, die Naturhistorie, Statistik und das Staatsrecht in allen seinen Zweigen, Alles umfaßt sie vollständig; selbst das Sächsische Privatrecht ist reichlich bedacht. Es sey mir vergönnt, bey dem edlen Urheber dieses weitumfassenden, in seiner Art unvergleichlichen Bücherschatzes, hier etwas zu verweilen. *)

Johann August von Ponickau, Churfürstl. Sächsischer Geheimder Kriegsrath, war der großmüthige Stifter dieser Bibliothek. Ohne jemals ein öffentliches Amt anzunehmen, widmete er sein ganzes Leben den Wissenschaften, vorzüglich aber dem Studium der Geschichte und ganzen Verfassung seines Vaterlandes. Zu diesem Gebrauche sammelte er mit der besten Einsicht

---

von Churfürst Friedrich dem Weisen bis auf den König und Churf. August II. meistens in Lebensgröße, einige im Brustbilde dar. Außerdem findet man hier Luthern, Melanchthon in Lebensgröße; und durch des Hrn. v. Ponickau Verehrung: desselben Brustbild über dem Eingange zu diesem Saale, und das des Philosophen Freyherrn v. Wolf; wie auch das Brustbild des Königl. Poln. und Churf. Sächs. Ministers Gr. v. Manteufel sich eben daher schreibt. Anm. d. Vf.

*) Ich wage es mich hierbey meistens eines kleinen handschriftl. Aufsatzes zu bedienen, der von seinem ehrwürdigen Verf. anderswo zum Druck bestimmt war, aber wegen zufälliger Präventioneines andern zurück blieb, und in meine Hände kam. A. d. V.

und mit ungespartem Aufwande eine der kostbarsten und vollständigsten Bibliotheken in allen Fächern, so weit sie sein Vaterland betrafen. Er verband damit eine beträchtliche Anzahl Originalurkunden, theils Sächsischer, worunter die älteste bis auf den Markgrafen Otto den Reichen im zwölften Jahrhundert reicht, theils ausländischer; einige hundert Handschriften, unter welchen sich viele urkundliche Nachrichten und Sammlungen trefflicher Männer finden; eine nicht geringe Anzahl Siegel, Gemälde, Landcharten u. dergl. m., und überdieß noch eine große und auserlesene Menge Bücher über die europäische Staaten- und über Deutschlands Geschichte, über Gelehrtengeschichte, Erdbeschreibung, Rechtsgelehrsamkeit, Numismatik und andere Theile der Wissenschaften. Viele Jahre hindurch theilte er diese gelehrten Schätze Männern freygebig mit, welche sie gemeinnützig anzuwenden wußten, unter andern den verdienten Herausgebern der schätzbaren Sammlungen vermischter Nachrichten zur Sächsischen Geschichte, das man in dieser Hinsicht als sein Werk betrachten kann. Er schenkte endlich diese vortreffliche Bibliothek der Universität Wittenberg; eine in diesem Grade in der That seltene Großmuth und Freygebigkeit! Er ließ sie nicht nur im J. 1789 auf seine Kosten auf der Elbe hierher schaffen; sondern gab auch nicht zu, daß sie auf andere Kosten als die seinigen aufgestellt wurde. Trefflich ist diese edle Freygebigkeit von dem jetzigen Bibliothek-Director, dem Hrn. Prof. Schröckh, in folgenden Worten ausgedrückt, *) so daß ich mich nicht enthalten kann, sie hier beyzufügen.

---

*) Sie befinden sich in dem Katalog, wo der Zuwachs der Bibliothek von Zeit zu Zeit bemerkt wird, S. 303. A. d. V.

Rectore Academiae Magnifico*)
D. Georg. Rudolpho Böhmero,
Therap. Prof. P. O. etc.
ıcrementum post hominum memoriam maximum
depta est haec Bibliotheca, insigni munificentia

Perillustris Domini
de Ponickau
Serenissimo Electori Saxon. a consil. belli interior.

ıi cum inde a pluribus annis Academiae spem
cisset certissimam, apparatus sui litterarii praestan-
ısimi eidem donandi, vivo se adhuc, quod lae-
mur et superstite, eam his thesauris frui cupiens,
os universos, hoc est, Codicum Mstorum ingen-
m copiam, librorum typis exscriptorum non mi-
orem numerum et varietatem, diplomata mem-
anis et chartis inscripta non pauca, sigillorum far-
ginem egregiam, tabulas pictas et geographicas,
iaque artium beneficio effecta opera, suis sumti-
ıs secundo Albi ad nos devehi jussit; suntque de-
um, exeunte fere anno cIↃIↃccLXXXIX suis se-
bus, quas ei tribuit Academia in Atrio, quod
ılgo Principale dicitur, inter vota solemnia pro
salute Maecenatis liberalissimi reconditi.

Die eigentliche Sächsische Bibliothek gedruckter
ücher beträgt 11 bis 12000 Bände; die Miscel-
n-Bibliothek aber 3 bis 4000. Was vermag noch
nzugesetzt zu werden, um die Größe jener edlen Frey-
bigkeit zu bezeichnen! Jeder warme Verehrer der

*) per hyemem a. cIↃIↃccLXXXIX. A. d. Vf.

Wissenschaften, jeder Freund des Vaterlands wird die Asche des erhabenen Gönners ehren, der diesen unvergleichlichen Schatz vaterländischer Schriften, der nur mit dem ansehnlichsten Aufwande, durch eine lange Reihe von Jahren, und mit Kenntniß und Eifer zusammengebracht werden konnte, unserer Akademie zum ewigen Depositum gab, damit von ihr immer mehr Licht über Geschichte und Verfassung des Vaterlandes ausgehen möchte. Sicher ist auch zu hoffen, daß es nie an Männern und Jünglingen fehlen wird, die diesen Wink des nun verewigten unvergeßlichen Gönners verstehen und ihre durch diese Bibliothek eingesammelten Kenntnisse des Vaterlandes zum Nutzen des Staats aufs beste anwenden werden.

Seine ausnehmende Gewogenheit gegen die Wittenbergische Akademie dauerte auch von dieser Zeit an bis an seinen Tod ununterbrochen fort, er hörte nicht auf der akademischen Bibliothek ansehnliche Geschenke an Büchern und Gelde zu machen; besonders war er für die Supplemente und Fortsetzung besorgt. Selbst in seinem letzten Willen zeigte er die Sorge für die stete Fortdauer und Vervollkommnung des von ihm gestifteten Guten, und gab zugleich den unverdächtigsten Beweis, daß nur das Bewußtseyn hiervon, nicht Ruhmsucht, ihn beym Handeln geleitet hatten. Schon in einem Schreiben vom 28sten Febr. 1800 an den Direktor der Universitäts-Bibliothek erklärte er, so wie mehrmals: „daß, wenn die Universität Willens wäre, sein Andenken nach seinem Ableben auf irgend eine Art zu beehren, er solches im Voraus auf das inständigste verbäte, da er jederzeit von dergleichen Auszeichnungen kein Freund gewesen sey, und aus diesem Grunde solche in seinem Testamente, bey Verluste des beschiedenen Legats unter-

sagt hätte.“ Dieses Verbot aller Gedächtnißschriften, welche ihm etwan die Dankbarkeit der Universität zu widmen Willens seyn sollte, war auch in der That in seinem Testamente mit jener Clausul wiederholet. Er vermachte der akademischen Bibliothek ein Capital von dreytausend Thalern, davon 50 Thaler jährlicher Zinsen dem Aufseher, der immer noch seinen ehrwürdigen Namen beybehaltenden Bibliothek ertheilt; die übrigen Zinsen aber zur Ergänzung und Fortsetzung derselben angewandt werden sollten.

Er starb, dieser große und edelmüthige Wohlthäter unserer Universität zu Dresden, wo er immer gewohnt hatte, am 26sten Febr. d. J. 1802, in einem Alter von 83 Jahren und 6 Monaten.*) Der allgemeine Ruf eines sehr edeldenkenden, patriotischen und wohlthätigen Mannes, der im Leben von ihm verbreitet war, verstummte auch nicht nach seinem Tode. Seine Wohlthätigkeit, so wie die Güte seiner Gesinnungen überhaupt, war stets mehr das Werk der Ueberlegung als eines schnellen Andranges; und sie erhielt um so größern Werth, da sie mit einer gewissen Resignation von ihm geübt wurde. Ueber sein ansehnliches Vermögen, das vorzüglich außer beträchtlichen Lehnstämmen in sehr namhaften Capitalien bestand, sahe er sich mehr als einen guten Hausvater als Gebieter an. Er suchte den möglichsten Nutzen für andere damit zu stiften, ohne es doch zum Nachtheil seiner Testamentserben zu verkleinern; er ließ daher eine anständige Sparsamkeit seines Hauswesens seiner Freygebigkeit zur Seite gehen. Unter andern ließ er auch einen hoffnungsvollen Jüngling

*) Er war den 2ten Sept. 1718 in Dresden geboren. A. d. V.

zu den Wissenschaften erziehen, und mit nichts weniger als kärglichem Aufwande zu Leipzig studiren; allein das Schicksal mißgönnte ihm die Früchte seiner edeln Sorgfalt zu sehen, der Jüngling starb bald nach vollendeten Studien. Das widrige Loos, welches unserm edlen Greise in Hinsicht des Verlustes seiner Augen um's J. 1789 oder später gefallen war, ertrug er mit großer Ergebung. Die Erinnerung an sein edles Herz bleibt uns heilig, und*) „sein Name und das Andenken an seine Verdienste kann nur mit unserer Universität und mit der Geschichte der Wissenschaften selbst untergehen!“

Jetzt will ich durch einzelne Angaben diesen Theil unserer akademischen Bibliothek näher zu charakterisiren versuchen.

1) Sammlungen von Geschichtschreibern und Urkunden des Mittelalters. Hier verdient die Herwagische Sammlung näher beschrieben zu werden, theils weil sie wegen ihrer großen Seltenheit (vergl. Voigtii Cat. lib. rar. p. 339.) wenig bekannt ist; theils weil sie zu solchen für Geschichte und Staatsrecht höchst nützlichen Sammlungen zuerst die Bahn gebrochen hat. *Wittechindi* Saxon. rerum ab Henr. et Ott. I. impp. gestar. lib. III. una c. aliis quibusd. raris et antehac non lectis divers. auctor. historiis ab ao. sal. DCCC usque ad praes. aetat. quorum catalogus proxima patebit pag. acc. ind. Basil. 1532 m. Mart. ap. *Jo. Hervagium.* Fol. Außer dem Wittechind findet man in derselben: vita Henr. IV. a quodam ejus temp. —

*) Der Verf. eines Aufsatzes über den Hrn. v. Ponickau im 12ten St. des Wittenb. Wochenbl. v. J. 1802. Anm. d. Verf.

epp. aliquot Henr. IV. I. A. ad pontif. et al. princ. — *Conr. Vecerii* reg. secr. libell. de reb. imp. Henr. VII. — *Herm.* com. *Nuenarii* brevis narrat. de ortu et sedib. priscor. Francorum. — Vita et gesta Car. cogn. M. per *Eginard.* s. ut alii habent, per *Alcuinum* conscr. — *A. Sylvius* de Bohemia et ex his impp. aliquor. origine — *Luitprandii* Ticin. eccl. levitae rerum ab Europ. impp. ac regg. gestor. lib. VI. — epp. impp. G. op. *J. Wympfeling* Selestad. — Chron. rer. Mogunt. p. C. ep. In der ersten Vorrede empfiehlt sich D. *Beato Arnoaldi* Selest. invict. Car. imp. Aug. secr. *Jo. Hervagius* (der Verleger). Aus der zweyten Vorrede überschrieben: Clariss. F. V. D. *Lud. Hierto* Caesar. iud. camerae advocato et causidico, *Martinus Frechtius* S. D. ersieht man: daß Frecht (ein Schwäbischer Theologe), der eigentliche Herausgeber war, und daß er diese alten Handschriften im Kloster Ebersbach am Rhein aufgefunden hatte (si in lucem quod in tenebris Eberbaci ad Rhenum inveneram, proferrem). Der Charakter der Lettern ist schon ziemlich gefällig. Die Blätter sind sämmtlich Ternionen bis auf β welches eine Quaternione. Sie enthält 394 Seiten.

Außerdem findet sich: Wittechindi Sax. rerum lib. st. et op. *Reinesii Reineccii* Steinh. Frf. ad M. ex offic. Wechel. 1577 fol., und abermals op. *H. Meiboni.* Frf. 1621. f.

Ditmari Episc. Merseb. lib. VII. a *Reineccio.* Ibid. 1580. ingl. von J. J. Mader (Helmst. 1667). Hierzu die alte Uebersetzung von G. Hahn (Leipz. 1606. 264 S. f.) und mit Anm. der Reichs- und Kirchen-Sachen, nach derselben Uebersetzung von Joh. G. Lai-

tenberger, Prediger zu Gleßien unter Leipziger Inspection (Merseburg 1753. fol. 28 S. bloß das erste Buch). Die schöne Uebersetzung von J. F. Ursinus (Dresd. 1790. 585 S. 8. mit Anm.).

Ferner: die scriptores rerum Germanicarum auct. *J. G. Eccardo* (Lips. 1723. T. I. II. f.). *Pistorii* scriptt. (Han. 1613. 2 Vol. f.) und ed. *Struvio* (Ratisb. 1726. 3 V.). *Henr. Meibom.* (Helmst. 1688. III. T.). *Leibnitii* (1698. 3 V. f.). *Menkenii* (Lips. 1728. Vol. f.). *Schöttgenii* und *Kreysigii* (Lips. 1753. 3 Vol. f.). *Hofmanni* scrptt. rer. Lusaticar. (1729). *Schannati* vindemiae literar.; scriptt. rerum Germanicarum T. I. II. e Mus. *Ludov.* (Frf. et Lips. 1718.) u. s. w. Ferner die Geschichtschreiber aus dem 16ten Jahrhundert, als: Kranz, Chyträus, Dresser, Calvör, Pomarius, Albinus, Peckenstein, Fabricius u. s. w. Von Fabricius zeigt ein in dem Werke: rerum Germaniae magnae et Saxoniae universae memorabilium etc. Voll. II. handschriftl. eingetragener Befehl Churfürst Augusts vom 15ten Jan. 1566, daß ihm sein Bruder Jacob bey seinen historisch-genealog. Arbeiten Beystand leistete, und dafür vom Churfürsten 50 fl. jährlich und freye Kost in der Meißn. Fürstenschule bekam. Bey dem Exemplar von den rerum Misnicarum lib. VII. etc. 4. findet man folgende Worte: Quicquid in illo libro hac ipsa manu vel castigatum est, vel adiunctum id ex Mag. *Kreysigii* exemplari emendato et aucto accessit. Von den übrigen hier befindlichen größern und kleinern diplomatischen und historischen Sammlungen nenne ich Horns historische Handbibliothek; Schöttgens und Kreysigs diplomatische Nachlese; des erstern von Grundig herausgegebene opuscula minora, und des

etztern allein edirte Beyträge; (Grundigs und Klotzsch's) Samml. vermischter Nachrichten; Franks Beyträge; Reinhardts Sammlungen zur Historie von Franken; Boysens allgem. histor. Magazin; des Hrn. von Lingen kleine Schriften; Wellers Altes und Neues aus allen Theilen der Geschichte; Weinarts analecta jur. publ. und Handbibliothek; Mosers diplom. und histor. Belustigungen ꝛc.; Struves historisch-politisches Archiv; Buders Sammlungen; Müllers Staatskabinet; Meusels Beytr. u. histor. Untersuchungen; Longolius Brandenb. Nachrichten c. ꝛc.; Arndts Archiv; Canzlers Quartalschrift f. lt. Litteratur und neuere Lectüre; Hammerdörfers Beyträge; Gr. v. Beust Beyträge und Staatsanzeigen; Hellfelds Beyträge; Haschens Magazin, Schwarzens Journal; Weißens Museum, u. s. w. Ferner: Curiosa Sax. Analecta und Miscellanea; die Verhandlungen der Leipziger ökonomischen Societät, und der Zittauer gelehrten Gesellschaft Monatsschrift, das Leipziger Intelligenz- und Wittenberger ökonom. Wochenblatt von Anfang an; der Hof- und Staatskalender vom Anfang (d. i. v. J. 1728) und der Leipziger Addreß- und Postkalender von 1750 an; die Acta publica (1756 ff.) mit allen Fortsetzungen, und mehr dergleichen große und zur Geschichte und Statistik nutzbare Beyträge und Sammlungen.

Zur Regenten- und Landesgeschichte: Schöttgens Leben Conrads d. Gr. und Wiprechts von Groitzsch, Horns Henricus III. und Fridericus Bellicosus, *Wilkii* Ticemannus, Seb. Müllers Sächs. Annalen, Ritters Meißnische Geschichte, herausg. von Schröckh, u. s. w.; die häufigen Biographien von den Herzogen der Ernestinischen Linie, von Gruner, Hell-

feld, Herrmann, Eyring u. s. w. Hierher gehöret auch die zahlreiche Sammlung von Funeralien beyder fürstl. Linien, mit geneal. und andern, bisweilen nicht allgemein bekannten, Lebensumständen. Ferner die genealog. meistens seltenen Werke, zum Theil mit Abbildungen, als: Der Chur- und Fürsten von Sachsen aigentliche Bildnus sampt einer kurzen Beschreibung anJetzo in die teutsche Sprach versetzt vnd von W. Kil, Burger vnd Kupferstecher in Augsburg in Kupfer gestochen 1625. fol. Latein. 1621. fol. — Eigentliche Abbildungen der Churfürsten zu Sachsen, von Churfürst Friedrich III. genannt den Weisen bis zu Johann Georg III. genannt den Unerschrockenen. Nebst der Chur-Wappen und D. M. Lutheri Bildniß. Nürnberg bey Leonhard Loschge (G. F. Kretschmar), 11 Blatt. Hier verdient auch das hiesige schöne Exemplar von folgendem Werke, einer besondern Erwähnung: *Reyheri* Monumenta langraviorum Thuringiae. Gothae 1692. fol. Vorne findet man folgende Nachricht: Haec monumenta cel. V. Wilh. Ern. Tenzel, Historiographus reg. et elector. additionibus manu propria adscriptis illustravit, quae post ejus mortem in bibliothecam Reg. Electoralem venerunt, illas vero e mscto verbotenus describere mihi contigit. Eine andere Hand hat hinzugefügt: Exemplar quod olim fuit B. Car. Guil. Nob. a Gaertner cons. Imp. Aulici, qui haecce, ipsasque Tenzelii annotat. sua scripsit manu. Diese theils von Tenzeln theils vom Hrn. v. Gärtner hinzugefügten Noten enthalten bald Berichtigungen, bald Ergänzungen, Citate ꝛc. Auch ein Nachtrag von einigen Monumenten aus andern Büchern sind hinzugefügt, z. B. von den Grabmälern des Petersbergs. Reyher hat folgendes Werk zum Grunde seiner Arbeit gelegt, wie hier in einer Anmerkung

gesagt wird, nämlich: Bildnis vnd Grabschrifften der Graven vnd Landgraven, auch Gravin vnd Landgrävin n Türingen, soviel derselben vff Grabsteinen im Kloster Rheinhardsbrunn zu sehen. Weimar 1624 f. Die geschriebenen und eingeschalteten deutschen Lebensbeschreibungen der Landgrafen in Thüringen und Markgrafen zu Meißen, schreiben sich von J. Seb. Müller, dem Verf. der Sächs. Annalen, her, von dessen eigenthümlichem Exemplar dieser Monumente sie hierher übergetragen sind. S. 73 ist auch eine Note von dem n der Sächs. Litteratur bekannten Gleichmann.

Zur Geschichte des Luxus, des Theaters, der Künste und Erfindungen, des Geschmacks und der Moden würden ohne Zweifel die zahlreichen Beschreibungen von den Hoffesten und die italiänischen Theaterstücken, nicht übel benutzt werden können; z. B. heidnischer Götter- und Göttinnen-Aufzug von 1695. Augsb. 1718. Querf. auter Kpf. u. 1695 (Dresd. nach der Vorr.). Das letztemal sind die Kupfer schwarz; das erstere Exemplar ist illuminirt, die Namen der maskirten Personen und die Erklärung oder Bezeichnung des Vorgestellten sind handschriftlich beygefügt. Ferner: Gabr. Tzschimners durchlauchtigste Zusammenkunft im J. 1678 mit vielen Kupfern. fol. — Das Sicilianische Vermählungsfest von 1738 von J. U. König, Königl. Ceremonienmeister. fol. — Il teseo. Festa teatrale per le reali Nozze de i serenissimi sposi Gio Giorgio III. principe Eleccorale di Sassonia et Anna Sofia, principessa reale hereditaria di Danimark etc. 1667. — La Gerusalemme liberata, drama per Musica, da Reppersentarsi nel teatro elettorale l'anno 1687. consacrato All'Altezza serenissima Gio Giorgio Terzo d. di Sassonia etc. — Camillo Generoso, dra-

ma, per il teatro del Serenissimo Elettore di Sassonia l'Anno 1693 (Dresd. mit 16 Kupf. f). l'Antiope, drama per Musica da Reppersentarsi nel teatro del Serenissimo elettore di Sassonia l'anno M. DC. LXXXIX. di Stefena Pallavicini (Dresd. 1689. f. und viele andere Sachen mehr dieser Art.

Andere zur Landesgeschichte dienende Werke über einzelne Provinzen, Städte, u. s. w., als Vogels Leipziger Annalen 1ste u. 2te Auflage v. 1714 u. 1756 u. Ebend. seltene Chronick, deren Vollendung verhindert wurde; Galletti Geschichte von Gotha (1779 ff. 2 B. 8. oder 4 Theile). Ebend. Geschichte von Thüringen; Schultes treffliche Geschichte von Henneberg (1788 ff.); Gruners Schriften von Coburg; Grossers Lausitzische Merkwürdigkeiten, Carpzov's Oberlausitzischer Ehrentempel und Annales Fastor. Zittaviens.; *Rudolphi* Gotha diplomatica; Dreyhaupts Beschreibung des Saalkreises (fol.), und im Auszuge von Stiebritz (Halle 1770. 8.); Voigts Geschichte des Stifts Quedlinburg (1786), und der vortreffliche Codex diplomaticus Quedlinburg. (Frf. a. M. 1764) des Regier. Raths von Erath; Wecks Chronick von Dresden; Schmidts Beschreibung von Zwickau (1656 mit vielen beygeschriebenen Randbemerkungen, die theils von Daum, theils von J. Ch. Klügeln, Amtsadjuncten zu Zwickau, herrühren; der überhaupt um Sächs. Geschichte so sehr verdiente Kreysig hat sie copiret), und alle übrigen Land- und Städte-Beschreibungen, so daß von diesem Theile eben auch die Behauptung der schönsten Vollständigkeit gilt. Man würde schwerlich, hier vom ganzem Lande ein paar, vielleicht obendrein unbedeutende, Lücken auffinden können.

Zur Geschichte der Reformation kann man leicht enken, hat der edle Stifter dieser Bibliothek als treuer nd unbefangener Verehrer einer reinen und wahren Religion alles herbeygeschafft, was zur Kenntniß von ener großen Begebenheit und ihren mannichfaltigen Folgen irgend beytragen kann. Ich sehe mich genöthi- et, hier meine Bemerkungen nur auf einige wenige Werke zu beschränken, weil meine Abhandlung sonst die hr gesetzten Gränzen, noch mehr, wie schon geschehen t, überschreiten würde. Also: *J. Sleidani* de statu eligionis et reipubl. Carolo V. Caesare comm. Straßburg 1555. Der Vorzug dieser ersten (2mal in inem J.) Ausgabe ist bekannt; m. vergl. Schelhorns Ergötzung. a. d. Kirchenhist. u. Litt. 2n B. 7s St. S. 114 ff., ferner: deutsch, Leipz. 1557 durch P. Be- oalt; Straßb. 1558 f. u. 1559; auch andere Aus- gaben. Hortleder von den Ursachen des deutschen Krieges. Frankf. a. M. 1617 u. Gotha 1645. f. Wie- wohl bey der letztern Ausgabe Manches hinzugekommen st, wovon auch bey unserm Exemplare ein handschriftl. Verzeichniß vorangehet: so ist doch auf Verlangen einiger Stände Verschiedenes bey derselben wegge- assen und das 7te Buch unterdrückt worden. Der 3te Theil handelt von den Grumbachischen Händeln; ist aber durch des Verf. Tod und andere Hindernisse un- erbrochen worden und endigt mit S. 252. Verschiedene Ausgaben von *Seckendorfii* comm. histor. et apolog. de Lutheranismo etc. Frf. u. Leipz. 1688. 4. Ebd. 1692. f. u. 1694. f. Deutsch, Leipz. 1714. gr. 4. u. Frf. u. Leipz. 1755 von B. Lindner. Commenta- rius *J. Cochlaei* (jenes berüchtigten Widersachers der Reformation) de actis et scriptis Mart. Lutheri Sax. chronographice, ex ord. ab an. Dom. M.D.XVII. us- que ad an. M.D.XLVI. incl. fideliter conscripta. In

In Hinsicht der unter den Protestanten nachmals entstandenen Streitigkeiten und der daher erfolgten Formula concordiae nenne ich bloß folgende: Colloquium zu Altenburgk in Meissen, Vom Artikel der Rechtfertigung vor Gott zwischen den Churf. und Fürstl. zu Sachsen ꝛc. Theologen gehalten v. 20. Oct. a. 1568 bis auf den 9. Mart. a. 1569. Gedruckt zu Jhena anno 1569. Es ist auch von den zweyen hinderstelligen Artikeln, Nemlich vom freien Willen, vnd von den Mitteldingen, was da ferner im Colloquio, von fürstlichen Sächsischen Theologen, hette sollen vorbracht werden, hinzu gedruckt. fol. — Acta colloquii Aldeb. b. fide absque omni adiect. ex orig. descripta. Typ. Voegelianis. Lips. 1570. fol. — Concordia concors de ortu et progressu formulae concordiae ecclesiae confessionis Augustanae lib. II. Auct. *H. Huttero*. Witteb. 1614. Concordia discors, de origine formulae concordiae Bergensis lib. I. *Rudolpho Hospiniano* Tig. auct. Tiguri 1607. f. Acta formulae concordiae in Bergensi coenobio prope Magdeburgum c. et imp. Augusti Sax. electoris. Frf. ad M. (1721) f. etc. Besonders sind hier die zahlreichen Schriften zu Luthers Leben, wovon ich nur bemerken will, daß außer den verschiedenen größern Werken 7 große Quart-Kapseln die kleinern historischen Schriften enthalten; 14 dergleichen umfassen aber die kleinern Autographen, die von Luthern und seinen Zeitgenossen bey der Reformation erschienen sind. Einigen sind interessante Holzschnitte beygefügt. Von den Münzen zum Andenken jenes großen Mannes mag statt aller übrigen nur folgendes Werk hier stehen: De Goude en Zilvere Eergedagtenis van Dr. M. Luther, of medalische Historie dee Lutherſche Reformatie, waar in men ziet de Afbeeldinge, Uytlegging en Beschryving

van meer dan 200 zoo Goude als Zilvere Gedenkpenningen dewelke zedert het Begin der Hervorming gemunt zyn. Zynde dit Werk tot nut en dienst van de Liefhebbers der Gedenkpenningen afzonderlyk uytgegeven door *G. B.* in 's Gravenhage 1734. f. Daß endlich die übrigen zur Religions- und Sectengeschichte, z. B. der Herrnhuther gehörigen größern und kleinern Schriften nicht vergessen sind, brauche ich kaum zu gedenken.

Die übrigen wichtigen Begebenheiten, an denen Sachsen Theil zu nehmen genöthiget war, z. B. der Hussitenkrieg, der 30jährige Krieg, die polnischen Händel und der Schwedenkrieg, der 7jährige, die Bairische Allodialverlassenschaft, alles hat seine sämmtlichen größern Werke, wie es die kleinern Schriften vollständig in Kapseln enthält. Ich nenne z. B. histoire de la guerre des Hussites et du concile de Basle p. *J. Lenfant.* A Amsterd. 1731 und *Beausobre* Supplemente; oeuvres politiques de Mr. le Comte de *Manteuffel*, auch handschriftliche, in Bezug auf die polnischen Händel mit dem König Stanislaus. J. G. Tielkens Beyträge zur Kriegskunst und Geschichte des Krieges von 1756—1763 mit Planen und Charten. Freyberg 1775 ff. Beschreibungen und Abrisse der Schlachten und Treffen des Kriegs v. 1756—63. Dresd. 1778. 4. u. s. w.

Sachsens natürliche Beschaffenheit, Geographie, Topographie, Gewerbe, Bergwerke ꝛc. ist überall reichlich bedacht: Canzlers treffliches tableau de l'electorat de Saxe, Leske Reise durch Sachsen. Leipz. 1785 mit schönen Kupfern. 4. Schramm Saxonia monumentis illustrata, Merian top. sup. Sax. 1650

mit Abbildungen, Leonhardi Erdbeschreibung, Charpentier mineralogische Erdbeschreibung. *Fr. Ern. Brückmanni* magnalia dei in locis subterraneis, oder unterirdische Schatzkammer. Bresl. 1727, mit vielen Kupfern. Grundigs Sammlungen zur Natur- und Kunstgeschichte, u. s. w. Was übrigens die Verfassung von Sachsen und deren Geschichte betrifft, so dient dazu die schöne Handschriftl. Sammlung von Landtagsacten, die Land- Kirchen- und Policey-Ordnungen (z. B. Apotheker-Tax der Stadt Dresden M. D. Liij nach vorgängiger Visitation, ohne Zweifel eine der ältesten —) und die gedruckten Mandate; die letztern belaufen sich auf mehr als 30 Foliobände. Das älteste ist ein Steuerausschreiben Herzog Albrechts vom J. 1488, das eben so wenig wie manche andere im Cod. Aug. anzutreffen ist. Hierzu eine beträchtliche Anzahl kleiner Abhandlungen in Folio- und Quartkapseln, welche diesen oder jenen Gegenstand der Verfassung und des innern Staatsrechts angehen. Zum Münzwesen, besonders wie die Geschichte dadurch erläutert wird, Tenzels Saxonia numismatica, und das übrige dieses Fachs, so weit es auf Sachsen Bezug hat.

Zur Geschichte der Stände, des Adels sowohl als der bürgerlichen Familien, findet man Werke und kleinere Schriften in Menge, Biographieen einzelner Personen ꝛc., schöne noch unverarbeitete Materialien in der ungemein zahlreichen Menge von Leichenpredigten adlicher Personen. Zur Biographie bürgerlicher Personen 6 Folio- und 14 Quart-Kapseln, ohne die Gelehrtengeschichte in mehr als 24 Folio- und einige 60 Quart-Kapseln zu rechnen. Ferner die Schriften Strobels und Camerarius über Melanchthon; die Lebensschilderungen Bahrd's, Lessing's, Gellert's, auch die

französische (Utrecht 1775), Baumgarten's, Büsching's Selbstbiographie und seine Beiträge zu den Denkwürdigkeiten merkwürdiger Personen (Halle 1783. 5 B. 8.); ferner: Klotz's Reiske's, Gottsched's, Semler's, Edelmann's; ferner: Hiller's Lebensbeschreibungen berühmter Musikgelehrten, u. a. m. Selbst der berüchtigte Erzzauberer D. Faust, der seine Excursionen bis nach unser Wittenberg erstreckt haben soll,*) wetteifert hier

*) Weil. M. Joh. G. Neumann hat in einer disp. historica de Fausto praestigiatore vulgo Vom Doctor Faust (Vitemb. 1693. 24 S. 4.) dem bösen Leumund unserer guten Stadt, als habe sie einstens mit D. Fausten in genauen Verhältnissen gelebt und ihn zu ihrem Mitbürger aufgenommen, nach allen seinen Kräften zu widersprechen sich bemüht. Er ließ sich sogar vom Stadt-Rathe das Bürgerbuch zu diesem Behufe vorlegen; fand aber den Namen Faust nicht darin. Indeß kann er nicht in Abrede seyn, daß der Churf. Johann ums J. 1527 Befehle zu Fausts Verhaftung oder Verbannung habe ergehen lassen. Nach seiner Meinung soll ein Richter im nachbarlichen Dorfe Pratau sein Haus gegen die Räubereien der Streifpartien im 30jährigen Kriege durch die Erzählung, Faust habe darin sein schreckliches Ende genommen, sicher gestellt, so aber zu jener falschen Tradition die erste Veranlassung gegeben haben; allein in der zu Frf. a. M. 1594 erschienenen Historia rc. ist schon die Erzählung von Faust's endlichem Schicksale auf einem Dorfe bey Wittenberg enthalten.

Vielleicht verdient diese ganze Geschichte mit allen diesen und einigen andern Hülfsmitteln noch einmal vor die Hand genommen zu werden. Der Verf. der angeführten Dissert. hat die älteste Schrift von Widmann nicht gekannt. Sie ist den Grafen von Hohenloe dedicirt, bey denen Widmanns Vater als Rath und Advocat in Diensten gewesen war. Das Ganze scheint eine Volkssage von den fahrenden Schülern (scholastici, scholares vagantes) oder Bachanten des 15ten und der vorigen Jahrhunderte zu seyn, die als Geisterseher, Wahrsager und Zauberer sich umhertrieben, und durch Betrug, Verkauf von Kalendern, und daß sie physika-

in Hinsicht der Zahl der über ihn erschienenen Geschichtsbücher und Romane mit den denkwürdigsten Personen aller Zeiten. Liebhabern dieses Ideals von List und Verschlagenheit, freylich zum Theil im Geschmack des 16ten und 17ten Jahrhunderts, zu gefallen, mag das Verzeichniß dieser Schriften hier seinen Platz finden: Erster Theil der wahrhaftigen Historien von den grewlichen vnd abschewlichen Sünden vnd Lastern auch von vielen wunderbarlichen vnd seltzsamen abentheuern: So D. Jo. Faustus Ein weitberuffener Schwartzkünstler und Ertzzäuberer durch seine Schwarzkünsteleyen ꝛc. bis an sein erschrecklich End hat getrieben. Mit nothwendigen Erinnerungen vnd schöne exempeln, menniglichen zur Lehr vnd Warnung außgestrichen vnd erklehret Durch Georg Rudolff Widmann (D. M. zu Halle in Schwaben) Gedr. zu Hamburg Anno 1599 ex offic. Herm. Molleri. 4. — Und unter dem Titel: Das grewliche und abschewliche Leben D. J. Faust herausg. v. J. N. Pfitzer M. D. und D. C. W. Platzii Nrb. 1610. 1674. 1695. 1711. 1726. 8. — Christoph Wagners weil. gewesenen Famuli des weltberufenen Erzzauberers D. J. Faustus Leben und Thaten. Berlin 1681. 1712. 1714. 1717. Historia von D. Johann Fausten. Frf. a. Mayn 1588. 94. 8. Historie vnd Geschichte von D. Joh. Fausten 1717. Gespräche im Reiche der Todten zwischen Herz. Heinrich v. Luxem-

---

lische und chemische Experimente für Geld sehen ließen, sich zu nähren suchten. Man warf, wie diese Menschen nach und nach in Vergessenheit kamen, gegen das Ende des 16ten Jahrhunderts die noch übrigen Erzählungen in ein Bild zusammen. Der Name war dann zufällig. — Das Zeitalter liebte Zauberey- und Hexengeschichten. Volksschriftsteller benutzten diesen Zeitgeist und schmückten solche Geschichten immer mehr aus. A. d. V.

nd Faust — Historisch-kritische Untersuchung über as Leben und die Thaten des als Schwartzkünstler erschrieenen Landfahrers D. J. Fausts, des Cagliostros iner Zeiten. Leipz. 1791. Der Schlüssel von dem wange der Höllen ꝛc. Anno 10. — Johann Faust, n allegorisches Drama in 5 Aufzügen. München 775. Fausts Leben. Petersburg 1791. Faust, vom Maler Müller (geistvoll) dramatisirt, 1 Th. Mannheim 1778.

Auch das Ausland nahm an den wunderbaren Erzählungen vom D. Faust lebhaften Antheil, wie folende hier ebenfalls vorhandene Schriften zeigen: l'histoire prodigieuse et lamentable de Jean Faust etc. trad. p. *V. P. Cayet*]. à Rouen 1667; à Amst. 674; à Col. 1712. 12.

Zur Geschichte der Wissenschaften und Künste, der elehrten und Künstler: Georgi's Bücherlexicon, öcher's Gelehrtenlexicon mit Adelungs Fortzung, Meusels gelehrtes Deutschland, Strieers hessische Gelehrtengeschichte, Abbildungen böhmischer und mährischer Gelehrten und Künstler, 4 Th. Prag 775. Dictionnaire des artistes dont nous avons es estampes avec une notice detachée de leurs ouvrages gravée p. *M.* de *Heinecken*. à Leips. 1778 sq. Bibliotheque curieuse historique et critique u Catalogue raisonné des livres difficiles à trouver D. *Clement*. T. I—IX. à Götting. 1750. 4. otices generales des Graveurs divisés p. nations et es peintres. à Dresd. et Leips. 1787. 8. Histoire tteraire de Mr. de *Voltair* p. M. le Marq. de *Luet*. T. VI. à Cassel. La vie de *Grotius* p. Mr. de *urigny*. Dictionnaire typographique, historique : critique p. *J. B. L. Osmont*. à Par. 1768. De

la maniere d'enseigner et d'etudier les belles lettres par *Rollin* 1751. 4 B. 8. Bibliotheca *Uffenbachiana* Msta. s. Catalogus et recensio mstor. codicum etc. qui in Bibl. *Zach. Conr.* ab *Uffenbach* Traj. ad Rhen. adservantur. Hal. Hermund. 1720. f. Historia antiquitatis universit. *Oxoniens.* II. Vol. Oxoniae e th. Sheld. 1674. Index librorum prohibitorum et expurgandorum noviss. pro Catholicis Hispan. regnis Philippi IV. Madr. 1667. f. Der deutsche Merkur; Hirts orient. und exeget. Bibliothek; *Th. Sinceri* Sammlungen von raren Büchern, Freytags Apparat. litterar., Lengnich, Widekind, Bleysuß und Andere über denselben Gegenstand; Müllers Geschichte der Meißnischen Fürstenschule und andere zur Geschichte der Sächsischen Fürsten- und übrigen Schulen, und der 3 Sächsischen Universitäten gehörigen grössern und kleinern Werke und Abhandlungen; ferner: Briefe deutscher Gelehrten an Klotz. Halle 1773. und andere zur Litterär-Geschichte gehörige Schriften, besonders auch die Bücher in ana, z. B. die Maupertuisana, Coricyana, u. s. w.

Ein neues Feld eröffnet sich bey den Werken zur Reichs- und Kaisergeschichte; ich nenne bloß *Marcovii* comm. de rebus imp. a Conr. I. usque ad Henr. III. und Hegewisch Geschichte der Fränkischen und Sächsischen Kaiser, Barre Geschichte von Deutschland, Khevenhüllers Annales Ferdinandei. Leipz. 1721. in 12 Th. m. Kpf. Lehmanns Speierische Chronick u. s. w. — Eben so kurz muß ich bey der Europäischen Staatengeschichte, bey der Erd- und Reisebeschreibung seyn. Unter allen darf ich wohl folgendes oben an setzen: Oeuvres posthumes de *Frederic le Grand* Roi de Prusse 1788 ff. 19 B. essai sur la vie et le regne de Frederic II.

Roi de Prusse par l'Abbé *Denina.* à Berlin 1788. 2 B. Zimmermann, Nikolai, Büsching und viele andere Schriften über Friedrich den Großen; *Mirabeau* de la Monarchie Prussienne; Atlas de la Monarchie Prussienne. à Londres 1786. fol. *Joll. Burnet* Memoire pour servir à l'histoire de la grande Bretagne sous les regnes de Charles et Jacques II. à Londr. 1725. 6 B. 8. Robertsons Geschichte von Schottland; viele Memoires und grössere Werke zur Geschichte der Könige von Frankreich: histoire de Louis XIII. p. *M.* le *Vassor.* (Amst. 1757. 18 B. 12). Histoire de France sous le regne de Louis XIV. p. *M. de Larrey* (à Rotterd. 1718). *Lambert* histoire du regne de Henri II. (Par. 1755). Memoires de *Sully.* Mem. du Card. du *Retz.* Mem. de M. de la *Porte.* Mem. de M. la Marq. de Pompadour. Histoire de Maurice comte de Saxe par d'*Espagnac.* (à Par. 1775. 3 B. gr. 4.). — Helyots Geschichte der geistlichen u. weltlichen Klöster und Ritterorden. Die Hallische Allgem. Weltgeschichte, worunter ich nur die französische von Meusel, die englische von Sprengel, die italiänische von le Bret, die nordische von Schlözer, die dänische von Gebhardi, u. a. m. besonders dem Kenner ins Gedächtniß rufen will. Erd- und Reisebeschreibung: Bernoullis, Keyßlers, Bjornstäls, Nikolais und anderer Reisen; Tiefenthalers Beschreibung von Indien, die allgemeinen Reisen zu Wasser und zu Lande, u. s. w. Nikolai Beschreibung von Berlin und Potsdam, und andere gute Werke mehr dieses Fachs.

Zu den historischen Hülfswissenschaften, als Numismatik, Genealogie, Heraldik ꝛc. zähle ich noch fol-

gende auf: Ado. Voigt a St. Germano Beschreibung der Böhmischen Münzen nach chronologischer Ordnung (Prag 1771. 4 B.). Joachims Münzcabinet. Spieß Brandenb. Münzbelustigungen. Wills Nürnbergische Münzen. Weisens Guldenkabinet. Exters Sammlung Pfälzischer Münzen. Sylloge numismatum elegantium etc. op. et st. *J. J. Luckii* (Argent. 1620 f.) u. s. w. — J. Siebmachers allgem. großes und vollständiges Wapenbuch (Nürnb. 1772. f.). — Der europäischen Fürstenthümer historische und genealogische Erläuterung, durch Lohmeyer. Dieses Buch hat einen vorzüglichen Werth durch die Handzeichnungen von 988 Münzen, auf 161 halben Bogen (f.). *Haltaus* Glossarium Germ. med. aevi u. a. m.

Eben so wenig sind Philosophie, Pädagogik und vorzüglich die schönen Wissenschaften vergessen. Ich nenne nur die Namen Rousseau, Basedow ꝛc. für die erstern; für die letztern oeuvres de *Fontenelle*, Recueil des plus belles piéces françois tant anciens que modernes (attribué p. quelques Bibliogr. à Mad. d'Aunoy est certainement de M. de *Fontenelle* à Par. 1692. 5 B. 8.). Oeuvres diverses de *Pope* traduites de l'anglois (1754), u. deutsch (Straßb. 1778). Shakespears Schauspiele, die poetischen Werke Friedrichs d. G. Voltaire's, Corneille's, Moliere's; ferner: Winkelmanns Briefe an seine Freunde; ingleichen die von Daßdorf herausgegebenen, die kostbare Sammlung altdeutscher Gedichte von Müller (1783 ff.). Das berühmte Gedicht Reynke Voß, das der gelehrte Dreyer so trefflich zur Erklärung der deutschen Rechtsalterthümer benutzt hat: Reynke Voß de olde, nyge gedrücket, mit sidliken Verstände

vnd schonen figuren, erlúchtet vnd vorbetert. In den lauelyken Stadt Rozstock, by Ludowich Dyetz gedrucket M. D. xxxix. (272 S. 4.) — Eine andere Ausgabe (Rostock 1592.) am Schlusse: by Stephan Möllemann; lateinisch: speculum vitae aulicae de admirabili fallacia et astutia Vulpeculae Reiniken, libri quatuor, nunc primum ex idiomate Germ. latinitate donati, adi. eleg. iconibus auct. *Hart. Schoppero* Novoforense Norico. (Francof. ad M. 1595), zuvor deutsch. (Ebend. 1584) und a. m.

Theologische Schriften, besonders kritische, moralische, u. s. w. z. B. das äußerst seltene Buch: des hochwürdigen Doctors Kaisersbergk Narenschiff so er gepredigет hat zu straßburg — 1498 auß latein in tütsch gebracht. Am Schlusse: gedruckt zu Straßburg von Johann grieninger, vnd selliglich geendet uf sant Bartholomäus abent In dem iar der geburt Christi tusent ccccc xx. (Stultiferaе navis etc. 1570. p. *Seb. Brant*). — Discours historiques, critiques, theologiques et moraux sur les evenemens les plus memorables du V. et N. T. p. M. *Saurin* (à Amsterd. 1720). T. I—XI. — Die allgemein geschätzten Predigten von Reinhard (Wittenberg 1786. ff. 8.) u. s. w.

Der Rechtsgelehrte findet manches schätzbare Werk; die zum Staatsrecht von Sachsen und dem deutschen Reiche gehörigen Schriften zu geschweigen: wird der Criminalist die 2 folgenden berühmten Werke sehr wohl nützen können: Causes celebres et interessantes avec les jugemens, qui les ont décèdées. Redigées de nouveau par M. *Richer* (à Amsterd. 1772. 18 B. 8.) et par M. *Gayot de Pitaval* (1735. 22 B. 8.

und 16 B. Fortsetzung). Ferner: Lünigs und Holzschuhers Deductions-Bibliotheken von Deutschland (Nürnb. und Frf. a M. 1778—83. 4 B.). Hierzu 72 Quart- und 7 Folio-Kapseln Deductionen, die ungerechnet, welche das Sächsische Staatsrecht angehen. Weinarts Rechte und Gewohnheiten der Ober-Lausitz (Leipzig 1763. 4 Th.). Schmieders Sächs. Policey Verfassung. Bauer über die Decisionen v. 1746. Die consultationes constitutionum Saxonicarum, die so selten angetroffen werden. Der Codex Augusteus, das Lausitz. Collections-Werk, Schwarzens Wörterbuch über beyde Werke (5 Th. 4.), Gräfl. Reuß. Verordnungen d. ao. 1651-1716 — Diezens Archiv Magdeburgis. Rechte (1781). Schotts Kritik über juristische Schriften (10 B.), u. a. m.

Mehrmals wurden oben die kleinern Schriften erwähnt, die in Folio- und Quart-Kapseln aufbewahrt werden. Nach einem mäßigen Ueberschlage kann man selbige, die aus Disputationen, Schul- und akademischen Programmen, andern Gelegenheitsschriften und zufälligen kleinen Abhandlungen bestehen, über 30000 berechnen, die sich in ohngefähr 400 Kapseln befinden.

Noch wird man vielleicht den Index von den verbotenen Büchern erwarten, und in der That könnte ein solcher, wenn er theils von dem Inhalte eines jeden solchen Buches Auskunft gäbe, theils die Ursachen, welche außer dem Inhalte vielleicht auf das Verdammungsurtheil Einfluß hatten, beibrächte, ein starkes Interesse für den Litterator gewinnen; es würde ein solcher Aufsatz um so freymüthiger seyn können, da fast alle diese Bücher ihr Schicksal im Auslande erlitten; denn wir selbst leben ja unter einer Regierung, die sich

dieses Ausspruchs nur höchst selten und dann gewiß mit Weisheit bedienet. Eben so wird man über die seltenen Bücher und Ausgaben vielleicht noch mehr Erwartungen hegen; allein in beyden Fällen würde meine Abhandlung zu einem Buche erwachsen, welches nicht die Absicht bey ihrer Unternehmung war. Außer den zerstreut angeführten seltenen Büchern mögen also nur einige Meßbücher aus den Zeiten vor der Reformation und ein Paar Bibeln, bey deren Anblick das Andenken an die großen Reformatoren lebhafter in uns zurücke kehrt, hier angeführt seyn. Das eine ohne Titel beschließt also: Cum in diocesi mysinensi esset magna penuria emendatorū codicū missaliū scd'm ordinatione ecclesie mysinensis. ydem magna ex pte corrupti ac depravati eent. Reverendissimy dns Johānes de weissenbach memorate ecclesie eps. aniadvertes officij sui esse ejusmodi penurie occurrere atque pvidere ut ex facili codices qȝ emēdatissimi haberi possent pvideqȝ in eā rem intendens. ut et optime emendarentur: et emēdati imprimerentur curavit. Ex auctoritate itaqȝ et iussu suo atqȝ expensis: presens opus missalium scd'm rubricā ecclesie misnensis. castigatū atqȝ emendatū prius. Impressum per petrum schoffer de gernſsheim in nobili civitate mogūtina. hujus impressorie artis inuētrice elimatriceqȝ prima. Anno incarnatōnis dnice Millesimo quadringentesimo octuagesimo quīto. xxvij die mensis Juny feliciter est consummatum. Unten ist das Bischöfl. Meißnische und Weißenbach. Wapen in zwei Schilden:

ein Lamm, und gegenüber ein Büffelskopf und roth Kreuz im weißen Felde. Unten das Buchdrucker-Wapen in 2 kleinen Schilden. Der Charakter der Buchstaben ist schon moderner und daher deutlicher, auch ohne überhäufte Abbreviaturen. Ohne Anfangsbuchstaben die nachher bunt gemahlt worden sind; das Ganze besteht aus Quaternionen. Ich halte dieses für das erste und älteste gedruckte Missale des Meißnischen Bisthums; das von Weinart in seiner Litterat. zur Sächs. Geschichte 1. Th. S. 141 gedachte vom J. 1483 scheint mir ein geschriebener Codex zu seyn. Daß es ohne Außentitel ist, darf Niemanden in den ersten Zeiten der Buchdruckerkunst befremden. — Qvany Missalia scd'm Rubricam Misnensiū prioribus temporibus bene sufficienter emendata ac ad unguem correcta hisqȝ impressa dignoscant. Attamen graciosus ac reverendus in christo pater ac dn̄s dominus Johannes de Salhusen Misnensis diocesis divina gratia episcop' u. s. w. (Dieser Titel ist mit dem von Weinart a. a. O. S. 144 ob. angeführten übrigens gleichlautend). Am Ende heißt es: Habes cādide lector opus p̄clarum et utilissimū: in quo si interdū offendes labeculas quasdā et errores minutulos librariorum incuria forte cōmissos: equo animo feras. Vix em̄ fieri potest ut in opere lōgo talia nō interveniat. cū nemo tanto ingenio: tantaqȝ providētia p̄ dit' sit ut nō unqȝ cespitet. Nec ullus ubiqȝ potest diligentia satis uti. Hinc Plato phorū eminētissimus Archite respondēs ait: Que apud me sūt cōmetaria: de quib' scripsisti:

nondū satis lucubrata sunt neque satis unquam erūt: ea tamē misi: Memineris igit lector sui carissime in sūmis reb' nullā esse p̄fectionem: que soli deo immortali jure attribuit: cuius nomen sit benedictū in secula. Amen.

Impressum p̄vigili cura: atq₃ nō modica diligentia elaboratū. Arte ↄ̄ ingenio industriosi Melchioris Lotter: ducalis opidi liptzensis concivis. Anno salutifere incarnatiōis Millesimo quingētesimo secūdo. ydib' Augustiis. Vorn ist ein Cisiojanus oder Calender; übrigens sind die Blätter Quaternionen. Außer diesen ist ein anderes Missale von 1501 da, dasselbe, welches Weinart a. a. O. beschreibt, ferner: von 1504, alle in Folio. Eben so von den übrigen Sächsischen Bisthümern, auch von dem Stifte Brandenburg, dem Erzstifte Magdeburg, u. s. w.

Die erste unter den zwey Bibeln, die ich hier nennen will, ist folgendermaaßen überschrieben. Biblia. Das ist die ganze heilige Schrift verdeutschet durch D. M. Luther. Gedruckt zu Wittenberg 1558; am Schlusse: Gedruckt durch Hans Lufft 1560. Die Propheten haben nebst dem neuen Testamente ein gemeinschaftliches Titelblatt: Die Propheten deudsch. Doct. Mart. Luther. Gedruckt zu Wittenberg durch Hans Lufft 1561. S. 226 endigen die Propheten und das alte Testament mit dem Gebet des Königs Manasse; auf der folgenden Seite macht, ohne einen neuen Titel, ein Vorbericht den Anfang vom neuen Testamente. Die ganze Bibel ist mit schönen illuminirten Abdrücken eines feinen Holzschnitts geziert; übrigens

gr. Folio und Quaternionen. Das Interessanteste dieser Bibel sind aber die vorn angefügten Handschriften Luthers, Melanchthons und einiger anderen, die entweder ebenfalls thätigen Antheil an der Reformation nahmen, oder doch bald darauf hier zu Wittenberg lebten. Von Luthers Hand sind unter andern die Worte: Si deus pro nob' Quis contra nos? mit einer etwas verblichenen sinnreichen Explication und unten: M L D 1542 Melanchthons Schrift ist von 1557. Die Bibel scheint Paulus Eberus, dessen Hand von 1562, zuerst besessen zu haben.

Die andere Bibel: Sacrae Scripturae et divinarum literarum Biblia universa. Lips. ex offic. Wolrab. 1544. ebenfalls in gr. 4. Auch diese ist mit lebhaft illuminirten Holzschnitten und gemahlten Anfangsbuchstaben geziert.

Zu den Vorzügen dieser Bibliothek kann man auch rechnen, daß auf dem an den einzelnen Büchern angebundenen Papier vorn und hinten öfters die Recensionen angezeigt, oder ausführlich beygeschrieben sind; ferner daß auch andere, besonders litterärische Bemerkungen, bisweilen auch Handzeichnungen, Urkunden rc. beygefügt sind.

Noch führe ich als eine Sehenswürdigkeit die Wachstafeln an, deren man sich in frühern Zeiten, ehe das Papier entweder erfunden oder allgemein bekannt war, zu bedienen pflegte. Die größre, die sich vorzüglich wohl erhalten hat, besteht aus 10 Blatt und ist vom J. 1428. Sie hat beym Rathe zu Leipzig zu einem Register für Gerichtskosten rc. gedient.

In Hinsicht der zahlreichen Sammlung von den besten und seltensten Landcharten, Prospekten und Ris-

en in Bezug auf Sachsen muß ich meine Leser auf folgendes Buch verweisen: Kritisches Verzeichniß der Landcharten und vornehmsten topographischen Blätter der Chur- und Fürstl. Sächsischen Lande. Von J. C. Adelung. (Meißen, 1796. 8.). Ich würde bey allem Fleiße nicht das leisten können, was man in diesem Werke findet, wo auch die Blätter dieser von Ponickauischen Sammlung überall bemerkt worden sind.

Von den schönen Handschriften und Urkunden will ich lieber schweigen, als zu kurze und unbestimmte Nachrichten mittheilen. Dem Cataloge nach ist mir neben andern vorzüglich des Hrn. von Gersdorf (Erasm. Leop.), Königl. Churfürstl. wirkl. Geh. Raths und Canzlers, eigenhändige Nachrichten und Sammlungen zur Geschichte des Churfürsten Augusts in 4. aufgefallen, und ich kann nicht den Wunsch bergen, sie gedruckt zu sehen, da wir von diesem in jeder Hinsicht großen Regenten Sachsens noch keine ausführliche hinlänglich beurkundete Geschichte besitzen.

Endlich darf ich nur für Auswärtige noch bemerken, daß diese ganze, etliche 40000 Bände betragende Bibliothek zweymal die Woche, Mittwochs und Sonnabends von 2 — 4 Uhr, jedem Verehrer der Wissenschaften zum Gebrauche offen steht. Bücher werden gegen Unterschrift von einem Professor ordinarius, auf einige Wochen nach Hause geliehen.

Indem ich am Schlusse das Ganze dieser Abhandlung überschaue, fühle ich lebhaft, was ich höchstens geleistet habe, und — was man erwartet haben wird. Es ist wahr, der statistische Gesichtspunkt, wenn ich

ihn überhaupt getroffen habe, hat den für den Ertrag zur Litterärgeschichte und Litteratur-Kenntniß fast gänzlich verdrängt. Allein wie schwer ist es, beide zu vereinigen, welches anhaltende, Jahrelang fortgesetzte, mit den besten Vorkenntnissen ausgerüstete Studium einer solchen Bibliothek, wird nicht dazu erfordert! —

M. Fr. H. L. Leopold.

XI.

Ueber das akademische Leben.

Es lassen sich über kein Verhältniß des menschlichen Lebens so ernsthafte Betrachtungen anstellen, zugleich aber auch so viele Hogarthsche Gemälde aufstellen, als über das so genannte akademische Leben. Dieses betrifft erstlich die Lehrer, zweitens die Lernenden. Ich will hier von den letztern anfangen, und wie ich durch eigene oder durch Erfahrungen anderer dieses Leben kennen gelernt habe, einige Bemerkungen darüber mittheilen.

Im Jahr 1704 wurde auf das hiesige, Jenaische und Leipziger Studentenleben eine Münze geschlagen, auf welcher das Charakteristische desselben folgendermaßen dargestellt ist. In der Beschreibung derselben nämlich heißt es: *) „Drey Studenten, der Leipziger in der Mitte

---

*) S. Wittenbergisches Wochenblatt. 6tes St. 1781. — Diese Wochenschrift, als das einzige öffentliche litterärische Blatt auf unserer Universität, verdient bei dieser Gelegenheit eine besondere Erwähnung. Der erste Herausgeber derselben war der ältere (Joh. Dan.) Titius, der im J. 1768 den ersten Band lieferte und diese Arbeit bis an seinen Tod fortsetzte. Einige Jahre verlegte dieses Werk der Univ. Buchdrucker Dürr. Weil aber die Zahl der Interessenten wegen der großen Vervielfältigung dieser Schriften sich nach und nach sehr vermindert hatte, ward er endlich genöthigt, dasselbe auf seine eigene Kosten drucken zu lassen; daher ihm nach einiger Zeit höchsten Orts ein jährliche Pension von 50 Thlr. und bald darauf noch eine Zulage von 20 Thlr. bewilliget wurde, welche auch die folgenden Herausgeber erhielten. Im Jahr 1793 nahm er seinen Sohn zum Mitherausgeber an, der auch nach seinem Tode das Werk allein fortsetzte, welches nun seit diesem Jahre den Titel neues Wochenblatt führt. Von dem alten Wochenblatte sind überhaupt

mit entflammten Herzen in der Hand, der Wittenberger zur Rechen mit siecher Miene und dem Bierglase, doch das Buch unter dem Arme, und der Jenenser mit entblößtem Degen und einer großen Schmarre auf dem rechten Backen. Die Ueberschrift ist: *Trahit sua quemque voluptas.*" Ueberdies ist auch außer dieser Münze das Sprichwort bekannt: „Wer von Leipzig kommt ohne Weib, von Wittenberg mit gesundem Leib, und von Jena ohne Schlagen, der hat von großem Glück zu sagen." Ich muß gestehen, daß ich, was das hiesige Studentenleben betrifft, sowohl die Wahrheit dieser Münze als auch dieses Sprichworts in der Geschichte des frühern Zustandes unserer Universität leider bewährt gefunden habe. Schon die vielen kleinen akademischen Schriften „de ebrietate" welche in den damaligen Zeiten Professoren und Studenten auf unserer Universität herausgaben, sind traurige Belege, daß dieses Laster damals mehr als irgend eins, unter den hiesigen Studierenden müsse geherrscht haben. Auch der unten folgende Biberius Taubmanns überzeugt uns, daß das übermäßige Trinken unter den Studierenden auf unserer Universität Mode gewesen sey. Es wäre aber traurig, wenn wir in diesem Porträt unserer Vorfahren die jetzige Lebensart wiederfinden sollten. Denn man kann mit Wahrheit sagen, daß, so ähnlich vielleicht auch damals das Porträt gewesen ist, jetzt auch nicht die geringste Familienähnlichkeit mehr übrig ist. Und ich zweifle auch, ob die Leipziger und Jenaer Stu-

---

25 Bände, von dem neuen bereits 9 Bände erschienen. Seit dem Tode des jüngern (Salom. Constant.) Titius, 1801, hat endlich Hr. Prof. Ebert die Herausgabe dieses so nützlichen und für unsere Akademie so wichtigen Werks übernommen.

denten das auf jener Münze gezeichnete Bild ihrer Vorfahren treuer aufbewahrt haben.

Taubmann vergleicht in einer Rede bei der Uebernahme des Rektorats den akademischen Rektor mit dem thebanischen Herkules, und die Beschwerden und Lasten desselben mit den riesenmäßigen Arbeiten, die dieser verrichtet hat. Es heißt in einer Stelle dieser Rede: Hier, glaube ich wahrhaftig, hat der berühmte Herkules von Theben mit weniger Beschwerden den Nemäischen Löwen erwürget, als der Rektor das wilde Geschrei der hereinstürmenden Menge von Gläubigern bändigen kann. Denn wenn er glaubt, daß er mit diesen zu Ende ist, so kommen zwanzig andere, und bringen den Studenten, Johann Biberius geführt. Der eine ist ein Kaufmann, der zweite ein Schuster, der dritte Schneider, der vierte Weinhändler, der fünfte Kaffeeschenke, ja auch der Pferdeverleiher vor dem Thore, als wenn es mit denen in der Stadt nicht genug wäre, erscheint. Endlich auch die Wäscherin, und die, welche Studenten in der Noth Hundert von Hundert auf Pfänder leihet, der Barbier, der Buchhändler und Bücherverleiher, ja endlich auch eine, *nescio quae!* und selbst der Wirth des Hauses, der vor allen das erste Recht hatte, zu kommen; alle diese schreien: Ew. Magnificenz, Johann Biberius ist mir so viel schuldig, mir so viel, mir so viel, nein mir so viel, und noch mehr!" — Sollte vielleicht dieses Gemählde, das Taubmann für seine Zeiten entwarf, wenn wir den Namen Biberius weglassen, mehr auf unsere jetzigen Zeiten passen, als der Student mit dem Bierglase auf jener Münze? Wir wollen es gestehen, ja, vielleicht! aber zugleich auch zu unserer Entschuldigung die Zeiten anklagen, die

jetzt viel theurer geworden sind, als sie damals waren. Unsere akademischen Vorfahren sind daher mehr zu tadeln, als wir, da sie selbst bey wohlfeilern Zeiten so viele Lasten von Schulden auf sich häuften. Wir sind zwar nicht zu rechtfertigen, doch aber zu entschuldigen.

Es giebt kein Verhältniß des menschlichen Lebens, wo man, daß ich so sage, dichterischer lebt, als in den Studentenjahren. Man glaubt hier nicht auf der Erde, sondern wie im Himmel zu leben. Denn die Gegenwart wird uns leicht, da uns keine politischen Verhältnisse drücken. Der Student nennt sich daher einen freien unabhängigen Bürger. Die Vergangenheit streuet angenehme Blumen der Erinnerung auf unsern Pfad. Die Zukunft, zu welcher unser jugendliches Herz hineilt, bietet frohe Bilder dar, auf welchen die Sehnsucht gemalt ist. Und über alles dieses streuet noch der Mai der Liebe, der gerade in diesen Jahren erwacht, seine verschönernden Blüthen aus. Wer sollte also als Student nicht froh und glücklich leben, und nicht am Ende der akademischen Laufbahn sagen: „Auch ich war in Arkadien:“

Aber auch als warnender Genius möchte ich bei dem Anfange dieser Laufbahn einem jeden Jünglinge zur Seite stehen und ihm mit der rührendsten Stimme des Herzens zurufen, das ja nicht verloren gehen zu lassen, was so oft in diesen Jahren verloren gehet, nämlich die Unschuld und Reinheit des Herzens. Es giebt in der Moralität wie in der Kunst etwas, was sich nicht durch Begriffe deutlich machen und in Worte fassen läßt, etwas, was die Kunst zur Kunst erhebt und unsern Handlungen eine so schöne moralische Außenseite mittheilt; ich meine diese Unschuld. Wie oft ge-

ben wir sie um ein Nichts weg. Die meisten verschwenden sie, weil sie es zum guten Tone rechnen, lüderlich oder, in der gemilderten Sprache, lustig zu leben. Viele verlieren sie, weil sie verführt werden; und einige wenige durch die Unschuld selbst. Ich weiß nicht, ob ich mich hier durch dieses wenige meinen jüngern akademischen Freunden, zu denen ich hier besonders spreche, verständlich gemacht habe. Doch diese Unschuld ist ein zu allgemeines Geschenk der Natur, als daß nicht jeder, der sie noch besitzt, wissen sollte, was ich meine; und der, der sie verloren hat, nicht ebenfalls fühlen sollte, wie viel und was er verloren hat. Die Liebe ist leider gewöhnlich die Klippe, woran diese Unschuld scheitert!

In Rücksicht des wissenschaftlichen Verhältnisses halte ich diejenigen für die beklagenswürdigsten, welche am Ende der akademischen Laufbahn Repetitionen ohne Repetition anzustellen genöthiget sind, das heißt, welche sich, wie es in der akademischen Sprache heißt, einen Repetenten halten, ohne daß dieser, wie aus dem leeren Brunnen, aus dem baldigen Examinanden und seinem Ideen-Vorrathe etwas hervorholen kann. Dieses betrifft doch zum Glück blos die geringere oder geringste Anzahl der Studierenden. Es können diese aber füglich in drei Klassen getheilt werden. Einige, welche Materialien sammeln, ohne Geist. Andere, welche Geist einsammeln ohne Materialien. Und die dritten, — welche gar nicht studiren sollten, consumere fruges nati. Sind die erstern und letztern als Gelehrte zu bedauern, so sind es die mittlern nicht minder. Denn ohne Materialien (Kenntnisse) bestehet der Geist der Wissenschaften nicht. Und nur erst dann kann man diesen recht schätzen lernen,

wenn man die Wissenschaften auch als Buchstaben, oder von ihrer trocknen Seite hat kennen lernen.

Man halte diejenigen, welche gewöhnlich für gute Köpfe gehalten werden, und sich selbst gern als solche anzukündigen pflegen, ja nicht sogleich für solche. Denn oft nimmt die jugendliche Lebhaftigkeit und Empfänglichkeit den Schein eines guten Kopfs an. Ich erwähne dieses darum, weil sich so viele von den Studierenden, wie ich aus Erfahrung weiß, verführen lassen, diese so genannten guten Köpfe auch in der Methode des Studierens nachzuahmen. „Sind diese durchs Examen gekommen“ so denken sie, „werden wir auch durchkommen.“ So folgert man gewöhnlich, und der Schlußsatz liegt in der Eigenliebe.

Das Leben der akademischen Lehrer oder Professoren, scheint mir am meisten dem Theaterleben ähnlich zu seyn. Wie der Akteur für den Abend, wo er auftritt, mit aller Anstrengung seiner Kräfte spielen muß: so darf auch der akademische Lehrer in keiner seiner Vorlesungen in der Spannung seiner Kräfte nachlassen. Denn wie von jenem Abend oft der ganze Ruf des Schauspielers abhängt, so hängt hier nicht weniger oft von einer einzigen Stunde das ganze akademische Glück oder der Beifall des Lehrers ab. Der akademische Ruf ist auch darinnen dem Rufe des Akteurs gleich, daß beyde sich oft nur nach dem Dialekte ihres Publikums bequemen dürfen, um ungetheilten Beifall zu erhalten. Denn schon oft hat der Akteur blos darum keinen Beifall erhalten, weil er einen bessern Dialekt auf das Theater brachte, als die Provinzialaussprache des Publikums war. Uebrigens stehen dem Akteur viele Mittel zu Gebote, den Beifall des Publikums zu ärndten. Wie

an sagt, dürfen Aktricen oft nur eine schöne Figur
aben. Die Mittel aber, welche jenem zu Gebote ste-
en, stehen größtentheils dem akademischen Lehrer auch
ı Gebote. Prof. H. kündigte z. B. seine Vorlesungen
uf folgende Art an: „Ich werde in meinen Vorlesun-
en über Botanik gegen tausend ausländische Pflan-
en vorzeigen," oder „ich werde bey dieser Zergliede-
ing des menschlichen Körpers besonders die vielen neuen
ntdeckungen zeigen, die ich in der Anatomie gemacht
abe". Alles dieses sind aber schreiende Hülfs-
ittel.

Ich habe mich oft bei der Bearbeitung dieser An-
alen gewundert, wenn ich in der Geschichte fand,
aß dieser oder jener Lehrer, der in unsern Zeiten ganz
ergessen ist, und den man kaum den Namen nach mehr
ennt, zu seiner Zeit den größten akademischen Ruf hat-
e, und für den weltberühmtesten Mann gehalten wurde.
Es ist aber ein Unterschied unter den Lehrern oder Pro-
essoren. Einige arbeiten, um, so lange sie leben, ge-
ıannt und bekannt zu seyn; bekümmern sich aber um
en Nachruhm wenig. Andere arbeiten mehr für die
Nachwelt. Und von diesen gilt, was man im Sprich-
vort sagt: „Ein Prophet gilt wenig in seinem Vater-
ande". Der Staat, wenn er das beßte der Universi-
täten befördern will, muß diesen und jenen auf Univer-
sitäten Platz lassen, oder Stellen gönnen. Es heißt
hier „leben und leben lassen". Denn wie un-
ter den Bienen einige sind, welche ausfliegen und Ho-
nig zutragen, andere, welche zu Hause bleiben und den
Honig in Zellen ansetzen: so müssen auch unter den Leh-
rern einige seyn, welche mehr für die Vorlesungen, an-
dere, welche mehr für die Welt arbeiten.

Die akademischen Lehrer leben übrigens, wie die

ehemaligen freien Bürger der Schweitz. Ein jeder hat ein kleines Stück Feld, das er bearbeitet, und von dem er im Schweiße seines Angesichts sein Brod ißt. Uebrigens hat er freie Aussicht auf hohe Berge, tiefe Thäler und weite Ebenen.

d. Herausgeber.

Anhang.

...uszüge aus den Recensionen über die beiden ersten Theile dieser Annalen.

I.

(Neue allgem. deutsche Bibliothek 61n B. 2s St. 7s H.)

Annalen der Universität zu Wittenberg. Von Johann Christian August Grohmann. Erster Theil.

Die Universität Wittenberg hat zwar dieses mit den ...rigen deutschen Universitäten gemein, daß ihre Ge...ichte noch nicht pragmatisch lehrreich; sondern mehr ...r nach einem gewissen historischen Mechanismus, be...rieben worden ist. Allein man möchte ihr beynahe ...sen Vorzug vor allen ihren Schwestern beylegen, daß ... weniger als diese alle, jener edleren Geschichtbeschrei...ung bedarf, und daß ihr Name, nebst ihren ersten ...ahren mehr sagt, als Jahrhunderte von andern. Von ...r ist, wie Jedermann weiß, zuerst Licht und Leben für ...eligion und Wissenschaft durch ganz Europa, wo man ...r dazu empfänglich war, ausgegangen; zu allem,

was seitdem für beyde erhabene Gegenstände Großes und Gemeinnützliches geleistet worden ist, hat sie den ersten heilsamen Stoß, die erste richtige Leitung und Vorschrift gegeben. Mag also gleich vielleicht ihr Gang auf diesem Wege nicht immer so fest und glücklich gewesen seyn, als man nach einem solchen Anfange hätte erwarten sollen; mag sie wol gar eine Zeit lang, von gewissen Seiten betrachtet, in eine Art von Stillstand gerathen seyn; das wichtige Werk, das sie begonnen hat, dauert fort, und ist immer fruchtbarer, immer wohlthätiger geworden; sie hört nicht auf dadurch zu würken. Unterdessen ist es doch mehr als bloße Befriedigung der Neubegierde, zu wissen, was diese hohe Schule auch für sich und in ihrem nächsten Wirkungskreise gethan habe, um dem Muster, welches sie allen andern gab, selbst Ehre zu machen. Die fleißigen Männer, Sennert, Sprous und Georgi, welche über ihre Geschichte Bücher geschrieben haben, richteten freylich ihre Aufmerksamkeit darauf nicht. Es war ihnen genug (und man forderte auch fast bis auf unsere Zeiten von Universitätsgeschichten nicht viel mehr) über ihre Stiftung und Verfassung, über ihre Lehrer, Studierende, Promotionen, merkwürdige Schicksale, u. dgl. m. so vollständige Sammlungen mitzutheilen, als sie nur ausfindig machen konnten. Hr. Prof. Grohmann hat zuerst für sie die bessere Methode einer akademischen Geschichte gewählt, vorzüglich den Lauf der Wissenschaften und feinen Künste auf dieser Universität zu verfolgen. Als erster Versuch dieser Art ist er allerdings schätzbar; wenn gleich noch hin und wieder nicht unerhebliche Zusätze oder Berichtigungen angebracht werden können. Im Ganzen genommen ist doch das Bild wohl getroffen. Es erscheint auch zu einer desto gelegenern Zeit, da das dritte Jubelfest dieser Universität mit

ırken Schritten herannaht. Sehr viele Deutsche, selbst
elehrte, bedürfen es wahrhaftig nur zu sehr, daß man
nen die trefflichsten und verdienstvollsten Männer unter
ren Vorfahren von Zeit zu Zeit ins Andenken bringe;
ın wo vergißt man sie, über jedem neuen schimmern-
n Ephemeron, leichter als unter uns?

Der Verf., der sein Buch aus Bescheidenheit nicht
eschichte, sondern nur Annalen der Universität nannte,
nd sie bloß als einen Beytrag zu ihrer Geschichte an-
esehen wissen will, hat aus allen guten Quellen, bis-
eilen auch aus handschriftlichen Nachrichten der ihr
eschenkten Ponickauischen Bibliothek geschöpft,
nd selbst in der Beschreibung des mechanischen Ganges
er Universität seine Vorgänger übertroffen. Im ge-
enwärtigen Theile ist er bis auf den Tod des Kurfür-
en August, oder bis zum Jahre 1586 gekommen. Das
rste Hauptstück enthält die Geschichte der
Stiftung, der Privilegien und Einkünfte
er Universität. (S. 1 — 58). Die vornehmsten,
uf ihre im Jahr 1502 vollzogene Stiftung sich bezie-
enden Urkunden, sind im Original eingerückt worden.
lnter die bewegenden Veranlassungen dieser Stiftung
echnet der Verf. S. 6 auch dieses: „daß Maximilian
. auf dem Reichstage zu Worms im J. 1495 den ver-
ammelten Kurfürsten den Antrag gethan habe, ein jeder
on ihnen möchte in seinem Lande eine hohe Schule er-
ichten.“ Allein diese alte, in vielen Büchern fortge-
flanzte Sage, ist in den neuern Zeiten nicht erweislich
genug befunden worden. Die Privilegien der Univer-
sität hat er S. 21 fg. weit genauer, als seine Vorgän-
ger, auseinander gesetzt, und sie nach einer Art von
philosophischer Deduktion der akademischen Jurisdiktion
geordnet; die Gültigkeit dieser letztern aber bloß auf die

Annahme einer moralischen Unmündigkeit derer, welche auf Akademien studieren, gegründet. Ueberdieß war Kurf. August der große Wohlthäter der Universität, der, was seine Vorgänger angefangen hatten, mit ungemeiner Freygebigkeit vollendete. Schon in den frühern Jahren seiner Regierung, im J. 1596, besaß sie ein Einkommen von 5054 Gülden 14 Gr. 7 Pf. welches die reinen Zinsen von einem Capital war, das theils auf der Stiftskirche, theils auf mehreren Klöstern lag.

Im zweyten Hauptstück (S. 59—132) handelt der Verf. von den milden Stiftungen, und der äußern und innern Einrichtung der Universität. Der eben gedachte Kurfürst erscheint auch hier wieder in einem wohlthätigen Lichte. Im J. 1564 stiftete er 30000 Gülden zu 1500 Gülden Zinsen, für 27 Stipendiaten. In den Jahren 1577 und 78 vermehrte er sie dergestalt bis auf 150, daß sie außer einer Art von Taschengeld, freye Wohnung und freyen Tisch hatten. Doch im J. 1584 sah er sich wegen überhand nehmender Theurung genöthigt, sie auf 120 herabzusetzen. Die akademische Bibliothek wurde bereits von Friedrich dem Weisen gestiftet; kam aber, nachdem sie über 3000 Bücher angewachsen war, nach Joh. Friedrich des Großmüthigen unglücklichen Schicksalen nach Jena; und die neuangelegte blieb in diesem Zeitalter überaus klein. Ueber die Verfassung der Universität folgen manche gute Bemerkungen. Daß aber, wie S. 104 behauptet wird, auf den frühern Universitäten die septem artes liberales die einzige und oberste Fakultät ausgemacht hätten, kann wohl nicht zugegeben werden. Die Pariser Universität allein zeigt schon lange vorher das Ge-

gentheil. So viel ist nur richtig, daß die philosophische Fakultät die erste Grundlage dieser hohen Schule abgegeben hat, und daß aus ihr stets der Rektor gewählt worden ist. S. 107 ist statt unersuchten Jungfrau zu setzen: unbefleckten (intemeratae). Den Professoren war zeitig vorgeschrieben worden: „im Lesen alle vergebliche Weitläuftigkeit, fürnehmlich aber das Diktiren, damit nur die Zeit verloren wird, gänzlich zu vermeiden.„ Eine eigne Profession der Geschichte hat erst Kurf. August im J. 1579 errichtet. Einen französischen Sprachmeister hingegen gab es daselbst schon im Jahr 1572.

Das dritte Hauptstück vom religiösen, wissenschaftlichen, moralischen und politischen Zustande der Universität, vom J. 1502 —1586 öffnet eine bisher weniger betretene Bahn. Ausführlich und parallel werden zuerst Luthers und Melanchthons Gaben und Verdienste um Religion und Theologie geschildert. Doch hat der Verf. mehr auf die eigentliche Reformation Rücksicht genommen, und eine noch bestimmtere Bezeichnung, was beyden großen Männern die theologische Gelehrsamkeit schuldig sey, wäre hier am rechten Orte gewesen. Melanchthons Muth wird wohl S. 136 etwas zu tief herabgesetzt; er hat ihn mehr als einmal stark genug gezeigt. Daß Cardinäle und Bischöfe, wie S. 137 bemerkt wird, schon im 15ten Jahrhunderte auf Concilien die Nothwendigkeit einer Reformation dargethan haben, ist freylich wahr. Nur war es keine solche, wie Luther ausführte: bloß in capite et membris. Der Ursprung des Bauernkrieges wird S. 147 ins Jahr 1525 gesetzt; er entstand schon zwey Jahre früher; aber im gedachten Jahr entzündete sich dieses Feuer

erst in Sachsen. Bey den Religionsstreitigkeiten dieser Zeiten hat sich der Verf. ziemlich lange aufgehalten, und nicht ohne treffende Anmerkungen, weil sie fast alle von der Universität Wittenberg ausgiengen, und die meisten Lehrer derselben, wie Carlstadt, Flacius, Major, Creuziger, Peucer, u. a. daran Theil nahmen. Wir hätten nicht weniger Martin Chemnizen, den trefflichsten Schüler Melanchthons, und der die edlere theologische Methode seines großen Lehrers auch daselbst zuerst durch Vorlesungen fortgepflanzt hat, darunter erwartet. Von Melanchthons Locis glaubt der Verf. S. 162 daß nach ihm keine Dogmatik wieder erschienen sey, womit so vieler Sparsamkeit, mit so vieler Simplicität, und mit Vermeidung so vieles Unnützen, doch so Vieles gesagt wurde. Auch meint er S. 163: „der religiöse Geist jener Zeit, den Luther überall zu verbreiten suchte, und der überhaupt jedem solchen Zeitalter eigen seyn muß, wo sich der Mensch aus einem so tiefen und finstern Gehorsam unter menschlicher und päbstlichen Gewalt zu einer höhern religiösen Ansicht der Dinge, und zu einem erhabenen freyen Glauben an die göttliche Vorsehung erhebt, dieser religiöse Geist habe einen nachtheiligen Einfluß auf die Wissenschaften gehabt, indem diese zwar am Ende auf die Vorsehung und auf die höhern und göttlichen Angelegenheiten hinleiten, aber nicht gleich im Anfange von denselben ausgehen müßten, weil sonst ihre Principien religiöse Glaubensartikel würden, und nicht wissenschaftliche Sätze des Verstandes blieben.“ In der Folge behauptet der Verf. S. 165 daß der Aberglaube nicht immer eine Folge der Unwissenheit; sondern oft eine Folge großer Tugenden und einer übermenschlichen Stärke des Geistes sey, der sich über die Ansichten, welche kleinern und schwächern Menschen ei-

gen sind, erhebe. Daraus machte er das Abergläubische in manchen Meinungen Luthers und Melanchthons begreiflich. Allein es darf dabey nicht vergessen werden, daß auch die Kindheit, in der Naturkunde, Sternkunde, und andre Wissenschaften damals noch lagen, nicht wenig dazu beygetragen haben; nicht zu gedenken, was man als Rest aus den Schriften großer Alten mitbrachte. „Die Philosophie hat nach dem Vf. (S. 169) durch Luthern und Melanchthon keinen neuen Zuwachs erhalten, als nur den, daß sie von den Schlacken der Scholastiker wäre gereinigt worden; Aristoteles blieb doch noch immer das Haupt, nach welchem man philosophirte.“ Hier läßt sich wohl etwas mehr von Melanchthons Verdiensten sagen. Er zog freylich den Aristoteles wegen seiner strengen und brauchbaren Methode allen andern vor; aber er bahnte doch zugleich den Weg zur eklektischen Art zu philosophiren; dem Plato gab er in der Moral sichtbarlich den Vorzug; wandte die Philosophie glücklicher und gemeinnützlicher auf die Theologie an, als bisher geschehen war; klärte ihre Geschichte auf, und gewann doch bisweilen auch eigene philosophische Ansichten; wie wir uns denn erinnern, Spuren des Pufendorfischen Socialitätsgrundsatzes bey ihm angetroffen zu haben. Auch gesteht der Verf. (S. 171): er wisse nichts, was Melanchthons Compendium der Logik zu wünschen übrig ließe. Vom Chronico Carionis wird S. 176 gesagt, Melanchthon habe es mit einer Vorrede begleitet; bekanntermaßen aber war es zum Theil seine eigene Arbeit. Auch Luther durfte bey der Verbesserung des historischen Studium nicht ganz übergangen werden. Obgleich die Arzneykunde noch merklich zurückblieb: so stellte doch schon im J. 1526 D. Schurf, Prof. der Medicin, eine Zerglie-

derung des menschlichen Körpers an, und einer seiner Nachfolger im Amte, Salomo Alberti, machte bereits wichtige anatomische Entdeckungen. Daß die Mathematik, wenigstens die Astronomie damals nicht vielmehr als Astrologie gewesen sey (S. 184), ist zu wenig gesagt. Von Melanchthons Initiis doctrinae physicae urtheilt Kästner (Gesch. der Mathematik seit der Widerherstellung der Wissenschaften, zweyter Band, S. 348) er habe darin die damalige Astronomie besser vorgetragen, als die Astronomie unsers Jahrhunderts in sehr vielen Physiken vorgetragen worden ist. Wie sehr hätte nicht unter andern das seltene Beyspiel angeführt zu werden verdient, welches Georg Joachim Rheticus gab, da er seine mathematische Profession niederlegte, um vom Copernicus die wahre Planetenordnung zu erlernen! Daß Henning Göden, Propst an der Schloßkirche zu Wittenberg, der erste auf einer deutschen Universität gewesen ist, der über das deutsche Staatsrecht Vorlesungen gehalten hat, ist S. 189 richtig bemerkt worden: hingegen hätte auch sein und seiner juristischen Collegen Eifer für die Beybehaltung des canonischen (oder eigentlich päbstlichen) Rechts, der so große Folge für die ganze evangelische Kirche gehabt hat, nicht unberührt bleiben sollen. Die Aufnahme der lateinischen Dichtkunst und der berüchtigte Dichter Lemnius sind nicht vergessen worden; desto mehr hätten wir aber auch gewünscht, es genauer entwickelt zu sehen, was Dichtkunst und Beredsamkeit, was besonders die ganze alte Litteratur, und deren Anwendung auf die Verfeinerung des Geschmacks, der Methode und Schreibart in mehreren Wissenschaften, vorzüglich Melanchthon zu verdanken habe.

(61r B. 1s St. S. 212 ff.)

Zweyter Theil.

In diesem Theile setzt Hr. G. die Geschichte der Universität Wittenb. vom Jahr 1586, da ihr großer Wohlthäter, der Kurfürst August, starb, bis zum Jahr 1694, oder bis zum Regierungsantritt Friedrich Augusts I. (als König von Polen unter dem Namen August der Zweyte berühmt) fort. Obgleich das Ziel dieses Bandes an sich ganz bequem gewählt ist: so können wir doch nicht umhin zu bemerken, daß es zufälliger Weise auch für die Geschichte dieser Universität sehr merkwürdig geworden ist. Denn im Jahr 1695 erfolgte der bekannte Hauptangriff der theol. Facultät daselbst gegen Spenern; und von dieser Zeit an wurde Wittenberg als der vornehmste Sitz der einen von den zwey großen Partheyen angesehen, in welche sich damals, und noch lange nachher die evangelisch-lutherische Kirche theilte: der Orthodoxen und der Antipietistischen; und die von ihr geführten Streitigkeiten nahmen nach und nach eine Wendung, die von der ersten Absicht, in welcher sie unternommen worden waren, ziemlich abwich; aber auch auf diese Universität nicht wenig wirkte. Uebrigens nimmt hier die Geschichte wiederum den Gang, wie im ersten Theile. Zuerst wird S. 1—65 die Geschichte der Privilegien und Einkünfte der Universität beschrieben. Ihre Gerichtsbarkeit in peinlichen Angelegenheiten wurde in diesem Zeitraume dahin eingeschränkt, daß ihr nur das erste Erkenntniß, ob eine Sache peinlich sey, gelassen ward. Der dreyßigjährige Krieg verursachte es, daß sie fast an allen Contributionen und Landsteuern Antheil nehmen mußte. Hingegen wurden auch ihre Befreyungen von der bürgerlichen Jurisdiction erweitert und be-

stätigt, und die eigentliche akademische erlangte theils ebenfalls ihren Zuwachs, theils wurde sie, wo es der bürgerliche Wohlstand erforderte, etwas eingeschränkt. Ihre alten Einkünfte behielt sie zwar an sich bey; aber den Genuß derselben entzog ihr der gedachte unglückliche Krieg so empfindlich, daß sie nur erst für einen Theil derselben eine Schadloshaltung erlangen konnte. Darauf wird S. 66—119 von den milden Stiftungen, ingleichen von der äußeren und inneren Einrichtung der Universität gehandelt. Mit Christian I. (des Sohns von Augusten) Regierung bekam sie gleichsam eine demokratische Verfassung. Die vier Konservatoren oder Reformatoren, welche die Oberaufsicht geführt hatten, wurden aufgehoben, und dem Rector nebst den vier Decanen ward die Verwaltung der akademischen Angelegenheiten aufgetragen, ihm auch ein Syndicus als Gehülfe an die Seite gesetzt. Die Professur der Grammatik wurde abgeschafft; eben so auch die Einrichtung, daß ein jeder Studirende der Aufsicht eines bestimmten Professors empfohlen seyn mußte. Die zu große Menge öffentlicher Disputationen wurde abgekürzt. Den Mißbrauch, den einige Professoren der Rechte von der Erlaubniß machten, durch Substituten ihre Vorlesungen halten zu lassen, hob Johann Georg I. im Jahr 1624 auf. Zwey Lectionskataloge von den Jahren 1507 und 1614, welche S. 79—88 abgedruckt worden sind, veranlassen lehrreiche Vergleichungen. Der botanische Garten war schon im Jahr 1668 angelegt; wäre aber beynahe im Jahr 1615 durch die in eine Geldstrafe verwandelte Leibesstrafe eines wegen einer Mordthat gefangen sitzenden Studenten zu Stande gekommen. Die neuentstehende akademische Bibliothek hatte einen sehr langsamen Fortgang; sie hatte seit dem Ende des 16ten Jahrhunderts nur jährlich 30 Gül-

den Einkünfte. Soviel wir aber wissen, ist es nicht, wie S. 101 behauptet wird, zur Gewohnheit geworden, daß dem jedesmaligen Prof. Historiarum die Aufsicht darüber aufgetragen werde; es kommt dabey immer auf eine Wahl an. Die Besoldungen der Prof. wurden zwar unter Christian I. im Jahre 1589 zum Theil erhöht; aber bis zum Jahr 1694 folgte weiter, wegen der geldarmen Zeiten, keine neue Verbesserung derselben. Um der zunehmenden Theurung Willen wurde die Anzahl der churfürstl. Stipendiaten von 120 bis 75 herabgesetzt; doch die Stipendien selbst etwas erhöht, und von Privatpersonen 6 neue gestiftet. Allein der Kern der Geschichte dieses Zeitraums ist abermals im dritten Kapitel, welches den religiösen, wissenschaftlichen, moralischen und politischen Zustand der Universität beschreibt, enthalten. Hier wird zuerst in der Geschichte der Theologie Einiges von Melanchthons und Chemnizens, als seines Commentators, Locis theologicis, mit richtiger Beurtheilung nachgeholt. Unrichtig ist es aber, daß (nach S. 125) Chemniz in diesem Zeitraume aufgetreten seyn soll; er starb schon im J. 1586, und die erste Ausgabe seiner L. theolog. kam erst nach seinem Tode im J. 1591 zum Vorschein. Daß hier übrigens der Verfall des Melanchthonschen Ansehens und theol. Lehrbuchs, die Systeme eines Hutters, Calovs und Quenstedts, und der über Alles herrschende polemische Geist des Zeitalters vorkommen, ist leicht zu erachten. Merkwürdig ist die Verordnung Christian I. (nicht Christ. der Zweyte, wie her S. 149 steht): „daß künftig gelehrte verträgliche Leute zu Professoren der heil. Schrift, ungeachtet daß sie nicht Prediger sind, vociret, aufgenommen und gebraucht werden mögen.“ (So sehr es noch immer zu wünschen ist, daß

unter den Prof. der Theologie einer oder der andere ein musterhafter Prediger sey: so wenig sollte doch, wie es noch auf manchen Universitäten üblich ist, immer vorausgesetzt worden, daß ein solcher Professor auch Prediger im gleichen Grade seyn müsse. Denn wie oft entsteht nicht daraus das Unheil, daß der gelehrte Professor entweder seine dogmatischen Hefte, oder eine nach den Regeln seiner philosophischen Schule zugespitzte Speculation, oder sonst eine Seltsamkeit auf die Kanzel bringt, um sich vor den gemeinen Predigern auszuzeichnen!). Hülsemann schrieb doch bereits im Jahr 1633 eine nicht übel gerathene Homiletik zu Wittenberg; aber erbauliche Prediger in der höhern Bedeutung gab es noch nicht. Das Andr. Sennert die Neuheit der hebräischen Vokalpunkte, und Balth. Stolberg die hebräischartige Schreibart des neuen Testaments schon anerkannt haben, ist mit Recht anerkannt worden. Aber auch der Streit zwischen den Theologen und Philosophen über die Verbindung ihrer beyden Wissenschaften mit einander, ist nicht vergessen; er wurde im Jahr 1665 von Johann Georg II. durch einen Vergleich beygelegt. Sonst will der Verf. auch einen wohlthätigen Einfluß der Dogmatik dieser Zeiten darin gefunden haben, daß sie den Aberglauben an Astrologie größtentheils verbannte, auch die Furcht vor den bösen Geistern milderte. (Das Letztere wohl noch viel zu wenig.) Mit der Physik lag die Theologie auch noch bisweilen im Streite; doch hätten wir nicht mit dem Verf. von einem biblischen Weltsystem (dergleichen es eigentlich nicht giebt,) oder von Lehren der Offenbarung gesprochen, die den in der Physik (noch mehr Astronomie) gemachten Entdeckungen widerstritten; es sind nur Ausdrücke von gewissen optischen Erscheinungen hergenommen, und

dergleichen mehr. In der Philosophie mußte nach einem churfürstl. Befehl vom Jahr 1588 nach dem Aristoteles, und nach der Dialektik Melanchthons gelehrt werden. Die Ramisterey aber wurde schlechterdings verboten. Die Chemie führte der vortreffliche Daniel Sennert, dem die Arzneikunde so viel zu danken hat, zuerst auf der Universität ein; auch der berühmte Joh. Kunkel übte sie daselbst einige Zeit aus, und erfand seinen Phosphorus, den G. C. Kirchmaier in einer besondern Dissertation im Jahr 1676 beschrieb. Joh. Fabricius machte seine Beobachtungen über die Sonnenflecken schon im Jahr 1611 bekannt; man weiß, daß er Galiläi und Scheinern die Entdeckung derselben streitig gemacht hat. Der Arzt Conrad Victor Schneider verewigte seinen Namen durch die Entdeckung der von ihm genannten Schneiderschen Haut, und zugleich durch die classische Schrift: de osse cribriformi, et sensu ac organo odoratus, Viteberg. 1655. Aus dem Fache der Geschichte der Philosophie, und der sogenannten schönen Wissenschaften, führt Hr. Gr. nur einen Taubmann und C. S. Schurzfleisch an, welcher Letztere selbst den Geschmack für die zeichnenden und bildenden Künste zu wecken anfieng. Es konnten indeß hier noch mehrere wirklich verdiente Männer, wie um die Geschichte Lor. Rhodomann und Aeg. Strauch, aufgestellt werden. Ein bellum grammaticale, geführt um den Anfang des 17ten Jahrhunderts, zwischen den Anhängern der Melanchth. Grammatik und den Reformatoren derselben, verdient auch einige Aufmerksamkeit. Den Beschluß machen die berühmten Rechtsgelehrten, unter welchen wir einen und den andern, z. B. den so einsichtsvollen Casp. Ziegler, etwas genauer abgeschil-

dert zu sehen gewünscht hätten. Zuletzt wird auch der sittliche Zustand der Universität, und ihre Policey, jener nicht eben von der vortheilhaftesten Seite, beschrieben. Man sieht, daß sie in diesem Zeitalter auf manchen Feldern nicht unbedeutende Fortschritte gethan hat; daß es nicht noch größere und allgemeinere wurden, besonders in der Philosophie, Theologie und den feinen Künsten, daran waren Hindernisse Schuld, die alle protestantische Universitäten in Deutschland drückten.

II.

(Jenaische Allgemeine Literatur-Zeitung 1802. N. 124.)

Erster und zweyter Theil.

Daß anfänglich nicht mehrere Professoren gewesen seyn sollten, als Canonici und Vicarien an der Stiftskirche waren, wie S. 103 behauptet wird, ist wohl nicht erweislich; folgt auch nicht aus der angezogenen Bulle Julius II. Man darf nur das Verzeichniß der ersten Professoren beym Suevus (Acad. Witeb. pr. G. l.) ansehen, um sich vom Gegentheil zu überzeugen. Zwar hat Hr. G., indem er Luthern und Melanchthon in Parallelismus stellt, (S. 134 fg.) mehr ihre Verdienste um die Reformation, als um die Theologie, (wozu hier eigentlich der Platz war, nämlich zu zeigen, welche verbesserte theologische Methode von diesen beiden großen Männern gestiftet, aus dieser Universität ausgegangen, und sich über die evangelische Kirche verbreitet habe), ins Licht gesetzt; und daher auch sehr ausführlich die Folgen der Reformation, die verschiedenen Gesinnungen, Meinungen und Streitigkeiten ihrer Anhänger u. d. m. beschrieben. Doch ist auch die Geschichte der Theologie nicht ganz vergessen worden. (Wenn S. 137 gesagt wird: „Reuchlin und Erasmus hätten durch ihre Bemühungen um die hebräische und griechische Literatur, die Möglichkeit einer Reformation eingeleitet: so war im Verhältniß von beiden gegen die deutsche Reformatoren weit mehr zu bemerken. Erasmus fing wirklich an, aber nach seiner sanften Art und gelegentlich, einzelne Irrthümer, Vorurtheile und Mißbräuche zu reformiren; er war es aber auch, der die ächte theologische Methode, so einsichts-

voll als vor ihm keiner, vorzeichnete, Luther und Melanchthon baueten auf dieselbe, benutzten sie jedoch weit freyer und gemeinnützlicher. Doch gehört auch die Einschränkung hieher, daß E. selbst seine Schwäche in der hebräischen Literatur gestanden). Treffend ist übrigens für diesen Platz, wenn gleich nicht immer ganz vollständig und genau, was von Melanchthons Verdiensten um Philosophie, Geschichte und andere Wissenschaften, angeführt wird (die ganze, große und sehr ausgebreitete Wirksamkeit der philippischen Schule hätte noch mehr Entwickelung verdient). Anatomische Zergliederungen findet man schon seit dem J. 1526, und erhebliche Entdeckungen in dieser Wissenschaft machte Sal. Alberti, Prof. der Arzneykunde, noch vor dem J. 1580 (Hr. G. glaubt, daß von dieser Zeit an die Restauration und Reformation des anatomischen Studium zu rechnen sey. S. 183. Allein bekanntlich nahm sie schon in den ersten Zeiten dieses Jahrhunderts mit Andr. Vesalius ihren Anfang). Er gedenkt hier auch eines gewissen spanischen Arztes, Matthäus Adrianus, den Friedrich der Weise nach Wittenberg verschrieben habe; der aber weniger in seiner Kunst, als in der hebräischen Sprache, erfahren gewesen zu seyn scheine, und sich nicht lange daselbst aufgehalten haben möchte; mehr hat er von ihm nirgends aufgezeichnet gefunden (Mehr Nachrichten von ihm hätte Hr. G. in Bruckers Ehrentempel der deutschen Gelehrsamkeit, S. 57. Anm. und in den daselbst genannten Schriftstellern antreffen können. Hadrianus war ein getaufter Jude aus Löwen, Reuchlins Lehrer im Hebräischen, und zugleich ein Arzt; wurde durch Luthers Vorsorge zum Lehrer der hebräischen Sprache bestellt, ging aber schon im Jahr 1521, weil er

sich mit jenem nicht vertragen konnte, von Wittenberg weg. Hier wäre auch der Ort gewesen, zu zeigen, wie überhaupt gezeigt werden mußte, was jede Wissenschaft und feinere Kunst der Universität W. in diesem Zeitalter zu danken gehabt habe): wie weit man in demselben in der hebräischen Literatur gekommen sey; denn diese Fortschritte waren gar nicht unbeträchtlich. Die ersten und vorzüglichsten Lehrer in dieser Sprache hätten nicht übergangen werden sollen. Der allererste, Johann Böschenstein, hebräischer Zungenlehrer, wie er sich nennt, seit 1518, Melanchthons Lehrer in dieser Sprache, gab schon in gedachtem Jahre die erste hebräische Grammatik in der noch kaum entstehenden evangelisch-lutherischen Kirche heraus. Aurogallus, ein anderer derselben, ist schon deswegen merkwürdig, weil er durch seine Sprachkunde Luthern bey seiner Bibelübersetzung beygestanden hat. Wie wichtig waren selbst diese ersten, größtentheils so glücklich gerathenen Versuche, den hebr. Text der Bibel deutsch zu übersetzen. Auch Aurogallus schrieb eine hebr. Grammatik, von der Rec. die Basler Ausgabe vom J. 1539 8. besitzt; die aber schon verbessert genannt wird. Von Luthern war keinesweges zu vergessen, daß er bereits die Neuheit der hebr. Vocalpuncte anerkannt hat; wie sein Commentar in Genesin bezeugt. Endlich war auch Johann Forster, Prof. der hebräischen Sprache seit 1548, werth, genannt zu werden; sollte es auch nur wegen seines hebr. Lexicon seyn, des ersten, das in seiner Kirche geschrieben wurde, und dessen sonderbare Methode noch einige Aufmerksamkeit erregt. Einiges wird auch von den Schicksalen der Mathematik, von der herrschenden Neigung

zur Astrologie und andern Schwachheiten berühmter Männer, beygebracht. Henning Göden, Probst an der Schloßkirche, hielt schon in den frühesten Jahren der Universität Vorlesungen über das deutsche Staatsrecht; welches gleichwol bis auf Conrings Zeiten in Deutschland begraben lag. Seine Stipendienstiftung dauert noch fort. Den Beschluß machen einige Nachrichten von dem Zustande der lateinischen Dichtkunst und der Musik; von der mehrmaligen Versetzung der Universität, von den ziemlich rohen Sitten der Studierenden, und von den academischen Polizeygesetzen. Unter Magistris, welchen nicht mehr als 6 Tische mit Gästen zu besetzen erlaubt seyn soll, S. 208 fg. möchten wir doch nicht mit dem Verf. Magistros legentes verstehen. Magister wurde damals gewöhnlich anstatt Professor gebraucht; so hieß es: Magister Philipp für Professor Melanchthon. Bloße Professoren also sollten 2 Tische weniger mit Gästen besetzen, als ihre hochgraduirten Herren Collegen).

Im zweyten Theil wird diese Geschichte vom J. 1586—1694 fortgesetzt. Wiederum steht zuerst die Geschichte der Privilegien u. Einkünfte der Universität. Die eigentliche gelehrte Thätigkeit der Universität erscheint abermals in dem Hauptstücke von ihrem religiösen, wissenschaftlichen rc. Zustande (S. 120—229); Hr. G. holt hier zuerst Einiges von Melanchthons immer schätzbaren L. L. Communibus, und ihrem würdigen Commentator Chemnitz nach; zeigt ferner, wie durch Hutter der dogmatisch-polemische Ton, und überhaupt die Antipode von der Lehrart jener trefflichen Männer, eingeführt; wie die voluminösen Dogmatiken, und die

ungeheuer langen theologischen Vorlesungen entstanden sind, u. d. m. Zwar befahl Joh. Georg I. 1614: „daß über keinen locum communem mehr denn 16 Lectiones gethan werden, und der Professor Controversiarum alle Monate einen Locum zu Ende bringen sollte!“ Allein Hutter entschuldigte sich gleich, daß er mit der schweren und hohen Controversia de SS. Trinitate in 16 Lectionibus unmöglich durchkommen könne, und daß auch seine Zuhörer ihn gebeten hätten, dieselbe ja recht ausführlich zu tractiren. Die Kanzelberedsamkeit war größtentheils sehr gekünstelt, und mit fremdartigen Dingen überladen; doch gab Hülsemann in einer besondern Schrift einige gute Regeln darüber. Andr. Sennert und Balthas. Stollberg werden mit Recht ausgezeichnet, als Männer, welche für die biblische Sprachkunde ein neues Licht anzündeten. Sonderbare Wahl von Gegenständen theologischer Disputationen, und anstößiger Streit der Theologie mit der Philosophie und Physik. Doch glaubt der Vf. (S. 165 fg.), daß die Theologie dieser Zeiten die Astrologie und andere Gattungen des Aberglaubens habe verbannen helfen; muß aber gleichwohl selbst ein Beyspiel anführen, daß ein Professor der Medicin den Wahn von Zaubereyen und Hexen begünstigt hat. Physik, Naturgeschichte, Chemie und Mineralogie, werden nicht ganz unglücklich bearbeitet. In der Arzneykunde ragte Daniel Sennert überhaupt unter den Aerzten seiner Zeit hervor. Conrad Victor Schneider war in der Anatomie Erfinder. Die Philosophie blieb ganz Aristotelisch; es werden aber nur Calovs philosophische Schriften, und die hundert Jahre vorher gewagten Angriffe des Jord. Brunus auf diese Philosophie angeführt. Ueber die Geschichte, Philologie und die fälsch-

lich sogenannten schönen Wissenschaften werden auch nur Conr. Samuel Schurzfleisch und Friedr. Taubmann aufgestellt (warum nicht auch Aug. Büchner, Lor. Rhodomann und Aegid. Strauch?) Ein lustiger grammatischer Krieg zwischen den Wittenberger Revisoren der lateinischen Grammatik Melanchthons, und dem Conrector Rhenius zu Leipzig, der, um die von ihm erzeugte neue Grammatik über jene in Aufnahme zu bringen, dem Kurfürsten im J. 1615 versicherte, daß Melanchthons Ansehen den Kirchen dieser Lande viel geschadet habe. Mehrere berühmte Rechtsgelehrte sind auch genannt, aber nicht genugsam characterisirt worden. Den sittlichen Zustand der Universität charakterisirt dagegen der Pennalismus desto mehr; und neue Polizeygesetze endigen diesen Band.

III.

(Leipz. Jahrbuch der neuesten Litteratur. 66s St. Septbr. 1801.)

Erster Theil.

Im I. Kap. handelt der gelehrte Hr. Vf. von der Geschichte der Stiftung, der Privilegien und Einkünfte der Universität von S. 1—58, im II. Kap. von S. 59—132 von den milden Stiftungen und der innern und äußern Einrichtung. Im III. K. von S. 133 von dem religiösen, wissenschaftlichen und politischen Zustande derselben. Dieser erste Theil begreift die Periode vom Jahr 1502—1586. Des Umstandes, daß Wittenberg (mit Frankfurt an der Oder) die erste Universität war, bey deren Errichtung die kaiserliche Bewilligung nebst Privilegien gesucht wurde, wie Moser im Staatsrechte T. V. S. 335. fg. versichern will, wird hier nicht erwähnt. Schon im J. 1572 findet sich ein französischer Sprachmeister, und schon 1536 ein Professor der Pädagogik. Dabey fallen uns zwey Umstände auf — 1) warum giebt man wohl dem Lehrer der franz. Sprache nicht auch den Titel Professor? 2) wo ist jetzt der Prof. der Pädagogik? Rec., der selbst in W. studierte, hat nie eine Spur von der Existenz dieser Stelle bemerken können. S. 195, wo von der Musik, als einer damals zu den VII freyen Künsten gerechneten Wissenschaft, deren Freund und Beförderer D. Luther war, gesprochen wird, erwartet der Leser etwas von dem Concert zu finden, das D. Luther wöchentlich in seinem Hause gehalten haben soll, aber wir täuschten uns. S. 183 wird von dem bekannten Matthäus Hadrianus, einem Spanier, gesagt: er kann sich nicht lange in Wittenberg aufgehalten haben. Im December des J. 1519 verließ er Löwen, wo er vom J. 1516 die hebräische

Sprache gelehrt hatte, um nach W. zu gehen; aber kurz vor Ostern 1521 gieng er schon wieder, weil er sich mit Luthern nicht vertrug, von W. ab. In W. ließ er 1520 seine lateinische Rede zum Lobe der Sprachen in 4. drucken. Aus dieser Angabe erhellet, daß des Hrn. Vf. Vermuthung von seinem kurzen Aufenthalte in W. ganz gegründet ist. Unter den Männern, deren Aufenthalt in W. in wissenschaftlicher Rücksicht der Hr. Verf. erwähnt, haben wir ungern den berühmten Ulrich Hutten vermißt. Hier vollendete er in den ersten Monaten des J. 1511 sein bekanntes Werk de arte versificatoria. Des Umstandes, warum Friedrich der Weise eben in Wittenberg und nicht an einem andern Orte die Universität errichtete, hat der Verf. nicht erwähnt; man findet darüber einen Aufsatz im VII. Theile der bekannten Declamationum Melanchthonianarum. Er ist vom D. Stephan Gans Baron von Pudlitz. S. 199 werden die durch die Pest veranlaßten Wanderungen der Universität erzählt, unter diesen auch die im J. 1506, da die Universität nach Jena verlegt ward; allein hier sollte bemerkt werden, daß sie von Jena, der Gefahr wegen, nach Schlieben wanderte.

Fortgesetzte Anzeige der Druckfehler.

Im zweyten Theile.

Seite 149 Z. 6 v. oben statt Kunstberedsamkeit lies Kanzelberedsamkeit.
— 180 — 2 — — von l. vor.
— 196 — 21 — — Medicin l. Magie.
— 205 — 21 — — der Wissenschaften l. in dieser Wissenschaft.

Im dritten Theile.

Seite 1 Z. 12 v. oben statt wohlthaten lies noth thaten.
— 60 — 14 — — was sie in l. was in.
— 60 — 15 — — waren l. war.
— 109 — 2 — — dieser l. diese.
— 164 — 17 — — jeder l. jener.





